Die heilige Schrift des alten Testaments.

Ersten Theils dritter Band,

welcher das

fünfte Buch Mosis

enthält.

Aus dem Hebräischen übersetzt und erklärt

von

Dr. J. Martin Augustin Scholz,

ordentlichem Professor der biblischen Exegese an der katholisch=theologischen Fakultät zu Bonn.

Frankfurt am Main,

bei Franz Varrentrapp.

1832.

Die heilige Schrift des alten Testaments.

Ersten Theils dritter Band,
welcher das
fünfte Buch Mosis
enthält.

Auf Befehl des Hochwürdigsten Fürsten
und Herrn
Herrn Rupert II.
Abts des Fürstlichen Hochstifts Kempten rc. rc.

herausgegeben
von

Dominikus von Brentano,
Hochfürstlich Kemptischen geistlichen geheimen Rath und Hofkaplan.

Zweite von Dr. Scholz besorgte Ausgabe.

Mit Kaiserlicher Königlicher allergnädigster Freiheit und mit Genehmigung des hochwürdigen erzbischöflichen General-Vikariats zu Köln.

Frankfurt am Main,
bei Franz Varrentrapp.
1832.

Vorrede.

Die Varrentrapp'sche Buchhandlung hatte mich vor fünf Jahren ersucht, die Vollendung des von Dr. v. Brentano begonnenen und von Th. A. Dereser fortgesetzten Bibelwerks nach des Letztern Hinscheiden a) zu übernehmen. Ich habe um so weniger Anstand genommen, ihren Wünschen zu entsprechen, da ich von der segenreichen Wirksamkeit dieses Werks überzeugt bin und da ich mich mit den noch nicht bearbeiteten Büchern früher schon für andere Zwecke beschäftiget hatte. Nachdem meine Erklärung des N. T. gedruckt ist, folgt hiermit zunächst die des fünften Buches Moses. In der Uebersetzung und Erklärung habe ich mich von den Grundsätzen des seligen Dereser eben so wenig entfernt wie in dessen Ansichten über den Verfasser der fünf Bücher. Da die Buchstabenschrift in Moses Zeiten längst erfunden und bei den Phöniciern, Syrern, Chaldäern und Hebräern gebräuchlich war und da auch auf technischem Wege die Möglichkeit erwiesen ist, daß sie schon in den frühesten Zeiten aus der Bilderschrift entstehen konnte,

a) Thad. Ant. Dereser starb in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1827.

so wird wohl der Verfasser des Pentateuchs für die Versicherung Glauben finden, daß einzelne Abschnitte desselben b) und das ganze Gesetzbuch c) in derselben Zeit verfaßt sind, in welcher sich die Begebenheiten ereigneten und die Gesetze gegeben wurden: wenn vollgültige Zeugen dafür sprechen und die innern Gründe nicht nur nicht entgegenstehen, sondern dazu nöthigen. Die vollgültigen Zeugnisse liefern die kleineren historischen Bücher des A. T., sowie auch die prophetischen, poetischen und didaktischen Schriften, woraus erhellt: daß die Hebräer im Zeitalter der Richter, der Könige, der Spaltung, des Exils und nach demselben damit bekannt waren, indem ihre Verfasser einzelne Stellen daraus anführen oder darauf hinweisen und aus seinem Inhalt und Geiste beständig herausprechen, sowie ihre Geschichte und Verfassung ihr Daseyn in Moses Zeiten voraussetzen läßt. Zeugnisse auswärtiger Schriftsteller können aus bekannten Gründen entweder nicht erwartet werden, oder, wenn solche vorhanden sind, nicht in Betracht kommen und aus einigen Angaben d) in den heiligen Schriften hat man mit Unrecht für die Unbekanntschaft der Hebräer mit ihrem Gesetzbuche geschlossen, da einzelne Stellen schon an und für sich gegen viele hunderte wenig beweisen, eine dauerlose Unbekanntschaft in den Zeiten der Herrschaft des Götzendienstes und bei dem Mangel an Büchern nicht befremdet und Rügen bei Sittenpredigern oft nicht ganz wörtlich zu nehmen sind. Im Inhalte und Vortrage unseres Buches kommt nichts vor, was in dem

---

b) Vgl. z. B. II Mos. 17, 14. 24, 4. 7. 34, 27. 28, 9—11. 17—18. 32, 32. 34, 27—28. IV Mos. 17, 18. 23, 2 31, 9. 19. 33, 1. 2. V Mos. 27, 12.

c) Vgl. V Mos. 31, 9—13. 22. 24—26 auch 28, 58. 61. 27, 3. 8. 29, 19. 26.

d) S. II Kön. 22, 8 ff. 23, 2. II Chron. 34, 14 u. a. St.

vorausgesetzten Zeitalter und von dem angeblichen Verfasser nicht hätte geschrieben werden können; denn die Sprache und Darstellungsweise, die Ort- und Zeitverhältnisse, kurz der ganze wissenschaftliche, religiöse, politische und bürgerliche Standpunkt des Verfassers desselben paßt in jene Zeiten und für Moses e). Stoff und Einkleidung ist vielmehr so beschaffen, daß ein unbefangener mit den nöthigen Alterthums- und Sprachkenntnissen ausgerüsteter Leser das Urtheil fällen wird, es muß aus jener Zeit herkommen. Nur ein Augenzeuge konnte die Begebenheiten, welche sich damals in Aegypten und Arabien ereigneten, so erzählen, die Lieder auf die Entdeckung eines Brunnens (IV Mos. 21) so dichten, wie wir sie darin finden. Die genauen Angaben der Volkslisten, des Resultats von zwei verschiedenen Volkszählungen, der Lager- und Marschordnung, der Reisestationen, der Liste und Anzahl der dienstthuenden Leviten und die vorausgehende Anweisung für jene, welche bei dem Forttragen des heiligen Zelts und seiner Geräthschaften Dienst hatten, müssen gleichzeitig aufgezeichnet seyn, denn mündlich werden solche gewöhnlich nicht fortgepflanzt und eine spätere Erdichtung derselben ist unwahrscheinlich. Viele Gesetze lassen voraussetzen, daß das patriarchalische Zeitalter, aus dem sie ihren Ursprung ableiten, so eben verflossen war; andre erinnern an eine so genaue Kenntniß der Aegypter und ihrer Gebräuche, wie sie nur nach jenem längeren Aufenthalt der Hebräer in Aegypten seit Jakobs Zeiten erwartet werden darf, andre end-

---

e) Vgl. J. Jahn Einleitung ins A. T. II. 1. Dessen Beiträge zur Vertheidigung der Echtheit des Pentateuchs in Bengels Archiv II 3. III, 1. Hug in der Tübinger Quartalschr. 1824. Eichhorn Einleitung ins A. T. III Thl. Rosenmülleri Scholia in Genes. prolegom. u. a. daselbst angeführte Schriften.

lich passen nur für das Nomadenleben der Hebräer in Arabien und müssen während ihres Herumziehens daselbst gegeben seyn.

Was die der Uebersetzung beigefügten Erklärungen betrifft, so habe ich eben so wie Dereser den Sinn und Zweck der Gesetze und ihren innern Zusammenhang einfach dargelegt, das Geschichtliche, Geographische und Ethnographische aus den lautersten Quellen und aus den Eigenthümlichkeiten des orientalischen Alterthums mit beständiger Berücksichtigung der exegetischen Ueberlieferung erklärt, die Auszüge aber aus den Reisebeschreibungen übergangen, da ich mich auf eigene Bemerkungen während meiner Reisen im Orient berufen zu dürfen glaubte, und auch andere Gesetzbücher der Alten selten angeführt, da ihre Gesetze mit Ausnahme der oben erwähnten der Patriarchen und Aegypter selten zur Beleuchtung dienen können.

Bonn, den 8. Februar 1832.

J. M. A. Scholz.

Das

fünfte Buch Mosis.

I, 1 — IV, 43.

Die erste Rede, welche Mose im moabitischen Blachfelde an die Israeliten hielt.

Erstes Kapitel.

Vs. 1—4. Mose erinnert die Israeliten an die göttlichen Führungen: wie Gott ihnen befahl vom Sinai aufzubrechen und in das östliche Jordangebiet zu ziehen, Richter zu erwählen, denen ihre Pflichten vorgehalten wurden. Vs. 5—18. Wie sie nach Kadesch-Barnea gezogen, Kundschafter ins Land Kanaan gesandt, und durch deren Nachrichten furchtsam gemacht sich wieder zurückgezogen. Vs. 19—46.

1. Dieß sind die Reden, welche Mose geredet hat zu ganz Israel jenseit des Jordans, in der Wüste, in der Steppe gegenüber von Suf, zwischen Paran und zwischen Thophel und Laban und Hazeroth und Disahab,

---

Die beiden Verse 1. und 2. passen besser an den Schluß des vierten Buches und scheinen dahin zu gehören; sie bilden gleichsam die Verbindung und den Uebergang zu dem Folgenden.

1. Vers. Nicht vor allen Israeliten sondern zunächst vor den Aeltesten derselben oder vor den Stamm- und Familien-Häuptern hielt Mose diese Rede, deren Inhalt hierauf von diesen dem ganzen Volke Israel mitgetheilt wurde. In diesem Sinne sagt hier der Erzähler „zu ganz Israel," mit welchem letzten Worte in der heil. Schrift gewöhnlich die gesammten Nachkommen Jakobs bezeichnet werden. — Jenseit des Jordan, d. h. in der östlichen Gegend dieses im Antilibanon entspringenden, nach Süden strömenden, größten Flusses von Palästina. Man denkt sich diese Bestimmung freilich zunächst von einem diesseit des Jordans, also in dem westlichen Theile von Palästina wohnenden gemacht, während doch der östliche Theil hier dem Zusammenhange gemäß gemeint seyn muß, indem Moses auf die westliche Seite nie gekommen ist. Man kann annehmen, Moses folgt hier dem herrschenden Sprachgebrauch der in der gemeinschaftlichen Sprache der Israeliten und der früheren Bewohner von Palästina unabänderlich feststand, wornach die östliche Gegend überhaupt auch von den daselbst Wohnenden die Gegend jenseit des Jordans genannt wurde. Vgl. IV Mos. 21, 13. 32, 19. 32. 34, 15. 35, 14. Josua 1, 15 u. a. St. Das Wort „die Wüste" (מִדְבָּר) wird im A. T., wenn es allein steht und den Artikel hat, gewöhnlich zur Bezeichnung der arabischen Wüste, als der größten in der Nähe des Landes Canaan, vorzugsweise gebraucht s. I Mos. 14, 6. 16, 7. II Mos. 3, 1 u. a. St. Die verschiedenen Theile derselben werden durch beigefügte eigene Namen unterschieden. Auch hier wird durch die folgenden näheren Bestimmnngen der Ort nä-

2. Eilf Tagereisen von Horeb, auf dem Wege vom Berge Seir bis Kades-Barnea.

---

her bezeichnet, wo in dieser Wüste die Israeliten sich befanden. Es war jener Theil derselben, welcher im A. T. Steppe (Araba) heißt, oder jene trockene Gegend im Osten des Jordans und des todten Meeres bis an den älanitischen Meerbusen hin s. V. 5. Beide Worte „die Wüste" und „die Steppe" stehen hier gleichsam als eigene Namen. — Ferner heißt es hier, daß der Ort gegenüber von Suf war, unter welchem Ausdruck die alten Uebersetzer der LXX, Onkelos, Hieronymus u. a. das rothe Meer verstanden. Zwar heißt dieses sonst Jam Suph (Schilfmeer) und scheint hier nicht in den Zusammenhang zu passen, weshalb andere Erklärer das Wort als eigenen Namen einer Gegend oder eines Orts im moabitischem Gebiet faßten. Gleichwohl dürfte die obige überlieferte Erklärung nicht zu verwerfen seyn: das Wort Meer (Jam) könnte hier ausgelassen seyn, wie auch das Wort Land (Erez) vor Ländernamen oft ausgelassen wird, und der Zusammenhang spricht vielmehr für dieselbe. Der Erzähler will damit sagen, daß der Ort, wo die Israeliten sich aufhielten, nicht am rothen Meere sondern gegenüber von demselben lag und da sie nördlich von demselben im Osten des todten Meeres sich befanden, und dieses von jenem durch die oben erwähnte Steppe getrennt war, so steht das Wort „gegenüber vom rothen Meere" in Beziehung auf diese sehr passend, und konnte, obgleich es nur sehr allgemein bezeichnet, doch eben so angegeben werden, wie viele andre Orte, welche wir hier finden. Nach Andern ist unter Suph ein Ort im moabitischen Gebiet zu verstehen, der nicht verschieden wäre von Supho IV Mos. 21, 14. — Das wasserreiche Thal Pharan heißt jener Theil der arabischen Wüste, welcher unweit vom Berge Sinai nordwestlich beginnt und sich nach Norden hin zieht. — Thophel ist ein Ort in der Wüste, der nur hier erwähnt wird und nicht näher bekannt ist. — Laban, auch Labana, heißt der siebenzehnte Lagerplatz der Israeliten s. IV Mos. 33, 20. — Auch Hazeroth ist der Name eines solchen Lagerplatzes im peträischen Arabien s. IV Mos. 13, 1. 33, 17. Den Ort nennen jetzt die Araber Hadra; er liegt am Fuße des Sinai in nordöstlicher Richtung in einem Thale, worin ein Brunnen sich befindet. — Das Wort Disahab bezeichnet einen Hafen des rothen Meeres in der Nähe des Berges Sinai; wahrscheinlich fand man daselbst Gold oder das Gold von Ophir kam über diesen Hafen und er erhielt daher den Namen Disahab (auro praeditus, Herr des Goldes d. i. goldreicher Ort).

2. Vers. Horeb hießen wahrscheinlich die beiden Bergspitzen auf dem Gebirge Sinai im peträischen Arabien, das im 28° 25′ der Breite liegt, an seinem Fuße einen großen Umfang und oberhalb zwei Felsspitzen hat, von denen die nördliche die Araber noch jetzt Horeb nennen, die südliche Dschebel Musa. — Von ihm war der hier bezeichnete Ort elf Tagereisen entfernt. Das hebräische Wort יום bedeutet hier, wie auch in andern Stellen oft Tagereise, also nicht ein Zeit- sondern ein bei den Orientalen und andern Völkern gewöhnliches Längemaaß, welches etwa $3\frac{1}{2}$ bis 4 Meilen beträgt: denn diese Strecke Weges pflegt man im Orient auf Reisen gewöhnlich nur in einem Tage zurückzulegen. — Das Gebirge Seir nebst der Wüste gleiches Namens liegt im nördlichen Theile von Arabien an der südlichen Grenze von Palästina nach dem todten Meere zu, war damals von den Edomitern, früher aber von den Choritern bewohnt. Vgl. 2, 12. I Mos. 14, 6. IV Mos.

3. Und es geschah im vierzigsten Jahre*) im elften Mond**), am ersten des Monats, da redete Mose zu den Söhnen Israels alles, was Jehova ihm an sie aufgetragen,

4. Nachdem er geschlagen hatte Sihon, den König der Amoriter*), welcher wohnte zu Hesbon**), und Og, den König von Basan***), welcher wohnte zu Astaroth, bei Edrei.

5. Jenseit des Jordans, im Lande Moab, fing Mose an, dieses Gesetz darzulegen, und sprach:

6. Jehova, unser Gott, hat zu uns geredet am Horeb, und gesprochen: lange genug seyd ihr geblieben an diesem Berge.

20, 14. Jos. 11, 17. 12, 7. 15, 1. 21. — Kades Barnea war eine Ortschaft in der bezeichneten Wüste südlich von Palästina zwischen dem Lande der Edomiter und Aegypten. Eilf Tagereisen ist, will der Erzähler sagen, die Ebene, in welcher die Israeliten damals sich aufhielten, entfernt vom Horeb, wenn man von da den Weg durch das Gebirge Seir nach Kades Barnea nimmt. —

3. Vers. *) Diese vierzig Jahre sind gerechnet von dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten s. II Mos. 12, 37 ff. **) Der elfte Monat ist, da hier auf die politisch kirchliche Jahreseintheilung Rücksicht genommen ist und nach dieser das Jahr mit dem Monat Abib oder Nisan (April) beginnt, unsere letzte Hälfte Januars und die erste Hälfte Februars, so daß der erste Tag des elften Monats etwa auf den 16. Januar fällt.

4. Vers. *) Ueber den König der Amoriter s. IV Mos. 21, 24 ff. **) Ueber Hesbon s. IV Mos. 21, 26. ***) Ueber Og von Basan s. IV Mos. 21, 35. Astaroth war eine Stadt in Basan, der gebirgigen Gegend jenseit des Jordans, die berühmt war durch ihre Eichenwälder und sich vom Jabok bis zum Hermon erstreckte. Sie fiel mit der Umgegend dem Stammgebiete Manasse zu, hieß wahrscheinlich so, weil daselbst ein Tempel der Astarte war, und hatte auch den Namen Astaroth Karnaim (die gehörnte Astarte) s. I Mos. 14, 5, welcher Zusatz sich aus einer Angabe des Sanchuniaton erklärt, nach welchem Astarte einen Stierkopf als Symbol der Herrschaft trug (s. Euseb. praepar. evang. 1, 10). — Ueber Edrei s. Anm. zu IV Mos. 21, 33. — Die Gebiete dieser beiden Könige lagen zwischen dem Jabbok und Arnon und können, wie die der damaligen Könige überhaupt, nur von geringem Umfange gewesen seyn, wie auch die der Könige des westlichen Palästina's, indem in diesem die Zahl der von Josua erlegten Könige sich auf ein und dreißig belief, s. Jos. 12, 24.

5. Vers. Ueber die Worte „Jenseit des Jordans“ vgl. Anm. zu V. 1. Land Moab heißt das ganze Gebiet, welches an der Ostseite des todten Meeres und des Jordans bis an den Jabbok lag. Die Moabiter verloren davon einige Jahre vor der Ankunft der Israeliten den nördlichen Theil und zwar den schönsten und besten, vom Jabbok bis zum Arnon, an die Amoriter, die dort zwei Königreiche gründeten; s. V. 4. u. Kap. 2, 9 ff. Gleichwohl behielt das Gebiet den Namen Land Moab, wie aus dieser Stelle und 29, 1 erhellt, noch bei.

6. Vers. Mose beginnt in der Auseinandersetzung der Vorschriften Gottes mit dem, was sich am Berge Horeb zugetragen hatte, weil dieß eine

7. Wendet euch, und brechet auf, und ziehet in das Gebirge der Amoriter, und zu allen seinen Anwohnern, in die Ebene, auf das Gebirge und in die Niederung und gegen Mittag und an das Ufer des Meeres, in das Land der Canaaniter, und auf den Libanon bis an den großen Strom, den Strom Phrath.

8. Siehe! ich gebe euch preis das Land, gehet hin, und nehmet ein das Land, welches Jehova euern Vätern, Abraham, Isaak und Jakob geschworen, ihnen zu geben und ihrem Saamen nach ihnen.

9. Und ich sprach zu euch in jener Zeit: ich kann nicht allein euch tragen.

Epoche in der Reisegeschichte der Israeliten bildet. Vgl. II Mos. 19, 1 ff. — Den Befehl, wie er hier V. 6. 7 ff. mitgetheilt wird, finden wir sonst nirgends, wohl aber die Vollziehung desselben IV Mos. 10, 11. 12.

7. Vers. Die Amoriter, als der bedeutendste Stamm der Canaaniter, stehen hier, wie auch V. 20. 44. I Mos. 15, 16. Amos 2, 9. 10. u. a. für Canaaniter überhaupt und da deren Land, das Land Canaan, fast durchaus gebirgig ist, so steht hier das Gebirge der Amoriter für das Land Canaan. Die verschiedenen Gegenden desselben hatten von ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage besondere Namen. So hieß die große Steppe östlich vom Jordan und vom todten Meere, die das Gebiet der Moabiter bildete, Araba s. V. 1. Die gebirgige Gegend im Westen des Jordans und des todten Meeres hatte den Namen Har (das Gebirge), die niedrige zwanzig Meilen lange und zwei bis drei Meilen breite südwestliche Gegend am mittelländischen Meere zwischen dem Gebirge und dem Meere ward Schephelah (die Niederung) genannt, der südliche Theil von Palästina ward mit dem Namen Negeb (Mittagsgegend) bezeichnet, endlich heißt hier die nördliche Ufergegend am mittelländischen Meere hin Huf haiam (Ufer des Meeres). — Ueber die Worte „das Land der Canaaniter" s. Anm. zu I Mos. 10, 18. — Libanon heißt das große Gebirge am mittelländischen Meere zwischen Palästina und Syrien; es besteht aus zwei Bergketten (dem eigentlichen Libanon und dem Antilibanon), die durch das Thal Bakka getrennt sind. — Ueber den Strom Phrath, der als der größte von den in der Nähe von Palästina befindlichen Flüssen sonst auch schlechthin der große Strom heißt vgl. I Mos. 2, 14. 15, 18: er sollte die äußerste östliche Grenze des gelobten Landes bilden, wie der Libanon die äußerste nördliche und das mittelländische Meer die westliche.

8. Vers. Diese Bestimmung Gottes lesen wir I Mos. 15, 18. 12, 7. 13, 14. 15. 17, 18. 24, 7. 26, 3. 4. II Mos. 33, 1. IV Mos. 14, 16. 30. 32, 11. Außer vielen andern Gründen, welche die Israeliten haben mochten, die früheren Bewohner des Landes Canaan daraus zu vertreiben und davon Besitz zu nehmen, war dieses der Hauptgrund, daß Gott es ihnen zum Geschenk verliehen hatte. Dieß wird ihnen daher auch immer als Beweggrund zur Dankbarkeit vorgehalten s. V. 21. Kap. 4, 1 u. a. St.

9. Vers. Mose wurde, wie wir II Mos. 18, 10 ff. lesen, von Jethro darauf aufmerksam gemacht, sich zur Verwaltung des Richteramts Gehülfen zu wählen: auf dessen Veranlassung also sprach er die hier angeführten Worte.

10. Jehova, euer Gott, hat euch vermehret, und siehe! jetzt seyd ihr wie die Sterne des Himmels an Menge *).

11. Jehova, der Gott eurer Väter, füge zu euch soviel ihr seyd noch soviel tausend Mal, und er segne euch, so wie er euch verheißen hat *);

12. Wie kann ich allein eure Last tragen und eure Bürde und eure Streitsachen?

13. Wählet euch weise und verständige und einsichtsvolle Männer, nach euren Stämmen, die will ich setzen zu euren Häuptern.

14. Da antwortetet ihr mir, und sprachet: es ist gut, den Befehl, den du ausgesprochen hast, zu thun.

15. Da nahm ich die Häupter eurer Stämme, weise und einsichtsvolle Männer, und setzte sie zu Häuptern über euch, als Obere über tausend und als Obere über hundert und als Obere über fünfzig und als Obere über zehen und als Vorsteher eurer Stämme.

Sowie das fünfte Buch viele Nachträge zu den drei vorhergehenden Büchern enthält, so ist auch diese Anrede über die Wahl von Richtern und Vorstehern als ein solcher zu betrachten.

10. Vers. *) Demnach war die Verheißung, welche wir I Mos. 13, 16. 15, 5, lesen, eingetroffen.

11. Vers. *) Vgl. diese Verheißung I Mos. 12, 2. 14, 19. 17, 16. 22, 17. 26, 3. 4 u. v. a. St.

12. Vers. S. darüber V. 9.

13. Vers. Aehnliches hatte Jethro zu Mose gesagt, s. II Mos. 18, 21, welches, wie hier erzählt wird, Mose in der Folge zu dem Volke sprach. Vgl. auch IV Mos. 11, 16.

15. Vers. Vgl. über diese Einrichtung das Nähere II Mos. 18, 25. Nicht blos die Stammhäupter sondern auch die Häupter der Familien sind hier unter den Häuptern der Stämme zu verstehen. — Vorsteher der Stämme (Schoterim) waren schon in Aegypten und auf dem Zuge durch die Wüste aus jedem Stamm erwählt worden, wo sie die Aufsicht über das arbeitende Volk führen, auch Anordnungen im Lager treffen. Späterhin heben sie die Mannschaft zum Kriegedienste aus, entlassen die vom Kriegsdienst privilegirten s. V Mos. 20, 5—9, ernennen die Offiziere, haben eine gewisse Aufsicht über die Armee, unterhalten die Stammregister, wodurch die Vermischung der Familien verhindert wurde. In der Folge kommt der Name auch vor von den Beamten in den Städten Israels vgl. I Chron. 23, 4. 26, 29. II Chron. 19, 11. 34, 13. Die LXX und die heil. Schriftsteller des N. T. übersetzen das hebräische Wort durch γραμματευς (Schriftgelehrter). Je unbedeutender oft die Stamm- und Familien-Häupter waren, desto größer war der Einfluß dieser Vorsteher oder Schriftgelehrten die durch ihre Kenntniß des Gesetzes und durch ihre Gewandtheit sich immer unentbehrlicher zu machen wußten. — Die Bestellung von Richtern über 1000, 100, 50 und 10 hatte wahrscheinlich den Zweck, daß schwierigere Fälle immer vor einen höheren Richter gebracht würden. Später wurde für jede Stadt Einer fest-

16. Und ich gebot euren Richtern in jener Zeit, und sprach: höret eure Brüder unter einander, und richtet Recht zwischen einem Mann und zwischen seinem Bruder und zwischen einem Fremdling.

17. Sehet nicht die Person an im Gericht, den Kleinen wie den Großen höret an, fürchtet euch vor Niemand, denn das Gericht ist Gottes. Und die Händel, die zu schwer für euch sind, bringet vor mich, daß ich sie höre.

18. Also gebot ich zu derselben Zeit alles, was ihr thun solltet.

19. Und wir brachen auf von Horeb, und zogen durch die

---

gesetzt s. V Mos. 16, 18 welcher Gebrauch sich in der Folge immer erhalten zu haben scheint.

16. Vers. Dieses Gebot lesen wir dem Inhalte nach auch III Mos. 19, 15. Der Gesetzgeber verlangt, daß die Richter ihre Volksgenossen, welche hier, wie gewöhnlich im A. T., Brüder heißen, anhören sollen, wenn diese irgend eine Streitsache vorzutragen haben, ihre Entscheidung soll so ausfallen, wie die Gerechtigkeit es erheischt, s. Kap. 17, 4. Dieses soll nicht blos bei den Streitigkeiten geschehen, welche die Israeliten unter einander haben, sondern auch bei denen, in welche sie mit den unter ihnen lebenden Fremdlingen verwickelt werden könnten. — Unter Fremdlingen sind solche zu verstehen, welche im gelobten Lande unter den Israeliten leben ohne sich der Beschneidung unterzogen zu haben.

17. Vers. Sehet nicht die Personen an, d. h. seyd nicht partheiisch z. B. für den Geringen aus Mitleid, für den Reichen oder Mächtigen aus Gewinnsucht oder von irgend einem andern Interesse geleitet, s. dasselbe III Mos. 19, 15. — Höret, d. h. verschmähet es nicht den kleinen eben so wie den Großen vor Gericht mit Aufmerksamkeit anzuhören, um die genaueste Kenntniß von dem Gegenstande der Klage zu erhalten und um euch ein ganz gerechtes Urtheil bilden zu können. Strenge Unbestechlichkeit und Unpartheilichkeit wird den Richtern oft anempfohlen s. II Mos. 23, 8. 6. III Mos. 19, 15 und nichts so häufig im A. T. gerügt, als Bestechlichkeit derselben. — Fürchtet euch vor Niemand, d. h. scheuet euch auch nicht dieses gerechte Urtheil freimüthig auszusprechen, es mag ihm zufolge die Strafe einen Mächtigen oder einen Geringen treffen. — Die Worte „denn das Gericht ist Gottes" enthalten den Grund, aus welchem der Richter seiner Ueberzeugung gemäß das Urtheil sprechen soll; er handelt nicht für sich sondern an Gottes Statt, sein ist das Gericht s. II Chron. 19, 6 ff. Hierbei liegt die im Alterthum gewöhnliche Vorstellung zum Grunde, daß das Richteramt an Gottes Statt verwaltet werde, wie auch die Königswürde und die Magistratsstellen von Gott verliehen seyen, weshalb auch das Gericht an heiligen Orten, wo Gott vorzugsweise als gegenwärtig gedacht wurde, abgehalten zu werden pflegte. — Daß die schwierigeren Angelegenheiten vor Mose in letzter Instanz zu bringen waren, lesen wir auch II Mos. 18, 26 und III Mos. 24, 12. Dieser fragte gewöhnlich, wie in verwickelten Angelegenheiten überhaupt, so auch hierin bei Jehova an und an diese Stelle trat später das Urim und Thumim oder die Entscheidung durch das heil. Loos s. II Mos. 28, 30. Vgl. Anm. zu V Mos. 33, 8.

19. Vers. Von dieser Reise lesen wir IV Mos. 11 bis 13. — Ue-

ganze Wüste, die große und schreckliche, die ihr gesehen, auf dem Wege nach dem Gebirge der Amoriter, so wie Jehova, unser Gott, uns geboten, und wir kamen nach Kades-Barnea.

20. Da sprach ich zu euch: ihr seyd gekommen an das Gebirge der Amoriter, welches Jehova, unser Gott, uns gegeben:

21. Siehe! Jehova, dein Gott, gibt dir das Land preis, ziehe hin, nimm es ein, so wie Jehova, der Gott deiner Väter, dir verheißen, fürchte dich nicht und zage nicht.

22. Da kamet ihr alle zu mir, und sprachet: lasset uns Männer senden vor uns hin, daß sie für uns das Land erspähen, und uns Nachricht bringen von dem Wege, auf welchem wir hinaufziehen, und von den Städten, zu denen wir kommen werden.

23. Und es gefiel mir die Rede, und ich nahm aus euch zwölf Männer, je einen Mann vom Stamme.

24. Und sie wandten sich, und sie zogen hinauf nach dem Gebirge, und sie kamen bis zum Thal Escol, und kundschafteten es aus.

25. Und sie nahmen in ihre Hand von der Frucht des Landes, und brachten sie zu uns herab. Sie brachten uns Kunde, und sprachen: das Land ist gut, welches Jehova, unser Gott, uns giebt.

---

ber den Berg Horeb vgl. Anm. zu Vs. 2, über die Wüste vgl. Anm. zu Vs. 1, über die Amoriter s. Anm zu V. 7, über Kades-Barnea s. Anm. zu V. 2. — Bis dahin hatten sich die Israeliten auf der Halbinsel aufgehalten, welche vom heropolitanischen und älanitischen Meerbusen gebildet wird, etwa 70 Meilen lang und 30 Meilen breit, von Bergketten in verschiedenen Richtungen durchschnitten und von rauhen und engen Thälern und sandigen Ebenen. Gegen Süden werden die Berge immer höher, der höchste ist der Sinai, dessen Gipfel Horeb heißt. Von da zogen sie nun nördlich durch die bezeichneten Gegenden, um nach Palästina zu gelangen.

20. 21. Vers. Vgl. über dieses Gebirge V. 7 und über diese Verleihung Anm. zu V. 8.

22. Vers. Im IV Mos. 13, 2, 3 lesen wir, daß Jehova dem Mose den Befehl ertheilte, Kundschafter ins Land Canaan zu senden. Beide Angaben, diese und die hier enthaltene, ergänzen einander gegenseitig. Das Volk verlangte, daß Kundschafter ins Land Canaan gesendet würden, wie hier erzählt wird; Mose befragte hierauf darüber Jehova und erhielt von ihm den Befehl dieß zu thun, wie wir aus IV Mos. 13, 2 3 ersehen.

23. Vers. Vgl. darüber IV Mos. 13, 4 ff. 32, 8. Die zwölf Männer werden IV Mos. 13, 5—16 genannt, auch werden die Stämme bezeichnet, denen die Einzelnen angehörten.

24. Vers. S. über dieses Gebirge und über das bei Hebron gelegene Thal Eskol IV. Mos. 13, 25.

25. Vers. S. über die Frucht IV Mos. 13, 24 und über die über-

26. Aber ihr wolltet nicht hinauf ziehen, und waret widerspenstig gegen den Befehl Jehova's, eures Gottes,

27. Und ihr murretet in euren Zelten, und sprachet: aus Haß hat Jehova uns herausgeführet aus dem Lande Aegypten, um uns in die Hand der Amoriter zu geben, uns zu vertilgen.

28. Wohin sollen wir ziehen? Unsere Brüder haben unser Herz verzagt gemacht, indem sie sagten: ein Volk ist's, größer und höher als wir, die Städte sind groß und befestiget bis an den Himmel, und auch Söhne Anaks haben wir daselbst gesehen.

29. Und ich sprach zu euch: entsetzet euch nicht, und fürchtet euch nicht vor ihnen.

30. Jehova, euer Gott, der vor euch herziehet, der wird für euch streiten, grade so wie er euch gethan in Aegypten vor euren Augen,

31. Und in der Wüste, da du gesehen, daß Jehova, dein Gott, dich trug, so wie ein Mann seinen Sohn trägt, auf dem ganzen Wege, den ihr zoget, bis ihr kamet an diesen Ort.

32. Aber auf dieses Wort vertrauetet ihr nicht auf Jehova, euren Gott,

33. Der vor euch herging auf

---

brachte Nachricht IV Mos. 13, 26. 27. Die Worte: das Land ist gut u. s. w. lesen wir IV Mos. 14, 7.

26. Vers. Vgl. über diese Widerspenstigkeit der Israeliten IV Mos. 14, 1 ff.

27. Vers. Diese Stelle und IV Mos. 14, 2. 3 ergänzen einander wieder gegenseitig. Nicht aus Liebe zu uns sondern aus Haß, sagen sie, hat Gott uns aus Aegypten herausgeführt, um uns durch die Amoriter vernichten zu lassen. Diese stehen hier wieder, wie V. 7, für die Kanaanitischen Völkerschaften. — Aehnliches sprachen die Israeliten auch bei andern Gelegenheiten, vgl. II Mos. 14, 11. 12 u. a. St.

28. Vers. S. Anmerkung zu IV Mos. 13, 23. 29. 34. dasselbe lesen wir Kap. 9, 2.

29. Vers. Auf gleiche Weise sucht Mose die Israeliten bei andern Gelegenheiten zu beruhigen, vgl. II Mos. 14, 13. 14.

30. Vers. Es ist hier auf die Wunder hingewiesen, welche Gott durch Mose zur Befreiung der Israeliten aus Aegypten wirkte, vgl. II Mos. 7 — 14.

31. Vers. Die besondere Fürsorge, welche Gott für die Israeliten während ihres Aufenthalts im peträischen Arabien bewies, wird hier mit der Sorgfalt verglichen, welche ein liebevoller Vater für seinen Sohn bethätiget, wenn dieser in irgend einer Gefahr sich befindet. Der nämliche Gedanke wird durch ein anderes Bild II Mos. 19, 4 ausgedrückt. — Ueber die Wüste s. V. 1 und über die Lage des Orts, wo sich die Israeliten befanden, als Moses dies sprach, s. Anm. zu V. 1. 2.

32. Vers. Sinn: Ungeachtet dieser väterlichen Fürsorge Gottes lebtet ihr dennoch nicht in der gewissen Erwartung, daß er immer euer Bestes will; vielmehr fielet ihr immer ab von Gott und seinen Vorschriften.

33. Vers. Hier wird auf das Wunder hingewiesen, welches Gott wäh-

dem Wege, euch den Ort auszukundschaften zum Lager, im Feuer des Nachts, euch den Weg zu zeigen, auf welchem ihr ziehen solltet, und in der Wolke des Tages.

34. Und Jehova hörete die Stimme eurer Worte, und ward zornig, und schwur, und sprach:

35. Keiner von diesen Männern, diesem bösen Geschlechte, soll das gute Land sehen, welches ich geschworen habe, euren Vätern zu geben,

36. Ausgenommen Caleb, den Sohn Jephunneh's, er soll es sehen, und ihm will ich das Land geben, das er betreten, und seinen Söhnen, weil er vollkommen gehorcht hat Jehova.

37. Auch über mich zürnete Jehova um euretwillen, und

---

rend des Aufenthalts der Israeliten in Arabien ohne Unterbrechung wirkte, indem er ihnen im Tage in dem Symbol der Wolkensäule und in der Nacht in dem der Feuersäule sich gegenwärtig zeigte, und wie es hier heißt, vor ihm herging, die Lagerplätze auszukundschaften und ihm den Weg zu zeigen, vgl. darüber II Mos. 13, 21. 14, 24. IV Mos. 12, 5. 14, 14. Wolken- und Feuer-Säule heißt die Wolke und das Feuer, insofern sie nicht horizontal den Himmel überziehen, sondern wie eine Kolonne oder umgekehrte Pyramide gestaltet waren und die Richtung vom Himmel nach der Erde hatten. Es wird II Mos. 14, 19 und IV Mos. 9, 21 nur eine solche Säule erwähnt, insofern sie wirklich immer Symbol desselben Gegenstandes war. Ich habe in Arabien und Palästina in den Winter-Monaten oft Wolken von einer bestimmten Gestalt vereinzelt ziehen sehen. Eben so kommt in den Sommer-Monaten das Erscheinen von Feuer nicht selten vor: schon Clemens von Alexandrien (Stromat I S. 255) und Diodor von Sicilien (biblioth. XVI S. 545) erzählen Beispiele. Aber das regelmäßige alltägliche und allnächtliche Wiederkehren derselben durch vierzig Jahre kann auf keine Weise als eine natürliche Erscheinung erklärt werden, ist also ein Wunder. — Grundlos ist die Vermuthung als wäre die Feuersäule jenes heilige Feuer, welches von Adam an unter den Patriarchen sich immer auf dem Altar erhalten und damals von Aaron vorangetragen worden sey. Andere in neueren Zeiten über diese Erscheinung vorgebrachte Ansichten haben die Texteswoorte gegen sich. Beide Symbole waren geeignet das Volk Israel beständig von der besondern göttlichen Gegenwart und Fürsorge überzeugt zu erhalten, da durch sie nach der Ansicht der Alten die Gottheit gewöhnlich ihre Gegenwart und Hülfe anzudeuten pflegte. Die Wolken kommen sehr gewöhnlich als solches Symbol vor, vgl. Jes. 19, 1. Ps. 104, 3 u. a. Eben so bediente sie sich nach dem Glauben der Alten des Feuers, s. I Mos. 15, 17. II Mos. 3, 2. 13, 21. 19, 18. 24, 17. I Kön. 19, 12. Ez. 1, 4. 13. Dan. 7. 9. Matth. 17, 2. Apgsch. 2, 3. 7, 30. 9, 3. Hebr. 12, 18. Virgil. Aen. 2, 680 ff Ovid. fast. 6, 635. Valer. Flacc. Argonaut. I, 570 ff. Plin. Naturgesch. 2, 37. Livius 1, 39. Die Chaldäer beteten das Feuer an s. Jamblich. de mysteriis secr. II c. 4; auch die Perser verehrten es.

34. 35. Vers. Vgl. diese Drohung IV Mos. 14, 23. 25, 65.

36. Vers. Vgl. darüber IV Mos. 14, 24. 6, 38.

37. Vers. Vgl. IV Mos. 20, 12, wornach an Mose und an Aaron zugleich dieselbe Bestimmung erging, s. Anm. zu Kap. 3, 26.

sprach: auch du sollst nicht hineinkommen.

38. Josua, der Sohn Nun's, der vor dir stehet, soll hineinkommen, ihn stärke, denn er soll es vertheilen den Israeliten.

39. Und eure Kinder, von denen ihr sagtet, sie werden zur Beute werden, und eure Söhne, welche jetzt noch nicht Gutes oder Böses erkennen, die sollen hineinkommen, und ihnen will ich es geben, und sie sollen es einnehmen.

40. Und ihr wendet euch, und brechet auf nach der Wüste zu, auf dem Wege zum Schilfmeer.

41. Da antwortetet ihr mir, und sprachet zu mir: wir haben gesündiget gegen Jehova, wir wollen hinaufziehen, und wollen streiten, so wie uns Jehova, unser Gott, geboten. Und ihr umgürtetet ein jeglicher seine Waffen, und hieltet es für etwas Leichtes hinaufzuziehen auf das Gebirge.

42. Und Jehova sprach zu mir: sprich zu ihnen: ziehet nicht hinauf, und streitet nicht, denn ich bin nicht in eurer Mitte, auf daß ihr nicht geschlagen werdet von euren Feinden.

43. Und ich redete zu euch, aber ihr höretet nicht, und waret

---

38. Vers. Josua wird nebst Caleb im IV Mos. 14, 30. 26, 65 als derjenige genannt, welcher in das Land Canaan kommen soll. Die Phrase: „der vor dir steht" heißt der zum Empfang deiner Befehle bereit ist. Ueber seine erhabene Bestimmung an Moses Stelle das Volk Israel bei der Eroberung des Landes Canaan anzuführen, lesen wir das Nähere IV Mos. 27, 16 — 23. Die Stärkung desselben zu diesem Behuf wird dem Mose auch V Mos. 3, 28 empfohlen und von der Vollziehung dieses Befehls lesen wir 31, 7.

39 Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 14, 31. Die Phrase: „welche jetzt noch nicht Gutes und Böses erkennen" oder welche noch nicht wissen das Gute zu wählen und das Böse zu verwerfen, bezeichnet die Unwissenheit des Kindesalters s. Jes. 7, 14. 15, 6. Auf eine ähnliche Weise wird I Mos. 2, 17. 22. 3, 4 die reifere Einsicht bezeichnet (vgl. auch I Sam. 14, 17), und II Sam. 19, 35 durch den Abgang dieser Kenntniß das höhere, wieder kindisch gewordene Alter.

40. Vers. Diesen Befehl, wieder nach dem rothen Meere hin umzukehren, lesen wir IV Mos. 14, 25.

41. Vers. Von dem Inhalt dieses Verses lesen wir das meiste IV Mos. 14, 40. 44. — Gesündigt hatten sie dadurch, daß sie auf den Bericht der Kundschafter den Befehlen Jehova's, in das Land Canaan zu ziehen, sich widersetzt hatten. Jehova fällt das Strafurtheil, daß sie in der Wüste herumziehen und daß erst ihre Kinder nach langen Jahren ins Land Canaan gelangen sollen. Hiermit unzufrieden, beschlossen sie gegen den Befehl Jehova's die streitbaren Amoriter anzugreiffen; die Folge davon war eine große Niederlage. Ihr hieltet es für etwas u. s. w. d. h. ihr zoget leichtsinniger Weise hinauf in das Gebirge s. IV Mos. 15, 44. Andere übersetzen: „ihr verachtetet" (den Befehl Gottes), welches mit der mosaischen Darstellungsweise mehr übereinstimmt.

42. Vers. Diesen Befehl lesen wir IV Mos. 15, 42.

43. Vers. Vgl. darüber IV Mos. 15, 44.

widerspenstig gegen das Wort Jehova's, und frevelnd zoget hinauf ins Gebirge.

44. Da zogen die Amoriter aus, welche auf diesem Gebirge wohneten, euch entgegen, und jagten euch, so wie die Bienen thun, und schlugen euch am Seir bis nach Horma.

45. Und ihr kehretet zurück, und weintet vor Jehova, und Jehova wollte eure Stimme nicht hören, und nicht auf euch merken.

46. Also bliebet ihr bei Kades lange Zeit, so lang als ihr bliebet.

Zweites Kapitel.

Mose erinnert die Israeliten weiter daran, wie sie durch das Gebiet der Edomiter und der Moabiter ins Thal Sared und von da durch das Gebiet der Ammoniter in das Gebiet des Königs Sihon gezogen und davon Besitz genommen haben. Vs. 1—37.

1. Da wandten wir uns, und brachen auf nach der Wüste auf den Weg zum Schilfmeer, so wie Jehova zu mir geredet hatte, und wir umzogen das Gebirge Seir eine lange Zeit,

2 Und Jehova sprach zu mir, und sagte:

3. Lange genug habt ihr dieses Gebirge umzogen, wendet euch gegen Mitternacht.

---

44. Vers. Die Amoriter stehen hier wie V. 8. für die Canaanitischen Völkerschaften überhaupt. Wenn es daher IV Mos. 15, 45 heißt, daß die Amalekiter und Canaaniter von dem Gebirge herabkamen und die Israeliten schlugen, so sind dadurch ganz dieselben Völker bezeichnet. — Die Bienen stehen bildlich für zahlreiche, lästige und gefährliche Feinde, vgl. Jes. 7, 18. Ps. 118, 12. Homer Il. 2, 87. — Ueber Seir s. Anm. zu V. 2. — Horma, bis wohin die Israeliten flohen, ist der Name einer canaanitischen Königsstadt, die nachher bei der Vertheilung des Landes unter die Israeliten dem Stamme Simeon zufiel s. Josua 19, 4. I Chron. 4, 30.

45. Vers. Ueber die Wüste Arabiens s. Kap. 2, 1.

46. Vers. Bei Kades d. h. in der Wüste, die südlich von Kades liegt. — Vom Aufbruche von Kades bis zum Uebergange über den Bach Sared verflossen acht und dreißig Jahre s. Kap. 2, 13. 14.

1. Vers. Vgl. IV Mos. 21, 4 und V Mos. 1, 40. und über die einzelnen Ausdrücke Anm. zu 1, 1. 2. — "Eine lange Zeit". Die Israeliten zogen um das Gebirge Seir umher vom zweiten Jahre nach ihrem Auszuge aus Aegypten bis zum vierzigsten, folglich hielten sie sich in jener Gegend beinahe 38 Jahre auf. Gleich Nomaden zogen sie von einem Orte zum andern und blieben so lange als Nahrung für sie und Futter für ihr Vieh daselbst vorhanden war. Vgl. Anm. zu V. 7.

2. Vers. Nach Verlauf dieser langen Zeit (von 38 Jahren) sprach Jehova zu mir. —

3. Vers. Ueber das Gebirge s. V. 1. "Wendet euch gegen Mitter-

4. Und dem Volke gebiete, und sprich: ihr ziehet durch das Gebiet eurer Brüder, der Söhne Esau's, welche wohnen zu Seir, und sie fürchten sich vor euch, aber hütet euch wohl.

5. Bekrieget sie nicht, denn ich werde euch nichts von ihrem Lande geben, auch nicht einen Fuß breit, denn Esau zur Besitzung habe ich das Gebirge Seir gegeben.

6. Speise kaufet von ihnen um Geld, die ihr esset, und auch das Wasser kaufet um Geld von ihnen, das ihr trinket.

7. Denn Jehova, dein Gott, hat dich gesegnet in allem Thun deiner Hand, er hat gewußt um dein Ziehen durch diese große Wüste, diese vierzig Jahr ist Jehova, dein Gott, mit dir gewesen, und es hat dir nichts gemangelt.

---

nacht", also in das Land Canaan, denn dieses liegt nördlich von dem Gebirge Seir.

4. Vers. Die Söhne Esau's oder die Edomiter, die Brüder der Söhne Jakobs oder der Israeliten (s. Anm. zu IV Mos. 20, 14.), bewohnten nach Vertreibung der Horiter (s. V Mos. 2, 12. 22) die Gebirggegend im Süden von Canaan, welche Seir hieß. Daß die Edomiter vor den Israeliten sich fürchteten, kann auch daraus gefolgert werden, daß sie dieselben nicht durch ihr Gebiet ziehen ließen s. IV Mos. 20, 18. 20. 21, vielleicht aus Besorgniß, sie möchten von ihnen angefeindet und überwältiget werden.

5. 6. Vers. Aus IV Mos. 20, 14—21, wo die Vollziehung des hier erwähnten Befehls erzählt wird, ersehen wir, wie pünktlich ihm die Israeliten nachgekommen sind. Sie wollten keinen Krieg mit den Edomitern, sondern sie schickten Gesandte an den König von Edom und ließen bitten, durch sein Gebiet frei hindurchziehen zu dürfen, sie erboten sich, nicht durch die Felder und Weinberge der Edomiter zu gehen, kein Wasser aus ihren Brunnen zu trinken, auf der Landstraße zu bleiben s. IV Mos. 20, 17, auch das für sie und ihr Vieh nöthige Wasser zu bezahlen. Die Edomiter aber verweigerten den Durchzug durch ihr Gebiet s. IV Mos. 20, 18. 20. 21 und die Israeliten waren daher genöthigt nach Osten sich zu wenden, das Gebiet der Moabiter zu durchziehen, um in das Land Canaan zu gelangen. Der göttliche Befehl, nach Norden durch das Gebiet der Edomiter zu ziehen s. V. 2. 4 ff. wurde nun dahin abgeändert, daß die Israeliten von Osten aus in den Besitz des Landes Canaan gelangen sollten. — Die Nachricht, daß Esau das Gebirge Seir als Eigenthum bewohnte, lesen wir I Mos. 36, 8. — Nicht blos alle Lebensmittel, sondern auch das Wasser sollen die Israeliten von den Edomitern kaufen; denn auch dieses war, da das Regenwasser in den Wintermonaten mit großem Kostenaufwand in den Cisternen gesammelt werden muß und da die Quellen, die man im Gebirge Seir nicht häufig findet, ein kostbares Eigenthum sind, nur käuflich zu haben. Der Besitz eines Brunnen, einer Wassercisterne wird daher für so wichtig gehalten, daß um denselben ganze Stämme sich bekriegen s. I Mos. 26, 20. Auch wird noch jetzt das Wasser in Arabien an Reisende verkauft.

7. Vers. Als Grund, warum sie von den Edomitern nichts auf gewaltsame Weise sich aneignen sollen, wird die besondere Fürsorge angeführt, welche ihnen Gott während ihres vierzigjährigen Aufenthalts im nördlichen Arabien durch die Sorge für Reichthümer aller Art bewiesen hat. Die Israe-

8. Und wir zogen vorüber vor
unsern Brüdern, den Söhnen
Esau's, welche wohneten zu Seir,
auf dem Wege der Steppe, von
Elath und von Ezeongeber, und
wandten uns, und zogen gegen
die Wüste von Moab.
9. Da sprach Jehova zu mir:

---

liten hatten demnach auch in der Wüste Gelegenheit etwas zu verdienen. Man muß sich, um sich eine richtige Vorstellung von dem Leben und Treiben der Israeliten während dieses acht und dreißigjährigen Aufenthalts in dem peträischen Arabien zu machen, ihr Lager als eine ungeheure Stadt denken, das eine Tagereise lang und eben so breit war s. IV Mos. 11, 31, worin das Volk heranerzogen ward. Von da gingen sie aus zu ihrem Geschäft, die meisten das Vieh zu weiden, und ihre Weiden konnten viele Tagereisen vom Lager entfernt seyn, wie Jakob zu Mamre wohnte, während seine Söhne bis Sichem hin weideten; andere dem Ackerbau, dem Baum- und Gartenbau, oder in den beiden Busen des rothen Meeres dem Fischfang obzuliegen. Im Lager war der große Markt, aber die ganze Halbinsel der Schauplatz ihrer Thätigkeit. Um Wasser zu haben grub man Cisternen, worin in den Regenmonaten das Wasser sich sammelte, in manchen Gegenden fand man im Sande Wasserquellen, Salz war im Meere im Ueberfluß. Die Nahrungsmittel boten die Viehherden, das Ackerland, allerlei Baumfrüchte, besonders Datteln, Feigen und Oel-Bäume. Die oftmalige Unzufriedenheit zeigt, daß man doch nicht genug fand. Wachtelregen kam nur zweimal, dagegen fanden sie in den Tamariskenwäldern das Manna regelmäßig, das darum auch ihre tägliche Kost war. Wo die Menschen auf so geringe Bedürfnisse sich beschränken, wie jetzt noch den Beduinen jener Gegend einige Datteln zur Nahrung für einen ganzen Tag genügen, da können drei Mal mehr Menschen auf einer Quadratmeile bestehen, als in Ländern, wo die Eßlust groß und unzählige andere Bedürfnisse vorhanden sind, die dem Wüstenbewohner unbekannt sind. — Der samaritanische Pentateuch fügt noch folgendes zu dem Obigen: „Damals schickte ich Gesandte an den König von Edom ihm zu sagen: Laß mich durch euer Land ziehen. Ich werde weder in eure Felder noch in eure Weinberge gehen und wir werden kein Wasser von euren Cisternen trinken. Wir werden auf der Landstraße reisen und uns weder rechts noch links wenden, bis wir durch dein Gebiet gezogen sind. Aber Edom antwortete: Du sollst nicht durch mein Land ziehen, sonst gehe ich dir mit den Waffen entgegen." Diesen ganzen Zusatz hat der hebräische Text IV Mos. 20, 14. 17. 18.

8. Vers. Hier ist übergangen, daß den Israeliten der Durchzug durch das Gebiet der Edomiter nicht gestattet ward, daß folglich jene dem erhaltenen Auftrage nicht nachkommen konnten und darum vorüberzogen vor dem Gebiet der Edomiter auf dem Wege der Steppe (s. 1, 1). Elath (griechisch Aelana) war eine Hafenstadt an einer Bucht des östlichen Busens des rothen Meeres, die davon die älanitische heißt. Ezion geber lag am älanitischen Busen, von wo Salomo durch den arabischen Meerbusen nach Ophir schiffte; sie hatte später den Namen Berenice s. IV Mos. 33, 35. 1 Kön. 9, 26. 22, 49 und Joseph. Alterth. 8, 2. — Wüste Moab heißt jener Theil der arabischen Wüste (s. 1, 1), welcher südöstlich an das Gebiet der Moabiter (s. 1, 5) grenzte: dahin durften die Israeliten, da sie keinem Stamme angehörte, ziehen ohne anzufragen.

9. Vers. Die Moabiter waren als Nachkommen Loths, eines Vetters

Befeinde Moab nicht, und führe nicht mit ihm Krieg, denn ich werde dir von seinem Lande keine Besitzung geben, denn den Söhnen Lots habe ich Ar gegeben zur Besitzung.

10. (Die Emäer wohnten vorher darin, ein großes und starkes und hohes Volk, wie die Enakiter.

11. Für Riesen wurden auch sie geachtet, wie die Enakiter, und die Moabiter nannten sie Emäer.

12. Und in Seir hatten die Horiter vor Zeiten gewohnt, und die Söhne Esau's hatten sie vertrieben, und sie vor sich vertilgt, und wohneten an ihrer Statt, so wie Israel thut dem Lande seiner Besitzung, das ihnen Jehova gegeben.)

---

des Abraham, ein mit den Israeliten verwandtes Volk s. I Mos. 19, 30; sie schlugen ihren Wohnsitz da auf, wo ihr Stammvater Moab geboren war, im Osten des todten Meeres und Jordans, wo auch die Hauptstadt oder vielmehr die einzige wahre Stadt des moabitischen Gebietes südlich vom Arnon lag. Das Wort Ar (עָר) ist die alte, vielleicht moabitische Form für עיר Stadt. Sie hat bei Eusebius und Stephan. Byzant. und in den Akten mehrer Synoden des fünften und sechsten Jahrhunderts, wo sie ein Bischofssitz war, den Namen Areopolis (ein Mißverständniß der Griechen, die sich urbs Martis darunter denken mochten). Beim Ptolemaeus (Geogr. min. III, 4) heißt sie Rabmathmom und bei Stephan. byzant. wird als ihr alter Name Rabathmoma angegeben, welche Worte offenbar aus רבת מוֹאב Rabath Moab nach einer verdorbenen Aussprache entstanden sind. — Ueber den Befehl in Betreff der Moabiter s. Anm. zu V Mos. 23, 7.

10 — 12. Vers. Der Inhalt dieser Verse ist wohl nicht als ursprünglicher Bestandtheil der Rede anzusehen, sondern von Mose beim Niederschreiben derselben nachträglich eingeschaltet worden.

10. 11. Vers. Die Emäer oder Emiten werden noch I Mos. 14, 5 erwähnt. Sie bewohnten, wie wir hier lesen, das moabitische Gebiet, bevor die Moabiten ein Volk waren und als solches davon Besitz nahmen; sie waren groß, stark und hoch, worauf auch der ihnen beigelegte Name Emäer (אֵמִים die Schrecklichen) hindeutet. Die Enakiten waren ein altes Riesenvolk, welches vor der Besitznahme Palästina's durch die Israeliten in der Nähe von Hebron und in einigen benachbarten Gegenden wohnte (s. Jos. 11, 21), aber, bis auf einige Spuren in den philistäischen Städten Gaza, Gath und Aschdod, vertilgt wurden. — Solche Riesenvölker gab es in Palästina damals überhaupt viele, sowie auch noch jetzt besonders die Bewohner des östlichen Theils durch Größe sich auszeichnen: sie mußten den kleineren Israeliten um so mehr auffallen, da sie in Aegypten nur Menschen von kleiner oder mittler Größe zu sehen sich gewöhnt hatten.

12. Vers. Auch das Gebirge Seir (s. 1, 2) hatte, bevor die Edomiter davon Besitz nahmen, einen andern Stamm zu Bewohnern, nämlich die Horiter, welche in unterirdischen Höhlen, die dort in großer Menge sich befinden, ihren Wohnsitz (s. I Mos. 36, 20 — 30 und 14, 6) aufgeschlagen hatten. Diese wurden von den Edomitern eben so daraus vertrieben und vertilgt, wie die Bewohner des Landes Kanaan, die kanaanitischen Völkerschaften, von den

13. Nun machet euch auf, und ziehet über das Thal Sared. Und wir zogen über das Thal Sared.

14. Und die Zeit, welche wir von Kades-Barnea aus zogen, bis wir über das Thal Sared kamen, war acht und dreißig Jahr, bis das ganze Geschlecht der Kriegsleute umkam aus dem Lager, so wie ihnen Jehova geschworen.

15. Und es war auch die Hand Jehova's wider sie, sie zu vertilgen aus dem Lager, bis sie alle umgekommen waren.

16. Und es geschah, nachdem alle Kriegsleute umgekommen und gestorben waren aus dem Volke,

17. Redete Jehova zu mir und sprach:

18. Du ziehest heute bei dem Gebiet von Moab vor Ar vorbey,

19. Und kommst du nahe den Söhnen Ammons, so befeinde sie nicht, und laß dich nicht in Krieg ein mit ihnen, denn ich werde dir vom Lande der Söhne Ammons keine Besitzung geben, denn den Söhnen Lots habe ich es gegeben zur Besitzung.

Israeliten aus diesem jetzt vertilgt werden, indem Gott dasselbe diesen zum Besitzthum gegeben (s. über diese Verleihung Anm. zu 1, 7).

13. Vers. Von diesem Zuge über das Thal und den Fluß Sared lesen wir IV Mos. 21, 12. Es lag nebst dem darin fließenden Flusse gleiches Namens im Gebiet der Moabiter im Osten des todten Meeres und grenzte an die Wüste Moab, in welche die Israeliten von dem Gebirge Seir sich begaben, s. V. 8.

14. Vers. Mose gibt nun, nachdem er an die wichtigsten Begebenheiten, die den Israeliten in der Wüste zustießen, erinnert hatte, die Zahl der Jahre an, durch welche sie, seit dem Aufbruch von Kades-Barnea bis zur Ankunft an das Thal Sared, in der arabischen Wüste, ein Nomadenleben führend, zubrachten: sie hielten sich darin auf durch acht und dreißig Jahre. In dieser Zeit waren alle streitfähigen Israeliten, die aus Aegypten ausgezogen waren und deren Zahl IV Mos. 1, 46. 2, 32 auf sechsmal hundert drei tausend fünf hundert und fünfzig angegeben wird, durch allerlei Strafgerichte umgekommen und deren Kinder, also ein ganz neues Geschlecht, waren an ihre Stelle getreten. — Dieses Schicksal hatte Gott jenen streitfähigen Israeliten auf die feierlichste und unwiderrufliche Weise, nämlich durch einen Eid, wiederholt angedrohet, vgl. IV Mos. 14, 20—23. 28. 30. 26, 65 u. a.

15. 16. Vers. Die Redensart: „die Hand Jehova's war wider sie" heißt so viel als: Gott schritt strafend oder mit Vollziehung seines Strafurtheils gegen sie ein, vgl. II Mos. 9, 3. Richter 2, 15. Hiob 23, 2 u. a. Er vertilgte sie theils durch die Pest theils durch andere Strafgerichte, und von allen V. 14 bezeichneten Israeliten blieben nur Josua und Kaleb beim Leben.

18. Vers. Diesen Befehl erhielt Mose in der Wüste Moabs, nachdem die Israeliten das Thal Sared durchzogen hatten, s. V. 13. Dort zwischen dem Thale Sared, dem todten Meere, dem Arnon und der Wüste Moabs war hauptsächlich das Gebiet der Moabiter, bei ihm und vor der darin gelegenen Stadt Ar (s. V. 8) sollen die Israeliten vorüberziehen, welches auch geschah s. IV Mos. 21, 12. 13.

19. Vers. Die Ammoniter wohnten östlich vom Jordan, nordöstlich von den Moabitern in der Gegend zwischen dem Arnon und dem Jabbok und

20. (Für ein Land der Riesen wird auch dieses gehalten: Riesen hatten darin vor Zeiten gewohnt, die Ammoniter nannten sie Samsumiter,

21. Ein großes und zahlreiches und hohes Volk, wie die Enakiter, und Jehova vertilgte sie vor ihnen, und sie vertrieben sie, und wohneten an ihrer Statt,

22. So wie er den Söhnen Esau's gethan, welche wohnen in Seir, vor denen er die Horiter vertilgt hat, und sie vertrieben sie, und wohneten an ihrer Statt bis auf diesen Tag.

23. Und die Avväer, welche in Lagern gewohnet hatten bis Gaza, wurden von den Caphthoritern, die aus Caphthor kamen, vertilgt, und sie wohneten an ihrer Statt.)

---

zwar vorzugsweise in der Nähe des Jabbok. Auch sie sollen, wie die Moabiter s. V. 8, von den Israeliten nicht befeindet noch bekrieget werden, ihr Gebiet soll ihnen verbleiben (s. V. 36), denn Gott hat es ihnen als Nachkommen Ammons (s. I Mos. 19, 38), eines Sohnes des Lots, des Vetters Abrahams, zum Eigenthum gegeben.

20 — 23. Vers. Von diesen Versen gilt dasselbe, was von V. 10 — 12 gesagt worden ist.

20. Vers. So wie das Land der Moabiter früher von Riesen bewohnt war, s. V. 10 ff. so auch das der Ammoniter, bevor diese daselbst ihren Wohnsitz aufschlugen. Von ihnen erhielten diese Riesen den Namen Samsumiter, vielleicht weil sie ihnen nachstellten von זמם (samam) nachstellen. Andere halten sie für dasselbe Volk mit den Susäern I Mos. 14, 5.

21. Vgl. über die Enakiter V. 10. Wie diese, so waren auch die Samsumiter ein großes, zahlreiches und hochgewachsenes Volk: dennoch wurden sie durch göttliche Fügung aus dem Lande vertilgt, von den Ammonitern aus jenem Theile des Landes Canaan vertrieben und diese wohnten seitdem daselbst.

22. Vers. Daß die Horiter durch göttliche Fügung aus dem Gebirge Seir vertilgt und von den Edomitern vertrieben wurden, die an deren Statt ihren Wohnsitz aufschlugen, lesen wir auch V. 12.

23. Vers. Von den Avväern wissen wir auch aus Josua 13, 3. 18, 24., daß sie die am mittelländischen Meere gelegene Gegend des Landes Canaan bewohnten, bevor die Philister davon Besitz nahmen. Das hebräische Wort חֲצֵרִים Chazerim ist übersetzt worden durch Lager oder bewegliche Zeltdörfer, worin die Nomaden im Orient von jeher zu wohnen pflegten. Die LXX hat nach einer verschiedenen Leseart das Wort als den eigenen Namen eines Ortes Asedoth gefaßt und eben so die Vulgata, die aber dafür Chazerim hat. Gaza war damals schon eine von den vornehmsten Städten Palästina's im südwestlichen Theile am mittelländischen Meere. — Die Caphthorim stammten ursprünglich aus Aegypten und wanderten von da nach Kaphthor, von wo sich wieder eine Colonie nach den südlichen Gegenden Canaan's zog, die sich Phelistim nannte, s. Jer. 47, 4. Amos 9, 7 und I Mos. 10, 14. Fast alle alten Uebersetzer haben das Wort durch Kappadozier ausgedrückt, wobei aber die Schwierigkeit obwaltet, daß die Stelle Jerem. a. a. O. entweder Insel- oder wenigstens Küsten-Bewohner fordert. Calmet verstand darunter Creta, wofür auch der Name Krethi für Philister spricht. Michaelis glaubte dadurch Cypern bezeichnet, wofür die Nähe der Insel bei Aegypten und Pa-

24. Machet euch auf, ziehet aus, und gehet über das Thal Arnon. Siehe! ich gebe in deine Hand Sihon, den König von Hesbon, den Amoriter, und sein Land, fange an es in Besitz zu nehmen und laß dich mit ihm in Krieg ein.

25. An diesem Tage will ich beginnen, Furcht und Schrecken vor dir zu verbreiten über die Völker unter dem ganzen Himmel, welche hören deinen Ruf, sollen zittern und beben vor dir.

26. Da sandte ich Boten aus der Wüste bei Kedemoth an Sihon, den König von Hesbon, mit Worten des Friedens; und ließ ihm sagen:

27. Laß mich durch dein Land ziehen, immer auf dem Wege fort will ich ziehen, ich will nicht ausbeugen weder zur Rechten noch zur Linken.

28. Nahrungsmittel sollst du mir um Geld verkaufen, daß ich esse und Wasser sollst du mir um Geld geben, daß ich trinke, nur mit meinen Füßen will ich durchziehen,

29. So wie mir gethan die Söhne Esau's, welche wohnen in Seir, und die Moabiter, welche wohnen zu Ar, bis daß ich über den Jordan komme, in das Land, welches Jehova, unser Gott, uns gibt.

---

lästina und eine Münze spricht mit der Aufschrift לברע כברר Lapetus Cypri, indem ihr zufolge der alte Name Cyperns κυπτρος gewesen wäre.

24. Vers. Das tiefe, fürchterlich wilde Felsthal Arnon, jetzt Mudscheb, ist von einem gleichnamigen Flusse in einem engen Bette durchströmt, liegt östlich vom todten Meere von Osten nach Westen und bildete die rechtmäßige südliche Grenze des östlichen Gebiets der Israeliten, s. IV Mos. 21, 23., sowie es früher das Gebiet der Amoriter und Moabiter schied s. IV Mos. 21, 13. Ueber das Uebrige vergl. Anm. zu Kap. 1, 4.

25. Vers. Sinn: Die Allmacht Gottes soll sich bei der Besitznahme Palästina's durch Wunder so wirksam zeigen, daß alle Völker, welche davon hören, Furcht und Schrecken haben sollen vor dem Volke, zu dessen Gunsten so ganz außerordentliche Begebenheiten eintreffen. — „unter dem ganzen Himmel“ ist eine sehr gewöhnlich vorkommende Hyperbel.

26. Vers. Ueber diese Botschaft Moses an den König Sihon vgl. IV Mos. 21, 21. 22. Sie wurde gesendet aus der Wüste Kedemoth, einer Gegend, die im äußersten Osten von dem östlichen Palästina zwischen dem Arnon und dem Jordan lag und die in der Folge dem Stammgebiet Ruben zufiel, vgl. Josua 13, 18. Die Worte des Friedens oder die Worte, wodurch Mose seine friedlichen Gesinnungen gegen Sihon entbieten ließ, lesen wir auch zum Theil IV Mos. 21, 22., aber ausführlicher hier Vs. 27. 28. 29.

27. Vers. Mose will mit dem Volke Israel nur durch das Gebiet des Königs Sihon auf dem durch dasselbe führenden Wege hindurchziehen, so zwar, daß es sich von dem letzteren auf keine Weise entfernen soll. Dieser war zwar keine angefertigte Straße, aber doch, wie gewöhnlich in jenen Gegenden, ein gebahnter Weg, der von Durchreisenden immer gewählt wurde und von großen Karawanen gewählt werden mußte.

28. Vers. Ueber einen ähnlichen Antrag s. Anm. zu Vs. 6.

29. Vers. Mit den Worten: „so wie mir gethan die Söhne Esau's“

30. Aber Sihon, der König von Hesbon wollte nicht uns bei sich durchziehen lassen, denn Jehova, dein Gott ließ seinen Geist verhärtet und sein Herz verstocket, um ihn in deine Hand zu geben, wie gegenwärtig.

---

wird darauf hingewiesen, daß den Edomitern und Moabitern die Israeliten gleichfalls alles bezahlt haben, was sie von ihnen beim Vorbeiziehen (s. Vs. 8. und IV Mos. 20) empfangen haben. Daß dieß beim Durchzuge durch das Gebiet der Edomiter geschehen sey, ist hier nicht gesagt und daher auch die Annahme Rubigants u. a. nicht nothwendig, als ob die hier erwähnten Söhne Esau's von den IV Mos. 20, 14—21 erwähnten verschieden wären, und zwischen der hiesigen Angabe und IV Mos. 20, 14 ff. ein Widerspruch obwaltete. — Aber IV Mos. 20, 14—21. 21, 4. Richt. 11, 17. 18. lesen wir, die Edomiter hätten den Hebräern den Durchzug verweigert; hier läßt Moses voraussetzen, daß die Edomiter auf dem Gebirge Seir denselben gestattet hätten. Diesen Widerspruch zu beseitigen hat man folgende Wege vorgeschlagen. Einige meinten: schon in früheren Zeiten, noch während des Aufenthalts der Hebräer in Aegypten, habe derjenige Theil der Edomiter, der sich gegen Nordost hin ausgebreitet und Dschebal in Besitz genommen hatte, die königliche Regierung bei sich eingeführt, indeß die Edomiter, die im Gebirge Seir wohnten, ihre Verfassung unter ihren Stammfürsten beibehielten (s. Dereser zu I Mos. 36, 15—31 ff.). Die Stammfürsten auf dem Seir, die nach II Mos. 15, 15 auf die erhaltene Kunde von dem Durchgange der Israeliten durch den arabischen Meerbusen vor Furcht erbebten, gestatteten ihnen den Durchzug, während der König von Edom denselben verweigerte. Andre nehmen an, die Edomiter hätten den Israeliten anfangs den Durchgang bewilliget, dann verweigert. Nach Andern hätten die Israeliten von den Edomitern freien Durchzug gefordert, aber nur die Erlaubniß erlangt, in der an Idumäa gränzenden Wüste frei zu hüten und von den Edomitern Nahrung und andere Bedürfnisse einzukaufen. Andere schlagen folgenden Ausweg vor: Als die Israeliten die Hoffnung aufgaben, zwischen Gaza und dem todten Meere einzudringen, wendeten sie sich östlich, um einen Umweg durch die Länder an der südlichen und östlichen Seite dieses Meeres zu machen, IV Mos. 20, 21. Hier kamen sie an das Gebirge Seir in Edom, einen Bergrücken, der sich vom südlichen Ende des todten Meeres bis zum Meerbusen von Akaba hin erstreckt und sich in steiler Höhe aus den Thälern El Ghor und El Araba erhebt und nur von ein Paar engen Flußthälern von Osten nach Westen durchschnitten wird, unter denen das Vadi (Flußthal) Ghowyr allein einer feindlichen Macht einen nicht allzu schwierigen Marsch darbietet. Auf diesem Wege mochte Moses mit seinem Volke einherziehen. Da er einsah, wie schwer es sey, sich von den streitbaren Edomitern den Weg mit Gewalt zu erzwingen, so suchte er ihn durch Unterhandlungen zu gewinnen, s. IV Mos. 20. Die Edomiter verweigerten diesen und zogen den Israeliten mit einem starken Heere entgegen. Von drei Feinden umgeben, den Edomitern von vorn, den Canaanitern und Amalekitern auf der linken und rechten Seite, fühlte Moses seine Streitkraft gegen dieselben zu schwach, zog ab, folgte dem Thal El Araba in südlicher Richtung gegen die Spitze des Meerbusens von Akaba hin. Er zog dann nach dem arabischen Meerbusen zurück, umging Edom und kam dann in die großen hoch gelegenen Ebenen, durch welche die ägyptischen und

31. Und Jehova sprach zu mir: siehe! ich beginne dir preis zu geben Sihon und sein Land, auf! nimm es ein, daß du sein Land in Besitz erhältst.

32. Und Sihon zog aus uns entgegen, er und sein ganzes Volk, zum Streite nach Jachza.

33. Und es gab Jehova, unser Gott, ihn uns preis, und wir schlugen ihn und seine Söhne und sein ganzes Volk.

34. Und wir nahmen ein alle seine Städte zu derselben Zeit, und wir weiheten dem Vertilgungsfluch alle Städte, Männer und Weiber und Kinder, wir ließen keinen Rest übrig.

35. Nur das Vieh machten wir zur Beute für uns und den Raub in den Städten, welche wir einnahmen.

36. Von Aroer an, welches am Ufer des Baches Arnon und von der Stadt, die im Thale liegt, bis nach Gilead war keine Stadt, welche zu fest war für uns, alles gab Jehova, unser Gott, uns preis.

---

syrischen Wallfahrer auf ihrem Wege nach Mekka ziehen, gelangte so von neuem an das Gebiet der Edomiter und forderte hier den Durchzug. Die Edomiter, die früher dem Vordringen der Israeliten nach der stark befestigten westlichen Grenze zu, sich mit Erfolg widersetzt hatten, erschraken nun, da diese auf der schwachen Seite des Landes den Durchzug verlangten, und wohl auch mit Gewalt zu erzwingen die Miene annahmen, und machten ferner keine Schwierigkeiten. S. Leake in der Vorrede zu Burckhardt S. 22—25. Theiner z. d. St. — Ueber die Worte: „Söhne Esau's, Seir, Moabiter, Ar“ vgl. Anm. zu Vs. 4. 8. 9 und Kap. 1, 2.

30. Vers. Daß Sihon den Israeliten den Durchzug durch sein Gebiet verweigerte, lesen wir auch IV Mos. 21, 23. Aber Gott ließ zu, daß Sihon über sein wahres Interesse nicht zur Erkenntniß gelangte und auch seine Gesinnungen schlecht blieben und daß er folglich die friedlichen Anträge Moses nicht würdigte, damit er in die Gewalt Moses käme, welches wirklich geschehen ist.

31. Vers. Dieser Befehl dient als Ergänzung zu dem, was wir IV Mos. 21, 22 und 23 lesen.

32. Vers. Dasselbe vgl. IV Mos. 21, 23. — Die Stadt Jaheza lag an der Grenze des moabitisch amoritischen Gebiets, nach der Wüste zu, kam bei der Vertheilung in das Stammgebiet Ruben, wurde aber den Priestern zugetheilt. Vgl. Jes. 15, 3. Jerem. 48, 21.

33. 34. Vers. Damit stimmt überein IV Mos. 21, 24. 25. — Ueber den Vertilgungsfluch oder das Verbannungs-Gelübde vgl. Anm. zu III Mos. 27, 28 und 29.

35. Vers. In der Regel wurde in Folge von solchen Vertilgungsflüchen alles niedergemacht und vernichtet, was in der ihm geweiheten eroberten Stadt gefunden ward: indeß wurde ausnahmsweise bisweilen das Vieh und der sonstige Raub verschont und die Beute des Eroberers, wie dieß hier der Fall ist.

36. Vers. Die Stadt Aroer an der Nordseite des Baches Arnon (s. Vs. 24) am Ufer desselben (s. Kap. 4, 48. Jos. 12, 2. 3, 16.) wird hier als die südlichste Grenzstadt des Gebiets der Israeliten jenseit des Jordans erwähnt (s. Kap. 3, 12. 4, 48. Jos. 12, 2. 13, 16). Davon wird un-

37. Nur zum Lande der Söhne Ammons kamest du nicht, noch zum ganzen Strich des Baches Jabbok, noch zu den Städten des Gebirges, noch zu allem, was Jehova, unser Gott, uns verboten.

Drittes Kapitel.

Auch von dem Gebiet des Königs Og nahmen wir Besitz. Ich (Mose) empfahl euch und insbesondere dem Josua Zurüstungen zu weiteren Unternehmungen, aber mir war es nicht gestattet den westlichen Theil des gelobten Landes zu betreten, nur sehen sollte ich ihn, aber Josua euch dahin führen.

1. Und wir wandten uns, und zogen hinauf den Weg nach Basan; da zog Og, der König von Basan, uns entgegen, er und sein ganzes Volk, zum Streite nach Edrei.

2. Und Jehova sprach zu mir: fürchte ihn nicht, denn in deine Hand gebe ich ihn und all sein Volk und sein Land, und du sollst ihm thun, so wie du an Sihon gethan, dem Könige der Amoriter, welcher wohnete zu Hesbon.

3. Und es gab Jehova, unser Gott, auch Og, den König von Basan, und all sein Volk in unsere Hand, und wir schlugen ihn, so daß von ihm nichts übrig blieb.

terschieden die Stadt, die im Thalbache (Arnon) liegt. Aroer muß demnach aus zwei Theilen bestanden haben, davon einer am Ufer des Baches, der andere auf einer Insel im Bache gelegen war. Von diesem Aroer, welches oben genannt ist, fond Burckhardt die Ruinen am nördlichen Ufer des Arnon, am Rande einer Felswand, unter dem Namen Araayr, s. Reisen Th. 2. S. 633. — Ein zweites Aroer lag nach Jos. 13, 25 Rabba d. i. Rabbath-Ammon, der Hauptstadt der Ammoniter gegenüber. — II Sam. 24, 5 heißt es: Sie gingen über den Jordan und lagerten sich bei Aroer, auf der rechten Seite von der Stadt, welche mitten im Bache Gad (Jabbok) liegt und bei Jaeser. — Ein drittes Aroer lag im Stamme Juda s. I Sam. 30, 28. Gilead, womit hier die Gegend in der Nachbarschaft von Basan und Argob bezeichnet wird, heißt die Berggegend jenseit des Jordan, südlich vom Jabbok.

37. Vers. Vgl. über die Ammoniter Vs. 19. Jabbok ist der Name eines Baches, der im Gebirge Basan entspringt und unterhalb des galiläischen Meeres in den Jordan fließt. In dem Flußgebiet Jabbok wohnten vorzugsweise die Ammoniter und darum blieb diese Gegend von den Israeliten unangetastet und eben so die Städte des Gebirges, unter welchem wohl das Gebirge um den Jabbok zu verstehen ist. Darunter befand sich auch Rabbat Ammon die Hauptstadt der Ammoniter s. darüber Kap. 3, 11.

1. Vers. Dasselbe lesen wir IV Mos. 21, 33. Ueber die eigenen Namen s. Anm. zu Kap. 1, 4.

2. Vers. Dasselbe lesen wir IV Mos. 21, 34.

3. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 21, 35.

4. Und wir nahmen ein, alle seine Städte zu jener Zeit, keine Stadt war, welche wir ihnen nicht einnahmen, sechzig Städte, den ganzen Strich Argob, das Königreich Ogs in Basan.

5. Alles dieß waren feste Städte mit hohen Mauern, Thoren und Riegeln, ohne die Städte der Bewohner des platten Landes, sehr viele.

6. Und wir weiheten sie dem Vertilgungsfluche, so wie wir Sihon dem König von Hesbon gethan, daß wir der Gott verschwornen Vertilgung übergaben alle Städte, die Männer, die Weiber und die Kinder.

7. Und alles Vieh und den Raub von den Städten machten wir uns zur Beute.

8. Und wir nahmen in jener Zeit das Land von den zwei Königen der Amoriter jenseit des Jordans, vom Bach Arnon an, bis an den Berg Hermon;

9. (Die Sidonier nennen den Hermon Sirion, und die Amoriter nennen ihn Senir;)

10. Alle Städte der Ebene und ganz Gilead und ganz Basan bis nach Salcha und Edrei, die Städte des Königreichs Og in Basan.

---

4. Vers. Das Gebiet des Königs Og war in dem überaus fruchtbaren Gebirge Basan, daher dessen Volk bald sehr zahlreich ward und sich überall viele Städte erbaute: ihre Zahl wird hier auf sechzig angegeben und das Gebiet, worin sie wohnen, Argob genannt s. Vs. 13. 14.

5. Vers. Zwar waren viele Städte Palästina's, da sie auf Felsen erbaut waren, von Natur befestigt; aber alle hatten außerdem, wie wir hier und in andern Stellen lesen, schon damals hohe Mauern, durch welche Thore, die mit Riegeln versehen waren, in die Stadt führten. Ihnen zur Seite werden die Flecken des platten Landes, kleine Landstädte gesetzt.

6. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 2, 33. 34.

7. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 2, 35.

8. Vers. Diese beiden Könige der Amoriter waren Sihon und Og: ihr Gebiet hatte im Süden den Bach Arnon (s. Kap. 2, 24) und im Norden den Berg Hermon zur Grenze. Den letzten Namen gaben die Hebräer dem Bergrücken des Antilibanus. Das ähnliche arabische Wort bedeutet einen hoch empor ragenden Berggipfel.

9. Vers. Die Sidonier, so genannt von der berühmten Handelsstadt Sidon, der ältesten und in früheren Zeiten bedeutendsten Stadt der Phönizier, stehen hier, wie auch in anderen Stellen oft, für die Phönizier überhaupt. Diese bezeichneten den von den Israeliten genannten Hermon, einen östlichen Arm des Antilibanon, mit dem Namen Sirion, die Amoriter (s. Kap. 1, 4) aber nennen ihn Senir, welche beide letzten Namen in späteren Schriften besonders dem Gebirge nördlich von Damaskus wahrscheinlich darum gegeben wurden, weil es die Form einer Schutzwehr hat, indem sowohl das entsprechende syrische Wort scheriono als auch das arabische sanawwarun diese Bedeutung hat. Der Berg Hermon hatte auch den Namen Sion s. Kap. 4, 48. Der Chaldäische Paraphrast übersetzt שניר durch טור תלגא Schneegebirge. Jetzt heißt der Hermon Dschebel asch-Schik.

10. Vers. Ebene (mischor) heißt im östlichen Theile Palästina's vor-

11. (Denn nur Og, der König von Basan war übrig von dem Reste der Riesen: siehe! sein Bett ist ein Bett von Eisen; stehet es nicht zu Rabbath der Söhne Ammon's? neun Ellen ist seine Länge und vier Ellen seine Breite, nach dem Ellenbogen eines Mannes.)

12. Und dieses Land nahmen wir ein zu derselben Zeit, von Aroer an, welches am Bache Arnon lieget. Und die Hälfte des Gebirges Gilead und seiner Städte gab ich den Rubeniten und Gaditen,

13. Und das übrige Gilead und ganz Basan, das Königreich

---

zugsweise eine Pläne im Stammgebiet Ruben bei der Stadt Medeba. — Unter Gilead ist hier das ganze Ostjordanland zwischen dem Jabbok uud Arnon zu verstehen, wie IV Mos. 32, 26. 29 u. a. — Ueber Basan s. Kap. 1, 4. — Salcha war eine Stadt an der äußersten Gränze des Königreichs Basan oder des Hauran. — Edrei war nach Euseb (Onomast. zum Worte Astaroth) 25 römische Meilen von Bostra. Epiphanius erwähnt dieser Stadt (haeres. 1) und führt einen Bischof derselben an (haeres. 2), so wie auch in Concilien-Akten solche erwähnt werden.

11. Vers. Ueber Og s. Kap. 1, 4 und über die Riesen s. Kap. 2, 20. Obgleich die Orientalen damals wie noch jetzt in der einen Ecke ihres Zimmers auf der Erde schliefen, scheinen sie doch auch bisweilen (obgleich selten, denn wegen der Seltenheit wird es hier wohl angeführt) eine Art von Bettgestellen unter dem Namen עֶרֶשׂ (Eres) gehabt zu haben, welche aus Holz verfertigt und auf allerlei Weise verziert waren. Das Bett des Og war von Eisen, weil ein Bett von Holz zu schwach für seinen schweren Körper gewesen seyn würde. "stehet es nicht zu Rabbat" oder "sieh es stehet zu Rabbat", wie die LXX übersetzt hat, oder ist es ihm zu Rabbat, nach der gewöhnlicheren Leseart, so daß es zweifelhaft ausgedrückt wäre. — Rabbat der Söhne Ammon, auch blos Rabbah (II Sam. 11, 1. 12, 27. Josua 13, 25 u. a. St.), bei Abulfeda (Tabul. Syriae S. 91) genannt Amman, und von den Griechen Philadelphia, wovon sich noch bis jetzt Ueberreste erhalten haben, war damals die Hauptstadt der Ammoniter. Wahrscheinlich war das Bett Og's aus Astaroth nach Rabbath im Kriege als Beute gebracht worden und befand sich daher noch, als Mose dieß schrieb, ebendaselbst. Um einen Begriff von der Größe des Königs Og zu geben, gibt der Verfasser die Länge und Breite seines Bettes an und außerdem die Beschaffenheit des Maaßes, nämlich eine solche Elle, die man nach dem unteren Theile des Armes eines Mannes mißt, oder von dem Ellenbogen bis an die Wurzel der Hand: dieß beträgt vier Handbreiten oder den sechsten Theil der Höhe des menschlichen Körpers. — Die hier angegebene Größe des Königs Og hat durchaus nichts auffallendes, da Männer von dieser Größe auch jetzt noch vorkommen.

12. Vers. Aroer wird hier als derjenige Ort genannt, der am meisten nach Süden lag, von welcher Seite der Arnon die Grenze bildete, vgl. Anm. zu Kap. 2, 36 u. 24. Gilead heißt hier das ganze Ostjordanland, wie IV Mos. 32, 26. 29. Josua 17, 1. Jer. 8, 22: davon erhielten die Stämme Ruben und Gad die Hälfte, so zwar, daß auf den Stamm Ruben der südliche Theil davon und auf den Stamm Gad der nördliche fiel, vgl. IV Mos. 32, 33. ff.

13 Vers. Der nördliche Theil von Gilead (s. Vs. 12) und ganz Ba-

Og's, gab ich dem halben Stamm Manasse; (der ganze Strich Argob sammt ganz Basan, das wird genannt das Land der Riesen.)

14. Jair, der Sohn Manasse's, nahm den ganzen Strich Argob bis an die Grenze der Gessuriter und Maachathiter, und er nannte Basan nach seinem Namen Zeltlager *) Jair's bis auf diesen Tag.

15. Und dem Machir gab ich Gilead.

16. Und den Rubeniten und Gaditen gab ich von Gilead einen Theil bis an den Bach Arnon, das Innere des Thales als Grenze bis an das Thal Jabbok, die Grenze der Söhne Ammons,

17. Und die Steppe und den Jordan, das Gebiet von Chinnareth bis zum Meere der Steppe,

---

san (s. Kap. 1, 4) fiel an den halben Stamm Manasse, vgl. über Argob Vs 4. und über das Land der Riesen Kap. 1, 28.

14. Vers. Im IV Mos. 33, 41. wird das Gebiet Jair's, eines Stammhaupts aus der Nachkommenschaft Manasse's (IV Mos. 32, 4) allgemein so bezeichnet, daß es im Gebiet Gilead befindlich ist. Hier lesen wir, daß er den ganzen Strich Argob, (s. Vs. 4) bis an die Grenze der Gessuriter und Maachathiter erhielt. Der hier und IV Mos. 32, 40. 41. enthaltenen Nachricht scheint Richter 10, 3. 4. zu widersprechen, wo es heißt: „Nach Abimelech stand Jair, ein Gileaditer auf, und war zwei und zwanzig Jahre lang Richter in Israel. Er hatte dreißig Söhne, die auf 30 jungen Esel-Füllen ritten und 30 Städte besaßen Sie heißen Dörfer Jair's bis auf den heutigen Tag und liegen im Lande Gilead.“ Hiernach würden jene Dörfer ihren Namen entweder in weit jüngerer Zeit von einem in jüngerer Zeit lebenden Jair erhalten haben. Das letzte ist um so wahrscheinlicher, da der Richter 10. erwähnte ein Gileaditer war und seine Dörfer in Gilead lagen und nur 30 Städte, der ältere aber 60 besaß. Man braucht daher die Echtheit unserer Stelle nicht in Zweifel zu ziehen, da beide Nachrichten recht gut neben einander bestehen. Gessuriter hieß ein Volk im Ostjordanlande in der Nachbarschaft von Gilead, wie auch aus Josua 12, 5. 13, 13. I Chron. 2, 23. erhellt. — Die Maachatiter wohnten gleichfalls östlich vom Jordan unterhalb des Antilibanus. — Die Landschaft Basan erhielt von diesem Jair den Namen Zeltlager Jair's (s. dasselbe IV Mos. 32, 41). Die Worte: „bis auf diesen Tag,“ d. h. sie hat den Namen auch jetzt noch, sind später hinzugefügt: denn auf Mose passen sie nicht, da nur wenige Monate zwischen dieser Ertheilung des Namens und der vorliegenden Rede dazwischen liege. —

*) Solche Zeltlager sind bei den Nomaden Asiens und Afrika's noch jetzt allgemein üblich. Sie bestehen aus mehr oder weniger Zelten, deren jedes von einer Familie bewohnt ist und befinden sich an dem nämlichen Orte nur so lang, als Futter für die Heerden derselben in der Nachbarschaft vorhanden ist.

15. Vers. Vgl. IV Mos. 32, 39. Machir war ein Sohn Manasse's, I Mos. 50, 23. hier sind seine Nachkommen gemeint. Es kann hier nur von dem Orte Gilead die Rede seyn, denn von dem Gebiet dieses Namens erhielt die Eine Hälfte die Stämme Ruben und Gad, die Andere der halbe Stamm Manasse.

16. 17. Vers. Mose bezeichnet hier das Gebiet der Rubeniten und Ga-

dem Salzmeer, am Fuße des Pisga gegen Morgen.

18. Und ich gebot euch zu derselben Zeit, und sprach: Jehova, euer Gott, hat euch dieses Land gegeben es einzunehmen. Aber ihr müsset gerüstet herziehen vor euren Brüdern, den Söhnen Israels, ihr streitbaren Männer alle.

19. Nur eure Weiber und eure Kinder und euer Vieh (ich weiß, daß ihr viel Vieh habt) mögen bleiben in euren Städten, welche ich euch gegeben,

20. Bis daß Jehova eure Brüder zur Ruhe bringet, so wie euch, und bis auch sie das Land einnehmen, welches Jehova, euer Gott, ihnen gibt jenseit des Jordans; dann sollt ihr ein jeglicher zu seiner Besitzung kehren, die ich euch gegeben.

21. Und Josua gebot ich zu derselben Zeit, und sprach: deine Augen haben gesehen alles, was Jehova, euer Gott, diesen zween Königen gethan: also wird Jehova allen den Königreichen thun, zu welchen du hinüberziehest.

22. Fürchte sie nicht, denn Jehova, euer Gott ist es, der streitet für euch.

23. Und ich flehete zu Jehova in jener Zeit, und sprach:

24. Herr, Jehova! Du hast begonnen deinem Knechte zu zei-

---

diten, die Hälfte von Gilead, noch näher als es Vs 12 geschehn war; ihre südliche Grenze soll seyn: das Innere des Thales Arnon; ihre nördliche: das Innere des Thales Jabbok, wo sie mit den Ammonitern grenzen. Ihnen soll gehören die Steppe (s. Kap. 1, 1) der Jordan und überhaupt das ganze Gebiet der Stadt Kinnerath am nordwestlichen Ende des von ihr benannten Sees Genezaret oder des im nordöstlichen Palästina gelegenen 3 Meilen langen und 1 Meile breiten galiläischen Meeres bis zum todten Meere, welches wegen seiner Lage in der Steppe (s. Kap. 1, 1.) das Meer der Steppe und wegen seines außerordentlich salzigen Wassers Salzmeer heißt. Das Innere des Thales ist, wie aus genauer Vergleichung von V Mos. 2, 36. 3, 12. 4, 48. Jos. 12, 2. 13, 16. erhellt, die Insel des Arnon, auf welcher der eine Theil des dem Stamme Ruben gehörigen Aroer lag und die mit dem Arnon die Grenze bildete. Pisga, heißt ein Berg im moabitischen Gebiet östlich vom todten Meere, früher an der südlichen Grenze des Reiches des Sihon, Jericho gegenüber, s. V Mos. 34, 1. Von diesem Berge aus konnte man einen großen Theil des Landes Canaan übersehen; daher soll Mose dieß von da aus thun, s. Vs. 27. vgl. auch Kap. 32, 50. Aus Kap. 34, 1. ersehen wir, wie er diesem Befehl wirklich nachkam.

18. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 32, 20. 21. 22.

19. Vers. Vgl. ähnliches IV Mos. 32, 24. mit 26.

20. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 32, 21. 22. mit 32.

21. Vers. Ueber die Bestimmung Josua's zum Heerführer der Israeliten, s. Kap. 1, 38. IV Mos. 27, 18. An ihn wendet Mose sich daher vorzugsweise und spricht ihm Muth zu, indem er ihn an den göttlichen Beistand bei Vernichtung der Könige Sihon und Og erinnert, s. Kap. 1, 4. Diesen Beistand werde ihm Gott auch fernerhin leisten.

22. Vers. Dasselbe sagt Mose 1, 21. dem ganzen Volke Israel.

24. Vers. Der Chald. Paraphr. übersetzt: Der du bist ein Gott, dessen

gen deine Größe und deine starke Hand; denn wo ist ein Gott im Himmel und auf der Erde, welcher thut gleich deinen Thaten und gleich deiner Macht?

25. Laß mich hinübergehen, und das gute Land schauen, jenseit des Jordans, dieses gute Gebirg und den Libanon!

26. Aber Jehova war unwillig über mich um euretwillen und er hörete auf mich nicht, und es sprach Jehova zu mir: genug für dich, rede nicht wieder zu mir von dieser Sache.

27. Steige auf den Gipfel des Pisga, und erhebe deine Augen gen Abend und gen Mitternacht und gen Mittag und gen Morgen, und schaue es mit deinen Augen, denn du sollst nicht über diesen Jordan hinüberziehen.

28. Und gebiete dem Josua, und stärke ihn und befestige ihn, denn er soll hinübergehen vor diesem Volke her, und soll ihnen

---

Majestät am Himmel ist von oben, und herrschet auf Erden, so daß niemand thut gleich deinen Thaten und gleich deiner Macht. — Mose bezieht sich hier auf alle die Wunder, welche Gott zur Errettung und Erhaltung des Volkes Israel in Aegypten, Arabien und im Ostjordanlande bereits gewirkt hatte. — Starke Hand steht für große Macht.

25. Vers. Sinn: Laß mich auch noch hinübergehen in den westlichen Theil von Palästina u. s. w. Auch die Kundschafter nennen das Land Canaan ein gutes Land, s. IV Mos. 14, 7. Land jenseit des Jordans heißt hier der ganze westliche Theil von Palästina. Ueber das Gebirg und über den Libanon s. Kap. 1, 7. Da waren eine Menge Quellen und Bäche, überall die fruchtbarsten Thäler, auch die Berge größentheils von Weinstöcken und Obstbäumen bedeckt und es gehörte diese Gegend zu den schönsten und ergiebigsten der Erde; die Sehnsucht Moses, dasselbe näher zu sehen, darf daher schon darum nicht befremden.

26. Vers. Das Nähere über diesen Unwillen Gottes gegen Mose lesen wir IV Mose 20, 10 ff. und V Mose 1, 37. 4, 21: wir ersehen daraus, daß Mose und Aaron durch die Frage, ob sie wohl Wasser aus dem Felsen hervorbringen würden und durch das zweimalige Anschlagen an denselben einiges Mißtrauen auf die Macht und Güte Gottes verriethen und daß Gott darüber unwillig Beiden wissen ließ, daß sie vor der Besitznahme des Landes Canaan sterben würden. Diese Bestimmung blieb unabänderlich und alle Gegenvorstellungen Moses, die dieser hier, das IV Mose 20, 10 ff. erzählte ergänzend, anführt, waren vergeblich, vgl. Kap. 34.

27. Vers. Vom Gipfel des Pisga aus (vgl. darüber Vs. 17) oder auf dem Berge Nebo s. Kap. 34, 1 soll Mose das Land Canaan nach allen Richtungen hin übersehen: aber den westlichen Theil desselben zu betreten kann ihm nicht gestattet werden, vgl. Vs. 26. — Auch IV Mos. 27, 12 erhält Mose den Befehl zu dem Behuf des Uebersehens einen Berg zu besteigen, aber dieser wird Abarim genannt, so heißt nämlich das ganze Gebirge an der südlichen Grenze von Ostpalästina, wovon im nördlichen Theile der Berg Pisga ein Bestandtheil ist, dessen Gipfel Nebo hieß.

28. Vers. Vergl. dasselbe Kap. 1, 38.

das Land vertheilen, welches du schauen wirst.

29. Also blieben wir in Gai, Beth Peor gegenüber.

Viertes Kapitel.

Mose wiederholt dem Volke Israel den Befehl alle göttliche Vorschriften pünktlich zu befolgen, auch sie ihren Nachkommen einzuschärfen. Er erinnert an das Feierliche der Sinaitischen Gesetzgebung und an die Hauptbestandtheile derselben, warnt vor Götzendienst und empfiehlt die Verehrung des einzig wahren Gottes, indem jener mit dem Verlust des gelobten Landes und Zerstreuung bestraft, diese aber mit allen Glücksgütern bolohnt werden soll. 1—40. Die drei Asylstädte im westlichen Theile des Landes Canaan werden näher bestimmt. 41—43. Eingang zu der zweiten Rede. 44—49.

1. Und nun Israel, gehorche den Satzungen und Rechten, welche ich euch lehre zu thun, auf daß ihr lebet, und hinkommt, und das Land einnehmet, welches Jehova, der Gott eurer Väter, euch gibt.

---

29. Vers. Gai's Lage wird auch IV Mos. 21, 20 beschrieben: es lag am Berge Pisga im Moabitischen Blachfelde, scheint, worauf die Bedeutung des hebräischen Wortes הגיא (Thal) hinführt, ein weites Thal mit vielen Quellen und Viehtriften gewesen zu seyn, und ihm gegenüber war Beth Peor, eine Stadt im Gebiet der Moabiter, die noch Kap. 34, 6 erwähnt wird. Sie lag am Peor, einem Berge am westlichen Theil des Gebirges Abirim s. IV Mos. 23, 28 und hatte einen Tempel, welcher der Hauptgottheit der Moabiter, dem Sonnengott oder Beherrscher des Sternenheeres gewidmet war. Dieser Götze hieß daher Baalpeor, so wie jene Stadt von seinem daselbst befindlichen Tempel Beitpeor (Hauspeor).

1. Vers. Dieselbe Aufforderung dem Gesetze zu gehorchen lesen wir auch III Mos. 20, 22. 19, 37 und in mehren hundert Stellen dieses Buches. Die beständige Wiederholung dieser und ähnlicher Befehle wird nicht befremden, wenn man bedenkt, daß unser Gesetzgeber nicht Griechen wie Lykurg, Drako oder Solon, nicht Römer wie Numa, die durch kräftige Herrschaft des Romulus schon gehorchen gelernt hatten, vor sich hatte, sondern eine zusammengelaufene Schaar, die ohne Erziehung so eben der Knechtschaft entgangen war. In seiner Lage war das Geschäft des Gesetzgebers nicht damit abgethan, daß er Gesetze schrieb und wie Drako das Schwert dazu legte. Er mußte erinnern, ermahnen, einschärfen, die ungezügelte Menge durch Ermahnungen besänftigen, an Ordnung und Gehorsam gewöhnen, er mußte sie erst erziehen und vermenschlichen. Wer es weiß, was das Wort Erziehen bedeute, dem kann nicht unbekannt seyn, daß man ein Gebot oder Verbot nicht etwa einmal aussprechen, daß man es wiederholen und durch beständige Wiederholung unvergeßlich machen muß. Wenn Moses ihnen gewisse Gesetze wiederholt verkündet, die Beobachtung der Gesammtheit derselben mehre hundert Mal erneuert, wenn er ihnen recht oft Jehova, den Urheber der Gesetze als

2. Thuet nichts hinzu zu dem, was ich euch gebiete, und thuet nichts davon, haltet die Gebote Jehova's, eures Gottes, welche ich euch gebiete.

3. Eure Augen haben es gesehen, was Jehova gethan an Baal Peor; denn einen Jeden, welcher Baal Peor nachging, hat Jehova, dein Gott, vertilget aus deiner Mitte;

4. Und ihr, die ihr Jehova, eurem Gott, anhinget *), lebet alle heute.

5. Siehe! ich lehre euch Satzungen und Rechte, so wie mir Jehova, mein Gott, geboten, daß ihr also thuet im Lande, wohin ihr kommet, es in Besitz zu nehmen.

6. So haltet sie nun und thuet sie, denn das wird eure Weisheit und eure Einsicht seyn vor den Augen der Völker, welche, wenn sie alle diese Gesetze vernehmen, sagen werden: ja! weise und verständig ist dieses große Volk.

Rächer der Uebertretung und noch öfter als Wohlthäter vorstellt, um sie aus Erkenntlichkeit zum Gehorsam zu ermahnen; so handelt er zwar abweichend von andern Gesetzgebern aber ganz entsprechend den äußern Verhältnissen, unter denen er wirkte. Wir müßten uns ein anderes Volk und die Verhältnisse Moses anders denken, als sie gewesen sind, wenn er nicht so gehandelt hätte. „Auf daß ihr lebet u. s. w.," d. h. damit es euch nicht so ergehe, wie euren Vätern, die starben ehe sie in das gelobte Land gelangten, sondern daß ihr in dasselbe kommt und davon Besitz nehmet. — Ueber die Verleihung des Landes Canaan an die Israeliten vgl. 1, 8.

2. Vers. Sinn: Entstellet die euch von mir ertheilten göttlichen Vorschriften auf keine Weise, weder durch Zusätze noch durch Weglassungen, und beobachtet dieselben pünktlich. — Das Verbot „nichts zu den Gesetzen hinzuzufügen und nichts hinwegzunehmen" lehret deutlich, daß bereits eine Sammlung von Gesetzen bestand, auf die hier hingewiesen wird.

3. Vers. Sinn: Ihr Alle wisset, wie Gott einen jeden Israeliten, der sich der Anbetung Baal-Peor's, eines Gottes der Moabiter und Ammoniter, die ihn durch Phallusdienst verehrten, schuldig machte, mit dem Tode bestraft hat. Vgl. hierüber das Nähere IV Mos. 25, 3 ff. wornach der Gestorbenen an der Plage gegen 24,000 waren.

4. Vers. *Also nicht jenem Götzendienste des Baal-Peor euch hingabet.

5. Vers. Sinn: Die Satzungen und Rechte, welche ich euch auf göttlichen Befehl ertheilt habe, sollen euch als Richtschnur eures ganzen Lebens in dem gelobten Lande bleiben. — Die älteren und neueren Ausleger unterscheiden gewöhnlich die Worte: Gebote — Rechte und Satzungen so von einander, daß das erste bezeichne die sittlichen Gesetze, das zweite die Polizei und die dritte die Ceremonialverordnungen.

6. Vers. Sinn: Durch ihre Beobachtung werdet ihr bei andern Völkern in den Ruf eines weisen und einsichtsvollen Volkes kommen, alle, die von euren Gesetzen hören, werden sagen: ja! weise und verständig u. s. w. — So wie diese Erklärung die Bekanntschaft Mosis mit den Gesetzen anderer Völker voraussetzen läßt, so auch seine Ueberzeugung von den Vorzügen, welche die seinigen vor allen übrigen, insbesondere auch vor den ägyptischen, voraus hatten.

7. Denn welches Volk ist so groß, daß Gott ihm sich nahet, wie Jehova, unser Gott, so oft wir zu ihm rufen?

8. Und welches Volk ist so groß, das so gerechte Satzungen und Rechte hätte, wie dieses ganze Gesetz, welches ich euch heute gebe?

9. Nur hüte dich, und nimm dich sehr in Acht, daß du die Dinge nicht vergessest, welche deine Augen gesehen, und daß sie nicht aus deinem Herzen kommen all dein Leben lang, und thue sie kund deinen Söhnen und den Söhnen deiner Söhne.

10. Den Tag, da du standest vor Jehova, deinem Gott, am Horeb, als Jehova zu mir sprach: versammle mir das Volk, ich will ihnen meine Worte verkünden, die sie lernen sollen, daß sie mich fürchten die ganze Zeit, die sie leben auf Erden, und ihre Söhne es lehren.

11. Und ihr tratet näher, und standet unten am Berge, und der Berg brannte in Feuer bis in das

---

7. Vers. Wo gibt es ein Volk, welches so sehr begünstigt, so voll moralischer Kraft und folglich so groß wäre, daß, so oft es um Hülfe und Beistand zur Gottheit ruft, diese ihm solche gewährt wie dies unser Gott thut. — Die Redensart: „Gott nahet sich“ heißt: Gott steht mit seiner Hülfe bei, so wie umgekehrt die Redensart: „Gott entfernt sich“ heißt: Gott entzieht seinen Beistand. — Zwar riefen auch die Heiden ihre Götter an, aber diese als leblose Wesen vermögen es nicht irgend etwas zu verleihen, die an sie gerichteten Bitten bleiben daher immer unerhört, sind bloßer Mechanismus und das sie darlegende Volk wird nie groß durch sie, wie das Volk Israel geworden ist. Dieser Gegensatz wird in den spätern Schriften des A. T. sehr oft hervorgehoben, vgl. besonders Ps. 135.

8. Vers. Mit Recht heißt hier ein Volk groß, welches sich einer vortrefflichen Gesetzgebung erfreut und darnach lebt: es entwickelt sich dadurch in ihm eine moralische Kraft, durch die es im Glück wie im Unglück groß bleibt. Die Gesetze, welche Gott durch Moses den Israeliten gab, sind nicht menschenfeindlich, blutgierig und entsittlichend, wie die der heidnischen Nationen, sondern sie bezwecken das Wohl und die Sittlichkeit der Menschen.

9. Vers. So wie ein sinnliches Volk überhaupt weniger durch Ueberzeugungsgründe als durch sinnliche Eindrücke zum Glauben an die göttliche Einwirkung bestimmt wird, so konnte auf die späteren Israeliten nichts mehr Eindruck machen, als die Erzählung von den Wundern und außerordentlichen Erscheinungen, wovon das ganze Volk Israel unter Mose Augenzeuge gewesen war und die insgesammt die Errettung und Erhaltung dieses Volkes bezweckten. Darum befiehlt Mose hier und in v. a. St. mit Recht, daß die Augenzeugen der Großthaten Jehova's dieser beständig eingedenk seyen und sie ihren Söhnen und Enkeln erzählen mögen.

10. Vers. Sinn: Mache sie insbesondere bekannt mit dem großen Tage, an welchem du auf dem Berge Horeb vor Jehova standest und von ihm den Auftrag erhieltest u. s. w. Hier und in dem Folgenden ist hingewiesen auf das, was wir II Mos. 19, 16 ff. über die Gesetzgebung am Sinai lesen. An diese erinnert Mose beständig, z. B. Kap. 5, 2–4. 33. 9, 9. 18. 25. 10, 10. u. a. St.

11. Vers. Wir lesen II Mos. 19, 17. 18, 16., daß Mose das Volk

Herz des Himmels, dabei war Finsterniß, Gewölk und Dunkel.

12. Und Jehova redete zu euch mitten aus dem Feuer, den Ton der Rede höretet ihr, aber eine Gestalt sahet ihr nicht, nur den Ton:

13. Und er verkündete euch seinen Bund, den er euch gebot zu halten, die zehen Gebote, und schrieb sie auf zwei steinerne Tafeln.

14. Und mir gebot Jehova zu derselben Zeit, euch Gesetze und Rechte zu lehren, daß ihr sie befolget im Lande, wohin ihr übergehet es einzunehmen.

15. So nehmet euch nun wohl in Acht*), denn ihr habt kein Bild gesehen des Tages, da Jehova zu euch redete auf Horeb mitten aus dem Feuer,

---

aus dem Lager an den Berg Horeb, (s. Kap. 1, 2.) Gott entgegen führte und daß dieses am Fuße des Berges stehen blieb, daß ferner der ganze Berg rauchte, weil Jehova im Feuer auf ihn herabgekommen war, und daß ein schweres Gewölk auf dem Berge lag, (eine Folge von dem letzten war Finsterniß und Dunkel.) Alle diese außerordentlich eingetretenen Naturerscheinungen sollten dazu dienen, die Gegenwart Gottes auf dem Berge Sinai zu veranschaulichen und sie waren dazu um so mehr geeignet, je gewöhnlicher sie zu diesem Behuf vorkamen. Ueber das Symbol des Feuers, s. die Anm. zu Kap. 1, 33., über das der Finsterniß, s. I Mos. 15, 17. und meine Anm. zu Hebr. 12, 18., über das des Gewölks, s. meine Anm. zu Kap. 1, 33. und zu Apokal. 1, 7.

12. Vers. Die Art und Weise, wie Jehova sich dem Volke verständlich machte, ist nicht angegeben; auf jeden Fall geschah es auf eine für das Volk verständliche, die zugleich auf die Person des sprechenden hindeutete; im II Mos. 19, 19. heißt es „Gott antwortete ihm unter Donner.“ Die Stimme Jehova's kam aus dem Feuer, dem gewöhnlichen Symbol der Gegenwart Gottes, s. Anm. zu Kap. 1, 33., ihn sahen sie nicht, aber den Ton hörten sie. — Als unsichtbar wird Jehova auch Vs. 39. II Mos. 33, 18 — 23. bezeichnet, und dadurch ausdrücklich von jedem Weltwesen unterschieden.

13. Vers. Die Gebote des Bundes lesen wir II Mos. 20 ff., die Verpflichtungen sie zu beobachten gingen die Israeliten unter den feierlichsten Opfern ein, s. II Mos. 24. — Die zehn Gebote stehen II Mos. 20, sie wurden, ihre beständige Verbindlichkeit anzudeuten, auf zwei steinerne Tafeln eingegraben, vgl. II Mos. 24, 12. 31, 18. 32, 15. 16. Es läßt sich nicht genau angeben, auf welche Weise die zehn Gebote auf den zwei Tafeln vertheilt wurden. Nach Origenes, welchem die Calvinisten folgen, waren auf die erste Tafel die vier ersten Vorschriften, welche die Pflichten gegen Gott betreffen, eingegraben, auf der zweiten die sechs folgenden, welche von den Hauptpflichten gegen die Menschen handeln. Nach Augustin und der gewöhnlichen Meinung waren auf der ersten Tafel nur drei Gebote und die übrigen auf der zweiten; dagegen werden die Vorschriften gegen den Götzendienst und Bilderdienst II Mos. 20, 2 — 5 als ein Gebot angesehen.

14. Vers. Diese Gesetze und Rechte lesen wir II Mos. 20 ff., wo auch der Befehl an Moses, dieselben dem Volke zu lehren, oft wiederholt ist, s. Anm. zu Kap. 1, 4.

15. Vers. *Daß ihr euch nicht irgend ein Bildniß von Gott verfertiget und es verehret. — Ueber das Folgende s. Vs. 11.

16. Daß ihr nicht schlecht handelt, und euch ein Schnitzbild machet, irgend ein Abbild sonst eines Gleichbildes in männlicher oder weiblicher Gestalt,

17. Die Gestalt irgend eines Thieres auf der Erde, die Gestalt irgend eines geflügelten Vogels, welcher am Himmel flieget,

18. Die Gestalt irgend eines Kriechenden auf dem Erdboden, die Gestalt irgend eines Fisches, welcher im Wasser ist unterhalb der Erde;

19. Und daß du deine Augen nicht erhebest gen Himmel, und die Sonne schauest und den Mond und die Sterne, das Heer des Himmels, und dich verführen lässest sie anzubeten, und denselben zu dienen, welche Jehova, dein Gott, allen Völkern zugetheilet hat unter dem ganzen Himmel.

---

16 — 18. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 20, 3. Dort lesen wir eine Umschreibung dessen was nicht nachgebildet werden soll, aber die hiesige ist ausführlicher. Die Gegenstände, die von den Heiden nachgebildet und als göttliche Wesen verehrt zu werden pflegten, waren theils Menschen und Thiere theils Himmelskörper, theils die Elemente. Von den vierfüßigen Thieren verehrte man besonders in Aegypten den Schakal, den Hund, die Katze, die Kuh, das Schaf, das Widder, die Ziege u. a.; von den Vögeln den Ibis, u. a.; von den kriechenden Thieren (Amphibien, Insekten und Würmern) die Schlange, das Krokodil, den heiligen Kafer u. s. w. Fischgottheiten waren besonders an der syrischen und palästinensischen Küste sehr häufig, wie Dagon und die verwandten Gottheiten Derceto, Atergatis beweisen, s. I Sam. 5, 4. Diodor. 2, 4. Lucian de dea Syra §. 14 u. a. — Von diesen Gegenständen des Götzendienstes ist noch Vs. 28. Kap. 9, 12. 16. 12, 3 und in unzähligen andern Stellen die Rede.

19. Vers. Die Sonne mit ihrem Licht und mit ihrer Wärme, deren verminderte Kraft die Natur gleichsam sterben läßt, zeigen schon die ältesten Spuren des Götzendienstes als das Höchste der verehrten Naturwesen. Auch der Mond, mit seinem nach bestimmten Zeiträumen immer wiederkehrenden Wechseln mußte dem Menschen so auffallend und mächtig wirkend erscheinen, daß er als göttliches Wesen betrachtet ward und gewöhnlich finden wir den Dienst der Sonne und des Mondes verbunden z. B in Osiris und Isis, Baal und Astarte, Phöbus und Artemis u. s. w. Eben so verbreitet finden wir die Verehrung andrer Himmelskörper besonders der fünf kleineren Planeten und der Bilder des Thierkreises, vgl. Gesenius Commentar zu Jes. II S. 327 ff. Das ganze Himmelsheer, d. h. alle Sterne, wird auch Kap. 17, 3. II Kön. 17, 16. 21, 3. 5. als Gegenstand des Götzendienstes bezeichnet. — In den Worten: „welche Jehova allen Völkern zugetheilt hat", liegt der Sinn, daß Gott diese Himmelskörper zum Vortheil aller Völker ins Daseyn gerufen und geordnet hat; denn das hebräische Wort חלק (zutheilen) schließt den Begriff der Verleihung einer Wohltbat in sich; auch stehen sie im Gegensatz zu den vorhergehenden, worin von ihrer Verehrung als göttlicher Wesen die Rede ist und Mose bezieht sich dabei auf den Inhalt von I Mos. 1. — Gott hat ihnen zugetheilt, daß sie ihnen leuchten sollen. Nach einigen jüdischen und christlichen Erklärern wäre der Sinn: den übrigen Völkern erlaubte

20. Euch aber hat Jehova genommen, und hat euch ausgeführt aus dem eisernen Ofen Aegyptens, um zu seyn sein Volk, ein Eigenthum, wie es jetzt ist.

21. Und Jehova zürnete mir um euretwillen, und schwur, daß ich nicht über den Jordan hinüber gehen soll, und nicht kommen in das gute Land, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zum Eigenthum;

22. Denn ich sterbe in diesem Lande, ich gehe nicht über den Jordan. Ihr aber werdet hinüber gehen, und dieses gute Land einnehmen.

23. So hütet euch nun, daß ihr des Bundes Jehova's, eures Gottes, nicht vergesset, den er mit euch geschlossen, und euch nicht ein Schnitzbild, ein Abbild, machet von allem, was Jehova, dein Gott, dir verboten.

24. Denn Jehova, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer, er ist ein eifersüchtiger Gott.

---

er, die Gestirne als Untergötter zu verehren, um durch diese Versinnlichung das Andenken an Gott zu unterhalten. Diesen Sinn glaubte man den Worten unterlegen zu müssen, weil, nach der wörtlichen Auffassung, der heilige Schriftsteller das höchste Wesen den Völkern die Sterne zur Verehrung austheilen zu lassen scheint. Aber den mit der Darstellungsweise der orientalischen Schriftsteller bekannten, werden diese Ausdrücke nicht befremden.

20. Vers. Unter eisernen Ofen versteht der Verfasser jene runde Gattung von Eisenofen, worin Kohlen und Eisenstein schichtenweise über einander liegen und beides, sobald das Eisen schmilzt, also der im Ofen aufgehäufte Stoß von Kohlen und Eisenstein sinkt, immer von neuem so aufgeschüttet wird, daß die Kohlen die oberste Lage ausmachen. Wegen der beständig unterhaltenen unerträglichen Gluth steht derselbe hier wie I Kön. 8, 51. Jerem. 11, 4 als Bild des äußersten Trübsals mit Rücksicht auf die Sclaverei der Israeliten in Aegypten. — Wie Gott das Volk Israel sich zum Eigenthum ausersehen habe, lesen wir II Mos. 19, 5. Eigenthum Gottes heißen sie auch Kap. 7, 6. 26, 18. II Mos. 19, 5. vgl. Tit. 2, 14. I Petr. 2, 9. Es wird dadurch das innige Verhältniß derselben zu Gott dargestellt; es werden dadurch zugleich alle Israeliten vor ihm einander gleichgesetzt. Dieß mußte für immer das Kastenwesen der Aegypter fern von den Israeliten halten und den Priestern das Mittel einer religiösen Zwingherrschaft entreißen.

21. 22. Vers. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 3, 25. 26. und Kap. 1, 37.

23. Vers. Vgl. über den geschlossenen Bund II Mos. 24., über den Götzendienst Anm. zu Vs. 16.

24. Vers. Sinn: denn der einzig wahre Gott, den du verehrest, rafft durch Strafgerichte mit unerbittlicher Strenge dahin und duldet durchaus nicht, daß neben ihm einem anderen Wesen göttliche Verehrung erwiesen werde. — Der Ausdruck „verzehrendes Feuer" ist mit Rücksicht auf III Mos. 10, 2. IV Mos. 16, 35. 11, 1. 3. I Mos. 19, 24 u. a. St. bildlich zu fassen und so wie in diesen Stellen die Worte: „Feuer ging aus von Jehova und verzehrte sie" so viel heißen als: sie wurden durch ein göttliches Strafgericht dahingerafft, so kann auch den Worten: „verzehrendes Feuer" kein andrer Sinn unterlegt werden. — Eifersüchtig d. h. der keinen Nebenbuhler neben sich duldet, seine Rechte nicht kränken läßt, wird Jehova auch II Mos. 20, 5.

25. Wenn du Söhne zeugen wirst und Enkel, und ihr eingealtert seyd im Lande, und ihr übel thuet und euch ein Schnitzbild, irgend ein Abbild, machet und das Böse thuet vor den Augen Jehova's, deines Gottes, daß ihr ihn reizet:

26. So rufe ich gegen euch heute den Himmel und die Erde zu Zeugen an, daß ihr schnell umkommen werdet aus dem Lande weg, wohin ihr gehet über den Jordan, es einzunehmen: ihr würdet nicht lange Zeit darin bleiben, sondern ganz vertilget werdet ihr werden.

27. Und Jehova wird euch zerstreuen unter die Völker, und ihr werdet übrig bleiben in geringer Zahl unter den Nationen, wohin Jehova euch führen wird.

28. Und dort werdet ihr Göttern dienen, dem Werk von Menschenhänden, von Holz und Stein, die nicht sehen, noch hören, noch essen, noch riechen.

29. Und ihr werdet dort Jehova, deinen Gott, suchen, und du wirst ihn finden, denn du wirst ihn

---

und in v. a. St. in Beziehung auf sein inniges Verhältniß zu den Israeliten genannt, das gewöhnlich im A. T. unter dem Bilde des Gatten zur Frau dargestellt wird, vgl. Anm. zu II Mos. 20, 5.

25. Vers. Sinn: Wenn ihr eine Nachkommenschaft habet und bereits seit langer Zeit in dem ruhigen Besitz des Landes euch befindet, folglich der euch verheißenen größten irdischen Güter theilhaftig geworden seyd (s. I Mos. 12, 2. 14, 19. 17, 16. 22, 17 u. a.) und dennoch die Vorschriften eures Gottes nicht beobachtet, sondern euch sogar dem Götzendienst ergebet und überhaupt das thuet, was vor Gott böse ist, z. B. ihr mordet, stehlet u. s. w. — Ueber das Einzelne vgl. V. 16—18.

26. Vers. Sinn: So rufe ich die ganze Schöpfung zu Zeugen auf, daß sie über eure Undankbarkeit Zeugniß ablege und daß ihr es verdient habet aus dem gelobten Lande vertilgt zu werden: gewiß werdet ihr bald ausgerottet und daraus vertilgt werden. — Aehnliche Anrufungen des ganzen Weltalls, das da zeugen oder richten soll über das undankbare Volk Israel, lesen wir Kap. 30, 19. 32, 1. Ps. 50, 3. 4. Jer. 2, 12. Ezech. 6, 3. Micha 6, 1. 2. Jes. 1, 2. u. a. St. Die Drohung, daß das Volk Israel, wenn es von der Verehrung des einzig wahren Gottes abfällt, vertilgt werden soll, lesen wir oft, vgl. 8, 19. 30, 18. Dagegen wird ihm auch oft alles Gute verheißen, wenn es die Vorschriften Gottes beobachtet, s. Vs. 40. u. a.

27. Vers. Dieselbe drohende Weissagung lesen wir III Mos. 26, 33 so wie auch V Mos. 27 bis 32: sie ging durch die Assyrer und Babylonier in Erfüllung.

28. Vers. Sinn: Dort werdet ihr Götzenbildern, die ohne alles Leben sind, göttliche Verehrung erweisen. — Aehnliche Beschreibungen der Götzenbilder als Gegenständen die keine Spur von Leben von sich geben, und folglich auch keine Hülfe leisten können, lesen wir oft, s. Anm. zu Vs. 16—18. Der chaldäische Paraphrast hat: dort werdet ihr Völkern dienen, welche Götter anbeten, die das Werk der Menschenhände sind.

29. 30. Vers. Es wird das Volk Israel angeredet, welches als Collectiv-Name bald mit der einfachen bald mit der vielfachen Zahl construirt

suchen mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele.

30. In deiner Noth, und wenn dich alle diese Dinge treffen in der Folge der Zeiten, so wirst du dich kehren zu Jehova, deinem Gott, und seiner Stimme gehorchen.

31. Denn ein barmherziger Gott ist Jehova, dein Gott, er wird sich dir nicht entziehen, noch wird er dich verderben, und wird nicht den Bund mit deinen Vätern vergessen, den er ihnen geschworen.

32. Denn frage doch nach den vorigen Zeiten, welche vor dir gewesen, von dem Tage an, da Gott den Menschen geschaffen auf der Erde, und von einem Ende des Himmels bis zum andern Ende des Himmels, ob etwas so Großes geschehen, oder gehöret worden ist, wie dieses?

33. Ob ein Volk die Stimme Gottes, sprechend aus dem Feuer, gehöret, so wie du sie gehöret, und am Leben blieb.

34. Oder ob Gott versuchet hat hinzugehen, sich ein Volk zu nehmen aus der Mitte eines Volkes, durch Versuchungen, durch Zeichen und durch Wunder und durch Krieg und mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm und durch große Schrecken, allem dem gemäß wie

---

wird: daher wechselt hier die Anrede „ihr werdet“, „du wirst“. — Auch in andern Stellen wird geweissagt, daß das Volk Israel, nachdem es sich durch einige Zeit der Abgötterei ergeben hat, wieder zur Verehrung des einzig wahren Gottes aufrichtig zurückkehren wird.

31. Vers. Barmherzig wird Gott sehr oft in der heil. Schrift genannt, s. II Mos. 34, 6. Auch Jehova selbst sagt von sich II Mos. 34, 6, daß er ein barmherziger Gott sey. — Ueber den Bund, den er mit den Patriarchen geschlossen hat, wird I Mos. 15, 17. 18. berichtet.

32. Vers. Die Errettung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei und dessen Leitung und Erhaltung in Arabien während eines vierzigjährigen Aufenthalts wird hier als das größte Wunder bezeichnet, welches Gott unter den Menschen gewirkt hat. Vgl. auch Kap. 10, 21. II Mos. 6, 7. 7, 5. 10, 1—2. 14, 18. 31. — Als der Schöpfer des Weltalls wird Gott auf gleiche Weise auch II Mos. 20, 8 — 12. 31, 17 u. a. St. bezeichnet.

33. Vers. Hier ist hingewiesen auf die außerordentlichen Naturerscheinungen, welche bei der Gesetzgebung am Sinai bemerkbar waren und wodurch die Gegenwart Gottes veranschaulicht wurde, vgl. Anm. zu Vs. 8 und II Mos. 19, 16 ff., besonders 20, 19 ff. Das Volk Israel war Augen- und Ohren-Zeuge davon und blieb dennoch am Leben, während sonst jede Erscheinung der Gottheit für den Sterblichen als verderblich angesehen wurde, vgl. Anm. zu Kap. 5, 4. Sie wurde auch von andern Völkern für tödtlich gehalten: wir finden diese Ansicht bei den Griechen in dem Mythus von der Semele, in der Meinung: daß der Anblick einer Nymphe oder Waldgottheit Wahnsinn nach sich ziehe, in dem Wunsche Jupiters, dem Herkules nur wie ein Widderkopf zu erscheinen (s. Herod. II, 42) in dem Glauben, den, wie Pausaneas X, 22. 10 sagt, Homer hatte: der Anblick der Gottheit könne dem Menschen nie gut bekommen u. s. w.

34. Vers. Die Israeliten wohnten anfangs im Lande Goschen, getrennt von den Aegyptern, wurden aber in der Folge als Sklaven behandelt und

das Jehova, euer Gott, für euch gethan in Aegypten vor deinen Augen.

35. Dir ist es gezeigt worden, damit du erkennest, daß Jehova Gott ist, keiner mehr außer ihm.

36. Vom Himmel hat er dich seine Stimme hören lassen, dich zu unterrichten, und auf der Erde hat er dich sein großes Feuer sehen lassen, und seine Worte hast du gehöret mitten aus dem Feuer.

---

zum Behuf gewisser Arbeiten in ganz Aegypten zerstreut, vgl. II Mos. 1—5. Gott nahm sie also aus der Mitte des ägyptischen Volks. Die Wunder, welche Moses vor Pharao und dessen Hofleuten wirkte, wodurch er seine göttliche Sendung bekräftigte, Pharao aber nebst seinem Volk wegen des Unglaubens und wegen Hartherzigkeit gezüchtigt wurde, bestimmten ihn alle Israeliten mit ihrer Habe fortziehen zu lassen und erretteten diese auch, als sie auf ihrer Reise nach Arabien von den Aegyptern mit bewaffneter Hand verfolgt wurden, vgl. II Mos. 7 — 14. Die Versuchungen sind die zehn Plagen, wodurch Gott das ungläubige Volk der Aegypter auf die Probe stellen wollte, um es zu überzeugen und wodurch es heimgesucht wurde; sie waren zugleich Zeichen und Wunder. Auch durch Krieg wurden sie gestraft, indem sie mit ihren Waffen, Wagen und Pferden, durch göttliche Fügung im rothen Meere vernichtet wurden. — „Starke Hand" steht bildlich für „große Gewalt" so wie „ausgestreckter Arm" für „Ausübung der Macht" und „großer Schrecken" für „furchtbare Strafgerichte", (s. II Mos. 11, 6). Alte Erklärer z. B. LXX Vulg., Syr. Onkelos so wie auch der samaritanische Pentateuch haben das Wort מוראים Schrecken durch „Erscheinungen" übersetzt, folglich מראים gelesen, und wohl an die Veranschauligungen der Gegenwart Gottes in diesen Strafgerichten gedacht. Gewiß weisen die einzelnen Ausdrücke darauf hin, daß der Redner darunter die von Gott in Aegypten gewirkten Wunder verstand und als solche erscheinen sie auch II Mos. 7 — 14 und wurden sie von den Israeliten immer angesehen, wie ihre heiligen Bücher zeugen, und eben so von den Fremden. Die Völker um Moses Zeit wie in späteren Zeiten wußten von ihnen, s. I Kön. 4, 7. 6, 6. Jos. 1. Judith 5, 12; daß die Aegypter davon sprachen, bezeugen auch die Fragmente von Manetho, Chöremon, Lysimachus u. a. bei Iosephus contra Apion. I und bei Eusep. praepar. evang IX u. X. Die Priester zu Heliopolis erzählten dem Artapan (nach dem Tode Alexanders des Großen) noch Alles von den großen Begebenheiten, die unter Moses in Aegypten sich zugetragen. Die Priester zu Memphis wollten nur Alles natürlich erklären; das Geschehene läugneten sie nicht. Auch der Eindruck, den sie auf die Aegypter und Hebräer machten, spricht für Wunder. Die Israeliten wurden dadurch zu dem Glauben an Gottes Allmacht und Moses göttliche Sendung bestimmt und beharrten darin, wenn gleich Rückfälle bei einem sinnlich gesinnten Volke immer vorkamen. Auch die Aegypter glaubten daran, ihre Priester vermochten es nicht, sie durch ihre magischen Künste nachzumachen und neben dem augenblicklichen Eindruck, den sie auf den Pharao und seine Hofleute machten, wurde auch ihr Hauptzweck zuletzt erreicht.

35. Vers. Jehova bezeichnet sehr oft als den Zweck aller in Aegypten durch Moses gewirkten Wunder die Befestigung der Erkenntniß des einzig wahren Gottes, vgl. besonders II Mos. 6, 1 — 13. 7, 5. 9, 14 — 16. 29. 10, 2. 11, 9. 10. 12, 9. 14, 4. 17. 18. 31. 16, 12. 19, 4. 9.

36. Vers. Das Nähere über den Inhalt dieses Verses lesen wir II Mos.

37. Und darum daß er deine Väter liebte, und seinen Samen erwählete nach ihm, so führete er selbst dich mit seiner großen Macht aus Aegypten.

38. Und zu vertreiben Völker, größer und stärker, als du, vor dir her, um dich hineinzubringen, dir ihr Land zu geben zur Besitzung, wie jetzt.

39. So erkenne also jetzt, und nimm dir es zu Herzen, daß Jehova Gott ist im Himmel oben und auf der Erde unten, Keiner sonst.

40. Und halte seine Satzungen und seine Gebote, welche ich dir heute gebiete, auf daß dir's wohl gehe und deinen Söhnen nach dir, und damit du lange lebest im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt ewiglich.

41. Damals sonderte Mose drei Städte aus jenseit des Jordans, gegen Aufgang der Sonne,

---

19 ff. vgl. Anm. zu Vs. 8. "Dich zu unterrichten" nach Andern: dich zu verbinden, zu verpflichten.

37. Vers. Statt "seinen" nämlich des Abraham oder Isaac oder Jakob, haben die alten Uebersetzer "ihren" und eben so "ihnen" statt "ihm"; Sinn und Beziehung bleiben dieselben. — Gott führte das Volk Israel selbst aus Aegypten, insofern er sich durch eine Reihe von Wundern und in der Wolken- und Feuer-Säule ihnen gegenwärtig zeigte. — "Er selbst" eigentlich mit seinem Angesicht, (unter seiner Aufsicht und Leitung), vgl. II Mos. 33, 14. 15. — Andre beziehen בפניו auf das vorhergehende אחריו und übersetzen: vor ihrem Angesichte.

38. Vers. Die Völker, welche größer und stärker als die Israeliten genannt werden, sind die verschiedenen canaanitischen Völkerschaften. Sie wurden durch göttliche Fügung theils vernichtet, theils aus dem Lande Canaan vertrieben, wie wir im Buche Josua lesen, und nun gelangten die Israeliten zum Besitz dieses ihnen verheißenen Landes, so wie sie denn damals, als dieß gesprochen wurde, bereits den östlichen Theil desselben, die Reiche Sihon's und Og's, eingenommen hatten, auf welches letzte die Worte "wie jetzt", d. h. wie er jetzt gethan hat, zu beziehen sind.

39. Vers. Sinn: diese Beweise von besonderer göttlicher Fürsorge mögen dich zur Erkenntniß führen und darin befestigen, daß der von dir verehrte Gott der einzig wahre ist. — Erkenntniß und Verehrung des einzig wahren Gottes sind, wie Maimonides sagt, die zwei Hauptstützen der Religion der Israeliten, die ihnen Moses nie genug einprägen konnte.

40. Vers. Vgl. dieselbe Ermahnung Vs. 8 u. in v. a. St. Als Beweggrund wird hier wie gewöhnlich Wohlergehen, langes Leben und ruhiger Besitz des gelobten Landes angeführt, in den Augen der Israeliten die größten Glücksgüter.

41 — 43. Vers. Hier wird erzählt, daß Mose im östlichen Theile des Landes Canaan vollzog, was früher über die Asylstädte festgesetzt worden war, s. IV Mos. 35, 6 ff. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 19, 2. — Da diese Verse mit dem vorhergehenden und dem folgenden in keiner Beziehung stehen, so glauben viele Erklärer: sie seyen unecht, oder durch Versehen eines Abschreibers hierher gekommen.

42. Daß dahin flöhe, wer einen Todtschlag begangen, wer seinen Nächsten erschlagen ohne Wissen, und der ihm nicht feind gewesen vor dem, der soll fliehen in Eine von diesen Städten, daß er sein Leben rette:

43. Bezer in der Wüste, im Lande der Ebene, unter den Rubeniten, und Ramoth in Gilead unter den Gaditen, und Golan in Basan unter den Manassiten.

IV, 44 — VIII, 20.

Die zweite Rede Moses an die Israeliten im moabitischen Blachfelde.

44. Dies ist das Gesetz, welches Mose den Söhnen Israels vorlegte,

45. Dies sind die Verordnungen und Satzungen und Rechte, welche Mose zu den Söhnen Israels redete, als sie aus Aegypten gezogen,

46. Jenseit des Jordans in Gai, gegenüber von Beth-Peor, im Lande Sihon's, des Königs der Amoriter, der wohnte zu Hesbon, welchen Mose schlug und die Söhne Israels, als sie aus Aegypten gezogen.

47. Und sie nahmen sein Land in Besitz, und das Land Og's, des Königs von Basan, der zween Könige der Amoriter, welche sind jenseit des Jordans, gegen Aufgang der Sonne,

---

42. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 35, 15. 22 ff. S. darüber Anm. zu Kap. 19, 2.

43. Vers. Der Ort Bezer lag im Stammgebiet Ruben, östlich von Jericho (vgl. Jos. 20, 8. I Chron. 6, 63), im äußersten Süden, folglich noch in der Wüste (vgl. darüber Anm. zu Kap. 1, 1), in der Ebene, bei welcher auch die Stadt Medeba lag, vgl. Anm. zu Kap. 3, 10. Es war eine Leviten-Stadt, s. Jos. 20, 8. 21, 36. I Chron. 6, 63. — Ramoth war eine Stadt im Stammgebiet Gad, unweit des Jabbok. In den Zeiten des Euseb war es ein Dorf 15 römische Meilen westlich von Philadelphia. Auch sie war eine Leviten-Stadt. — Ueber Gilead vgl. Anm. zu Kap. 2, 36. — Golan war eine Leviten-Stadt im Stammgebiet Manasse, vgl. Jos. 20, 8. 21, 27. I Chron. 6, 56. Euseb erwähnt einen Ort dieses Namens in Batanea, jetzt heißt die Gegend, worin sie lag, Dschaulan, vgl. Burckhardt Reise in Syrien S. 440. Seetzen in Zach's Correspond. XVIII. S. 346.

44 — 49. Vers. Eingang zu der zweiten Rede, welche Mose an das Volk Israel im moabitischen Blachfelde hielt.

44. 45. Vers. Hier bezieht sich der Erzähler auf den Inhalt des Folgenden, worin verschiedene Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Rechte mitgetheilt werden.

46. 47. Vers. Ueber Gai und Beth-Peor vgl. Anm. zu Kap. 3, 29. Ueber Sihon und Og, die Könige der Amoriter, und Hesbon vgl. IV Mos. 21, 24 und 26. Ebendaselbst ist auch erzählt, wie Mose und die Israeliten die beiden Könige der Amoriter schlugen und deren Land in Besitz nahmen.

48. Von Aroer an, welche am Ufer des Baches Arnon liegt, bis an den Berg Sion, das ist Hermon.

49. Und die ganze Steppe jenseit des Jordans, gegen Aufgang, und bis an das Meer der Steppe, am Fuße des Pisga.

Fünftes Kapitel.

Wiederholung der zehn Gebote. Wie am Sinai das Volk selbst gewünscht habe, Mose möchte sein Stellvertreter und Lehrer seyn und wie die Wahl von Gott gebilligt und bestätigt worden sey.

1. Und Mose rief dem ganzen Israel, und sprach zu ihnen: höre, Israel! die Satzungen und die Rechte, welche ich vor euren Ohren heute rede, daß ihr sie lernet und beobachtet, indem ihr sie thuet;

2. Jehova, unser Gott, hat mit uns einen Bund geschlossen am Horeb.

3. Nicht mit unsern Vätern hat Jehova diesen Bund geschlossen, sondern mit uns selbst, die wir hier heute alle am Leben sind,

4. Von Angesicht zu Angesicht

---

48. Vers. Eben so wird das Gebiet des Königs Og oben beschrieben, vgl. Kap. 2, 36. Ueber den Berg Hermon vgl. Anm. zu Kap. 3, 8.

49. Vers. Ueber die Steppe vgl. Anm. zu Kap. 1, 1: von ihr hat das todte Meer den Namen „Meer der Steppe". Vgl. darüber und über Pisga Anm. zu Kap. 3, 17.

1. Vers. Vgl. dieselbe Ermahnung Kap. 4, 1.

2. Vers. Vgl. über diesen Bund II Mos. 24, 1—8.

3. 4. Vers. Mose beruft sich zur Bekräftigung des Vs. 2 Gesagten auf ihre eigene Theilnahme und Anschauung; er sagt: um diesen Bund, der euch angeht, wisset ihr nicht blos vom Hörensagen, denn nicht mit unsern Vorfahren ist er geschlossen, sondern mit uns selbst.

4. Vers. Diese Angabe „Jehova redete von Angesicht zu Angesicht mit euch" scheint jenen Stellen zu widersprechen, worin jeder Anblick der Gottheit als verderblich für den Sterblichen dargestellt wird, z. B. I Mos. 16, 13. 32, 31. 33, 23. II Mos. 3, 6. 20, 16. Richt. 6, 22. 13, 23. Ez. 1, 28. 3, 23. u. a., besonders II Mos. 33, 20., wo Gott selbst sagt: „Niemand sieht mich und lebt", und Joh. 1, 18 „Gott hat Niemand je gesehen", und I Tim. 6, 16 „Gott hat ein unzugängliches Licht, den niemand sieht noch sehen kann." Aber schon die heiligen Väter haben richtig bemerkt, daß Gott selbst weder dem Mose (s. II Mos. 33, 10), noch dem Volke Israel wirklich, sondern durch seinen Sohn als die Darstellung des nicht erscheinenden Urseyns, in einem sichtbaren Symbol erschienen sey. Das Symbol war das Feuer, es zeigte sich auf dem Berge Horeb, vgl. Kap. 4, 11. Die Phrase: „von Angesicht zu Angesicht reden" heißt also: einen vertrauten (s. IV Mos. 12, 8) Umgang haben.

redete Jehova mit euch auf dem Berge mitten aus dem Feuer.

5. Ich stand zwischen Jehova und zwischen euch zu derselben Zeit, um euch das Wort Jehova's zu verkündigen, denn ihr fürchtetet euch vor dem Feuer, und stieget nicht auf den Berg, und er sprach:

6. Ich bin Jehova, dein Gott, der dich herausgeführt aus dem Lande Aegypten, aus dem Hause der Knechtschaft.

7. Du sollst keine anderen Götter haben vor mir.

---

5. Vers. Die Mittelsperson zwischen Jehova und dem Volke Israel machte Mose, insofern er ihm Alles, was Jehova zu eröffnen hatte, mittheilte, vgl. II Mos. 19, 3 ff., indem es sich fürchtete unmittelbar vor Jehova zu erscheinen, s. II Mos. 20, 16 ff.

6 — 21. Vers. Es werden nun die zehen Gebote, der wichtigste Bestandtheil der Sinaitischen Gesetzgebung, welche wir II Mos. 20, 2 — 14 lesen, mit einigen wenigen Veränderungen, welche in einem mündlichen Vortrage nicht befremdend erscheinen, wiederholt.

6. 7. Vers. Als das erste Gebot wird hier die Verehrung des einzig wahren Gottes festgestellt. Jedes Volk verehrte damals seine besondern Schutzgottheiten: dagegen erklärt hier Jehova: daß er, der von seiner Unveränderlichkeit und Ewigkeit Jehova genannte, derjenige sey, den die Israeliten als den einzig wahren Gott zu verehren haben, der nämliche, der ihnen den anschaulichsten Beweis seiner Allmacht und besondern Fürsorge durch ihre wunderbare Befreiung aus der ägyptischen Sclaverei gegeben habe. Die Erklärung des Namens Jehova lesen wir II Mos. 3, 14, worin auch dessen Etymologie zu suchen ist. Die Juden haben unter dieses Wort יְהֹוָה die Vokalzeichen von אֲדֹנָי genommen. Nach der Angabe vieler alten Schriftsteller sprachen die Hebräer ihren Gott Jao aus; s. Diodor. I, 94. Macrob. Saturnal. I, 18. Theodroet. quaest. ad Exod. XV. Epiphan. haeres. 40. § 5. Auch die Gnostiker nannten die Gottheit so und einige heidnische Völkerschaften brauchten den Namen Jao zur Bezeichnung der einen von ihren Gottheiten. Das lateinische Jovis entspricht gewiß dem Jao; eben so das Juba bei den Afrikanern. Im Orakel des Apollo Clarius bei Macrob. Saturn. I, 18 heißt die Sonne Jao. Die Juden sprechen das Wort nie aus und setzen dafür אֲדֹנָי, die LXX: κυριος, die Vulgata: dominus. Es bezeichnet, sagen die Rabbinen, nicht blos eine göttliche Eigenschaft wie Schadai u. a., sondern die göttliche Natur selbst und ist eben darum der eigentliche Name Gottes, aber eben so unaussprechbar, wie die göttliche Natur für den menschlichen Verstand unbegreiflich ist. Auch die Aethiopier sprechen den Namen Gottes nicht aus, s. Strabo 17. S. 949. Die Aegypter hatten ebenfalls solche unaussprechbare Wesen zu Göttern, s. Herodot. II. 86. Cicero de natur. Deor. III, 56, die Indier das OM aus AUM. Die alten Philosophen hatten auch die Meinung von der Unaussprechbarkeit der Gottheit, z. B. Plato bei Minutius Felix c. 20 Euseb. demonstr. evangel. III. pag. 129. Porphyr. (bei Cypr. c. Jul. I. pag. 31) sagt: nullum Deo convenire nomen. In einer Antwort des Apollo (bei Lactant. 1, 7) heißt es: Dei nomen ne capi quidem oratione posse. Darauf gründet sich das alte Gebot bei den Aegyptern: Gott sey mit Stillschwei-

8. Du sollst dir kein Bild machen von irgend einer Gestalt, die im Himmel oben, oder die auf der Erde unten, oder die im Wasser unter der Erde ist;

9. Du sollst dergleichen nicht anbeten, und sollst ihnen nicht dienen, denn ich Jehova, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott, der straft das Vergehen der Väter an den Söhnen bis ins dritte und bis ins vierte Glied an denen, die mich hassen,

10. Und der Gnade übet bis ins tausendste Glied an denen, die mich lieben, und meine Gebote halten.

11. Du sollst den Namen Jehova's, deines Gottes, nicht zur Lüge aussprechen: denn nicht ungestraft wird Jehova den lassen, der seinen Namen zur Unwahrheit ausspricht.

12. Halte den Tag des Sabbathes so, daß du ihn heiligest, so wie Jehova, dein Gott, dir geboten.

13. Sechs Tage sollst du arbeiten, und thun alle deine Arbeit;

---

gen zu verehren, s. Porphyr. de antro c. 27. pag. 25. de sacrif. zu Anfang, Jamblych. de myst. Aeg. 8, 3. pag. 159. — Gegenstände der göttlichen Verehrung waren die Himmelskörper, die Elemente und Menschen, Thiere und Pflanzen, s. Anm. zu Kap. 3, 16—19. — "vor mir", d. h. daß ich, der Allgegenwärtige, es sehe.

8—10. Vers. Die Bilder, von denen hier die Rede ist, stellten ursprünglich die angebeteten Naturwesen oder Eigenschaften derselben auf symbolische Weise dar: aber bald wurden auch sie als göttliche Wesen verehrt, und so durch sie der Götzendienst sehr genährt und vervielfältiget. — Daß die Missethaten auch an den Nachkommen der Frevler bestraft werden, so wie umgekehrt das Verdienst der Väter den spätesten Nachkommen zu Statten kommt, ist eine Grundlehre des A. T.

9. Vers. "die mich hassen", d. h. die in den Sünden der Väter beharren, den bösen Beispielen folgen und sich nicht bessern wollen.

11. Vers. Vgl. Anm. zu II Mos. 20, 7. Es ist hier vom Mißbrauch des Namens Gottes bei Eiden und Schwüren die Rede, bei denen alle Völker denselben zu gebrauchen pflegten, sowie auch viele den Meineid für ein Verbrechen achteten, welches die Götter schwer ahnden, s. Hesiod. Theogon. V. 235. Hauslehren V. 804. Herod. B. 6. Kap. 86. Plato de leg. l. XI.

12—15. Vers. Vgl. Anm. zu II Mos. 20, 8—11. — An den Cyklus von sieben Tagen erinnert schon die Geschichte der Schöpfung und der Sündfluth, das ägyptische Calendersystem, das eine Periode von sieben Tagen wie auch eine von sieben Jahren unterschied, s. Fabricius in den Collectaneen zu Dio-Cassius 37, 18 und die Supplem. in der Biblioth. antiq. p. 427. Jablonski de diebus aegypt. in vetusto Kalend. roman, in den opusculis T. II. pag. 274 ff. Auch bei andern alten Völkern finden wir religiöse Cyklen von sieben Tagen und von eben so vielen Jahren, vgl. Goguet vom Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften Th. I. S. 235 ff. übersetzt von Hamberger. Sallier de la fête du septième jour in den Memoires de l'Academie des inscript. T. IV. S. 45 ff.

14. Aber der siebente Tag ist der Sabbath Jehova's, deines Gottes, du sollst keine Arbeit thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Sklave, noch deine Sklavin, noch dein Ochs, noch dein Esel, noch all dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, auf daß dein Knecht und deine Magd ruhe, gleichwie du.

15. Und gedenke, daß du Sklave warest im Lande Aegypten, und Jehova, dein Gott, dich ausführte von dort mit starker Hand und mit ausgestrecktem Arm, darum hat dir Jehova, dein Gott, geboten, den Tag des Sabbaths zu halten.

16. Ehre deinen Vater und deine Mutter, so wie Jehova, dein Gott, dir geboten, damit du lange lebest, und damit es dir wohlgehe im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt.

17. Du sollst nicht tödten.

18. Du sollst nicht ehebrechen.

19. Du sollst nicht stehlen.

20. Du sollst nicht falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.

21. Du sollst nicht begehren das Weib deines Nächsten. Und sollst dich nicht gelüsten lassen das Haus deines Nächsten, noch sein Feld, noch seinen Sklaven, noch seine Sklavin, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch alles, was deines Nächsten ist.

---

14. Vers. Vgl. II Mos. 20, 10. Also durch völlige Enthaltung von aller Arbeit, auch der des Feueranzündens zum Kochen (s. II Mos. 26, 22. IV Mos. 15, 32) soll der Sabbath von allen und jeden Israeltten auch von den bei ihnen sich aufhaltenden Fremden und selbst von dem Hausvieh gefeiert werden. Das mosaische Gesetz gestattet aber nach der Auslegung Christi solche Arbeiten, welche die Pflicht der Selbsterhaltung und der Nächstenliebe gebietet. — Auf die Entheiligung des Sabbaths stand Todesstrafe, s. II Mos. 35, 2. IV Mos. 15, 32.

15. Vers. Der Hauptzweck der Sabbathfeier war, das Andenken an die Schöpfung der Welt zu erhalten. Diesem ersten Endzwecke fügt Gott noch einen zweiten bei, welcher in der Erhaltung des Andenkens von der Errettung aus Aegypten und von dem schrecklichen Strafgerichte bestehet, welches die Hebräer, nachdem die Armee der Aegypter ersäuft worden war, in ihre völlige Freiheit gesetzt hatte.

16. Vers. Vgl. II Mos. 20, 12. Der Orientale hat gegen das Alter überhaupt eine heilige Ehrfurcht: daher steht auch hier die Verehrung derjenigen, denen man nächst Gott Alles verdankt, unter den Hauptgeboten. Nach dem mosaischen Gesetz soll Ungehorsom gegen die Aeltern mit dem Tode bestraft werden, s. Kap. 21, 18 — 21.

17. Vers. Vgl. die näheren Bestimmungen über den Mord IV Mos. 35, 22. 23, 11. 15. V Mos. 19, 4 — 6. II Mos. 21, 13.

18. Vers. Vgl. die näheren Bestimmungen über den Ehebruch III Mos. 20, 10. V Mos. 23, 22.

19. Vers. Das Nähere über den Diebstahl lesen wir II Mos. 22, 1 ff.

20. Vers. Ueber das falsche Zeugniß vgl. die näheren Bestimmungen Kap. 19, 16 — 21.

21. Vers. Die hier befindlichen Worte lauten II Mos. 20, 14 etwas

22. Diese Worte redete Jehova zu eurer ganzen Versammlung auf dem Berge mitten aus dem Feuer, dem Gewölk und der Finsterniß, mit lauter Stimme, und nichts mehr, und ließ sie auf zwei steinerne Tafeln schreiben, und gab sie mir.

23. Und es geschah, als ihr die Stimme mitten aus der Finsterniß höretet, und der Berg im Feuer brannte, da tratet ihr zu mir, alle Häupter eurer Stämme und eure Aeltesten.

24. Und sprachet: siehe! Jehova, unser Gott, hat uns seine Herrlichkeit und seine Größe sehen lassen und wir haben seine Stimme mitten aus dem Feuer gehöret, an diesem Tage haben wir gesehen, daß Jehova mit dem Menschen redet, und dieser am Leben bleibt.

---

anders; denn statt „das Haus des Nächsten" steht hier: „das Weib des Nächsten" und statt „das Weib deines Nächsten" lesen wir hier „das Haus deines Nächsten". Des Ackers wird II Mos. 20 nicht gedacht, sowie auch das Verlangen und Begehren mit verschiedenen Worten ausgedrückt wird. Die Vulgata und der samaritanische Pentateuch hat wie auch der hebräische Text II Mos. 20, 14 die hier getrennten Vorschriften mit einander vereinigt. Der samaritanische Pentateuch hat II Mos. 20, 14 und hier noch Folgendes: „Wenn der Herr euer Gott euch ins Land der Chananäer wird hineingebracht haben, wohin ihr gehen werdet, um es in Besitz zu nehmen, so werdet ihr große Steine aufrichten, die ihr übertünchen sollet, und ihr werdet auf diese Steine alle Worte dieses Gesetzes schreiben. Wenn ihr über den Jordan gegangen seyd, so werdet ihr diese Steine auf dem Berge Garizim errichten, so wie ich es euch jetzt vorschreibe. Auch werdet ihr dort dem Herrn eurem Gott ein Altar bauen und daselbst zu Ehren des Herrn eures Gottes Opfer darbringen. Auch Dankopfer sollet ihr opfern, die ihr dort essen werdet, euch freuend vor dem Herrn eurem Gott. Dieser Berg ist jenseit des Jordans hinter dem Weg, der nach dem Westen hin führt, im Lande der Chananäer, die die Ebenen gegenüber von Gelgala bewohnen neben der Terebinthe More, gegenüber von Sichem." Diesen Zusatz lesen wir theils Kap. 27, 2 — 7, theils Kap. 11, 29. 30. nur mit dem Unterschiede, daß der samaritanische Pentateuch da Garizim liest, wo der hebräische Text und die alten Uebersetzer Ebal haben.

22. Vers. Vgl. II Mos. 20, 18 und 19, 16 ff. so wie auch meine Anm. zu Kap. 4, 11 — „und nichts mehr", d. h. als diese zehn Hauptgebote redet er zu euch selbst. — Ueber die zwei steinernen Tafeln vgl. Anm. zu Kap. 4, 13.

23 — 26. Vers. Hier ist die Erzählung ausführlicher als II Mos. 20, 18 und beide Stellen ergänzen und erklären einander gegenseitig. Unter der Stimme sind die Donner, unter dem Feuer die Blitze zu verstehen. Statt „Volk" steht hier genauer „alle Häupter und Aeltesten der Israeliten". Die Anrede Vs. 24. 25. 26.: steh! Jehova, unser Gott u. s. w." muß II Mos. 20, 18 hinter „das Volk gerieth in Furcht" ergänzt werden. — Ueber den Inhalt des Vs. 24 vgl. Anm. zu Kap. 4, 33 und 5, 4. — Was das Reden Gottes mit den Menschen betrift, so darf man sich darunter nicht ein Reden mit der Zunge denken, sondern der Sinn ist: Gott machte sich ihnen auf eine solche Weise in Symbolen verständlich, wie er dieß früher nie gethan hatte.

25. Aber nun, warum sollen wir sterben? denn fressen wird uns dieses große Feuer, wenn wir die Stimme Jehova's, unsers Gottes, weiter hören, und wir werden sterben.

26. Denn wer von allem Fleisch, der die Stimme des lebendigen Gottes gehört hätte, redend mitten aus dem Feuer, so wie wir, wäre am Leben geblieben?

27. Tritt du hinzu, und höre Alles, was Jehova, unser Gott, spricht, alsdann rede du zu uns alles, was Jehova, unser Gott, zu dir redet, und wir wollen hören und es thun.

28. Und Jehova hörte die Stimme eurer Reden, wie ihr zu mir redetet, und es sprach Jehova zu mir: ich habe die Stimme der Worte dieses Volks gehöret, welche sie zu dir geredet; es ist gut alles, was sie geredet haben.

29. Möchten sie ein solches Herz haben, daß sie mich fürchten, und alle meine Gebote halten zu allen Zeiten, auf daß es ihnen wohlgehe und ihren Kindern ewiglich!

30. Gehe, sprich zu ihnen: kehret zurück in eure Zelte.

31. Du aber bleibe hier bei mir, und ich will dir alle Gebote und Satzungen und Rechte sagen, welche du sie lehren sollst, daß sie darnach thun im Lande, welches ich ihnen gebe, in Besitz zu nehmen.

32. So achtet nun darauf, daß ihr thut, wie Jehova, euer Gott, euch geboten, weichet nicht ab, weder zur Rechten, noch zur Linken;

33. Auf allen Wegen, welche Jehova, euer Gott, euch geboten, wandelt; auf daß ihr lebet, und es euch wohlgehe, und ihr lange Jahre bleibet im Lande, welches ihr werdet einnehmen.

---

25. Vers. So wie Jehova im Blitz, der hier ein großes Feuer heißt, s. Vs. 23 gegenwärtig gedacht wird, so werden auch ihm unmittelbar die Wirkungen desselben z. B. der Tod des davon getroffenen zugeschrieben. Mit dem Blitz ist immer der Donner, der hier wie gewöhnlich, (s. Vs. 23) Stimme Jehova's genannt wird, verbunden.

26. Vers. Fleisch steht hier wie oft für Sterblicher, Hinfälliger, im Gegensatz von dem Ewigen, Allmächtigen Wesen. — Ueber die Tödtlichkeit des Anblicks der Gottheit, vgl. Anm. zu Kap. 4, 33.

27. Vers. Auch hier erzählt Mose ausführlicher wie II Mos. 20, 19 wo die Worte: „Tritt du hinzu und höre alles was Jehova, unser Gott, spricht", zu ergänzen sind, wogegen hier die Worte: „daß wir nicht sterben" fehlen, weil ihr Sinn schon in Vs. 25. 26. ausgedrückt ist.

28 — 31. Vers. Die Worte, welche hier dem Jehova in den Mund gelegt sind, müssen II Mos. 20, 20 hinzugedacht werden. —

29. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1. 6. Der Sinn ist: wenn nur dieses ihre Gesinnung immer bliebe!

31. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

32. 33. Vers. Vgl über diese Ermahnung Anm. zu Kap. 4, 1. und 17, 11. 20.

Sechstes Kapitel.

Ermunterung die Gesetze treu zu befolgen, den festen unerschütterlichen Glauben an den einigen ewigen Gott und die innigste Liebe zu ihm auch den Kindern einzuschärfen, und ihnen bei jeder Gelegenheit die Wohlthaten Gottes und seine Gebote zu verkündigen.

1. Und dies sind die Gebote, die Satzungen und die Rechte, welche Jehova, euer Gott, geboten, euch zu lehren, daß ihr sie thut im Lande, in welches ihr hinübergehet, es einzunehmen,

2. Auf daß du Jehova, deinen Gott, fürchtest, um alle seine Satzungen und seine Gebote zu halten, welche ich dir gebiete, du und dein Sohn und der Sohn deines Sohnes, all euer Leben lang, damit ihr lange lebet.

3. So höre nun, Israel, und halte darauf, zu thun, was dir gut ist, und wodurch ihr euch sehr mehret, wie auch Jehova, der Gott deiner Väter, dir ein Land verheissen hat, fließend von Milch und Honig.

4. Höre, Israel, Jehova, unser Gott, ist Jehova, ein Einiger.

5. So liebe nun Jehova, deinen Gott, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit allen deinen Kräften.

6. Und es bleiben diese Worte, welche ich dir heute gebiete, in deinem Herzen.

---

1. 2. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 4. 5 ff. und Anm. zu Kap. 4, 1. Für die Beobachtung der Gesetze wird gewöhnlich langes Leben versprochen, vgl. Kap. 8, 1. 30, 16 u. a.

3. Vers. Sinn: Leiste den an dich ergangenen Ermahnungen Gehorsam, thue was zu deinem Besten dient und dich aller Begünstigungen, insbesondre einer zahlreichen Nachkommenschaft würdig macht, sowie dir denn der Besitz des Landes Canaan, wo Viehzucht und Weinbau vorzüglich gedeihen, dafür bereits verheißen ist. Die Phrase: „das Land, das von Milch und Honig fließt“ ist sprichwörtlich gebraucht zur Bezeichnung des vorzüglichen Gedeihens der Viehzucht und des Weinbaues in Palästina. Eben so steht sie auch Kap. 11, 9. 26, 9 auch II Mos. 3, 8. 13, 5. u. a. St. s. Anm. zu II Mos. 3, 8.

4. Vers. Sowie überall in der heil. Schrift, als höchster Beweggrund und als belebendes Prinzip, wodurch der göttliche Wille zur Erfüllung kommt, der Glaube an den Einen wahren Gott erscheint, so werden auch hier die Worte „Jehova, unser Gott u. s. w.“ zu diesem Behuf den vorhergehenden Ermahnungen beigefügt, und in gleicher Beziehung wird V. 5 die Liebe zu ihm gefordert.

5. Vers. Da nur dieser einige Gott ist, so vereinige sich alle deine Liebe in ihm, sie sey nicht getheilt, liebe ihn so viel du nur irgend kannst, oder, lebe und webe so sehr, als du es nur irgend vermagst, in ihm. Dieselbe Anforderung an die Gesinnung macht Moses Kap. 10, 12. 11, 13. 3 Mos. 19, 3. u. a. St. Eine solche unbegrenzte Liebe zu Gott wird von Christo für das größte Gebot erklärt. s. Matth. 22, 37.

6. Vers. Sinn: Die Vorschriften, die ich dir ertheilt habe, seyen stets die Richtschnur alles deines Wollens.

7. Und schärfe sie deinen Söhnen ein, und rede davon, wenn du in deinem Hause wohnest, und wenn du auf dem Wege gehest, und wenn du dich niederlegest, und wenn du aufstehest.

8. Und binde sie zum Zeichen auf deine Hand, und sie seyen als Denkzettel zwischen deinen Augen.

9. Und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore.

10. Geschieht es nun, daß dich Jehova, dein Gott, in das Land bringet, welches er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen hat, dir zu geben, große und schöne Städte, welche du nicht gebauet,

11. Und Häuser, voll von allem Gut, die du nicht gefüllet, und gehauene Brunnen, welche du nicht ausgehauen, Weinberge und Oelbäume, welche du nicht gepflanzet; und du issest und satt wirst.

---

7. Vers. Sinn: Mache auch deine Nachkommenschaft damit bekannt und schärfe ihr deren Befolgung ein, überall wo du dich immer befinden magst und bei jeder Gelegenheit, die dir sich darbietet. Vgl. Anm. zu V. 20 — 23.

8. 9. Vers. Der Gebrauch durch Denkzettel, die an verschiedenen Theilen des Körpers befestigt wurden, Lehren, Vorschriften, Vorsätze u. s. w. im Gedächtniß zu erhalten, war im Orient von jeher eben so allgemein herrschend, wie der zu gleichem Zwecke an die Wände der Häuser, an die Thüren, Thürpfosten, u. s. w. Sprüche zu schreiben, vgl. Anm. zu II Mos. 13, 9. — Die Juden befolgten auch den Rath Moses. Diese Denkzettel waren kleine Rollen Pergament von der Haut eines reinen Thieres, die sie mit den vier Abschnitten des Gesetzes II Mos. 13, 2 — 11. II Mos. 13, 11 — 17. V Mos. 6, 4 — 10. V Mos. 11, 13 — 22 beschrieben und an die Stirn oder an die linke Hand banden. Die Rolle an der Stirn bestand aus vier Stückchen Pergament, auf deren jedem eine der angegebenen Stellen befindlich war. Sie wurden mit Riemen an die Stirn befestigt. Der für den Arm bestimmte Denkzettel bestand nur aus einem einzigen Stück Pergament, auf welchem die obigen Stellen in vier Columnen geschrieben waren. Es wurde zusammengerollt und an der innern Seite zwischen der Schulter und dem Ellbogen befestigt, daß es dem Herzen gegenüber zu liegen kam. — Der Gebrauch Zeddel mit allerlei Inschriften und geheimnißvollen Zeichen beschrieben als Amulett zu tragen, ist von jeher im Orient allgemein gewesen. Der heil. Hieronymus bemerkt, daß die hier befindlichen Worte nur sprüchwörtlich zu nehmen sind Aber die Beweisgründe Scaliger's und andrer Gelehrten, welche das Gebot von den Stirnbändern und den Zeddeln nach dem Buchstaben verstehen, sind von P. Petau, Spencer und andern nicht sattsam widerlegt worden.

10. 11. Vers. Von der hier erwähnten eidlichen Zusicherung lesen wir I Mos. 15, 18. 12, 7. Die Städte, Häuser, u. s. w., in deren Besitz die Israeliten kommen sollen, werden im Buch Josua näher bezeichnet. Neben den Städten und Häusern werden die in Fels eingehauenen Brunnen oder Cisternen als wichtige Schätze genannt, weil sie bei dem Mangel an Regen während des größten Theils des Jahres und bei der Seltenheit der Flüsse und Quellen in Palästina allerdings zu den wichtigsten Besitzungen gehören. Der Weinstock und der Oelbaum sind sowohl wegen der Menge als auch wegen der vorzüglichen Güte ihrer Früchte die Haupterzeugnisse Palästina's.

12. So hüte dich, daß du Jehova's nicht vergessest, welcher dich geführet aus dem Lande Aegypten, aus dem Hause der Knechtschaft.

13. Jehova, deinen Gott, sollst du fürchten, und ihm dienen, und bei seinem Namen schwören.

14. Gehet nicht andern Göttern nach, von den Göttern der Völker, welche rings um euch her sind.

15. Denn ein eifersüchtiger Gott ist Jehova, dein Gott, in deiner Mitte, daß nicht der Zorn Jehova's, deines Gottes, entbrenne gegen dich, und er dich vertilge aus dem Lande.

16. Versuchet nicht Jehova, euren Gott, so wie ihr ihn versuchtet zu Massa,

17. Haltet die Gebote Jehova's, eures Gottes, und seine Verordnungen und seine Satzungen, welche er dir geboten.

18. Und thue, was recht und gut ist in den Augen Jehova's, auf daß dir's wohlgehe, und du hinkommest, und das schöne Land einnehmest, welches Jehova, dein Gott, deinen Vätern zugeschworen.

19. Indem er alle deine Feinde ausstoßen wird vor dir, so wie Jehova geredet.

20. Wenn dich dein Sohn in Zukunft fragen wird, und spricht: was sollen die Verordnungen und die Satzungen und die Rechte, welche Jehova, unser Gott, euch geboten hat?

---

12. Vers. Die Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Sklaverei wird sehr oft als Beweggrund erwähnt, der die Israeliten zur Beständigkeit in der Verehrung des einzig wahren Gottes bestimmen soll. Vgl. II Mos. 16, 6. 32. 18, 1 u. v. a. St.

13. Vers. Beim Schwur wurde Gott als allwissendes und allmächtiges Wesen, das die geheimsten Gedanken weiß und die Lüge sogleich bestrafen kann, zum Zeugen angerufen: in dieser Anrufung war also göttliche Verehrung enthalten und wer bei einem falschen Gott schwur, war dem Götzendienst ergeben. — Dieselbe Verordnung lesen wir Kap. 10, 12. III Mos. 19, 12. Daher das Verbot II Mos. 20, 7. „Du sollst den Namen Jehova's, deines Gottes, nicht eitel führen", so viel heißt, als du sollst keinen Meineid schwören.

14. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 5, 7. II Mos. 20, 3. 23, 13 u. in a. St. Die Völker, welche rings um die Israeliten wohnten, waren besonders Canaanitische Völkerschaften.

15. Vers. Ueber den Ausdruck: „eifersüchtiger Gott" vgl. Anm. zu Kap. 4, 24 und über das folgende Anm. zu II Mos. 20, 5. 34, 14.

16. Vers. Sinn: Zweifelt nicht an Gottes Fürsorge, wie ihr thatet in Massa auf dem Wege nach Raphidim unweit vom Horeb. — Dort geriethen die Israeliten in Wassernoth, das größte Unglück, das in den Wüsten des Orients bei der großen Hitze und bei dem Mangel an Regen eintreffen kann; sie wurden daher widerspänstig und aufrührisch. Zum Andenken an dieses Benehmen wurden die durch göttliche Fügung plötzlich entstandenen Quellen Massa und Meriba genannt. Vgl. II Mos. 17, 2 ff.

17. Vers. Vgl. dasselbe V. 1. 2 und die Anm. zu Kap. 4, 1.

18. 19. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 1, 8, ff.

20 — 23. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 7, 7, 19. 11, 19. II Mos.

21. So sprich zu deinem Sohne: Sklaven Pharao's waren wir in Aegypten, und Jehova führte uns aus Aegypten mit starker Hand,

22. Und Jehova that große und schlimme Zeichen und Wunder in Aegypten, gegen Pharao und gegen sein ganzes Haus vor unsern Augen,

23. Und führete uns von dort, um uns hieher zu bringen, uns das Land zu geben, welches er unsern Vätern zugeschworen.

24. Und Jehova gebot uns, alle diese Satzungen zu thun, Jehova, unsern Gott, zu fürchten, auf daß es uns wohl gehe alle Zeit, und wir leben wie am heutigen Tage.

25. Und zur Gerechtigkeit wird es uns gelten, wenn wir darauf achten zu thun alle diese Gebote vor Jehova, unserm Gott, so wie er uns geboten.

13, 14 ff. Es ist hier zunächst der Befehl angedeutet, die männlichen Kinder im mosaischen Gesetz zu unterrichten, zu welchem Behuf sie in den späteren Zeiten wohl auch zu einem Priester und Leviten geschickt wurden. Dasselbe läßt auch die Erklärung Kap. 30, 14 voraussetzen. Vgl. Anm. zu Kap. 10, 8. Die Erinnerung an die Wunder, welche Gott zu Gunsten der Israeliten in Aegypten wirkte und wodurch er sie aus der ägyptischen Sklaverei und von der gänzlichen Ausrottung befreite, kehrt beständig wieder, es wird darauf immer viel Nachdruck gelegt, vgl. II Mos. 19, 4 ff. 20, 2. Josua 3, 13. Richt. 8, 24. I Sam. 8, 7 u. an a. St. und sie mußte auf ein sinnliches Volk gewiß mehr Eindruck machen, als jeder andere Beweggrund. — Uebrigens erhalten wir in dieser wie in so vielen andern Bestimmungen, s. Kap. 11, 18 den bestimmtesten Fingerzeig, wie Moses seinem Gesetz und allen einzelnen Bestandtheilen desselben eine Beziehung auf Thatsachen unterlegt, wie also Alles bedeutungsvoll ist. Wenn es in der Folge in einen bloßen Mechanismus ausartete, so daß der Geist daraus gänzlich verschwand, so ist dieß nicht die Schuld des Gesetzgebers der so oft verordnet, dafür Sorge zu tragen, daß die Beziehung alles Einzelnen den Nachkommen bekannt werde. — Ueber die eidliche Verheißung, das gelobte Land den Israeliten zu geben, vgl. I Mos. 12 und 15.

24. Vers. Sinn: Bei jener Gelegenheit, (s. Vs. 22 ff.) ertheilte Gott uns sein Gesetz, dessen Grundlage Verehrung desselben als des einzig wahren Gottes ist und von dessen Befolgung er alles unser irdisches Wohlergehen abhängig machte.

25. Vers. Sinn: Und wir werden auch bei Gott als Gerechte gelten u. s. w. Nach Andern: und eine Wohlthat wird es für uns seyn — wir werden Gnade vor Gott haben, (wie Psalm 24, 5). Nach Andern: es wird uns zur Tugend (als Verdienst) angerechnet, (wie I Mos. 15, 6). — Dieselbe Phrase lesen wir oft, s. Kap. 24, 25.

Siebentes Kapitel.

Ausrottung der Canaaniter und ihres Götzendienstes. Gott hat die Israeliten erwählt aus Liebe zu ihren Vätern, er ist der ewige treue Gott, der nichts unbelohnt läßt. Der Segen Gottes folgt auf die treue Beobachtung des Gesetzes, Abwendung alles Unglücks auf das Vertrauen auf Gott. Er wird Israel im Kriege gegen seine Feinde Hülfe leisten.

1. Wenn dich Jehova, dein Gott, in das Land bringet, in welches du gehest es einzunehmen, und große Völker vor dir hertreibet, die Hethiten und die Gergesiten und die Amoriten und die Canaaniten und die Pheresiten und die Heviten und die Jebusiten, sieben Völker, größer und stärker als du;

2. Und Jehova, dein Gott, sie dir preis gibt und du sie schlägst, so gib sie der gottverschwornen Vertilgung hin, schließe mit ihnen kein Bündniß, und begnadige sie nicht,

3. Und verschwägere dich nicht mit ihnen; deine Tochter gib nicht ihrem Sohne, und ihre Tochter nimm nicht für deinen Sohn;

4. Denn er würde deinen Sohn abwendig machen von mir, daß sie andern Göttern dienen, und dann würde der Zorn Jehova's entbrennen über euch, und er würde dich schnell vertilgen;

5. Sondern also thuet mit ihnen: zerstöret ihre Altäre, und zerbrechet ihre Säulen, und hauet ihre Astarten um, und verbrennet ihre Bilder im Feuer.

---

1. Vers. Ueber die hier genannten Völkerschaften, welche das Land Canaan vor dessen Besitznahme durch die Israeliten bewohnten, vgl. Anm. zu I Mos. 15, 19. Oft werden sie unter dem gemeinschaftlichen Namen Canaaniter begriffen, (Kap. 11, 30. II Mos. 13, 11. Jos. 22, 13. 16. 18.) bisweilen werden nur Einzelne, am häufigsten sechs oder sieben genannt.

2. Vers. Den Grund von dieser scheinbar harten, aber nothwendigen, Maßregel lesen wir Vs. 4 und ihre Vollziehung Josua 9 und 12. — Ueber den gottverschwornen Vertilgungsfluch vgl. Anm. zu Kap. 2, 34. 3, 1 — 8. und besonders II Mos. 17, 14. IV Mos. 21, 2. Das Verbot, kein Bündniß mit den Canaanitischen Völkerschaften zu schließen, findet sich auch schon II Mos. 34, 15. Sie waren auch für die Israeliten wirklich am gefährlichsten, theils weil sie ihre Nachbaren waren, theils weil sie einen den Sinnen und der Wollust vorzüglich schmeichelnden Götzendienst hatten.

3. Vers. Dasselbe Verbot vgl. II Mos. 34, 16 auch I Kön. 11, 2. Der Zweck desselben war, den Abfall von der Verehrung des einzig wahren Gottes zu verhüten. Aehnliche Verordnungen für andre Zwecke finden wir auch bei andern alten Völkern.

4. Vers. Auch II Mos. 34, 16 wird die Gefahr zum Götzendienst verführt zu werden, wenn das gelobte Land der gemeinschaftliche Wohnsitz der Israeliten und der dem Götzendienst ergebenen Canaanitischen Völkerschaften wird, als Grund des Befehls sie gänzlich auszurotten, angegeben. Der Abfall der Israeliten von Jehova wird aber immer mit Vertilgung derselben bedroht.

5. Vers. Denselben Befehl, alle Werkzeuge des Götzendienstes zu zer-

6. Denn du bist ein heiliges Volk Jehova, deinem Gott; dich hat Jehova, dein Gott, erwählet sein eigenthümliches Volk zu seyn aus allen Völkern, welche auf dem Erdboden sind.

7. Nicht weil ihr zahlreicher seyd als alle Völker, hat euch Jehova angenommen und euch erwählet, denn ihr seyd das kleinste unter allen Völkern.

8. Sondern weil euch Jehova liebte, und weil er den Schwur hielt, welchen er euren Vätern geschworen, führete euch Jehova aus mit starker Hand, und erlöste dich aus dem Hause der Knechtschaft, aus der Hand Pharao's, des Königs von Aegypten.

9. So wisse nun, daß Jehova, dein Gott, Gott ist, der treue Gott, der den Bund und die Liebe hält denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, bis ins tausendste Geschlecht.

10. Und vergilt denen, die ihn hassen, auf der Stelle und vertilgt sie; er säumet nicht gegen den welcher ihn hasset: auf der Stelle vergilt er ihm.

---

stören, lesen wir auch II Mos. 34, 13 und IV Mos. 33, 52. — Unter den Säulen sind Bildsäulen der Götzen zu verstehen, die diesen zu Ehren und zum Behuf ihrer Verehrung errichtet waren. — Statt „Astarten" haben die LXX, die Vulgata und andre alte Erklärer übersetzt „Haine", welche Bedeutung aber hier und in allen den Stellen, in denen das Wort sonst noch vorkommt, weder in den Zusammenhang paßt noch zu den damit verbundenen Zeitwörtern. Daher übersetzt man richtiger das hebräische Wort אשרה durch Astarte, jene phönizische Göttin, mit deren Dienst allerlei wollüstige Gebräuche in Verbindung standen.

6. Vers. Sinn: denn du bist ein dem einzig wahren Gott geweihetes Volk, er hat dich unter allen übrigen Völkern der Erde zu seinem Eigenthum auserwählt. — Ueber den Ausdruck: heiliges und eigenthümliches Volk vgl. Anm. zu II Mos. 19, 6 und V Mos. 4, 20.

7. Vers. Zahlreicher und mächtiger als die Israeliten waren schon damals die Aegypter, Phönizier, die verschiednen canaanitischen Völkerschaften u. s. w.; in Vergleich mit ihnen war das Volk Israel sehr klein.

8. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 1, 8.

9. Vers. Sinn: Jehova, den du als deinen Gott verehrest, ist nicht etwa ein erdichteter, wie die Gottheiten der Heiden, sondern er ist wirklich Gott und vermöge seiner Treue und Wahrhaftigkeit wird er gewiß allen denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, die Verheißungen stets erfüllen, die er bei dem mit den Patriarchen geschlossenen und am Sinai erneuerten Bunde ihnen gemacht hat, vgl. Anm. zu Kap. 4, 16 ff.

10. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 24. Die Worte אֶל־פָּנָיו (auf der Stelle) heißen wörtlich „vor seinem Angesicht", so daß er es sieht, also ihm selbst, noch bei seinem Leben, und läßt es seinen Kindern nicht entgelten. — Andre deuten es nach dem Chaldäer: Er bezahlet seinen Hassern ihre guten Thaten schon in diesem Leben (sie nehmen ihren Lohn dahin) und läßt sie dann zu Grunde gehen; er verzögert nicht die Belohnung ihrer guten Thaten, auf der Stelle bezahlt er sie ihnen.

11. So halte nun die Gebote und die Satzungen und die Rechte, welche ich dir heute gebiete, daß du darnach thuest.

12. Und wenn ihr diesen Rechten gehorchet, und sie haltet und thut: so wird Jehova, dein Gott, dir den Bund und die Gnade halten, welche er deinen Vätern geschworen,

13. Und er wird dich lieben und dich segnen, und dich mehren, und er wird segnen die Frucht deines Mutterleibes und die Frucht deines Bodens, dein Getraide und deinen Most und dein Oel, das Junge deiner Rinder und den Anwachs deiner Schafe, im Lande, welches er deinen Vätern zugeschworen, es dir zu geben.

14. Gesegneter wirst du seyn als alle Völker; kein Unfruchtbarer, keine Unfruchtbare wird unter dir seyn, noch unter deinem Vieh,

15. Und Jehova wird von dir alle Krankheiten entfernen, und keine der bösen Seuchen Aegyptens, welche du kennest, wird er auf dich legen, sondern er wird sie auf alle, die dich hassen, bringen.

16. Und du wirst alle Völker vertilgen, welche Jehova, dein Gott, dir hingibt; es schone dein Auge ihrer nicht, und diene nicht ihren Göttern, denn das ist ein Fallstrick für dich.

17. Wenn du sprichst in deinem Herzen: diese Völker sind größer als ich, wie vermag ich es sie zu vertreiben?

18. So fürchte dich nicht vor ihnen; gedenke, was Jehova, dein Gott, gethan an Pharao und an ganz Aegypten;

---

11. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 1. 5, 1. 32. 6, 17 u. in v. a. St.

12. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 23, 22. III Mos. 26, 3 ff. u. in v. a. St.

13. 14. Vers. Und er wird aus Liebe zu dir dich mit den größten irdischen Gütern beglücken. Zu diesen rechnete der Orientale die größte Fruchtbarkeit seiner Frauen und Sklavinnen (s. I Mos. 29, 27. I Sam. 1, 6. 7. Ps. 78, 3. 6. 127, 3. 4. 5. 128, 4. Sprichw. 17, 6. Pred. 6, 3) und eine damit verbundene zahlreiche Nachkommenschaft, Ergiebigkeit des Bodens an den nothwendigsten Erzeugnissen, wovon hier uns die wichtigsten von Palästina: Getraide, Wein und Oel genannt sind, und reiche Viehzucht.

15. Vers. Die bösen Seuchen, womit Aegypten oft und mehr als irgend ein anderes Land heimgesucht ist, sind die Pest, Dissenterie, Elephantiasis, Augenkrankheiten, allerlei Ausschläge, Fieber; vgl. Kap. 28, 60. II Mos. 15, 26. 23, 25.

16. Vers. Dein Auge soll ihrer nicht schonen u. s. w., d. h. du sollst, durch ihren Anblick mitleidig gemacht, sie nicht beim Leben lassen, auch an ihrem Götzendienst nicht den entferntesten Antheil nehmen (vgl. dasselbe II Mos. 23, 24): denn dieß würde die Veranlassung zum Abfall vom wahren Gott und zu deinem Untergange seyn (vgl. dasselbe IV Mos. 33, 35).

17. 18. Vers. Wenn du in Erwägung ziehst, daß diese zur Vertilgung bestimmten Völker dich an Macht viel zu sehr übertreffen, als daß du sie besiegen und vertreiben könntest: so möge dich dieß nicht besorgt machen: erinnere dich nur an das, was in Aegypten geschehen. Auch die Aegypter wa-

19. Der großen Versuchungen, welche deine Augen gesehen, und der Zeichen und der Wunder und der starken Hand und des ausgereckten Armes, womit dich Jehova, dein Gott, ausgeführet: also wird Jehova, dein Gott, allen den Völkern thun, vor denen du dich fürchtest.

20. Und auch Hornissen wird Jehova, dein Gott, über sie senden, bis die Uebriggebliebenen und die sich vor dir verborgen haben, vertilget sind vor dir.

21. Erschrecke nicht vor ihnen, denn Jehova, dein Gott, ist in deiner Mitte, ein großer und furchtbarer Gott.

22. Und Jehova, dein Gott, wird diese Völker heraustreiben vor dir, nach und nach, du kannst sie nicht eilends vertilgen, auf daß sich nicht wider dich vermehre das Wild des Feldes.

23. Und Jehova, dein Gott, wird sie dir preis geben, und große Bestürzung unter sie senden, bis sie vertilgt sind.

24. Und wird ihre Könige in deine Hand geben, und du wirst ihren Namen vernichten unter dem Himmel, keiner wird vor dir bestehen, bis du sie vertilgt hast.

25. Die Bilder ihrer Götter verbrennet im Feuer; begehre nicht das Gold und Silber an denselben, und nimm es nicht für dich, daß du nicht dadurch verführet werdest, denn es ist ein Gräuel Jehova, deinem Gott.

---

ren weit mächtiger als du und dennoch vermochten sie durch göttliche Fügung nichts gegen euch, wurden genöthigt euch aus ihrem Lande zu entlassen und ihr Heer ging im rothen Meere zu Grunde.

19. Vers. Vgl. über die einzelnen Ausdrücke Anm. zu Kap. 4, 34 ff.

20. Vers. Die neueren Erklärer übersetzen hier und II Mos. 23, 28 das Wort צרעה gewöhnlich durch Landplagen; aber die alten Uebersetzer und hebräischen Ausleger verstehen darunter Hornissen, es ableitend von צרע stechen, s. Anm. zu II Mos. 23, 28. Beispiele von der Gefährlichkeit solcher Insekten-Schwärme kommen oft vor.

22. 23. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 23, 29 und Anm. zu d. St. Wären die früheren Bewohner des Landes Canaan plötzlich daraus vertilgt worden, so würden sich die wilden Thiere, z. B. Löwen, Tiger, Schlangen u. s. w., die sonst nur in entlegeneren Gegenden z. B. am See Merom, auf dem Gebirge Baschan und in den öden Gegenden wohnten, schnell über das ganze Land verbreitet haben und in der Folge schwer auszurotten gewesen seyn. Da dieß der schnellen Vermehrung der Israeliten hinderlich gewesen seyn würde, so geschah es durch göttliche Fügung, daß die früheren Bewohner des Landes Canaan nur allmählig vertilgt und vertrieben wurden. Wie dieß geschah, lesen wir im Buche Josua.

24. Vers. Die Erfüllung dieser Verheißung lesen wir Josua 10, 23. 11, 12. 12, 7 ff. Die Zahl der von Josua erlegten Könige belief sich auf ein und dreißig, vgl. Josua 12, 24.

25. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 5. "an denselben" nach Andern: "dafür", d. h. begehre nicht Silber und Gold (von den Götzendienern) dafür, daß du ihm sein Götterbild lässest und nimm es (das Bild) auch nicht für dich.

26. Bringe keinen Gräuel in dein Haus, und sey nicht ein gottverschworner Vertilgungsfluch wie sie, verabscheuen sollst du sie und einen Gräuel davor haben, denn ein gottverschworner Vertilgungsfluch sind sie.

Achtes Kapitel.

Erinnerung an die Wohlthaten Gottes, an seine wunderbare Führung in der Wüste. Die Fruchtbarkeit des Landes, in das sie kommen, und der Ueberfluß, den sie dort haben werden, soll die Israeliten nicht zum Uebermuth sondern zur Dankbarkeit anfeuern. Auf Gottvergessenheit folgt Untergang.

1. Alle Gebote, welche ich dir heute gebiete, haltet und thuet, auf daß ihr lebet und euch mehret, und hinkommet, und das Land einnehmet, welches Jehova euren Vätern zugeschworen.

2. Und gedenke des ganzen Weges, auf dem Jehova, dein Gott, dich geleitet diese vierzig Jahr in der Wüste, um dich zu demüthigen und zu versuchen, auf daß er erführe, wie du gesinnet seyest, ob du seine Gebote halten wirst oder nicht.

3. Und er demüthigte dich, und ließ dich Hunger leiden, und er ließ dich das Man essen, welches du nicht kanntest, noch deine Väter kannten, um dir kund zu thun, daß nicht vom Brod allein der Mensch lebet, sondern daß von allem, was der Mund Jehova's gebietet, der Mensch lebet.

---

26. Vers. Unter diesem Gräuel ist besonders Götzendienst und alles, was dazu gehört, zu verstehen: alle diese Dinge waren dem gottverschwornen Vertilgungsfluch geweihet, vgl. Kap. 4, 16 ff.

1. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

2. Vers. Bei den Worten: „zu versuchen, auf daß er erführe, wie du gesinnet seyest u. s. w.“ scheint Moses sich Gott als Naturwesen zu denken, das die Gesinnungen der Menschen nicht kennt, sie erst durch Beobachtungen erfährt. Zu diesen und ähnlichen Ausdrücken, die wir unzählige Mal bei ihnen finden, veranlaßte die heiligen Schriftsteller das Bedürfniß, von dem höchsten rein geistigen Wesen zu reden. Da wir von seinen eigenthümlichen Eigenschaften, seinem ganzen Wesen, der Art seines Seyns und Handelns keine Anschauung, also keine deutlichen Begriffe und keine Ausdrücke haben, so sehen sie sich, wenn sie über diese Gegenstände reden wollen, genöthiget, sie in sinnlichen Bildern auszudrücken. Gewöhnlich werden grob sinnliche Ausdrücke und Bilder gewählt, weil gerade dann die wörtliche Beziehung empört und man unwillkührlich an etwas Höheres denkt, welches durch das Bild ausgedrückt seyn soll.

3. Vers. Die Israeliten befanden sich kurz nach ihrem Auszuge aus Aegypten in der größten Noth, so daß sie besorgten vor Hunger zu sterben, vgl II Mos. 16, 3. Durch göttliche Fügung wurden sie dadurch gerettet, daß

4. Dein Kleid veraltete nicht auf dir, und dein Fuß ist nicht geschwollen, diese vierzig Jahre.

---

sie das Manna in großer Menge in der arabischen Wüste fanden. Nach der Erzählung II Mos. 16 finden die Israeliten das Manna zum ersten Mal in der Wüste Sin oder im Wadi Esch-Scheich, läßt Gott es vom Himmel regnen, oder kommt es von oben, d. h. in Folge göttlicher Mitwirkung mittelst einer von oben kommenden Naturerscheinung, und zwar täglich, am sechsten Tage der Woche doppelt soviel als an den fünf vorhergehenden und am Sabbath gar keins, zeigt es sich immer früh nach einem starken Thau in Gestalt glänzender Körnchen, die durchsichtig sind, schmeckt es süß, wird es, wenn es aufbewahrt wird, stinkend und von Würmern aufgezehrt, von der Sonne zerschmolzen, verdirbt es nicht, wenn es mit andern Gegenständen vermischt wird und leben die Israeliten durch vierzig Jahre täglich davon. Diese Angaben passen größtentheils auf das Manna, welches noch jetzt in Arabien von der Tamariskenstaude gewonnen wird. Aus ihren Blättern fließt, wo sie von einem Insekt durchstochen werden, eine Feuchtigkeit, die sich zu kleinen durchsichtigen Körnchen bilden. Diese sammelt man entweder früh vor Sonnenaufgang, indem man sie von den Blättern auf ein Tuch schüttelt oder läßt sie von der Hitze der Sonne schmelzen und auf den Blättern sich immer mehr anhäufen. Wenn diese ins Wasser geworfen werden, so setzt sich auf dessen Oberfläche das Manna wie Oel an. Es schmeckt sehr süß, man braucht es auch statt des Zuckers, durch Schmelzen über dem Feuer wird es dem Gerstenzucker ähnlich. Es ist sehr sättigend, oft vermischt man es mit Mehl und bereitet daraus eine Art von Honigkuchen. Dieses Manna ist insofern von dem der Israeliten verschieden, daß es jetzt nur in den Monathen Juli und August, am häufigsten nach einem starken Nebel, gefunden wird, während jenes durch vierzig Jahre täglich mit Ausnahme des Sabbaths in großer Menge vorhanden war. Dieses war nur durch göttliche Mitwirkung möglich, wird daher immer in der heil. Schrift als Wunder bezeichnet und darum heißt das Manna Himmelsbrod. Auch die Beschaffenheit muß anders gewesen seyn: denn dieses verdarb bald, das natürliche aber behält seine Güte durch lange Zeit.

Das Manna kommt nur in Arabien vor, wo die Israeliten früher nicht gewohnt hatten, darum heißt es hier: daß weder die Zeitgenossen Moses noch deren Vorfahren diese Speise kannten. — "Brod" steht hier wie oft im A. u. N. T. für jede gewöhnliche Speise und "alles was der Mund Jehova's gebietet" für alles dasjenige, was Gott durch sein Allmachtswort ins Daseyn treten läßt. Der Sinn der Worte "um dir kund zu thun u. s. w." ist also: Gott wollte dadurch, daß er dich mit Manna durch vierzig Jahre ernährte, dir zeigen, daß der Mensch nicht nothwendig von den gewöhnlichen Nahrungsmitteln erhalten zu werden braucht, sondern daß er auch durch irgend eine andere Speise ernährt werden kann, die durch Gottes Allmachtswort ins Daseyn tritt. — Christus bedient sich dieser Worte, um bei seiner Versuchung durch den Teufel Einen von dessen Anträgen abzuweisen, vgl. Matth. 4, 4.

4. Vers. Sinn: Ihr waret so reichlich mit Kleidern und Schuhen versehen, daß ihr keine veraltete und abgenutzte zu tragen und baarfuß zu gehen brauchtet. Vgl. dasselbe Kap. 29, 4. Die Israeliten hatten viele Schaafheerden, Ziegen, Ochsen, Kameele u. s. w. (vgl. IV Mos. 32, 1. V Mos. 3, 1)

5. So erkenne nun in deinem Herzen, daß, wie ein Mann seinen Sohn ziehet, Jehova, dein Gott, dich erzogen hat.

6. Und halte die Gebote Jehova's, deines Gottes, daß du wandelst in seinen Wegen, und ihn fürchtest.

7. Denn Jehova, dein Gott, führet dich in ein schönes Land, in ein Land mit Wasserbächen, mit Brunnen und Seen, die im Thale und im Gebirge entspringen.

8. Ein Land voll Waizen und Gerste und Weinstöcke und Feigenbäume und Granatäpfel, ein Land voll Oelbäume und Honig.

9. Ein Land, worin du nicht in Dürftigkeit Brod essen wirst, es wird dir darin an nichts mangeln; ein Land, dessen Steine Eisen sind, und aus dessen Bergen du Erz hauest.

10. Und wann du nun issest, und dich sättigest, so preise Jehova, deinen Gott, für das schöne Land, das er dir gegeben.

11. Hüte dich, daß du Jehova's, deines Gottes, nicht vergessest, indem du nicht beobachtest seine Gebote und seine Rechte und seine Satzungen, welche ich dir heute gebiete;

12. Daß nicht, wenn du issest, und dich sättigest, und schöne Häuser bauest, und darinnen wohnest,

---

die ihnen den Stoff zu Kleidern und Schuhen lieferten. Auch an Webern fehlte es nicht, vgl. II Mos. 35, 25. — Einige Erklärer meinen, die Worte: eure Kleider sind an euch nicht veraltet, seyen buchstäblich so zu verstehen, daß sich dieselben während der vierzigjährigen Wanderschaft nie abgenutzt hätten, sondern daß sie unversehrt geblieben und auch sogar mit ihnen gewachsen seyen!

5. Vers. Die besondere Fürsorge, welche Gott für das Volk Israel hatte, wird sehr oft mit der Sorgfalt verglichen, die ein Vater für seinen Sohn hat, vgl. Kap. 1, 31.

6. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 1.

7. 8. Vers. Palästina gehörte zu den fruchtbarsten Ländern der alten Welt und wird in dieser Hinsicht sehr oft in der heil. Schrift gepriesen, s. Kap. 32, 14. Ps. 81, 17. I Kön. 6, 11. IV Mos. 13, 24. Richt. 14, 5. Es ist, da es von großen Bergketten durchschnitten ward, sehr reich an Quellen, Brunnen und Wasserbächen. — Unter den vielen Produkten werden hier nur diejenigen genannt, woran das Land vorzüglich ergiebig war, vgl. II Mos. 3, 8.

9. Vers. Eisen findet man in großer Menge im Antilibanon und Libanon. Auch in Palästina kann es in früheren Zeiten vorhanden gewesen seyn, wenn gleich jetzt keine Spur daselbst sich zeigt. Dessen Steine Eisen sind: d. h. wo dieses Metall so häufig und leicht gefunden wird, als anderswo die Steine, oder wo diese so brauchbar und fest sind wie Eisen.

10. 11. Vers. Aehnliche Ermahnungen zur Dankbarkeit gegen Gott, von dem wir alles empfangen, lesen wir oft in der heil. Schrift, vgl. Anm. zu Kap. 4, 1. Bei den Juden der spätern Zeit wurden gewisse Gebetsformeln üblich, welche sie vor und nach dem Essen sprachen.

12—13. Vers. Ebenso kehren auch die Warnungen vor Undankbarkeit sehr oft wieder, vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

13. Und deine Rinder und
deine Schafe sich dir mehren,
und Silber und Gold und alles,
was du hast, sich mehret,
14. Dein Herz sich erhebe,
und du Jehova's, deines Gottes,
vergessest, welcher dich ausführte
aus dem Lande Aegypten, aus
dem Hause der Knechtschaft,
15. Welcher dich leitete in der
großen und schrecklichen Wüste,
wo feurige Schlangen und Skor-
pionen und Dürre und kein Was-
ser war, welcher dir Wasser gab
aus dem harten Felsen;
16. Welcher dich speisete mit
Manna in der Wüste, das deine
Väter nicht kannten, um dich zu
demüthigen, und um dich zu ver-
suchen, und dir Gutes zu thun
in der Folgezeit.
17. Und sprächest du in dei-
nem Herzen: meine Kraft und
die Stärke meiner Hand hat mir
diesen Reichthum erworben;
18. So gedenke Jehova's, dei-
nes Gottes, daß er es ist, der
dir Kraft gibt, Reichthum zu
erwerben, auf daß er seinen Bund
halte, welchen er deinen Vätern
geschworen, wie es anjetzt ge-
schieht:

---

14. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 9.

15. Vers. Ueber die Wüste vgl. Anm. zu Kap. 1, 1 und 19. In dem ganzen nördlichen Arabien halten sich viele Schlangen auf, besonders aber am östlichen Ufer des rothen Meeres. Burkardt (Reise nach Syrien und Palästina S. 814 u. 818) kam unter Abu Soar an eine Bucht, an deren Rande der Sand überall Spuren von Schlangen zeigte, die dort in mancherlei Richtungen gekrochen waren und es gab deren viele, auch giftige. Das nördlich an der Bucht vorspringende Vorgebirge führt daher den Namen Ras Om Chain (das Vorgebirge Schlangenmutter). Ueber das hebräische Wort שׂרף, welches hier nach Vorgang der meisten alten Uebersetzer "feurig" übersetzt worden, vgl. Anm. zu IV. Mos. 26, 6. Auch die Skorpione sind in Arabien und im südlichen Theile von Palästina sehr häufig und wegen ihres Stiches gefährlich und höchst verhaßt. Statt Dürre oder dürre Gegend lies't die Vulgata: Durstschlange, welche Schlangengattung grau ist, einen kleinen Kopf hat und am Meere sehr häufig sich findet. Bei den Worten: "welcher dir Wasser gab aus harten Felsen" bezieht sich Mose auf das, was wir II Mos. 17, 6. 20, 11 und 21, 6 lesen.

16. Vers. Ueber das Manna s. Anm. zu Vs. 3. Durch diese Speisung wurden die Israeliten gedemüthigt, indem sie recht anschaulich überzeugt wurden, daß sie für ihren Lebensunterhalt mitzuwirken nicht im Stande seyen und daß sie ihr Leben nur durch außerordentliche Hülfe Gottes erhalten können, vgl. V. 17. Sie wurden dadurch versucht oder auf die Probe gestellt, ob sie in der Sendung des Manna die besondere Fürsorge Gottes erkennen würden. Gutes wollte Gott den Israeliten in Palästina nach dessen Eroberung erweisen.

17. 18. Vers. Sinn: Sollte einmal der Gedanke in dir aufkommen: du habest für den Erwerb deiner Habe des göttlichen Beistandes nicht bedurft, sondern verdanktest sie deiner eigenen Betriebsamkeit, so erinnere dich nur, daß Gott seinen Verheißungen gemäß (s. Kap. 4, 31) dir die Kräfte zur Erwerbung deiner Reichthümer verlieh.

19. Aber es wird geschehen, wenn du Jehova's, deines Gottes, vergissest, und andern Göttern nachgehest, und ihnen dienest, und sie anbetest; so bezeuge ich heute gegen euch, daß ihr umkommen werdet;

20. Wie die Völker, welche Jehova vertilget vor euch, so werdet ihr umkommen, darum weil ihr nicht gehorchet der Stimme Jehova's, eures Gottes.

Neuntes Kapitel.

Die Israeliten sollen nicht denken, daß sie wegen ihrer Gerechtigkeit und wegen ihrer Verdienste in das ihren Vätern verheißene Land kommen. Ihre Versündigungen in der Wüste werden ihnen vorgehalten; die Anbetung des goldenen Kalbes und was darauf erfolgte; ihr strafwürdiges Betragen zu Thabeera, zu Massah und Kibroth Hattavah; dann ihr Ungehorsam und Mißtrauen gegen Gott zu Kades-Barnea. Die Fürbitte Moses bei dieser Gelegenheit.

1. Höre, Israel! du gehest anjetzt über den Jordan, um hineinzugehen, Völker zu bezwingen, die größer und stärker sind als du, Städte, groß und befestigt bis an den Himmel.

2. Ein großes und hohes Volk, die Söhne der Anakiten, welche du kennest, und von denen du gehöret: wer kann stehen gegen die Söhne Anaks?

3. So wisse nun, daß Jehova, dein Gott, vor dir hergehet, als ein verzehrendes Feuer, er wird sie vertilgen, und er wird sie beugen vor dir, und du wirst sie vertreiben und bald vernichten, so wie Jehova dir verheißen.

4. Sprich nicht in deinem Herzen, wenn Jehova, dein Gott, sie wird von dir ausgestoßen haben, sagend: um meiner Gerechtigkeit willen hat mich Jehova hinein gebracht, dieß Land einzunehmen; um der Gottlosigkeit dieser Völker willen vertreibet sie Jehova vor dir.

---

19. 20. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 25.

1. 2. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 7, 1 und Kap. 1, 28

3. Vers. Ueber den Ausdruck "verzehrendes Feuer" vgl. Anm. zu Kap. 4, 24. Die Verheißung, daß Gott den Israeliten zum Sieg über die früheren Bewohner des Landes Canaan verhelfen werde, lesen wir auch II Mos. 23, 27 ff. und in a. St. und ihre Erfüllung wird im Buch Josua II und V erzählt. — "er wird sie beugen vor dir" d. h. dir sie unterwerfen oder vor dir demüthigen.

4. Vers. Sinn: Wenn diese Verheißung in Erfüllung gegangen seyn wird, dann laß ja den Gedanken nicht in dir aufkommen: um deiner Verdienste oder um deiner guten Handlungen willen habe dir Gott zum Besitz dieses Landes verholfen, die früheren Bewohner aber wegen ihrer Ruchlosigkeit daraus vertrieben, vgl. Aehnliches Kap. 7, 7. 8, 16. — Diese Erklärung

5. Nicht um deiner Gerechtigkeit und deines rechtschaffenen Herzens willen kommst du hinein, ihr Land in Besitz zu nehmen; sondern um der Gottlosigkeit dieser Völker willen vertreibet sie Jehova, dein Gott, vor dir, und daß er das Wort halte, welches Jehova deinen Vätern geschworen, dem Abraham, Isaak und Jakob.

6. So wisse nun, daß nicht um deiner Gerechtigkeit willen Jehova, dein Gott, dir dieß schöne Land gibt es einzunehmen, denn du bist ein halsstarriges Volk.

7. Denke daran und vergiß nicht, wie du Jehova, deinen Gott, erzürntest in der Wüste; von dem Tage an, da du auszogest aus dem Lande Aegypten, bis ihr an diesen Ort kamet, seyd ihr widerspenstig gewesen gegen Jehova;

8. Auch am Horeb erzürntet ihr Jehova, und Jehova ergrimmte über euch, so daß er euch vertilgen wollte.

9. Da ich auf den Berg gestiegen war, die steinernen Tafeln zu empfangen, die Tafeln des Bundes, welchen Jehova mit euch geschlossen hatte, und auf dem Berge blieb vierzig Tage und vierzig Nächte; und ich aß kein Brod, und trank kein Wasser,

10. Und Jehova mir die zwo steinernen Tafeln gab, beschrieben mit dem Finger Gottes und darauf alle Worte, welche Jehova mit euch geredet mitten aus dem Feuer am Tage der Versammlung;

11. Da geschah es am Ende der vierzig Tage und der vierzig Nächte: es gab mir Jehova die zwei steinernen Tafeln, die Tafeln des Bundes;

12. Und Jehova sprach zu mir: mache dich auf! steige eilend hinab von hier, denn dein Volk handelt übel, das du ausgeführet hast aus

---

setzt die Israeliten als Nation allen übrigen Völkern gleich und die Meinung der späteren Pharisäer, als hätten die Israeliten große Vorzüge, erscheint dadurch widerlegt.

5. 6. Vers. Allerdings vertreibt Gott die bisherigen Bewohner des Landes Canaan daraus wegen ihrer Ruchlosigkeit; aber nicht darum verhilft er dir zum Besitz desselben, weil du ein wahrhaft gutes Volk bist, d. h. weil deine Handlungs- und Denkweise in jeder Beziehung untadelhaft ist: denn du bist ein widerspenstiges Volk; sondern darum, weil er den Patriarchen die eidliche Verheißung gegeben hat, daß er ihrer Nachkommenschaft das gelobte Land geben werde. — Ueber den Ausdruck "halsstarriges Volk" vgl. Anmerk. zu II Mos. 32, 9. 34, 9.

7. Vers. Moses erinnert hier an das, was wir II Mos. 15 ff. und IV Mos. sehr oft von der Widerspenstigkeit des Volkes Israel lesen.

8. Vers. Vgl. darüber II Mos. 32, 10 ff.

9. Vers. Vgl. II Mos. 24, 12 ff. und 32, 1 ff. Ueber die steinernen Tafeln insbesondere Anm. zu Kap. 4, 13.

10. 11. Vers. Vgl. II Mos. 31, 18 und Anm. zu d. St.

12. Vers. Vgl. II Mos. 32, 7. 8.

Aegypten, sie sind schnell abgewichen vom Wege, den ich ihnen geboten, sie haben sich ein gegossenes Bild gemacht.

13. Und Jehova sprach zu mir, und sagte: ich habe gesehen dieses Volk, und siehe! ein halsstarriges Volk ist es.

14. Laß ab von mir, daß ich sie vertilge und ihren Namen auslösche unter dem Himmel, und ich will dich zu einem Volke machen, stärker und größer als dieses.

15. Also wandte ich mich, und stieg herab vom Berge, und der Berg brannte in Feuer, die zwo Tafeln des Bundes in meinen beiden Händen.

16. Und ich schauete, und siehe! ihr hattet gesündiget gegen Jehova, euren Gott, ihr hattet euch ein gegossenes Kalb gemacht, ihr waret schnell abgewichen vom Wege, welchen Jehova euch geboten.

17. Da fassete ich die beiden Tafeln und warf sie aus meinen Händen, und zerbrach sie vor euren Augen.

18. Und ich fiel vor Jehova nieder, wie zuerst, vierzig Tage und vierzig Nächte, ich aß kein Brod und trank kein Wasser um eurer Sünden willen, welche ihr gesündiget, da ihr thatet was böse war in den Augen Jehova's, und ihn reiztet;

19. Denn ich fürchtete vor dem Zorne und Grimme, womit Jehova gegen euch entbrannte, daß er euch vertilgen würde. Aber Jehova erhörte mich auch dieß Mal.

20. Auch über Aaron zürnete Jehova so daß er ihn vertilgen wollte, und ich bat auch für Aaron zu derselben Zeit.

21. Und euer Sündenwerk, das ihr gemacht, das Kalb nahm ich, und verbrannte es im Feuer, und zerschlug und zermalmete es völlig, bis es zu Staub zermalmet war, und ich warf seinen Staub in den Bach, der vom Berge herab fließet.

---

13. Vers. Vgl. II Mos. 32, 9.
14. Vers. Vgl. II Mos. 32, 10.
15. Vers. Vgl. II Mos. 32, 19.
16. 17. Vers. Vgl. II Mos. 32, 19.
18. 19. Vers. Vgl. darüber II Mos. 34, 8. 9. 28 ff. und 32, 34. Im Kap. 10, 9. 10 wird dieß wiederholt.
20. Vers. Daß Mose für Aaron besonders gebetet habe, lesen wir II Mos. 34, 8. 9. nicht, es wird hier nachträglich bemerkt. — Das Verbrechen des Aaron war wirklich sehr groß. Man hat zur Verringerung seines Fehlers vorgebracht: Aaron habe ein Bildniß von dem wahren Gott verfertigen wollen, das die Aehnlichkeit eines Cherubims hätte; allein diese Vermuthung ist ungewiß und man würde richtiger dem Fl. Josephus gefolgt seyn, welcher eine Handlung, die Mose so sehr gemißbilligt hatte und die sich nicht vertheidigen läßt, lieber mit Stillschweigen übergeht.
21. Vers. Vgl. II Mos. 32, 20.

22. Auch zu Thabeera und zu Massa und in Kibroth Hattavah (d. i. den Gräbern der Lüsternheit) erzürntet ihr Jehova;

23. Und als Jehova euch hinsandte von Kades-Barnea, und sprach: ziehet hinauf, und nehmet das Land ein, welches ich euch gegeben; da waret ihr widerspenstig gegen das Wort Jehova's, eures Gottes, und vertrauetet ihm nicht, und gehorchtet nicht seiner Stimme.

24. Widerspenstige waret ihr gegen Jehova seitdem ich euch kenne.

25. Da fiel ich nieder vor Jehova vierzig Tage und vierzig Nächte, in welchen ich mich niedergeworfen, weil Jehova gesagt, euch zu vertilgen,

26. Und ich betete zu Jehova und sprach: o Herr! Jehova! verderbe nicht dein Volk und dein Eigenthum, welches du erlöset durch deine große Kraft, welches du ausgeführet aus Aegypten mit starker Hand.

27. Gedenke deiner Knechte, Abrahams, Isaaks und Jakobs, kehre dich nicht an die Halsstarrigkeit dieses Volkes und an seine Gottlosigkeit und an seine Sünde.

28. Daß nicht das Land, woraus du uns geführt, spreche: weil Jehova es nicht vermochte, sie in das Land zu bringen, welches er ihnen verheißen, und weil er sie hassete, führete er sie aus, sie zu tödten in der Wüste.

29. Sie sind ja dein Volk und dein Eigenthum, das du ausgeführet mit deiner großen Kraft und mit deinem ausgestrecktem Arme.

---

22. Vers. Zu Thabeera, einem Orte in der oben Kap. 1, 1 bezeichneten Wüste, beklagte sich das Volk auf eine Gott mißfällige Weise, weshalb Feuer vom Himmel kam und Viele verzehrte. Die Begebenheit, welche zu Massa sich zutrug, ist schon Kap. 6, 16 erwähnt und wird II Mos. 17, 7 erzählt. Der Ort Kibroth Hattavah (welche hebräische Worte heißen: Gräber der Lüsternheit) erhielt diesen Namen von den Gräbern, welche in der oben erwähnten Wüste für viele lüsterne Israeliten, die den übermäßigen Genuß der Wachteln mit dem Tode büßen mußten, bereitet wurden, vgl. IV Mos. 11, 34.

23. Vers. Vgl. hierüber das Nähere IV Mos. 13, 3 ff. Ueber Kades-Barnea s. Anm. zu Kap. 1, 2.

25. 26. 27. Vers. Vgl. IV Mos. 34, 8. 9. u. II Mos. 32, 11. 12.

28. 29. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 20. II Mos. 32, 12.

Zehntes Kapitel.

Die neuen Bundestafeln. Tod Aarons. Die Aussonderung des Stammes Levi. Die Fürbitte Moses wird von Gott erhört. Einschärfung der Hauptpflichten: Ehrfurcht und Liebe, treue Anhänglichkeit und Gehorsam gegen Gott; Gerechtigkeit, Liebe und Wohlthätigkeit gegen die Menschen. Pflichterfüllung befördert das wahre Wohl des Menschen. Höchstweise und gerecht sind die Wege des Herrn.

1. Zu derselben Zeit sprach Jehova zu mir: haue dir zwei steinerne Tafeln wie die vorigen und komme zu mir auf den Berg, und mache dir eine Lade von Holz.

2. Und ich will auf die Tafeln die Worte schreiben, welche auf den ersten Tafeln waren, die du zerbrochen, und du sollst sie in die Lade legen.

3. Also machte ich eine Lade von Acazienholz, und hieb zwo steinerne Tafeln, wie die ersten, und stieg auf den Berg, die zwo Tafeln in meiner Hand.

4. Da schrieb er auf die Tafeln, wie die erste Schrift, die zehn Worte, welche Jehova zu euch geredet auf dem Berge mitten aus dem Feuer, am Tage der Versammlung, und Jehova gab sie mir.

5. Und ich wandte mich, und stieg hinab vom Berge, und legte die Tafeln in die Lade, welche ich gemacht, daß sie daselbst wären, so wie Jehova mir geboten.

6. Und die Söhne Israels brachen auf von Beeroth-Bne-

---

1. Vers. Moses hatte den Befehl, eine Lade anzufertigen, erhalten, bevor der Auftrag, zum zweiten Male zwei steinerne Tafeln zu hauen, an ihn ergangen war, vgl. II. Mos. 25, 10. 34, 1 ff. Wenn daher hier beide Befehle mit einander verbunden sind, so geschieht dieß nicht mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, sondern darum, weil die Bundeslade und die Tafeln zusammengehören, s. II Mos. 37, 1. Die Beschreibung dieser Bundeslade findet sich II Mos. 37, 1 — 9. I Kön. 8, 8. I Chron. 5, 8. 9. Auch die Aegypter hatten eine dem Osiris heilige Lade, s. Plat. de Isid. et Osirid. S. 366.

2. Vers. Auf diese Tafeln waren die zehn Gebote eingegraben, vgl. Kap. 4, 9. II Mos. 34, 28 und die Anm. zu d. St. Wie Mose die früher verfertigten Tafeln zerbrach, lesen wir II Mos. 32, 19.

3. 4. Vers. Vgl. II Mos. 37, 1 und Anm. zu Kap. 4, 9.

5. Vers. Vgl. II Mos. 34, 29.

6 — 9. Vers. Diese Verse halten viele Erklärer für untergeschoben, weil ihr Inhalt in den Zusammenhang nicht paßt und ~~immer~~ Schwierigkeiten darbietet. Was wir Vers 10 von der Dauer des Aufenthalts Moses auf dem Sinai lesen, muß zu Vers 5 bezogen werden und der Inhalt der Verse 6 bis 9 nämlich die Anführung einiger Reisen-Stationen, des Todes Aarons, der Einsetzung Eleazars als Hohenpriester, die Bestimmung der Leviten zum heil. Dienst steht in keiner Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgen-

Jakaan nach Moser. Daselbst starb Aaron, und ward daselbst begraben, und Eleasar sein Sohn, ward Priester an seiner Statt.

---

den. Ferner gehen die Israeliten, wie wir IV Mos. 33, 31 lesen, von Moser nach Bnei-Jaakan, und nicht, wie es hier heißt, von Bnei-Jaakan nach Mosera, von Bnei Jaakan nach Chor Gidgad, von da nach Jotbatha, von da nach Hebrona, von da nach Hetiongeber, von da nach Kades und von da nach Hor. Hier starb, wie wir IV Mose 20 am Ende, 33, 28. V Mos. 32, 50 lesen, Aaron, und nicht zu Moser, wie es hier heißt, und zu dem Lager Moser kamen die Israeliten vor der Ankunft an den Hor. — Diese Schwierigkeiten hat man auf folgende Weise zu erläutern gesucht: das Unpassende des Abschnitts im Zusammenhange entschuldigte man durch die fragmentarische Beschaffenheit der Bücher Moses. Auch lasse sich ein sehr wahrscheinlicher Grund anführen, warum sie eingeschaltet worden sind. Im Vs. 5 nämlich wird gesagt, daß die beiden Tafeln damals in die Bundeslade seyen niedergelegt worden und sich jetzt, als er zum Volk sprach, noch darin befänden. Dieß konnte ihn veranlassen, des Aaron und der Söhne desselben, als welchen die Obhut der Bundeslade anvertraut war, so wie auch der Leviten zu gedenken.

Um die Widersprüche zu beseitigen, welche einige Angaben dieses Abschnitts darbieten, wenn wir sie mit IV Mos. 33, 30. 31. 20. 22 ff. V Mos. 32, 50. 33, 38 ff. vergleichen, nahmen einige Erklärer an: das Moseroth IV Mos. 33, 30. 31 sey nicht der nämliche Ort mit Mosera und ebenso sey Beeroth Bnei Jaakan verschieden von Bnei Jaakan. Aber diese Vermuthung ist, theils darum unwahrscheinlich, weil Moseroth nur durch die Pluralform von Mosera unterschieden und Beeroth Bnei Jaakan (d. h. die Brunnen der Söhne Jaakan) nur als eine ausführlichere und genauere Bezeichnung des Ortes Bnei Jaakan (d. h. die Söhne Jaakan's, die Jaakaniter) anzusehen ist theils darum, weil die Lagerplätze, welche hier Vs. 7 nach Mosera und Beeroth Jaakan angeführt werden, dieselben sind, welche auch IV Mos. 33, 32. 33 nach Moseroth und Bnei Jaakan angegeben sind. Mit mehr Wahrscheinlichkeit nahmen daher Andere an, die Israeliten, die als ein Hirtenvolk während ihres Aufenthalts im nördlichen Arabien von einem Ort zum andern zogen, seyen mehre Mal an denselben Ort gekommen und folglich auch wohl einmal von Bnei Jaakan nach Mosera gekommen. Die größten Schwierigkeiten aber bietet die verschiedene Angabe des Begräbnißplatzes Aarons dar. Wäre Aaron zu Mosera gestorben, so wären die Israeliten zur Zeit seines Todes noch lange nicht an den Berg Hor gelangt, vgl. IV Mos. 33, 31 — 38, denn dazwischen lagen die Lagerplätze Bnei Jaakan, Hor-Gidgad, Jatbath, Abrona, Eziongeber und Kades; auch hätte er und Moses noch nicht jene Sünde begangen, wegen welcher beide in der Wüste zu sterben und nicht ins Land Canaan zu gelangen, verurtheilt wurden: denn diese begingen sie erst zu Kades, dem nächsten Lagerplatze von dem Berge Hor. Zwar ließ sich diese Schwierigkeit durch die Annahme beseitigen, daß der Berg Hor und die Gegend Mosera denselben Ort bezeichnen, wohin die Israeliten zwei Mal gekommen seyen; bei ihrem ersten Besuch habe sie den Namen Moseroth (Ort der Züchtigung) erhalten, weil Jehova daselbst vielleicht einige Israeliten gezüchtigt habe, das zweite Mal sey er Hor genannt worden vom Berge, auf dem Aaron starb, folglich konnte beides, daß er zu Hor und daß er zu Mosera gestorben sey, gleich richtig gesagt werden. Aber nach Vs. 7 reisen die

7. Von da brachen sie auf nach Gudegoda, und von Gudegoda nach Jatbath, ein Land mit Wasserbächen.

8. Zu derselben Zeit sonderte Jehova den Stamm Levi aus, die Lade des Bundes Jehova's zu tragen, und vor Jehova zu stehen, ihm zu dienen, und zu segnen in seinem Namen, bis auf diesen Tag.

Israeliten von Mosera nach Gudegoda und Jotbatha, während doch IV Mos. 33, 34 beide Orte als die nächsten Lagerplätze nach Moseroth und Bnei Jaakan auf der Reise vor dem Tode Aarons und vor dem Vorfalle zu Kades aufgeführt werden: wie können beide auf jenen am Berge Hor gefolgt seyn? Zur Beseitigung dieses Widerspruchs übersetze Vs. 7 auf folgende Weise: von da waren sie nach Gudegoda aufgebrochen und von Gudegoda nach Jotbath, so daß der Sinn wäre: sie waren an diesem Orte schon vor dem Tode Aarons gewesen.

Aus den bisherigen Bemerkungen erhellt, daß man diese Verse als Einschiebsel späterer Zeit ansehen kann, ohne daß man braucht die Richtigkeit ihres Inhalts in Zweifel zu ziehen.

Nach dem samaritanischen Texte lauten der 6. und 7. Vers (in Uebereinstimmung mit IV Mos. 33, 31 — 38) also: „Die Söhne Israels zogen weg von Moseroth und lagerten sich zu Bne-Jaakan; von da zogen sie weg, und lagerten sich zu Jotbatha, ein Land mit Wasserbächen; von da zogen sie weg und lagerten sich zu Ebronah; von da zogen sie weg und lagerten sich zu Ezion-Gaber. Von da zogen sie weg und lagerten sich in der Wüste Zin, das ist Kades; von da zogen sie weg und lagerten sich am Berge Hor. Daselbst starb Aaron und ward daselbst begraben; Eleasar aber, sein Sohn, ward Priester an seiner Statt."

6. Vers. Jaakan, dessen Nachkommen, die Bnei Jaakan, dem Orte den Namen gaben, wird I Chron. 1, 42 als Enkel des Seir des Horiters bezeichnet. Das Genauere über den Tod des Aaron lesen wir IV Mos. 20, 24 ff., sowie auch über die Wiederbesetzung der von ihm bekleideten hohenpriesterlichen Stelle.

7. Vers. Die Angabe, daß jene Gegend voll Wasserbäche sey, paßt auch jetzt noch vortrefflich auf das jetzt genannte Vadi Musa, ein Dorf und Thal im nördlichen Arabien, wohin die hier erwähnten Reisestationen zu setzen sind und wo in der Folge die berühmte Stadt Petra erbaut ward.

8. Vers. Um dieselbe Zeit als die Israeliten in jenem Theile von Arabien umherzogen, bestimmte Jehova die Nachkommen Levi's oder die Stammgenossen Levi zum heiligen Dienst, d. h. er verordnete: daß nur sie, und nicht die übrigen Stammgenossen, die Bundeslade tragen, den Dienst beim heiligen Gezelt besorgen und im Namen Gottes Gutes den Israeliten verheißen sollen. Das Nähere über die Bestimmung der Leviten lesen wir IV Mos. 3, 12 und Kap. 6, 23 ff. Sowie bei den Aegyptiern dem Priester die öffentliche Verehrung der Gottheit und die Obsorge der heiligen Gebräuche vom Staare übertragen war, sowie da die Priester als die Weisen, Gebildeten, Gelehrten und Pfleger der Wissenschaft galten und durch Reinlichkeit, Mäßigkeit in Speise und Trank und zweckmäßige Lebensweise sich vorzüglich auszeichneten, so auch bei den Israeliten die Priester. Es wurde ihnen dies Amt ein für alle Mal von den Stammhäuptern durch Handauflegen übertragen, s. IV Mos. 3, 5 — 13.

9. Darum ward Levi kein Theil noch Besitzung mit seinen Brüdern, Jehova ist seine Besitzung, so wie Jehova, dein Gott geredet hat seinetwegen.

10. Und ich blieb auf dem Berge, wie das erste Mal, vierzig Tage und vierzig Nächte, und Jehova erhörete mich auch dies Mal, Jehova wollte dich nicht verderben.

11. Und Jehova sprach zu mir: mache dich auf, ziehe hin zur Reise vor dem Volke her, daß sie hinkommen, und das Land einnehmen, welches ich ihren Vätern geschworen, ihnen zu geben.

12. Und nun, Israel, was fordert Jehova, dein Gott, von dir, als daß du Jehova, deinen Gott, fürchtest, daß du wandelst in allen seinen Wegen, und ihn liebest, und Jehova, deinem Gott, dienest mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele;

13. Daß du die Gebote Jehova's haltest und seine Satzungen, welche ich dir heute gebiete, zu deinem Besten.

14. Siehe! Jehova's, deines Gottes, ist der Himmel und (aller) Himmel Himmel, die Erde und alles, was darin ist;

15. Nur an deinen Vätern hing Jehova und liebte sie so, daß er ihren Samen erwählete nach ihnen, euch aus allen Völkern, wie es anjetzt ist.

16. So beschneidet nun die Vorhaut eures Herzens, und seyd nicht weiter halsstarrig.

40—51. 8, 16—19. Sie wurden die Hofbeamten des Königs Jehova, verrichteten den Dienst in seiner Wohnung (im heiligen Zelt), hielten nebst den Leviten an der Aufrechthaltung des Gesetzes, waren mit ihnen die Schreiber, Lehrer, Gelehrte, die Polizei u. s. w., kündigten und ordneten die beweglichen Festtage an, und wurden auch in Staats- und Rechtsangelegenheiten zu Rath gezogen.

9. Vers. Dieselbe Bestimmung lesen wir IV Mos. 18, 20 u. Kap. 26, 62.

10. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 9, 18. 19 und II Mos. 32, 11.

11. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 1, 8.

12. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 6, 2 und 5.

13. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 6, 2. 24.

14. Vers. Vgl. dasselde II Mos. 19, 5.

15. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 7, 6.

16. Vers. Sinn: Leget eure schlechten Gesinnungen ab, werdet ganz andere Menschen und seyd nicht fernerhin widerspenstig gegen die Vorschriften Gottes. — Die Vorhaut des Herzens steht hier bildlich für die schlechten Gott mißfälligen Gesinnungen, welche die Israeliten bis dahin gehabt hatten. Ebenso bedient sich der Verfasser im Bilde des Ausdrucks „beschneiden“ um den Begriff auszudrücken: jene (Gesinnungen) ablegen. Da die Beschneidung der Vorhaut ein charakteristisches Unterscheidungszeichen der Israeliten als Verehrer des einzig wahren Gottes von den Heiden war, so steht hier bildlich die Beschneidung der Vorhaut des Herzens als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal der Guten von den Bösen für wahre sittliche Besserung. Ebenso wird das Wort gebraucht Jeremias 32, 39. Ezechiel. 11, 19. 36, 26. Röm. 2, 29.

17. Denn Jehova, euer Gott, ist der Gott der Götter und der Herr der Herren, der große Gott, der mächtige und furchtbare, welcher keine Person ansiehet, und kein Geschenk nimmt,

18. Er schafft Recht Waisen und Wittwen und liebt den Fremdling, daß er ihm Brod und Kleid gibt.

19. So liebet nun den Fremdling, denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen im Lande Aegypten.

20. Jehova, deinen Gott, sollst du fürchten, ihm dienen, ihm anhangen, und bei seinem Namen schwören.

21. Er sey dein Ruhm, und er dein Gott, welcher an dir jene großen und schrecklichen Dinge gethan, welche deine Augen gesehen.

22. Mit siebenzig Seelen zo-

---

17. Vers. Sinn: denn der einzig wahre Gott, den ihr als euern Gott verehret, ist allmächtig, ein strenger und gerechter Richter, der beim Gericht keine Rücksicht nimmt auf die äußern Verhältnisse der Betheiligten und sich nicht bestechen oder durch irdische Vortheile leiten läßt. — "Gott der Götter", heißt Jehova mit Rücksicht auf die verschiedenen von den Heiden verehrten Gottheiten, "Herr der Herren", als das höchste Wesen.

18. Vers. Die Waisen und Wittwen stehen als die hülfloseste Klasse von Menschen besonders im Orient, wo die Wittwen nicht erben, sehr oft für Hülfsbedürftige überhaupt. Ihnen wendet Gott als gerechter Richter seine besondere Sorgfalt zu, weil sie ihrer vorzüglich bedürfen. Auch den Fremdling, d. h. Nichtisraelit, der als solcher kein Eigenthum da hat, wo er sich aufhält, läßt er nicht zu Grunde gehen, sondern er versieht ihn mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

19. Vers. Auch die Israeliten sollen den Nichtisraeliten, die bei ihnen sich aufhalten, Gastfreundschaft beweisen und ihnen mit Wohlwollen begegnen, sich ihnen gegenüber stets daran erinnern, daß auch sie während ihres Aufenthalts in Aegypten Fremdlinge waren. Vgl. dasselbe II Mos. 22, 21. 23, 9 auch V Mos. 23, 8. 24, 17. 27, 19. III Mos. 19, 34 sowie auch alle jene Stellen, worin den Israeliten befohlen wird, auch den Fremden zu lieben. — David konnte demnach auch mit den Königen von Tyrus und Hamat, Salomo mit den Königen von Tyrus, Aegypten und der Königin von Saba auf freundschaftlichem Fuße stehen, ebenso die Makkabäer mit den Römern, ohne dadurch Uebertreter des Gesetzes zu werden.

20. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 6, 13.

21. Vers. Dieser Gott sey der Gegenstand deiner Lobpreisungen, nur er werde von dir als der einzig wahre Gott verehrt, nachdem er sich durch eine Reihe von großen und schrecklichen Begebenheiten, welche er zu deinem Besten ausführte und wovon du Augenzeuge warest, als das allmächtige Wesen gezeigt hat.

22. Vers. Die Familie des Jakob bestand, als er aus dem Lande Canaan nach Aegypten zog, aus 70 Seelen, s. I Mos. 46, 27; als sie durch Mose aus Aegypten fortgeführt wurde, betrug schon die Zahl der streitbaren Männer an 600,000, die Gesammtzahl der Israeliten, (Greise, Weiber und Kinder mitgerechnet, die nach der gewöhnlichen Annahme viermal mehr betragen als die streitbaren Männer), konnte an drittehalb Millionen Seelen

gen deine Väter hinab nach Aegypten, und nun hat dich Jehova, dein Gott, gemacht wie die Sterne des Himmels an Menge.

Elftes Kapitel.

Vorzüge des gelobten Landes, wodurch es sich besonders vor Aegypten so vortheilhaft auszeichnet. — Wenn die Israeliten die Gebote Gottes treu beobachten, so werden sie Glück und Ueberfluß im Lande haben und alle ihre Feinde besiegen. Auf den Bergen Garisim und Ebal soll der Segen, der auf die Beobachtung der Gebote, und der Fluch, der auf die Uebertretung derselben folgt, feierlich ausgesprochen werden.

1. So liebe nun Jehova, deinen Gott, und beobachte seine Vorschrift, seine Satzungen und seine Rechte und seine Gebote, zu allen Zeiten.

2. Und gelanget heute zur Erkenntniß, denn nicht euren Söhnen gilt dies, welche es nicht wissen, und die nicht gesehen haben die Züchtigung Jehova's, eures Gottes, seine Herrlichkeit, seine starke Hand und seinen ausgestreckten Arm,

3. Und seine Zeichen und seine Thaten, die er gethan mitten in Aegypten, an Pharao, dem Könige von Aegypten, und an seinem ganzen Lande,

4. Und was an dem Heere der Aegypter, an ihren Rossen und an ihren Wagen, über die er das Wasser des Schilfmeeres herströmen ließ, da sie euch nachjageten, und Jehova sie vertilgete bis auf diesen Tag;

5. Und was er für euch gethan in der Wüste, bis ihr kamet bis an diesen Ort;

---

betragen und sie kann daher füglich in Betreff ihrer großen Menge mit den Sternen des Himmels verglichen werden, vgl. Anm. zu Kap. 1, 10.

1. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 8, 6. 10, 12.

2. — 4. Vers. Es werden hier diejenigen Israeliten angeredet, welche von den aus Aegypten mit Mose ausgezogenen übrig waren. Ihre Zahl war während der vierzigjährigen Wanderungen im nördlichen Arabien theils durch göttliche Strafgerichte theils durch natürliche Todesfälle so sehr geschmolzen, daß nur sehr wenige hier gemeint seyn können. Diese hatten es selbst gesehen, wie Jehova die Ungehorsamen und Widerspänstigen zu züchtigen, durch eine Reihe von Wundern sein Volk aus den größten Gefahren zu erretten und so seine Allmacht zu verherrlichen pflegte. Sie konnten also dem neuen, seit dem Auszuge aus Aegypten entstandenen Geschlecht, welches noch zu unmündig gewesen war, um jene Wunder würdigen zu können, Zeugniß davon geben. — Ueber die in Aegypten gewirkten Wunder vgl. Anm. zu Kap 4, 33 und II Mos. 6 — 13, insbesondere über das Vs. 4 erwähnte s. II Mos. 14.

5. Vers. Vgl. darüber das II, III und IVte Buch Mos.

6. Und was er gethan an Dathan und Abiram, den Söhnen Eliabs, des Sohnes Ruben, daß die Erde ihren Mund aufthat, und sie verschlang mit ihren Familien und mit ihren Zelten und mit aller Habe die ihnen folgte, mitten unter ganz Israel.

7. Denn eure Augen haben alle die großen Thaten Jehova's gesehen, welche er gethan.

8. Haltet also das ganze Gebot, welches ich dir heute gebiete, damit ihr stark werdet und hinkommet, und das Land einnehmet, in welches ihr hinübergehet, es einzunehmen,

9. Und daß ihr lange lebet im Lande, welches Jehova euren Vätern zugeschworen hat, zu geben ihnen und ihrem Samen, ein Land, fließend von Milch und Honig.

10. Denn das Land, wohin du gehst es einzunehmen, ist nicht wie das Land Aegypten, woraus ihr ausgezogen seyd, wo du deinen Samen säetest und mit deinem Fuße wässern mußtest, wie einen Kohlgarten.

11. Sondern das Land in welches ihr hinübergehet, es einzunehmen, ist ein Land mit Bergen und Thälern, und (worin ihr) trinket Wasser vom Regen des Himmels;

---

6. Vers. Korach, Dathan und Abiram hatten wider Moses und Aaron einen Aufruhr erregt und wurden deßhalb mit den Ihrigen und ihrer Habe von der Erde verschlungen, vgl. IV Mos. 16, 31 ff. 26, 10 auch Ps. 106, 17.

7. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 7, 19. 29, 2. Mose redet hier wieder nur diejenigen Israeliten an, die mit ihm aus Aegypten gezogen waren.

8. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 1 und Kap 4, 1. 5, 1. 7, 11.

9. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 40. 8, 7. II Mos. 3, 17. 13, 5. 33, 3. III Mos. 20, 24. IV Mos. 13, 27. 14, 8. 16, 13 und meine Anm. zu Kap. 4, 1.

10. Vers. In Ober- und Mittel-Aegypten regnet es höchst selten und auch in Unter-Aegypten, besonders am Meere hin, zwar häufiger, aber doch nicht so, daß dieß zum Fortkommen des Pflanzenwuchses genügte. Es muß daher der Kunstfleiß der Bewohner nachhelfen. Das Samenkorn wird in den Schlamm gesäet, welchen der Nil bei der alljährigen Ueberschwemmung zurückläßt. In diesen wird es alsdann mit den Füßen getreten, damit die Körner gehörig Wurzel fassen können. Diese Felder wurden in der Folge wieder, und die vom Nilufer entfernten Gegenden immer, mittelst der Kanäle bewässert und die Maschinen, mit deren Hülfe dieß geschah, wurden entweder mit den Füßen getreten oder von Thieren getrieben. Aus der Vergleichung dieser Verrichtungen mit den bei den Kohlgärten üblichen erhellt, daß hier sowohl auf das Drehen der Maschinen mittelst der Hände und Füße als auch auf das Vertheilen des Wassers in die Felder mittelst kleiner Kanäle hingewiesen ist: denn diese Kanäle, die die Form von Röhren haben, werden ebenfalls mit dem Fuße hin- und hergeleitet.

11. Vers. In allen Theilen von Palästina sind Berge und Thäler, in den letzteren Quellen und daraus entspringende Bäche, durch welche der Acker bewässert werden konnte. Auch treten regelmäßig in den Wintermonaten Regengüsse, besonders der Früh- und Spätregen, ein, wodurch die Cultur des

12. Ein Land, worauf Jehova, dein Gott, Acht hat, auf welches die Augen Jehova's, deines Gottes beständig sehen, vom Anfange des Jahres bis zum Ende des Jahres.

13. Wenn ihr nun meinen Geboten gehorchet, welche ich euch heute gebiete, daß ihr Jehova euren Gott liebet, und ihm dienet mit eurer ganzen Seele:

14. So will ich eurem Lande Regen geben zu seiner Zeit, Frühregen und Spatregen, daß du dein Getraide einsammlest und deinen Most und dein Oel;

15. Und ich will Gras geben auf deinem Felde für dein Vieh, und du sollst essen und dich sättigen.

16. Hütet euch, daß euer Herz sich nicht verführen lasse, und daß ihr abweichet, und andern Göttern dienet und sie anbetet,

---

Landes sehr erleichtert wird, vgl. Kap. 3, 25 und während der Sommerzeit die Nachtthaue, die das Pflanzenreich bei der anhaltenden Hitze und Trockenheit gegen das Verdorren schützen, vgl. Anm. zu Vs. 14.

12. Vers. Sinn: Dieses Land ist das ganze Jahr hindurch der Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge Gottes. — Hier ist auf die große Ergiebigkeit des Bodens in Palästina und dessen glückliche klimatische Beschaffenheit hingedeutet, wodurch dessen Bewohner das ganze Jahr hindurch reichlich mit Landesprodukten versehen werden. In die Monate April und Mai fällt die Getraideärnte, in die folgenden Monate Juni bis September die Obst- und Weinlese, in den Monaten Oktober bis März gedeihen bei abwechselndem Regen und Sonnenschein die Gartengewächse vorzüglich, sowie der ärmeren Klasse die vielen Wurzeln in den Gebirgen reichliche Nahrung darbieten. Manche Obstgattungen z. B. die Feigen und Pommeranzen haben mehre Mal im Jahre Früchte, und auch manche Kräuter wachsen bei dem regelmäßig eintretenden Nachtthau und bei der durch die vielen Quellen und Bächen möglich gemachten Bewässerung der Gärten das ganze Jahr hindurch.

13. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 26, 3 ff. auch meine Anm. zu Kap. 6, 5.

14. Vers. Regen fällt in Palästina nur in den Wintermonaten November, Dezember, Januar, Februar und März. Für das Gedeihen des Getraides sind der Früh- und Spät-Regen von besonderer Wichtigkeit insofern der erste, der regelmäßig im November fällt, das Keimen des Winterkorns, der letzte, der immer im März eintrift, das Keimen des Sommerkorns bewirkt, weshalb sie stets zu den größten Wohlthaten der Gottheit gerechnet werden. Nächst dem Getraide gehören der Wein und das Oel zu den Hauptprodukten des Landes und in dieser Beziehung stehen sie hier.

15. Vers. Da in Palästina durch sieben Monate kein Regen fällt, so müßte alles Gras durch die beständige Sonnenhitze ausgedorrt werden, wenn es nicht in Folge besonderer göttlicher Fügung durch die Canäle und besonders durch die regelmäßig wiederkehrenden Nachtthaue erfrischt würde. Dadurch wird das ganze Jahr hindurch frische Nahrung für das Vieh gewonnen, welches wieder dem Menschen Nahrungsmittel darbietet.

16. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 16

17. Der Zorn Jehova's würde entbrennen über euch, und er würde den Himmel verschließen, daß kein Regen käme und das Land nicht seinen Ertrag gebe, und ihr bald vertilget würdet von dem schönen Lande, welches Jehova euch gibt.

18. So nehmet nun diese meine Worte in eure Herzen und in eure Seelen und bindet sie als Denkzeichen auf eure Hand, und sie seyen zum Denkband zwischen euren Augen.

19. Und lehret sie euren Söhnen und rede davon, wenn du in deinem Hause sitzest, und wenn du auf dem Wege gehest, und wenn du dich niederlegest, und wenn du aufstehest,

20. Und schreibe sie an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore:

21. Auf daß eurer Tage viel werden und die Tage eurer Söhne im Lande, welches Jehova euern Vätern zugeschworen hat, ihnen zu geben, wie die Tage des Himmels auf Erden.

22. Denn wenn ihr dieß ganze Gebot halten werdet, welches ich euch heute gebiete, es zu thun, daß ihr in allen seinen Wegen wandelt, und ihm anhanget:

23. So wird Jehova alle diese Völker vertreiben vor euch her, und ihr werdet Völker erobern, größer und stärker als ihr seyd.

24. Jeder Platz, auf welchen nur eure Fußsohle treten wird, soll euer seyn; von der Wüste bis zum Libanon, vom Strome, dem Strome Phrath, bis an das westliche Meer soll eure Grenze gehen.

25. Niemand wird vor euch bestehen, Furcht und Schrecken vor euch wird Jehova über das ganze Land verbreiten, auf welches ihr tretet, sowie er zu euch geredet.

26. Siehe! ich lege euch heute vor Segen und Fluch:

---

17. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 26, 14 ff. Ueber die Redensart: er würde den Himmel verschließen vgl. Anm. zu Kap. 30, 12. 13.

18 — 20. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 6, 8. 9. auch meine Anm. zu Kap. 4, 1 und 6, 20 — 23.

21. Vers. Wie die Tage des Himmels auf Erden d. h. so lange der Himmel über der Erde steht, eben so lange soll ihre Nachkommenschaft bestehen.

22. 23. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 12, 29.

24. Vers. So werden die Grenzen des gelobten Landes auch in vielen andern Stellen angegeben z. B. IV Mos. 34, 2 ff. Jos. 1, 3. 4. 14, 9. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 1, 7.

25. Vers. Dieselbe Verheißung, daß Niemand im gelobten Lande den Israeliten wird Widerstand leisten können und daß sie Furcht und Schrecken unter den Bewohnern des ganzen Landes verbreiten werden, lesen wir schon II Mos. 23, 27 und die Geschichte ihrer Erfüllung im Buche Josua.

26. Vers. Sinn: Ich stelle es euch nun anheim zu wählen zwischen Segen und Fluch oder Glück und Unglück. Die nähere Erläuterung lesen wir Vs. 27 28. — Beides der Fluch und Segen werden ausführlicher mitgetheilt Kap. 30, 15. 19.

27. Den Segen, so ihr gehorchet den Geboten Jehovas, eures Gottes, welche ich euch heute gebiete;

28. Den Fluch aber, wenn ihr den Geboten Jehovas, eures Gottes, nicht gehorchet, und abweichet von dem Wege, welchen ich euch heute gebiete, so daß ihr andern Göttern nachgehet, welche ihr nicht kennet.

29. Und es wird geschehen, wenn dich Jehova, dein Gott, in das Land bringet, wohin du kommest, es einzunehmen: so wirst du den Segen aussprechen auf dem Berge Garisim und den Fluch auf dem Berge Ebal,

30. (Siehe sie liegen jenseits des Jordans, hinter dem Wege des Jordans, gegen den Untergang der Sonne, im Lande der Canaaniter die in der Ebene wohnen, gegenüber von Gilgal bei den Terebinthen More.)

31. Denn ihr gehet über den Jordan, hinzukommen und das Land einzunehmen, welches Jehova, euer Gott, euch gibt, und ihr werdet es einehmen, und darin wohnen.

32. So haltet nun und thuet alle die Satzungen und alle die Rechte, welche ich euch heute vorlege.

---

29. Vers. Beide Berge sind im Stammgebiete Ephraem; der erste liegt südlich und ist fruchtbar, der letzte nördlich und ist unfruchtbar. Zwischen ihnen in der Mitte liegt ein Thal, worin die uralte Stadt Sichem, jetzt Nabolus, sich befindet. Auf diesen beiden Bergen sollte, wie wir auch Kap. 27, 12. Jos. 8, 33. 34. lesen, nach der Eroberung des Landes Canaan der Bund zwischen Jehova und den Israeliten aufs neue befestigt werden. Auf dem Garizim sollten für die Beobachter des Gesetzes die Segenswünsche, auf dem Ebal aber für diejenigen, welche das Gesetz übertreten würden, die Flüche verlesen werden.

30. Vers. Mose befand sich, als er dieß sprach, im östlichen Theile von Palästina; der ganze westliche Theil von dem Lande Canaan lag ihm also jenseit des Jordans oder gegen Untergang der Sonne da, wo die Canaanitischen Völkerschaften, vor der Besitznahme Palästina's durch die Israeliten, wohnten. Ein großer Theil desselben nämlich der am mittelländischen Meere gelegene ist größtentheils eben. Gilgal war eine Stadt im nördlichen Theile s. Jos. 12, 23 auf der Ebene Saron, in der Nähe Sichems und des Hains Moreh, der Sitz eines alten Canaanitischen Königs und ist nicht zu verwechseln mit dem Gilgal, das in der Nähe von Jericho lag. Die Terebinthen More befanden sich in der Nähe von Sichem vgl. I Mos. 12, 6.

31. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 1, 8.

32. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

Zwölftes Kapitel.

Von der Einheit des Gottesdienstes. — Der Götzendienst der Heiden soll gänzlich vertilgt und ihre Gebräuche sollen nicht nachgeahmt und nur an einem einzigen Orte am Heiligthume soll geopfert werden. Ueberall darf man zum gemeinen Gebrauch Thiere schlachten, nur soll man dieß nicht als Opfer betrachten und nicht das Blut davon genießen.

1. Dies sind die Satzungen und die Rechte, worauf ihr halten sollet, sie zu thun im Lande, welches Jehova der Gott deiner Väter dir gibt es einzunehmen, die ganze Zeit, die ihr lebet auf Erden.

2. Zerstöret alle die Orte, woselbst die Völker, welche ihr bezwinget, ihren Göttern dieneten auf den hohen Bergen und auf den Hügeln und unter allen grünen Bäumen:

3. Und reisset um ihre Altäre, und zerbrechet ihre Säulen, und verbrennet ihre Haine mit Feuer, und hauet die Bilder ihrer Götter ab, und vertilget ihren Namen von demselben Orte.

4. Thuet nicht also Jehova, eurem Gott,

5. Sondern den Ort, welchen Jehova, euer Gott, erwählen wird, aus allen euren Stämmen, um seinen Namen dahin zu setzen und zu wohnen, sollet ihr besuchen, und dahin sollst du kommen,

---

1. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 1.

2. 3. Vers. Vgl. denselben Befehl alle Werkzeuge des Götzendienstes zu zerstören Kap. 7, 5. Jos. 8, 30. Auf Bergen und Hügeln, unter großen Bäumen und in Hainen pflegten alle alten Völker, deren Gottesdienst wir kennen, am liebsten ihre Gottheiten zu verehren. Auf hohen Bergen oder auf Hügeln glaubte man sich der Gottheit näher, war dem weltlichen entrückt und in der heiteren Bergluft mehr zu Gefühlen der Andacht gestimmt, darum wählte man sie am liebsten, vgl. Jes. 65, 7. 18, 6. Hoseas 4, 13. Herod. 1, 131. Xenoph. Memorab. III, 8 §. 10, und baute auf ihnen die Tempel, Altäre und Götzenbilder. Nicht minder beliebt waren große Bäume und Haine, weil man hier im Schatten und Dunkel derselben ungestörter den Ausschweifungen sich hingeben konnte, die mit dem Götzendienst verbunden waren. — Mose verbietet deßhalb auch in der Nähe des Altars Bäume zu pflanzen und Bildsäulen zu errichten, vgl. Kap. 16, 21. 22. Ueber die Götzenbilder überhaupt, s. Anm. zu Kap. 4, 16 — 18.

4. Vers. Vgl. Vs. 31. Thuet nicht also nämlich auf Bergen und Hügeln oder sonst an einem Orte zu opfern, den er nicht dazu bestimmt hat.

5. Vers. Die Phrase: „seinen Namen wohin setzen“, die sehr oft von Jehova gebraucht wiederkehrt, s. Kap. 12, 5. 11. 21. 14, 24. 16, 6. 11. 26, 2. u. a. heißt: seinen Wohnsitz irgendwo aufschlagen da die Worte „Jehova's Name“ so viel heißen als Jehova's Gegenwart, oder Jehova, insofern er irgendwo gegenwärtig ist oder wohnt. Diesen Ort, den der einzig wahre Gott auserkohren hat, um daselbst verehrt zu werden, und der in dieser Beziehung der Wohnort Jehova's genannt wird, sollet ihr besuchen, nämlich in religiöser

6. Und ihr sollt dahin eure Brandopfer bringen und eure Schlachtopfer und eure Zehnten und die Hebe eurer Hände und eure Gelübde und eure freywilligen Opfer und das Erstgeborne eurer Kinder und eures Rindviehes,

7. Und ihr sollet daselbst essen vor Jehova, eurem Gott, und euch freuen all der Arbeit eurer Hände, ihr und eure Familien, womit dich Jehova, dein Gott, segnet.

8. Ihr sollt nicht thun, so wie

Absicht; denn dieser Nebenbegriff liegt in dem hebräischen Worte דרש hier wie auch in vielen andern Stellen, vgl. II Chron. 1, 5. Amos. 5, 5.

6. Vers. Nur an diesem Orte und an keinen andern sollen die Israeliten vornehmen, was auf die äußere Verehrung ihres Gottes sich bezieht. Demnach sollen sie dahin, d. h. zu dem Heiligthume, ihre Opfer bringen d. h. alle jene Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche, welche dem Jehova geweihet waren und die entweder ganz oder doch zum Theil ihm zu Ehren verrichtet werden mußten. Wurde das Thier ganz verbrannt, so hieß das Opfer ein Brandopfer עֹלָה, ὁλόκαυστον, vgl. III Mos. 1.; wurde dagegen nur ein Theil desselben verbrannt und das Uebrige den Priestern und dem Eigenthümer zum Gebrauch übergeben, so hieß es im Gegensatz von Brandopfer oft Schlachtopfer schlechthin, es mochte Sünd- Schuld- oder Dankopfer seyn: vgl. III Mos. 3 ff. Diesem Sprachgebrauche folgt hier Mose, wenn er sich der Ausdrücke Brandopfer und Schlachtopfer bedient. Die Verordnung alle Opfer vor dem Heiligthume darzubringen, lesen wir schon III Mos. 1, 3. 17, 1. Auch die Zehnten d. h. der zehnte Theil sämmtlicher Saaten-, Baum- und Strauchfrüchte und jedes zehnte Stück des Zuwachses von den Rindern, Schafen und Ziegen, den jeder Israelit alljährlich zu Dankopfern und Opfermalzeiten zu verwenden hatte, s. Vs. 17. 18. und ein anderer Zehnte, der den Leviten zu deren Unterhalt zufiel, s. Vs. 19 mußten vor dem Heiligthum abgeliefert werden. Jedoch gestattet Mose 14, 24—27 denjenigen, die weiter vom H. Gezelt entfernt wohnen würden, diesen Zehnten zu Geld zu machen und für den Betrag beim Heiligthum Rinder, Schafe, Ziegen, Mehl, Wein und was sonst verzehntet werden mußte, zu kaufen. Vgl. über diese Abgabe noch Vs. 11. 17 — 19. 14, 22 — 27. III Mos. 27, 30 — 33. IV Mos. 18, 21 — 24. — Der Ausdruck „die Hebe" bezeichnet jene Gattung von Opfern, bei denen das Darzubringende emporgehoben wurde, wahrscheinlich um das Verlangen symbolisch zu veranschaulichen, daß das Opfer der Gottheit wohlgefällig seyn möge, vgl. II Mos. 29, 24. 27. 28. III Mos. 7, 30. 32. 34. 8, 27. 9, 21. 10, 15. 14, 12. 23, 20 u. a. St. — Gelübde sind freiwillige und feierliche Verheißungen etwas Gott zu heiligen oder etwas Gutes zur Ehre Gottes zu thun, wozu man sonst nicht verpflichtet ist, vgl. darüber III Mos. 27. Freiwillige Opfer stehen oft im Gegensatz von Gelübden und bezeichnen solche Gaben an das Heiligthum, zu deren Entrichtung man weder durch ein Gelübde sich verpflichtet hatte, noch wegen begangener Verbrechen verbunden war, die also der Geber aus freien Stücken Gott darbrachte. Ueber die Weihung der Erstgeburt vgl. II Mos. 13, 2. 11 — 16. IV Mos. 3, 12. 13. 40 — 51 u. a. St.

7. Vers. Auch die Opfermahlzeiten sollen bei dem Heiligthum statt finden; daher heißt es hier: ihr sollet vor Jehova essen, vgl. Kap. 14, 23.

wir allhier thun anjetzt, ein jeglicher, was recht ist in seinen Augen.

9. Denn ihr seyd bis jetzt noch nicht zur Ruhe gekommen und zur Besitzung, welche Jehova, dein Gott, dir gibt.

10. Aber seyd ihr hinüber gezogen über den Jordan, und wohnet ihr in dem Lande, welches Jehova, euer Gott, euch zum Eigenthum gibt und wo er euch Ruhe geben wird, vor allen euren Feinden ringsum, und wohnet ihr sicher,

11. So sollt ihr an den Ort, welchen Jehova, euer Gott, erwählen wird, seinen Namen daselbst wohnen zu lassen, dahin sollt ihr bringen Alles, was ich euch gebiete, eure Brandopfer und eure Schlachtopfer, eure Zehnten und die Hebe eurer Hände und alle Auswahl eurer Gelübde, welche ihr Jehova gelobet,

12. Und sollt fröhlich seyn vor Jehova, eurem Gott, ihr und eure Söhne und eure Töchter und eure Knechte und eure Mägde und der Levit, welcher in euren Thoren ist, denn er hat keinen Theil noch Besitzung mit euch.

Sie waren verbunden mit den Dankopfern, welche nach vollendeter Erndte aus Dankbarkeit von den Familienvätern dargebracht und von denen nur die Fettstücke verbrannt wurden, Brust und Schultern den Priestern gehörten, das Uebrige aber zu den Opfermahlzeiten verwandt wurde, an denen der Hausvater mit seiner ganzen Familie, die Sklaven mit einbegriffen, Theil nahm, s. Vs. 12. Sie waren zugleich Freudenfeste, darum heißt es hier: ihr sollet euch mit euren Familien der Arbeit eurer Hände freuen, vgl. Vs. 12.

8. Vers. So lange Mose mit den Israeliten war, scheinen sie sich nicht so streng an seine Vorschriften gehalten zu haben, sowie überhaupt seine Gesetzgebung nicht sogleich, sondern nach und nach ins Leben trat. Daher heißt es hier: nach seinem Gutdünken kann jetzt Jeder an einem beliebigen Orte Opferspeisen feiern, oder es auch ganz unterlassen.

9. 10. Vers. Die Israeliten blieben während ihres Aufenthalts im nördlichen Arabien nie lange an demselben Orte, sondern zogen bald da bald dorthin, sie befanden sich also nicht im Zustande der Ruhe, dieses Land war nicht das ihnen gelobte folglich nicht ihre Besitzung. Aber sie standen eben im Begriff, dasselbe einzunehmen und sich aller der Segnungen zu erfreuen, welche Gott ihnen verheißen hatte, insbesondere des ruhigen Besitzes und des ungestörten Friedens.

11. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 5 und 6. Moses spricht hier von dem Zehnten als von einem alten Gebrauch. Er war auch wirklich bei vielen alten Völkern üblich und wurde meistens von der Beute und von einigen Früchten gegeben, vgl. Herod. I, 5. 77. Pausan. in Eliac. I, 10 S. 41. T. II. Phociud. c. 11. p. 178–179. T. III. Diodor. Sic. V, 42. 64. XI, 33. Die Aegypter gaben ihrem Könige zwei Zehnten, s. I Mos. 47, 20 — 26. Die Carthaginenser einen Zehnten an Tyrus, ebenso Abraham von der Beute an Melchizedek, s. I Mos. 14, 20.

12. Vers. Hier bezieht sich Mose auf die Fröhlichkeit bei den Freuden- und Dankopfern und den damit verbundenen Opfermahlzeiten, welche die Hausväter mit den Ihrigen vor dem Heiligthum zu feiern pflegten, vgl. Anm. zu Vs. 7. Kap. 10, 9. IV Mos. 18, 20 ff.

13. Hüte dich, daß du nicht deine Brandopfer opferst an jedem Orte, welchen du siehest;
14. Sondern an dem Orte, welchen Jehova erwählen wird in einem deiner Stämme, daselbst sollst du deine Brandopfer opfern, und da opfere alles, was ich dir gebiete.
15. Doch magst du nach aller Lust deiner Seele schlachten und Fleisch essen nach dem Segen Jehovas deines Gottes, den er dir gibt, in allen deinen Thoren; der Unreine und der Reine mögen es essen, so wie eine Gazelle und wie einen Hirsch:
16. Nur das Blut sollt ihr nicht essen, auf die Erde sollt ihr's gießen wie Wasser.

---

13. 14. Vers. Vgl. dasselbe Verbot an keinem andern Orte zu opfern III Mos. 1, 3. 17, 8. Auch in vielen andern Stellen z. B. Vs. 18. wird die Wahl jedes andern Orts für Opfer verworfen und als strafwürdig erklärt. Zunächst erforderte es die Ehrfurcht gegen Gott, daß man die für ihn bestimmten Gaben nur da darbrachte, wo er verehrt seyn wollte, den er also gleichsam zu seinem Wohnort auserkohren hatte, vgl. Anm. zu Vs. 5. Dann sollte dadurch auch dem Götzendienste begegnet werden, wie III Mos. 17, 1 — 7 angedeutet ist. Zwar lesen wir Richt. 2, 5. I Samuel. 7, 17. 9, 12. I Kön. 18, 19 von den Hebräern und I Samuel. 13, 8 — 14. 16, 1 — 5. I Kön. 18, 21 — 40 selbst von Propheten, daß sie anderswo opfern: aber dieß sind Ausnahmen von der Regel und diese sind durch die Umstände gerechtfertiget, indem eine unverkennbare übernatürliche Willenserklärung dazu ermächtigte.

15. Vers. Im III Mos. 17, 3 wird den Israeliten untersagt: Ochsen, Schafe und Ziegen zum eigenen Gebrauch zu schlachten. Dies war, so lange die Israeliten im Lager beieinander lebten und wenig zu schlachten war, wegen des Bedarfs von Opferthieren wohl nothwendig: aber sobald sie in den Besitz des gelobten Landes kamen, wo sie großen Ueberfluß an allerlei Schlachtvieh hatten, wurde die Vollziehung dieser Verordnung lästig und unausführbar. Daher wird hier jenes Gesetz aufgehoben und gestattet, daß von nun an jeder Israelit nach Belieben und nach Maßgabe seines Vermögens in seiner Wohnung schlachten soll, es mag der Israelit rein seyn oder unrein, wie sie früher die Gazellen und Hirsche zu essen pflegten, vgl. das Ausführlichere Vs. 21. 22. — "in deinen Thoren" d. h. in deinen Wohnorten. Mit den Worten: "sowie Gazellen und wie Hirsche" erinnert wohl Mose an das früher bestehende Gebot, sich auf den Genuß des Fleisches jener Thiere zu beschränken, die zu Opfern nicht geeignet waren, s. III Mos. 7, 20 — 26. 17, 3 — 9; dagegen kein Fleisch von Ochsen, Schafen und Ziegen zu essen.

16. Vers. Der Genuß des Bluts ist, da es besonders im Orient ungesund ist, rohe Menschen an Mord und Grausamkeit gewöhnt, bei heidnischen Opfern genossen wurde und in der Bibel immer als Lebensprinzip bezeichnet wird, im A. T. auf das strengste verboten, s. Vs. 23. 24. 25 und besonders III Mos. 17, 11. 3, 17. 7, 26. 17, 10 — 14. 19, 26. "Wie Wasser" d. h. wie eine ganz gewöhnliche Flüssigkeit soll es behandelt werden und nicht als etwas Heiliges, wie von den Heiden geschah. Diese aßen gewöhnlich bei den Opfern, die sie ihren Göttern darbrachten, Blut, vermischten auch den Opferwein damit.

17. Du darfst aber in deinen Thoren nicht den Zehnten deines Getraides und deines Mostes und deines Oels essen, noch das Erstgeborne deiner Rinder und deiner Schafe, noch all deine Gelübde, welche du gelobest, noch deine freywilligen Opfer, noch die Hebe deiner Hände;

18. Sondern vor Jehova, deinem Gott, sollst du es essen, an dem Orte, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird, du und dein Sohn und deine Tochter, und dein Sklave und deine Sklavin und der Levit, welcher in deinen Thoren ist, und du sollst dich freuen vor Jehova, deinem Gott, bey aller Arbeit deiner Hände.

19. Hüte dich, daß du den Leviten nicht verlassest alle deine Tage in deinem Lande.

20. Wenn Jehova, dein Gott, deine Grenze erweitern wird, so wie er dir verheissen, und du sprichst: ich will Fleisch essen, weil deine Seele gelüstet Fleisch zu essen: so magst du nach aller Lust deiner Seele Fleisch essen.

21. Denn der Ort, welchen

---

17. Vers. Jeder Israelit war verpflichtet, außer dem Zehnten, der an die Leviten zu entrichten war, auch den zehnten Theil Getraide, Wein und Obsternte zu Dankopfern und Opfermahlzeiten zu verwenden, eben so mußte er alle Erstgebornen Jehova entweder als Opfer darbringen, wenn sie sich dazu eigneten oder doch auslösen, vgl. Anm. zu Vs. 6; auch die Gelübde mußten Gott geweihet bleiben, vgl. Anm. zu Vs. 6, und desgleichen die vorgeschriebenen Brand-, Sünd- und Schuldopfer, vgl. Anm. zu III Mos. 1 ff. Ueber die freiwilligen Opfer s. Anm. zu Vs. 0. und die Hebeopfer s. Anm. ebend. Alle diese Gegenstände mußten Gott dargebracht werden und kein Israelit durfte sich unterstehen, sie als sein Eigenthum zu betrachten und in seiner Wohnung zu verzehren; sie kamen ihm zu, weil er ihnen das Land Canaan gleichsam in Erbpacht gegeben hatte. Vgl. hierüber III Mos. 27, 20 — 38. IV Mos. 18, 21. 22. V Mos. 14, 22. 29. 26, 12 — 15.

18. Vers. Den oben erwähnten zehnten Theil seiner Erndte oder seiner Einnahme überhaupt mußte jeder Hausvater zurücklegen, um ihn mit den Seinigen vor dem Heiligthum bei den Opfermahlzeiten als an Tagen der Freude zu verzehren. Mose spricht von diesem Zehnten als von einem alten Gebrauch und wirklich erinnert auch schon das Gelübde, welches Jakob that (s. I Mos. 28, 22), sein Einkommen zu verzehnten, daran; s. Anm. zu Vs. 11.

19. Vers. Neben diesem Zehnten, den jeder Hausvater gewissermaßen sich selbst gab, mußten die Israeliten den Leviten als den Beamten Jehovas zum Gehalt für ihre Dienste entrichten, wogegen sie keinen Antheil von dem Lande bekamen, vgl, III Mos. 27, 30. IV Mos. 18, 20—23. An dessen pünktliche Entrichtung will wohl hier und Kap. 14, 27 wo wir dasselbe lesen, Moses erinnern.

20. 21. Vers. So lange die Israeliten in einem Lager beisammen lebten, konnten sie wegen des beschränkten Raumes und wegen geringer Viehweiden nur wenig Viehzucht treiben, der Genuß des Fleisches also selten seyn: sobald sie aber von dem fruchtbaren und an Futter für das Vieh so reichen Palästina Besitz genommen hatten, mußte die Viehzucht ein Hauptnahrungszweig und der Genuß des Fleisches wünschenswerth werden. Wenn nun die

Jehova, dein Gott, erwählt, seinen Namen dahin zu setzen, ist zu fern von dir; schlachte also von deinen Rindern und von deinen Schafen, welche Jehova dir gibt, so wie ich dir geboten, und iß in deinen Thoren nach aller Lust deiner Seele;

22. Aber, so wie man eine Gazelle oder einen Hirsch ißt, so sollt ihr es essen, der Unreine und der Reine zugleich mögen es essen,

23. Nur daran halte fest, daß du nicht das Blut essest, denn das Blut ist das Leben, und du sollst nicht das Leben essen mit dem Fleische;

24. Du sollst es nicht essen, auf die Erde sollst du es ausgießen, wie Wasser;

25. Du darfst es nicht essen, auf daß dirs wohl gehe und deinen Söhnen nach dir, wenn du thuest, was recht ist in den Augen Jehova's.

26. Aber was du vom Geheiligten hast, und deine Gelübde sollst du nehmen, und damit an den Ort kommen, welchen Jehova erwählen wird,

27. Und sollst von deinen Brandopfern das Fleisch und das Blut, auf den Altar Jehova's, deines Gottes, bringen, und das Blut deiner Opfer soll an den Altar Jehova's gegossen werden, aber das Fleisch kannst du essen.

28. Bewahre und höre alle diese Worte, welche ich dir gebiete, auf daß es wohlgehe dir und deinen Söhnen nach dir in Ewigkeit, wenn du thuest, was gut und recht ist in den Augen Jehova's, deines Gottes.

29. Wenn Jehova, dein Gott, die Völker ausrottet, zu welchen du kommst, sie zu bezwingen, vor dir, und wenn du sie bezwungen hast, und in ihrem Lande wohnest;

30. So hüte dich, daß du nicht verführt werdest, ihnen zu fol-

---

Israeliten darnach in Zukunft Verlangen tragen, so sollen sie nach Belieben essen. Und um durch die früher gegebene Verordnung, wonach das Schlachtvieh nur vor dem Heiligthume geschlachtet werden durfte, den Genuß nicht zu erschweren, so gestattet Mose, daß in Zukunft jeder Israelit auch in dem Wohnorte schlachten und Fleisch essen dürfe, ohne erst das Blut und das Fett opfern zu müssen, wie es ihnen III Mos. 17, 3—9 in der Wüste zu thun geboten war. Ueber die Redensart: "seinen Namen wohin setzen", s. Anm. zu Vs. 5.

22. Vers. Vgl. Vs. 15 und Kap. 15, 22.

23. 24. 25. Vers. Vgl. hierüber Anm. zu Vs. 16 und III Mos. 17, 11. I Mos. 9, 4.

25. Vers. Vgl. eine ähnliche Verheißung, Kap. 6, 18.

26. Vers. Aber alles dasjenige, was Gott geweihet ist und insbesondere alle Gelübde müssen vor dem Heiligthum (an dem daselbst errichteten Opferaltar) dargebracht werden. Vgl. Anm. zu Vs. 6.

27. Vers. Vgl. denselben Befehl III Mos. 1, 3 ff.

28. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

29. Vers. Vgl. Kap. 11, 23.

30. Vers. Vgl. dasselbe in Kap. 7, 16. 25. auch 18, 19. Josua 23, 7. Ps. 106, 36.

gen, nachdem sie vor dir vertilget worden, und daß du nicht ihre Götter suchest und sprechest: wie haben diese Völker ihren Göttern gedienet? Also will auch ich thun.

31. Thue nicht also Jehova, deinem Gott, denn alles, was Jehova ein Gräuel ist, was er hasset, thun sie ihren Göttern, denn sogar ihre Söhne und ihre Töchter verbrennen sie im Feuer ihren Göttern.

Dreizehntes Kapitel.

Nichts soll bei dem göttlichen Gebot hinzugethan oder weggenommen werden. Sowohl der Prophet als jeder andere, der zum Götzendienst verführt, soll zu Tode gesteiniget werden.

1. Alles, was ich euch gebiete, das sollt ihr thun, und sollt nichts hinzufügen, noch davon thun.

2. Wenn in deiner Mitte ein Prophet, oder einer der Traumbilder hat, aufstehet, und dir ein Zeichen oder Wunder gibt;

3. Und es kommt das Zeichen und Wunder, das er dir gesagt, er spricht aber: lasset uns andern Göttern nachgehen (die du nicht kennest), und ihnen dienen:

---

31. Vers. Die Heiden bewiesen ihre Verehrung ihren Göttern unter andern auch dadurch, daß sie zu Ehren derselben Saufgelage feierten, Unzucht, Knabenschande, Bestialität und alle Arten von Aberglauben trieben, selbst Menschenopfer darbrachten. Alles dieß meint hier Mose, indem er sagt: „sie thun, was Jehova ein Gräuel ist, was er hasset". Mose führt nur das Verbrennen ihrer Söhne und Töchter an als die traurigste von allen Verirrungen, die aber bei den meisten alten Völkern vorkam. Mose bezieht sich wohl vorzugsweise auf die Canaanitischen Völkerschaften, die dem Götzen Baal oder Moloch unzählige Menschen besonders Kinder zum Opfer darbrachten, vgl. III Mos. 18, 21—25. 20, 2—4. auch noch V Mos. 18, 10—14, s. Fr. Münter's Religion der Carthager S. 13 ff. Creuzer's Symbolik Th. 2 S. 271. 280. Auch die Aegypter mag er im Auge haben, denn auch sie opferten in den älteren Zeiten ihren Göttern Menschen, Plutarch de Isid. c. 75. Diodor. I 88, wovon auch die Darstellungen der Menschenopfer auf den Monumenten Aegyptens zeugen. In den spätern Zeiten thaten die Israeliten selbst bisweilen diesen Gräuel, wie wir aus II Kön. 16, 3. II Chron. 28, 3. Jerem. 7, 31. 19, 5. Ps. 106, 37 ersehen, vgl. Vereser zu III Mos. 18, 21.

1. Vers. Vgl. Kap. 4, 2. Jedes Gebot müsset ihr sorgfältig, d. h. genau so beobachten, wie ich es euch gebiete.

2. 3. Vers. Man erwartete im Alterthum von einem Jeden, der als Prophet, d. i. als Verkündiger des Willens irgend einer Gottheit oder als einer der in Traumbildern mit jenem Willen bekannt gemacht zu werden vorgab, daß er sich durch Zeichen und Wunder über sein Vorgeben auswies, als Gewähr, daß etwas Vorausgesagtes geschehen werde; vgl. meine Anm. zu

4. So gehorche nicht den Worten desselben Propheten, oder dessen der Traumbilder hat: denn Jehova, euer Gott, versuchet euch, zu erfahren, ob ihr Jehova, euren Gott, liebet mit eurem ganzen Herzen und mit eurer ganzen Seele.

5. Jehova, eurem Gott, folget nach, und ihn fürchtet, und seine Gebote haltet, und seiner Stimme gehorchet, und ihm dienet und ihm hanget an.

6. Und jener Prophet, oder Jener, der Traumbilder hat, soll sterben, weil er Abfall gelehret von Jehova, eurem Gott, der euch ausgeführet aus dem Lande Aegypten, und dich befreit hat aus dem Hause der Knechtschaft, und weil er dich abzubringen gesucht von dem Wege, welchen Jehova, dein Gott, dir geboten darauf zu wandeln; aber du sollst das Böse ausrotten aus deiner Mitte.

Matth. 24, 3. Da aber die falschen Propheten mit ihren Zauberkünsten oder vorgeblichen Zeichen und Wundern oft ebenso viel Beifall und Glauben bei dem Volk fanden, wie die wahren Propheten mit ihren unter dem Beistande Gottes gewirkten Wundern, so verordnet Mose hier: daß beim Auftreten eines Propheten auch auf die Gottheit Rücksicht genommen werden soll, in deren Namen er spricht und deren Verehrung er verlangt. Ist sie nicht Jehova, den die Israeliten als den einzig wahren Gott verehrten, sondern sind es andere Götter, die ihnen bisher unbekannt waren und denen nachzugehen und zu dienen er verlangt, so sollen sie ihn nicht als einen wahren Propheten ansehen. Ein ähnliches Kennzeichen des wahren Propheten stellt auch Paulus I Cor. 12, 3 auf.

4. Vers. Folglich sollen sie allem dem, was er für göttlichen Auftrag ausgibt, keinen Glauben schenken und in dem ganzen Auftreten desselben nichts weiter als eine Versuchung Gottes erkennen, wodurch er ihre innige Anhänglichkeit und Treue erforschen und auf die Probe stellen wollte. Vgl. Kap. 8, 2. Jerem. 23, 32. 27, 15 ff.

5. Vers. Euer ganzes Sinnen und Trachten sey dahin gerichtet Jehova zu verehren und seinen Vorschriften Gehorsam zu leisten.

6. Vers. Ein solcher falscher Prophet, der sich auf diese Weise gegen den einzig wahren Gott vergangen hat, soll mit der Todesstrafe belegt werden, vgl. Kap. 18, 29. Diese Todesstrafe war die der Steinigung; sie war die gewöhnlichere, welche das Gesetz Moses vorschreibt und wird immer wegen des Abfalls von Jehova und wegen ähnlicher Vergehungen, z. B. gegen Abgötterer, Gotteslästerer, Sabbathsschänder u. s. w. und insbesondere auch gegen Wahrsager, III Mos. 20, 27 verhängt. Vgl. Anm. zu Vs. 10. 11. Die Worte: „der euch ausgeführet aus dem Lande Aegypten und dich befreit hat aus dem Hause der Knechtschaft“ sollen die Israeliten an die wunderbare Erhaltung erinnern, welche ein Werk Jehova's ist und das Verbrechen jenes verführerischen Propheten, der statt die Israeliten zur Dankbarkeit zu leiten, sie zum Abfall zu verführen suchte, noch mehr steigern. — Solche strenge Gesetze waren um so nothwendiger, je lieber man sich im Alterthum an auswärtige Seher hielt, die im großen Rufe standen, wie schon das Beispiel des Balak und der Midianiten lehrt, die zu Bileam ihre Zuflucht nahmen.

7. Wenn dich dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, oder dein Sohn, oder deine Tochter, oder das Weib deines Busens, oder dein Freund, der dir wie deine Seele ist, beredet im Geheimen, und sie sagen: lasset uns gehen und andern Göttern dienen, (welche du nicht kennest, noch deine Väter,

8. Von den Göttern der Völker, die rings um euch her nahe bei dir oder fern von dir sind, von einem Ende der Erde bis zum andern Ende der Erde:)

9. So willige ihm nicht ein, und gehorche ihm nicht, und dein Auge schone seiner nicht, noch habe Mitleid mit ihm, noch verbirg ihn;

10. Sondern tödte ihn, deine Hand sey die erste gegen ihn, ihn zu tödten, und die Hand des ganzen Volkes darnach;

11. Ja! steinige ihn, daß er stirbt, weil er gesucht hat, dich abzubringen von Jehova, deinem Gott, der dich ausgeführet aus dem Lande Aegypten, aus dem Hause der Knechtschaft;

12. Und ganz Israel möge es hören, und sich fürchten, und nicht mehr solch Böses thun in deiner Mitte.

13. Wenn du hörest von irgend einer deiner Städte, welche Jehova, dein Gott, dir gibt, darin zu wohnen, daß man saget:

7—10. Vers. Auch ein solcher, welcher auf jede andere Weise dich zum Götzendienst verleiten will, soll mit dem Tode bestraft werden, und wäre er dein nächster Verwandter und die dir liebste Person.

7. Vers. Das Weib deines Busens, d. h. dein Eheweib.

8. Vers. Nahe bei den Israeliten, als diese Besitz vom Lande Canaan genommen hatten, wohnten die Canaanitischen Völkerschaften, verschiedene arabische Stämme, die Aegypter und einige syrische Völkerschaften, fern von ihnen, aber doch mit ihnen bekannt, wohnten die Assyrer, Babylonier u. a.: alle diese Völkerschaften verehrten ihre eigenen Götter.

9. Vers. Sinn: weder auf seine Vorstellungen, noch auf seine Befehle nimm Rücksicht; laß dich nicht durch äußere Verhältnisse noch durch dein Gefühl zur Theilnahme und zum Mitleid verleiten.

10. Vers. Ein solcher Verführer soll zu Tode gesteinigt werden. Eine gleiche Strafe für ähnliche Verbrechen s. Kap. 17, 5. 7. 18, 20. Moses verordnet V Mos. 17, 7 daß bei Vollziehung dieser Strafe die Zeugen die ersten Steine auf den Missethäter werfen und dann das ganze anwesende Volk denselben todt steinigen soll, vgl. Josua 7, 25. Apgsch. 7, 57—60. Darum heißt es hier: deine (des Anklägers) Hand sey die erste gegen ihn, ihn zu tödten und die Hand des ganzen Volks darnach u. s. w. Die Todesstrafe der Steinigung war bei vielen alten Völkern gewöhnlich, z. B. bei den Persern, s. Ktesias §. 45, bei den Atheniensern s. Xenophon. Hellenic. I, 24, 8.

12. Vers. Sinn: Alle Israeliten sollen es erfahren, daß diese härteste aller Strafen an ihnen vollzogen worden ist und sie sollen dadurch vor ähnlichen Missethaten gewarnt und zurückgeschreckt werden. — Daß den Gesetzgeber auch in andern Fällen der Beweggrund leitete: andere von ähnlichen Verbrechen abzuhalten, versichert er auch Kap. 17, 13. 19, 20.

13. 14. Vers. Sinn: Sobald in irgend einem Orte Einer unter dei-

14. Es sind nichtswürdige Leute ausgegangen aus deiner Mitte, und haben die Bewohner ihrer Stadt verführet, und gesagt: lasset uns gehen, und andern Göttern dienen, (die ihr nicht kennet);

15. So untersuche und forsche und frage genau, und siehe! ist es wahr, die Sache gewiß, daß dieser Gräuel geschehen ist in deiner Mitte:

16. So schlage die Einwohner dieser Stadt mit der Schärfe des Schwertes, gib der gottverschwornen Vertilgung hin sie und alles, was darin ist, und selbst ihr Vieh, mit der Schärfe des Schwertes.

17. Und alle ihre Beute trage zusammen auf ihren Markt, und verbrenne im Feuer die Stadt und ihre ganze Beute, als Brandopfer für Jehova, deinen Gott, und sie sey ein Steinhaufen ewiglich, man baue sie nicht wieder auf.

18. Und es klebe nichts an deiner Hand von der gottverschwornen Vertilgung, auf daß Jehova ablasse von seinem Grimme, und dir Erbarmen erweise, und sich deiner erbarme, und dich mehre, so wie er deinen Vätern geschworen,

19. Wenn du gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes, indem du alle seine Gebote hältst, welche ich dir heute gebiete, daß du thuest, was recht ist in den Augen Jehova's, deines Gottes.

---

nem Volke angeklagt oder angezeigt wird, daß er die Uebrigen zum Götzendienst verführen will:

15. 16. 17. Vers. So erforsche zuförderst genau, ob die Anklage gegründet sey, ob es in einem von Israeliten bewohnten Orte wirklich solche gibt, die ihre Mitbürger zum Götzendienst zu verleiten suchen und zwar ungestört, so daß diese es nicht verhindern. Findet sich, daß die Anklage richtig sey, so seyen sie mit aller ihrer Habe dem Vertilgungsfluch geweihet, d. h. tödte alle Bewohner dieses Orts und ihr Vieh und vernichte durchs Feuer alle ihre sonstige Habe; außerdem soll die Gegend, wo der Ort lag, für immer öde bleiben. — Diese grausame Strafe wird nicht befremdend erscheinen, wenn man bedenkt, daß bei vielen andern minder wichtigen Angelegenheiten nach dem Kriegsrecht, das im Orient von jeher galt, dasselbe Verfahren ganz gewöhnlich ist. — Die Vergehungen gegen die Theokratie sind überhaupt meist mit Lebensstrafe belegt. So wie sie hier für Verführung zur Abgötterei bestimmt ist, so Kap. 17, 2 — 5 für alle Arten von Abgötterei, auch Wahrsagerei und Zauberei, ebenso für die absichtliche Entheiligung des Sabbaths, s. II Mos. 31, 14. 16. 35, 2. IV Mos. 15, 32 — 36 u. s. w.

18. 19. Sinn: Bei dieser Vernichtung behalte auch nicht das geringste für dich, Alles werde zerstört, damit Jehova vollkommen ausgesöhnt werde und die seinem Volke gegebenen Verheißungen wegen solcher Abtrünnigen nicht unerfüllt lasse: denn sie sind an die Bedingung geknüpft, daß alle seine Vorschriften aufs pünktlichste beobachtet werden.

Vierzehntes Kapitel.

Einige heidnische Trauergebräuche werden verboten. Bestimmungen der reinen und unreinen Thiere. Von dem Zehnten.

1. Ihr seyd Söhne Jehova's, eures Gottes: schneidet euch keine Mäler, und scheeret euch nicht kahl über den Augen wegen eines Todten.

2. Denn ein heiliges Volk bist du Jehova, deinem Gott, und dich hat Jehova erwählet, daß du sein Volk, ein Eigenthum seyest, aus allen Völkern, welche auf dem Erdboden sind.

3. Du sollst keinen Gräuel essen.

---

1. Vers. Der Ausdruck: Söhne Gottes bezeichnet die Israeliten insofern sie wahre Gottesverehrer sind, wie Ps. 73, 15. Sprichwörter 14, 26. I Mos. 6, 2. im Gegensatz von allen andern Völkern und Stämmen, die dem Götzendienst ergeben waren. — Der heidnische Gebrauch, sich bei der Trauer Einschnitte in die Haut zu machen und die Haare über den Augen abzuscheeren, wird auch Jerem. 41, 5. 47, 5. 48, 37 erwähnt. Er ging, wie so viele andere Trauergebräuche, z. B. das Ausraufen oder Abscheeren des Haupt- und Barthaares, hervor aus dem Bedürfniß des Menschen, seinen innern Schmerz und seine Betrübniß auch äußerlich kund zu thun, und sowie viele von diesen eine religiöse Beziehung erhielten oder im Dienste irgend einer Gottheit vorgenommen wurden, so auch jener hier erwähnte Gebrauch. In ganz Vorderasien zerschnitt und zerbiß man sich die eigenen Glieder im Dienste der großen asiatischen Naturgöttin. Hier treffen wir die sich selbst zerfetzenden Baalspriester I Kön. 18, 28. Der Dienst der großen syrischen Göttin hatte heilige Castraten, orgiastische Feste, wobei sich die Andächtigen unter Trommelschlag und Flötenton und unter Aufführung wilder Tänze blutig geisselten, ja selbst vor den Augen des Volks sich des Männlichen beraubten. Auch die Haare schnitt man zu Ehren der Götter ab, opferte sie denselben, warf sie den Todten ins Grab nach u. dgl., vgl. III Mos. 19, 27. 28. 21, 5. Jerem. 16, 6. — Dagegen verordnet hier Moses, solche Trauergebräuche wegen eines Todten zu unterlassen, ohne Zweifel darum, weil sie zum Götzendienst führen konnten. Dieser Grund ist im Vs. 2 ausgedrückt.

2. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 7, 6.

3 — 20. Vers. Dieser Abschnitt handelt von reinen und unreinen Thieren; reine sind die, deren Fleisch der Israelit genießen durfte, unrein aber diejenigen, deren Genuß ihm untersagt war. Diese Unterscheidung scheint sich auf das Herkommen zu gründen und dieses durch die Rücksichten auf Gesundheit, Schmackhaftigkeit und Brauchbarkeit des Fleisches von den Einen und auf die Schädlichkeit, Unschmackhaftigkeit und Unbrauchbarkeit des Fleisches von den Andern, dann auch durch ökonomische und religiöse Gründe bestimmt zu seyn. Das Fleisch von den Vs. 4. 5. 6. 9. 11. 20. bezeichneten Thieren ist gesund, schmackhaft und in jeder Beziehung brauchbar, es gedeihen diese Thiere vorzüglich in Palästina und manche von ihnen wurden von den Aegyptern verehrt. Mose sorgte also für die Gesundheit und Vermehrung der Israeliten, er machte ihnen Palästina wichtig und unentbehrlich, gewöhnte sie an die Unterhaltung dieser so nützlichen und zugleich unschädlichen Thiere und verwahrte sie vor dem Aberglauben, den die Aegypter an einige dieser Thiere

4. Dieß sind die Thiere, die ihr essen dürfet: den Ochsen, das Schaf und die Ziege,

5. Die Gazelle und den Dammhirsch und den Steinbock und den Weißsteiß und die Bergziege und den Zamer.

6. Und jegliches Thier, was gespaltene Klauen hat, in zwei Klauen ganz gespalten, unten und oben, und wiederkäuet unter den Thieren, das möget ihr essen.

7. Aber diese sollet ihr nicht essen, die blos wiederkäuen oder blos durchgespaltene Klauen haben: das Kameel und den Hasen und den Springhasen, denn sie käuen wieder, und sie haben keine gespaltene Klauen; unrein seyen sie euch;

8. Und das Schwein, denn es hat gespaltene Klauen, aber es käuet nicht wieder; unrein sey es euch. Von seinem Fleisch sollt ihr nicht essen, und sein Aas nicht anrühren. —

9. Diese dürfet ihr essen von allem, was im Wasser ist: alles, was Floßfedern und Schuppen hat, dürfet ihr essen.

10. Aber alles, was nicht Floßfedern und Schuppen hat, dürfet ihr nicht essen; unrein soll es euch seyn. —

11. Alle reinen Vögel dürfet ihr essen.

12. Und diese sind es, welche ihr nicht essen sollt von ihnen: der Adler und der Geyer und der Meeradler,

13. Und der Falke und der

---

knüpften, indem er den Genuß ihres Fleisches unter den bekannten Einschränkungen gestattete. Dagegen ist der Genuß des Fleisches der Vs. 7. 8. 10. 12 — 19 bezeichneten Thiere entweder ungesund, weil es zu fett oder zu zähe ist, oder unschmackhaft und unbrauchbar; auch sind diese Thiere größtentheils schädlich und deren Verfolgung und möglichste Verminderung daher wünschenswerth. — Auch im III Mos. 11 lesen wir diese Bestimmung über reine und unreine Thiere und zwar großentheils mit denselben Worten.

5. Vers. Das hebräische Wort יַחְמוּר von חמר roth seyn, bezeichnet ein Thier vom Gazellen- Hirschgeschlechte, von röthlicher Farbe, mit sägeförmigem Geweihe, welches besonders am Euphrat sehr häufig sich findet: es ist also wohl der Dannhirsch, die röthliche Gazelle gemeint. Unter dem hebr. Worte אקּוֹ verstehen die meisten alten Erklärer den Steinbock und unter דִּישֹׁן eine Gazellen- oder Antilopenart. תְּאוֹ gehört zur Gazellen- oder Bergziegenart und זֶמֶר zum Hirsch- oder Gazellengeschlecht. Vgl. die ausführlichen Erörterungen in Bochart hierozoicon ed. Rosenmüller T. II. über alle diese Worte.

7. Vers. Vgl. Dereser's Anm. zu III Mos. 11, 4. 5. 6.

8. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 11, 7.

9. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 11, 9.

10. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 11, 10.

11. Vers. Zu den reinen Vögeln gehören die Tauben, Hühner, Gänse, Enten u. s. w.

12. Vers. Vgl. III Mos. 11, 13 ff. 20, 25.

13. Vers. Vgl. III Mos. 11, 14. הראה scheint eine falsche Leseart für הדאה III Mos. 11, 14: denn הראה lesen wir im III Mose nicht.

Habicht und der Weihe nach ihren Arten,

14. Und alle Raben nach ihren Arten,

15. Und der Strauß und die Eule und die Steineule und der Sperber nach seinen Arten.

16. Die Eule und der Ibis und der Schwan,

17. Und der Pelikan und der Aasgeyer und der Sturzpelikan,

18. Und der Storch und der Regenpfeiffer nach seiner Art und der Wiedehopf und die Fledermaus.

19. Und alles fliegende Gewürm soll euch unrein seyn, es darf nicht gegessen werden.

20. Alle reinen Vögel dürfet ihr essen.

21. Ihr dürfet kein Aas essen: dem Fremdlinge, der in deinen Thoren ist, magst du es geben, daß er es esse; oder verkaufe es einem Ausländer: denn du bist ein heiliges Volk Jehova, deinem Gott. — Du sollst das Böckchen nicht kochen in der Milch seiner Mutter.

22. Du sollst allen Ertrag deiner Saat verzehenten, was dein Feld trägt Jahr für Jahr.

23. Und esse vor Jehova, deinem Gott, an dem Orte, welchen er erwählen wird zur Wohnung seines Namens, den Zehnten deines Getraides, deines Mostes und deines Oeles und das Erstgeborne deiner Rinder und deiner Schafe, auf daß du lernest Jehova, deinen Gott, fürchten allezeit.

---

14. Vers. Vgl. III Mos. 11, 15.
15. Vers. Vgl. III Mos. 11, 16.
16. Vers. Vgl. III Mos. 11, 17.
17. Vers. Vgl. III Mos. 11, 18.
18. Vers. S. III Mos. 11, 19.
19. Vers. Vgl. III Mos. 11, 20.
20. Vers. Vgl. Vs. 11.

21. Vers. Der Verfasser versteht hier unter Aas nicht blos das Fleisch von verreckten oder unreinen Thieren, sondern auch das Fleisch von reinen Thieren, wenn diese nicht auf die vorgeschriebene Weise geschlachtet sind: Alles dieses soll der Israelit dem Nichtisraeliten überlassen, der sich grade bei ihm aufhält, vgl. II Mos. 22, 31. III Mos. 11, 24. 40.

"Ein heiliges Volk" heißen die Israeliten auch Vs. 2, s. darüber Kap. 4, 20.

Das Verbot, das Böckchen nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen, lesen wir auch II Mos. 23, 19. 34, 26. Noch jetzt pflegen die Beduinen Schafe und Böckchen in saurer Milch zu kochen.

22. Vers. Die Israeliten hatten einen Zehnten an die Leviten und einen andern für Opfermahlzeiten zu entrichten, vgl. Anm. zu Kap. 12, 17. 18. 19. Aus Vs. 23 erhellt, daß hier zunächst der letzte gemeint sey.

23. Vers. Ueber die Feier der Opfermahlzeiten vgl. Anm. zu Kap. 12, 17. 16, 11. 16.; über die Phrase, seinen Namen wohnen lassen, s. Anm. zu Kap. 12, 5. von der Darbringung der Erstgebornen, s. IV Mos. 18, 11 — 19. III Mos. 27, 26. 30.

24. Und wenn dir der Weg zu weit ist, daß du es nicht hintragen kannst, weil der Ort zu fern ist von dir, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird, seinen Namen dahin zu legen, da dich Jehova, dein Gott, gesegnet:

25. So gib es um Geld, und binde das Geld zusammen in deine Hand, und gehe an den Ort, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird.

26. Und gib das Geld für sonst Jedes, wornach deine Seele gelüstet, für Rinder und für Schafe und für Wein und für starkes Getränke und für alles, wornach deine Seele verlanget, und iß daselbst vor Jehova, deinem Gott, und sey fröhlich, du und dein Haus.

27. Und verlasse nicht den Leviten, der in deinen Thoren ist, denn er hat keinen Theil noch Besitzung mit dir. —

28. Aber am Ende von drei Jahren sollst du alle Zehenten deines Einkommens aussondern von demselben Jahre, und es in deinen Thoren lassen,

29. Und es komme der Levit, da er keinen Theil noch Besitzung hat mit dir, und der Fremdling und der Waise und die Wittwe, die in deinen Thoren sind, sollen kommen, und essen und sich sättigen: auf daß Jehova, dein Gott, dich segne bei jedem Werke deiner Hand, was du thuest.

---

24. 25. 26. Vers. Der Zehnte (wovon Vs. 22. 23 und Kap. 12, 17 die Rede war) mußte immer vor dem Heiligthum Gott dargebracht werden. Indeß wird hier für den Fall, daß nach der Besitznahme Palästina's die Entfernung von dem Heiligthum für die Meisten zu groß ist, gestattet, denselben in Geld umzusetzen und von dem ganzen Ertrage beim Heiligthum alles das geeignete zu kaufen wornach sie Verlangen tragen und davon die Opfermahlzeiten zu bereiten. Um den Zehnten nicht, wie er an sich selbst ist, bringen, sondern denselben in Geld verwandeln zu dürfen, mußte man nach der Aussage der Rabbinen, zum wenigsten eine Tagreise weit von Jerusalem entfernt seyn oder um jede Zweideutigkeit zu beseitigen, soweit als der Jordan gegen Morgen, Elath gegen Mittag, Lydda gegen Abend und Arbatta gegen Mitternacht davon entfernt waren.

27. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 12, 12. 19. auch IV Mos. 18, 20. 24.

28. 29. Vers. Moses fügt hier zu den Zehnten für Opfermahlzeiten und für die Leviten, s. Anm. zu Kap. 12, 17 ff. noch einen dritten hinzu, den die Israeliten alle drei Jahre abreichen mußten. Sie sollen ihn an ihre Thore zur Bestreitung der gastwirthlichen Rechte legen d. h. zu diesem Behuf immer bereit halten, wenn Fremde im Orte einsprachen; ferner sollen davon Leviten auch die Wittwen und Waisen des Orts oder die Armen unterstützt werden. — Von diesem nemlichen Zehnten lesen wir auch Kap. 26, 12. 13.

Fünfzehntes Kapitel.

Von dem Erlaßjahre. Von der Pflicht der Milde und Wohlthätigkeit. Von den Sklaven und ihrer Behandlung. Von der Erstgeburt des Rind- und Kleinviehes.

1. Im siebenten Jahre sollst du Erlaß geben.
2. Und darin bestehet der Erlaß: Ablassen soll jeglicher Schuldherr die Hand davon, was er seinem Nächsten geliehen hat, er soll nicht seinen Nächsten und seinen Bruder drängen; denn der Erlaß schreit zu Jehova.
3. Den Ausländer magst du

1—11. Vers. Dieser Abschnitt handelt von dem Sabbathjahre, wovon auch II Mos. 23, 10—11. III Mos. 25, 1—7. 21—22. die Rede ist. Vgl. Dereser zu d. St. Hier lesen wir einige Nachträge oder nähere Bestimmungen.

1. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 23, 11 u. V Mos. 31, 10. Die hebr. Ausdrücke שמט und שמטה erklärt man gewöhnlich so, daß das Eine die Schuld erlassen, das Andere die Aufhebung derselben heißt. So hat es schon die LXX gefaßt und eben so die Mischna Tract. Schebüth. c. 10. Dieselbe Bedeutung ergibt sich auch aus dem Zusammenhange. Der Gesetzgeber versichert, es werde niemand arm machen, er verheißt vielmehr Segen dem, welcher das so eben ausgesprochene Gebot in Erfüllung bringe, er ermahnt und betheuert seine Volksgenossen, ihr Herz nicht zu verhärten gegen den armen Bruder, sondern ihm zu leihen zur Abhülfe seines Mangels und den ruchlosen Gedanken nicht aufkommen zu lassen: das Jahr des Erlasses ist nahe und etwa darum ihm die Bitte zu verweigern und Sünde vor Gott auf sich zu bringen: lieber sollst du geben, damit Gott deine Werke segne. Wozu solche Versicherungen, Verheißungen, Ermahnungen, Betheurungen und Androhungen von Strafe, wenn es sich blos um das Warten während des Brachjahres gehandelt hätte! Das folgende Gesetz Vs. 11—15 über die Freilassung eines Israeliten, der in den sechs Jahren vor dem Sabbathjahre Sklave geworden war, wäre so gut wie aufgehoben, wenn nach Verlauf des Sabbathjahres alle alten Schuldforderungen wieder gültig wurden. Der Israelit, der seine Freiheit wegen seiner Schulden verkauft hatte, war in dem Falle, dieselbe bald wieder zu verlieren. — Neuere Erklärer meinten dagegen: Schemita sey nichts weiter als Nachsicht oder Rechtsverschub während des Brachjahres, institium, und l a s s e d e i n e H a n d a b, ist ihnen so viel als: manum ne injicito d. h. man ziehe ihn nicht vor Gericht. Aber theils hat diese Erklärung den Zusammenhang und die exegetische Tradition gegen sich, theils ist auch der Grund, den man für dieselbe anführt, unpassend. Man meint nämlich: verschmitzte Betrüger hätten vor dem Brachjahre leicht Anleihen machen können, die sie dann nicht zu bezahlen brauchten. Aber solche betrügerische Künste waren den Israeliten wohl nicht bekannt, darum hat auch Mose in keinem seiner Gesetze darauf Rücksicht genommen, welches hätte geschehen müssen, wenn irgend ein Bedürfniß dazu Veranlassung gegeben hätte.

3. Vers. Gegen den Ausländer soll dagegen nicht diese Nachsicht Anwendung finden.

drängen, aber was du bei deinem Bruder hast, das soll deine Hand erlassen;

4. Jedoch wird kein Armer bei dir seyn: denn Jehova wird dich segnen im Lande, das dir Jehova, dein Gott, gibt zur Besitzung, es in Besitz zu nehmen.

5. Nur daß du gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes, und darauf achtest zu thun dieß ganze Gebot, welches ich dir heute gebiete:

6. Ja, Jehova, dein Gott, wird dich segnen, so wie er zu dir geredet, und vielen Völkern wirst du leihen, und du selbst wirst nicht borgen, und wirst über viele Völker herrschen; aber über dich werden sie nicht herrschen.

7. Wenn aber unter dir ein Armer ist, irgend Einer deiner Brüder, in einem deiner Thore in deinem Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt: so verhärte nicht dein Herz, und verschließe nicht deine Hand vor deinem Bruder, dem Armen;

8. Sondern öffnen sollst du ihm deine Hand, und ihm leihen, so viel zureicht für seinen Mangel, woran er Mangel leidet.

9. Hüte dich! daß nicht in deinem Herzen der böse Gedanke sey, daß du denkest: es nahet das siebente Jahr, das Erlaßjahr, daß also böse seyen deine Augen gegen deinen Bruder, den Armen, und du ihm nichts gebest, und er über dich zu Jehova schrie, und du eine Sünde auf dir hättest.

10. Gib ihm, und laß es dein Herz nicht verdrießen, wenn du ihm gibst: denn um dessentwillen wird Jehova, dein Gott, dich segnen in allem deinem Thun und allem Beginnen deiner Hand.

11. Denn es wird nie an Armen fehlen im Lande, darum gebiete ich dir und spreche: thue deine Hand auf deinem Bruder, deinem Dürftigen und deinem Armen in deinem Lande.

12. Wenn dein Bruder, der Ebräer, oder die Ebräerin, an dich verkauft wird, und er dir gedienet sechs Jahre, so sollst du ihn im siebenten freilassen von dir.

---

4. Vers. Sinn: Es wird dieß niemand arm machen: denn Gott wird, insofern sich das Volk als treuer Beobachter seiner Vorschriften zeigt, demselben alles in desto reichlicherem Maße geben. — Moses wollte hiermit der Einwendung begegnen, als ob durch diese Bestimmung die Vermögensumstände beeinträchtigt werden könnten.

5. Vers. Vgl. Kap. 28, 1. 2.

6. Vers. Er wird dich segnen, d. h. mit allen irdischen Gütern reichlich beschenken.

7. Vers. Die Sorge für die Armen empfiehlt das mosaische Gesetz beständig aufs dringendste, s. Vs. 11. III Mos. 25, 35. II Mos. 23, 10. 11. 12. 22, 21. 22. 26—28. V Mos. 24, 17. 19, 10—13. 14, 28. 29. III Mos. 19, 9. 10. 32—33. 25, 35—37.

8. 9. 10. Vers. Vgl. Anm. zu Vs. 2.

12. Vers. Sowie das Gesetz Moses die Sorgfalt für die Armen be-

13. Und wenn du ihn freilässest von dir, sollst du ihn nicht leer entlassen;

14. Du sollst ihm ein Geschenk geben von deinen Schafen und von deiner Tenne und von deiner Kelter; womit dich Jehova, dein Gott, gesegnet, sollst du ihm geben.

15. Und gedenke, daß du Knecht gewesen im Lande Aegypten, und dich Jehova, dein Gott, erlösete, darum gebiete ich dir solches heute.

16. Wenn es geschieht, daß er spräche zu dir: ich will nicht weggehen von dir, denn ich liebe dich und dein Haus, weil es ihm gut geht bei dir:

17. So nimm eine Pfrieme, und stich sie durch sein Ohr und durch die Thüre, so ist er dein Knecht ewiglich, und auch mit deiner Magd sollst du also thun.

18. Und laß es nicht schwer in deinen Augen dünken, daß du ihn frei lässest von dir, denn um das Doppelte des Lohns eines Miethlings hat er dir gedienet sechs Jahre, und Jehova, dein Gott, wird dich segnen in allem, was du thuest.

19. Alles Erstgeborne, was dir geboren wird unter deinen Rindern und unter deinen Schafen, das Männliche, sollst du Jehova, deinem Gott, heiligen. Du sollst nicht arbeiten mit dem Erstgebornen deines Rindes, und sollst nicht scheeren das Erstgeborne deiner Schafe;

---

ständig empfiehlt, so auch die Erleichterung des Looses der Sklaven und es bildet besonders hierin einen großen Contrast zu dem bei andern Völkern üblichen und durch deren Gesetze eingeschärften. Besonders wichtig sind die Gesetze über die milde Behandlung der Sklaven, welche wir II Mos. 20, 10—11. 21, 2. 11. 26. 27. III Mos. 25, 39—41. 24, 35—42. V Mos. 25, 1—7. 19—22 lesen; da diese unglückliche Klasse, welcher ein großer Theil der Menschheit im Alterthum angehörte, ihres freien Willens ganz beraubt und ganz der Willkühr des Herrn preis gegeben war.

15. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 10, 19. 20. 16, 12. 22. 24, 18. auch II Mos. 22, 21—24. III Mos. 19, 33. 34 u. a. St. Moses wiederholt den Beweggrund von der Errettung aus Aegypten beständig als eine Ermunterung zum Mitleiden gegen die Elenden und Unglücklichen.

16. 17. Vers. Vgl. II Mos. 21, 5. 6. „mit deiner Sklavin sollst du also thun" d. h. sie bei der Entlassung beschenken. Diese Worte scheinen sich auf V. 14, nicht aber auf das letzt vorhergehende zu beziehen, wie aus II Mos. 21, 7—11 erhellt.

18. Vers. Dieser Uebersetzung gemäß hat der chaldäische Paraphrast den Vers verstanden, aber gegen die Stellung der Accente. In Rücksicht auf diese müßte es heißen: darum soll es dich nicht verdrießen, wenn du ihn bei der Entlassung beschenkest, daß dir alsdann sein sechsjähriger Dienst zu hoch zu stehen kommt, oder er verdient schon deshalb den doppelten Lohn eines Miethlings, weil er sechs Jahre dienen muß, während Jener dir jeden Tag aufkündigen kann.

19. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 13, 2. Auch bei den Indern waren die Erstgebornen zu Opfern bestimmt. Alles mußte dargebracht werden, wie es

20. Vor Jehova, deinem Gott, sollst du es essen Jahr für Jahr, an dem Orte, welchen Jehova erwählen wird, du und dein Haus.

21. Wenn daran ein Fehler ist, daß es lahm ist, oder blind, oder irgend einen bösen Fehler hat: so sollst du es Jehova, deinem Gott, nicht opfern;

22. In deinen Thoren kannst du es essen, der Unreine und der Reine zugleich, wie eine Gazelle oder einen Hirsch.

23. Nur sein Blut sollst du nicht essen, auf die Erde sollst du's gießen wie Wasser.

Sechzehntes Kapitel.

Ueber die Feier der drei Hauptfeste. Der Richter soll die Gerechtigkeit unpartheiisch pflegen. Verbot gegen die Götzenhaine und Bildsäulen.

1. Halte den Monath Abib, und feiere das Passah Jehova, deinem Gott, denn im Monath Abib hat dich Jehova, dein Gott, ausgeführet aus Aegypten, des Nachts.

2. Und schlachte Jehova, deinem Gott, das Passah, Schafe und Rinder, an dem Orte, welchen Jehova erwählen wird daselbst seinen Namen wohnen zu lassen.

3. Du sollst kein Gesäuertes dazu essen, sieben Tage sollst du dabei Ungesäuertes, Brod des Elends, essen; denn in Eilfertigkeit zogest du aus dem Lande Aegypten: auf daß du gedenkest

---

von Natur beschaffen war; daher durfte das Schaf, das Gott heilig war, nicht geschoren werden.

20. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 14, 23.

21. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 22, 20—24.

22. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 12, 15 und 14, 5.

23. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 12, 16. 23, 24. III Mos. 3, 17.

1. Vers ff. Schon III Mos. 23 und auch II Mose sind oft die festlichen Tage des Jahres namhaft gemacht; hier werden einige neue Verfügungen hinzugethan, die erst jetzt beim Ueberblick des Landes in Anschlag kommen. Insbesondere sollen drei dieser Feste nicht zu Hause, sondern an dem Orte begangen werden, welchen Jehova zur Wohnung seiner Herrlichkeit erkohren.

1. Vers. „Den Monat Abib", d. h. den Monat der Aehren (April) in welchem in Palästina die Aehren reifen, s. II Mos. 12, 2.

2. Vers. Von dem am Passahfest darzubringenden Passahlamm und Brand- Schuld- und Sünd-Opfern, vgl. II Mos. 12. 23, 15. III Mos. 23, 4—8. IV Mos. 28, 16—19 ff. Hier wird verordnet, daß das Schlachten am Altar, der vor dem Heiligthum stand, geschehen soll.

3. Vers. Vgl. II Mos. 12, 15. 20 ff. 34, 18. III Mos. 23, 6 über den Genuß des Ungesäuerten. „Brod des Elends" d. h. wodurch das Andenken an das Elend in Aegypten erneuert wird. „in Eilfertigkeit" vgl. darüber II Mos. 12, 11. 39.

des Tages deines Auszugs aus dem Lande Aegypten alle Tage deines Lebens.

4. Es soll bei dir kein Sauerteig gesehen werden in deinem ganzen Gebiet sieben Tage lang, und es soll nichts über Nacht bleiben von dem Fleische, das du am Abend geschlachtet am ersten Tage, bis zum Morgen.

5. Du kannst das Passah nicht schlachten in einem deiner Thore, welche Jehova, dein Gott, dir gibt;

6. Sondern an dem Orte, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird, daselbst wohnen zu lassen seinen Namen, da sollst du das Passah schlachten am Abend, wenn die Sonne untergeht, zur Zeit deines Auszuges aus Aegypten.

7. Und du sollst es braten und essen an dem Orte, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird, und am Morgen magst du umkehren und ziehen zu deinen Zelten.

8. Sechs Tage sollst du Ungesäuertes essen, und am siebenten Tage ist hohe Festversammlung Jehova's, deines Gottes, da sollst du keine Arbeit thun.

9. Sieben Wochen sollst du dir zählen; von da an, da die Sichel zuerst an die Saat kommt, sollst du anheben zu zählen sieben Wochen.

10. Und du sollst das Fest der Wochen Jehova, deinem Gott, feiern mit dem was freiwillig deine Hand geben kann, je nachdem dich Jehova, dein Gott, gesegnet hat,

11. Und du sollst fröhlich seyn vor Jehova, deinem Gott, du und dein Sohn und deine Tochter und dein Knecht und deine Magd und der Levite, welcher in deinen Thoren ist, und der Fremdling und der Waise und die

---

4. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 12, 15. 19 und IV Mos. 9, 11. 12.

6. Vers. Vgl. III Mos. 23, 5. IV Mos. 9, 5. Es scheinet freilich unmöglich, daß die Priester in der Zeit von vier Stunden (denn so lange kann die Zeit des Schlachtens nur gedauert haben) im Tempelgebäude vor dem Opferaltare eine so große Menge Lämmer haben schlachten können; indeß muß hier der weite Umfang des Vorhofs, die gute Ordnung, die man beim Schlachten beobachtete, die Geschicklichkeit der Priester und ihre große Zahl in Betracht gezogen werden.

7. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 12, 9. Das Braten des Fleisches war bei der Zubereitung desselben von jeher das gewöhnlichere.

8. Vers. Im II Mos. 13, 6. 7. 12, 18. IV Mos. 28, 17. wird befohlen durch s i e b e n Tage ungesäuertes Brod zu essen. Hier ist zwar nur von sechs Tagen die Rede, aber der siebente darum nicht ausgeschlossen; es wird aber hier besonders verordnet, daß der siebente ein Ruhetag seyn soll.

9. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 23, 10 — 14. 15. 16. — Von dem Tage an, da man die erste Garbe der frühesten Gersten-Erndte abschneidet und das Gomer darbringet.

10. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 34, 22.

11. Vers. Mit diesen Opfern sollet ihr Opfermahlzeiten in Verbindung setzen, vgl. darüber Anm. zu Kap. 12, 7.

Wittwe, die in deiner Mitte sind, an dem Orte, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird, seinen Namen daselbst wohnen zu lassen.

12. Und gedenke, daß du ein Knecht gewesen in Aegypten, und halte und thue diese Satzungen.

13. Das Fest der Laubhütten sollst du feiern sieben Tage, wenn du eingesammelt hast von deiner Tenne und von deiner Kelter.

14. Und sollst fröhlich seyn an deinem Feste du und dein Sohn und deine Tochter und dein Knecht und deine Magd und der Levit und der Fremdling und der Waise und die Wittwe, welche in deinen Thoren sind.

15. Sieben Tage sollst du Jehova, deinem Gott, das Fest feiern an dem Orte, welchen Jehova erwählen wird. Denn Jehova, dein Gott, wird dich segnen in all deinem Einkommen und in allem Thun deiner Hände, darum sollst du ganz fröhlich seyn.

16. Dreimal im Jahre soll erscheinen all dein Männliches vor Jehova, deinem Gott, an dem Orte, welchen er erwählen wird, am Fest des Ungesäuerten und am Fest der Wochen und am Fest der Laubhütten, und man soll vor Jehova nicht erscheinen mit leerer Hand;

17. Ein Jeglicher was seine Hand geben kann, nach dem Segen Jehova's, deines Gottes, welchen er dir gibt.

18. Du sollst dir Richter und Vorsteher setzen in allen deinen Thoren, welche Jehova, dein Gott, dir gibt nach deinen Stämmen, daß sie das Volk richten mit gerechtem Gericht.

19. Du sollst das Recht nicht beugen, und sollst kein Ansehen achten, und keine Geschenke nehmen: denn Geschenke blenden die Augen der Weisen, und verkehren die Sachen der Gerechten.

20. Der Gerechtigkeit sollst du

---

12. Vers. Es wird hier der Grund angegeben, warum die Sklaven gut behandelt werden sollen, vgl. dasselbe Kap. 15, 15.

13. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 23, 34. II Mos. 23, 16.

14. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 12, 12. 26, 11.

15. Vers. Am Laubhüttenfeste sollen sieben Tage heilig seyn, während am Passahfeste nur der letzte vorzüglich heilig war und der erste, als an welchem das Passahlamm genossen wurde.

16. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 23, 14 — 17. 24, 18 — 23. IV Mos. 28, 16 — 31 ff.

17. Vers. Vgl. Vs. 10 und II Mos. 23, 14 — 17 und ebendas. Kap. 34, 20 — 23. „mit leerer Hand“ d. h. ohne Opfer.

18. Vers. Vgl. Kap. 1, 15. 20, 5. Hier scheint die Wahl der Richter ganz der Willkühr der Israeliten überlassen zu seyn; in der Folge aber wurden diese Richterämter vorzugsweise mit Leviten bestellt, s. I Chron. 23, 4. 26, 29 — 32. II Chron. 19, 8 — 11. 34, 13. Denn diese und die Priester mußten das Recht der Hebräer, das in der Bibel enthalten war, am besten kennen. Ueber die Vorsteher vgl. Anm. zu Kap. 1, 16.

19. Vers. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 1, 16. 17. III Mos. 19, 15.

nachtrachten, auf daß du lebest, und das Land besitzest, welches Jehova, dein Gott, dir gibt.

21. Du sollst dir keinen Hain, keinen Baum pflanzen neben den Altar Jehova's, deines Gottes, den du dir machest.

21. Und sollst dir keine Säule aufrichten, welche Jehova, dein Gott, hasset.

Siebzehntes Kapitel.

Kein Thier, das irgend einen Fehler hat, soll geopfert; die Abgötterei soll mit dem Tode bestraft werden. Schwierige Rechtssachen sollen von den Priestern und Leviten entschieden und der Ungehorsam gegen dessen Aussprüche mit dem Tode bestraft werden. Wahl und Pflichten des Königs. —

1. Du sollst Jehova, deinem Gott, kein Rind oder Schaf opfern, an welchem ein Fehler ist, oder irgend etwas Gebrechliches, denn das ist ein Gräuel Jehova, deinem Gott.

2. Wenn in deiner Mitte in einer deiner Städte, welche Jehova, dein Gott, dir gibt, ein Mann (oder ein Weib) sich findet, welcher thut das Böse in den Augen Jehova's, deines Gottes, daß er seinen Bund übertritt,

3. Und hinginge, und andern Göttern diente, und sie anbetete, die Sonne oder den Mond oder das ganze Heer des Himmels, was ich verboten habe;

4. Und es wird dir berichtet, und du hörest es: so untersuche wohl; und sieh! bestätigt sich die Wahrheit der Sache, ist dieser Gräuel geschehen in Israel:

5. So führe denselben Mann oder dasselbe Weib, welche dieses Böse gethan, hinaus zu deinen Thoren, es sey der Mann oder das Weib, und steinige sie, daß sie sterben.

6. Auf die Aussage von zwei Zeugen oder von drei Zeugen soll sterben wer den Tod verdient;

---

21. Vers. Vgl. ähnliches Kap. 12, 2. 3. 7, 5 und die Anm. z. d. St.

22. Vers. Vgl. Kap. 12, 2. 3. und III Mos. 26, 1.

1. Vers. Vgl. dasselbe III. Mos. 22, 20. 21.

2 — 7 Vers. Vgl. ähnliches Kap. 13, 12 ff. nnd Anm. z. d. St.

3. Vers. Ueber den Sterndienst vgl. Anm. zu Kap. 4, 19.

4. Vers. Dieselbe Vorsicht empfiehlt Moses auch Kap. 13, 14.

5. Vers. Auch Kap. 13, 9. 10 wird in diesem Falle die Todesstrafe der Steinigung festgesetzt.

6. Vers. Diese Bestimmung geschieht ~~auch~~ nach dem allgemeinen Grundsatze, den Mose für jede Untersuchung einer Klage festgesetzt hat: (vgl. Kap. 19, 15. IV Mos. 35, 30) wonach die Glaubwürdigkeit derselben immer durch das Zeugniß zweier Zeugen bedingt ist und nie auf Aussage eines Einzigen Recht gesprochen werden darf.

aber auf die Aussage Eines Zeugen soll er nicht sterben,

7. Die Hand der Zeugen soll zuerst wider ihn seyn, ihn zu tödten, und die Hand des ganzen Volkes darnach. Also sollst du das Böse ausrotten aus deiner Mitte.

8. Wenn dir ein Handel zu schwierig ist zu richten zwischen Blut und Blut und zwischen Rechtsstreit und Rechtsstreit und zwischen Schlägereien und Schlägereien, und wenn Rechtsstreitigkeiten sind in deinen Thoren: so mache dich auf und ziehe hinauf zu dem Orte, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird.

9. Und gehe zu den Priestern, den Leviten, und zu dem Richter, welcher zu derselben Zeit es seyn wird, und frage sie; und sie werden dir sagen den Rechtspruch.

10. Und thue nach dem Ausspruche, den sie dir anzeigen von demselben Orte, den Jehova erwählen wird, und halte darauf zu thun alles, was sie dich lehren werden.

11. Nach dem Gebote des Gesetzes, das sie dich lehren, und

---

7. Vers. Nichts war mehr geeignet das Mitleid der Zeugen und ihr Gewissen aufzuregen, als die Verordnung, daß sie mit eigner Hand den ersten Stein auf den zur Todesstrafe der Steinigung Verurtheilten werfen mußten; falsche Zeugen sollten durch das Schauderhafte der Vollstreckung zur Besinnung gebracht werden.

8. Vers. Zwischen Blut und Blut, d. h. ob der Mord vorsätzlich oder nicht vorsätzlich begangen sey oder ob die Todesstrafe zu bestimmen sey oder nicht. Zwischen Rechtsstreit und Rechtsstreit, d. h. wenn es zweifelhaft ist, welche Sache die bessere ist, z. B. wenn die Richter nicht wissen, welches Gesetz für diesen oder jenen besondern Umstand gehört oder wenn ein Gesetz in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und es streitig ist, ob dieser oder jener besondere Fall darunter begriffen sey. Ueber die Worte: „ziehe an den Wohnort Jehova's" vgl. Kap. 12, 5. — Schon Grotius bemerkt mit Recht, daß hier nur von den Schwierigkeiten des Rechts und nicht in Absicht auf die Sache selbst geredet werde. Es ist gewiß, daß man eine Sache am besten am Orte, an welchem sie geschehen ist, untersuchen kann; mit dem was des Rechts ist, verhält es sich anders. Da die göttlichen Gesetze auf menschliche Art vorgetragen worden sind, so können sie in sehr vielen Fällen auf verschiedene Art erklärt werden: eine Schwierigkeit, welcher man unmöglich abhelfen konnte: ihre Entscheidung blieb daher der Gottheit vorbehalten und deren Wohnort war der Ort, wo die Verhandlung statt fand.

9. Vers. Die Priester, Leviten und Richter mußten mit den Gesetzen Moses genau bekannt seyn, vgl. Anm. zu Kap. 10, 8; an sie werden natürlich alle übrigen Israeliten verwiesen, damit auch jede schwierige Rechtssache nach dem Gesetze Moses oder in dessen Geiste entschieden würde.

10. 11. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 5, 32. III Mos. 10, 11. Bei dem Worte: „Alles" ist zu denken an alle Rechtsfälle, die im bürgerlichen Leben vorkommen. — Im Vs. 11 bestimmt Mose genauer, wie weit sich das Ansehen und die Gewalt des Richters erstrecken und wie weit der Gehorsam der Unterthanen gehen soll. Jene Gewalt war auf die Erklärung des Gesetzes eingeschränkt, der Gehorsam aber durch den Willen des Gesetzes festgestellt. —

nach dem Rechtausspruche, den sie dir sagen, sollst du thun; nicht abweichen von dem Ausspruche, den sie dir anzeigen, weder zur Rechten noch zur Linken.

12. Und der Mann, der vermessen handelt, daß er nicht hört auf den Priester, der da stehet zu dienen Jehova, deinem Gott, oder auf den Richter, derselbe Mann soll sterben, und so sollst du das Böse aus Israel ausrotten:

13. Auf daß das ganze Volk es höre, und sich fürchte, und nicht mehr vermessen sey.

14. Wenn du ins Land kommst, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, und du es einnimmst, und darin wohnest, und du sprichst: Ich will einen König über mich setzen, gleich allen Völkern, die rings um mich her sind:

15. So sollst du zum Könige setzen über dich den, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird; aus der Mitte deiner Brüder sollst du einen König setzen über dich, du darfst nicht einen ausländischen Mann über dich setzen, der nicht dein Bruder ist.

Es wird dem Richter beständig ans Herz gelegt, von dem Gesetz und Recht nicht abzuweichen, die Klagen Aller nach der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu entscheiden, (s. Anm. zu Kap. 1, 16. 17) und sich durch keine Geschenke blenden zu lassen, s. Anm. zu 16, 19. II Mos. 23, 8.

12. Vers. Die Priester und Richter sind die Bevollmächtigten des göttlichen Willens, wer ihnen nicht Gehorsam leistet, zeigt sich widerspänstig gegen Gott und macht sich also des Todes schuldig, s. Kap. 10, 8. 18, 5.

13. Vers. Diese Todesstrafe soll zur Warnung für alle übrigen Israeliten dienen, vgl. 10, 20. Dieselbe Rücksicht, Andere durch solche harte Strafen von ähnlichen Verbrechen abzuhalten, spricht er auch Kap. 19, 20 aus.

14. Vers. Als der Gesetzgeber dieß Gesetz gab, war das Volk Israel noch nicht zum Besitz des gelobten Landes gelangt, wenigstens war es in den vornehmsten Theil desselben, nämlich in den westlichen, noch nicht gekommen; darum heißt es hier: wenn du (in Zukunft) in dieses dir gelobte Land kommst und nach dessen Eroberung darin deinen Wohnsitz aufschlägst. Bei den Worten: „und du sprichst, ich will mir einen König setzen u. s. w." setzt der Gesetzgeber voraus: es werde etwas geschehen, was seinen Wünschen zwar entgegen war, aber bei einem sinnlich gesinnten Volke nicht wohl verhütet werden konnte, er setzt voraus, daß sie, der republikanischen Verfassung und der Herrschaft der Stamm- und Familienhäupter sowie der Priester und Leviten überdrüssig, nach einem König sich sehnen würden. Dieß traf auch wirklich ein, vgl. I Sam. 8, 5. So wie alle alten Völker, von denen Mose und die spätern heiligen Schriftsteller reden, Könige hatten, wie auch die berühmtesten Freistaaten des Alterthums, Athen und Rom, aus Monarchieen entstanden sind, so verlangten zu Samuels Zeiten auch die Israeliten einen König. Es schien leichter sich unter ein Oberhaupt zu versammeln als unter mehre; auch ist die königliche Würde mit der väterlichen Gewalt verwandt. Man unterwarf sich zunächst dem Tapfersten, Stärksten und Klügsten aus Noth und Achtung, um gegen böse Menschen und wilde Thiere geschützt zu seyn.

15. Vers. Diese Erwählung geschieht durch die Vermittlung der Vollzieher seines Willens oder der Propheten, vgl. Hoseas 8, 4 und fand wirklich

16. Nur soll er nicht viele Rosse haben, und soll das Volk nicht zurückführen nach Aegypten, um viele Rosse zu haben; denn Jehova hat euch gesagt: ihr sollt nicht wieder zurückkehren auf diesem Wege.

17. Und er soll nicht zu viele Weiber haben, auf daß sein Herz nicht abweiche, auch soll er nicht zu viel Silber und Gold haben.

18. Und wenn er nun sitzet auf dem Throne seines Königreiches, so soll er sich eine Abschrift von diesem Gesetz schreiben lassen aus dem Buche von den Priestern, den Leviten.

19. Und er soll es bei sich haben, und soll darin lesen alle Tage seines Lebens, auf daß er lerne, Jehova, seinen Gott, fürchten, und alle Worte dieses Gesetzes und diese Satzungen halten und sie thun:

Statt bei Saul s. I Sam. 9, 17. 10, 17—24, bei David s. I Sam. 13, 14. Jeroboam I Kön. 11, 31—39. Baesa 16, 2, Jehu 19, 6. II Kön. 9, 2. Auf dieselbe Weise sollen sie auch verworfen werden, wenn sie mißfällig regieren, vgl. I Sam. 15, 23. Darum haben auch die Könige gegen Propheten keine Gewalt, s. Jerem. 38, 5. I Kön. 18, 7 ff. II Kön. 1, 15 ff. und im Anfange keine große Gewalt, s. I Sam. 11, 5 und 4, 44. — Die Bestimmung den König zu erwählen schließt aber, sobald einmal eine Familie zur Herrscherfamilie auserwählt war, die ordentliche Erbfolge nicht aus, wie sie im Königreiche Juda Sitte war. Der Gesetzgeber verordnet ferner: daß diese Könige Israeliten seyn sollen.

16. Vers. Ferner sollen sie nicht viele Rosse haben, denn diese wurden im Orient von jeher nur im Kriege gebraucht und waren immer Gegenstände des Luxus; aber weder an das Eine noch an das Andere sollten sich die Könige Israels gewöhnen, besonders aber darum, weil nach Aegypten die Israeten nicht wieder zurückgeführt werden sollten (vgl. IV Mos. 14, 3. Pl. 20, 8. Jes. 31, 1), wozu die Pferde leicht veranlassen konnten, theils weil Aegypten daran reich war, theils weil sie dort besser in den Ebenen gebraucht werden konnten, als in dem gebirgigen Palästina.

17. Vers. Endlich soll er nicht zu viele Weiber haben, noch auch zu große Schätze häufen. Moses hat hier die vielen und großen Mißbräuche vor Augen, welche bei den Großen im Orient, besonders bei den Königen, in Betreff der großen Zahl der Weiber und des Luxus von jeher vorkamen. Wenn er die Vielweiberei unter seinem Volk nicht abschaffen kann, weil sie eingeführt war, so sucht er wenigstens dem Mißbrauch der zu großen Vervielfältigung zu begegnen, indem er den Königen, nach deren Beispiel sich die Reicheren zu richten pflegen, vorschreibt nicht zu viele Frauen zu haben. Auch hat er sie indirekt beschränkt, indem er verordnet, daß der Hohepriester nur Eine Frau haben soll, s. III Mose 21, 13 und indem er durch sein Gesetz die Frau überhaupt höher stellt, als sie im Orient gewöhnlich zu stehen pflegt.

19. Vers. Unter diesem Gesetz sind nach dem Sprachgebrauch die sämmtlichen vier Bücher Moses zu verstehen, vgl. Anm. zu Kap. 31, 9. Das hier den Priestern und Leviten überwiesene Geschäft gehörte zu ihren Obliegenheiten.

19. Vers. Wie die Könige überall an das göttliche Gesetz gebunden, auch durch besondere Grundgesetze und den zwischen Gott und Volk geschlosse-

20. Daß sein Herz sich nicht erhebe über seine Brüder, und daß er nicht abweiche vom Gebote zur Rechten oder zur Linken, auf daß er lange herrsche, er und seine Söhne in Israel.

Achtzehntes Kapitel.

Von den Rechten und Einkünften der Priester und Leviten. Verbot gegen den Aberglauben. Die Israeliten sollen nicht, wie die Heiden, auf Wahrsager und Zauberer, sondern auf die wahren Propheten hören. Ein falscher Prophet soll getödtet werden.

1. Es sollen die Priester, die Leviten, der ganze Stamm Levi, keinen Theil, noch Besitzung, haben mit Israel; die Opfer Jehova's und sein Eigenthum sollen sie essen;

2. Aber eine Besitzung soll er nicht haben unter seinen Brüdern, Jehova sey seine Besitzung, so wie er zu ihnen geredet.

3. Das soll aber das Recht der Priester seyn vom Volke, von denen, welche Schlachtopfer darbringen, es sey Rind oder Schaf: man gebe dem Priester den Bug und beide Kinnbacken und den Magen.

4. Die Erstfrucht deines Getraides, deines Mostes und deines Oeles und den Erstling von

---

nen Bund, (s. I Sam. 10, 25. II Kön. 11, 17) eingeschränkt sind, ersehen wir aus ihrer ganzen Wirksamkeit. — Die Beobachtung aller Gesetze wird auch ihnen wie dem Volke wiederholt und aufs dringendste anempfohlen; vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 1.

20. Vers. Das Ansehen und die Macht der Könige im Orient ist gewöhnlich unumschränkt und der Despotismus einheimisch gewesen; dagegen verordnet hier der Gesetzgeber: er soll sich nicht über seine Volksgenossen erheben und setzt dieß als Bedingung einer langen Regierung und der Erbfolge. Hier wird mit den Worten „und seine Söhne" ausdrücklich auf die erbliche Monarchie hingewiesen, welche aus Hochachtung gegen die Verdienste des Vaters und wegen der Unbequemlichkeit der Wahl auch bei den Israeliten bald die gewöhnlichere war.

1. 2. Vers. Unter Theil oder Besitzung versteht Mose hier Stammgebiet: ein solches ward dem Stamme Levi nicht zu Theil. Dagegen erhielt er zur Wohnung acht und vierzig Städte nebst deren Umgegend, die in den zwölf Stammgebieten zerstreut lagen; zu ihrem Lebensunterhalt aber erhielten die Leviten den zehnten Theil alles dessen, was die verschiedenen Stammgenossen einernteten, und außerdem diejenigen Leviten, die Priester waren oder die Nachkommen Aarons, die Opfer, welche von den Israeliten dargebracht werden mußten. Vgl. IV Mos. 18, 20.

3. 4. Vers. Hier wird näher bezeichnet, was die Priester von den Opfern empfangen sollen. Erstens; einen Theil von jedem Thiere, das als Schlachtopfer dargebracht wurde, nämlich das Schulterblatt, die Kinnbacken und den rauhen Magen. Zweitens: die Erstfrüchte des Getraides, des Mostes, des Oels,

der Schur deiner Schafe sollst du ihm geben.

5. Denn ihn hat Jehova, dein Gott, erwählet aus allen deinen Stämmen, daß er stehe zu dienen im Namen Jehova's er und seine Söhne allezeit.

6. Und wenn der Levit geht aus einem deiner Thore von ganz Israel, worin er als Fremdling ist, und kommt mit allem Verlangen seiner Seele an den Ort, welchen Jehova erwählt:

7. So soll er dienen im Namen Jehova's, seines Gottes, wie alle seine Brüder, die Leviten, welche daselbst stehen vor Jehova,

8. Einen Theil wie der Theil (der übrigen) sollen sie essen, außer seinem verkäuflichen Vermögen von den Vätern.

9. Wenn du in das Land kommst, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, so lerne nicht thun nach den Gräueln jener Völker.

10. Es soll nicht bei dir gefunden werden, der seinen Sohn und seine Tochter durchs Feuer

---

der Schur, des Kleinviehes, vgl. Kap. 26, 2 und 4 Mos. 25. 21 ff. Was die Erstfrüchte betrifft: so wurden diese entweder roh oder zubereitet dargebracht und von dem dargebrachten wurde nichts vernichtet, sondern alles fiel den Priestern zu. — Alles dieses zusammen bildete die besondern Einkünfte der Priester, die sie vor den übrigen Stammgenossen Levi, mit denen sie auch den Zehnten theilten, voraus hatten. Uebrigens finden wir den Gebrauch, in Naturalien für den Unterhalt der Priester zu sorgen, bei den meisten Völkern gewöhnlich. — Vgl. Anm. zu Kap. 26, 2 — 10.

5. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 3, 10 ff. und meine Anm. zu Kap. 10, 8.

6. 7. Vers. Trägt ein Levit, der in einer der Levitenstädte entfernt vom Heiligthume wohnt, Verlangen in der Nähe des Heiligthums zu wohnen, so soll ihm dieß nicht verwehrt seyn: sein ganzer Stamm ist dazu bestimmt, und auch er mag also dieß thun.

Unter Fremdling versteht Mose hier solche Leviten, die an dem Orte, worin sie sich eben befinden, ohne alles Eigenthum sind.

8. Vers. Sinn: In diesem Falle sollen sie gleichen Antheil mit den übrigen Leviten an dem dortigen Einkommen haben und außerdem auch das ihnen eigenthümliche Vermögen besitzen. — Die Leviten hatten nämlich ihre Städte, ihre darin befindlichen Häuser, ihre in der Umgegend liegenden Viehweiden und ihre Heerden. Deren Nutznießung soll solchen Leviten bleiben, außerdem sollen sie eben so wie die am Heiligthum oder in dessen Nähe wohnenden Leviten an deren außerordentlichen Einnahmen Theil haben.

Die hebräischen Worte לְבַד מִמְכָּרָיו עַל הָאָבוֹת haben die Erklärer sehr verschieden gedeutet. Die LXX übersetzt sie auf folgende Weise: außer dem Verkauf der gemäß der Familie ist. Die Vulgata: außer dem, was ihm sein väterliches Erbtheil einbringt. Hieronymus: excepto eo quod in urbe sua ex paterna ei successione debetur. Onkelos: außer der Wache, welche am Sabbat kommt, wie die Väter festgesetzt haben. Jarchi bezieht dieß auf den Tempeldienst nach den 24 Priesterklassen seit David.

9. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 12, 30.

10. Vers. Die Worte: „der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer ziehen läßt“ erinnern an den Molochsdienst der Moabiter, wovon auch

ziehen läßt, der ein Wahrsager oder ein Wolkendeuter oder ein Schlangenbeschwörer oder ein Zauberer ist;

11. Der ein Beschwörer oder ein Todtenbeschwörer oder ein Wahrsager oder, der die Todten rufen lässet.

12. Denn ein Gräuel Jehova's ist jeder, der solches thut, und um dieser Gräuel willen vertreibt Jehova, dein Gott, sie vor dir.

13. Ganz sollst du an Jehova, deinen Gott, dich halten.

14. Denn diese Völker, welche du vertreibest, hören auf Wolkendeuter und Zeichendeuter, aber was dich betrifft, dir gestattet Jehova, dein Gott, nicht also.

III Mos. 18, 21 die Rede ist und der I Kön. 11 ausführlich beschrieben wird, vgl. Anm. zu d. St.

Schwierig ist es zu bestimmen, welche Gattung von Wahrsagern hier gemeint seyn mag. Michaelis versteht darunter einen solchen, der aus den Eingeweiden der Thiere alles entnimmt; R. Bechai einen solchen, der aus dem mit der Hand ergriffenen Stabe einen Schluß bildet, ob etwas zu thun oder zu unterlassen sey Diese von den Griechen βελομαντία auch ῥαβδομαντία genannte Art der Weissagung war auch bei den Arabern, den alten Deutschen u. a. V. üblich. — Das hebräische Wort ענן übersetzt man gewöhnlich: Weissagungen aus dem Zuge der Wolken entnehmen. Aber es fehlt an Beweisen, daß eine solche Art der Weissagung Statt gefunden habe. Vielleicht versteht man es besser mit den Talmudisten (Surrenhusii Mischna T. IV S. 244) und mehren alten Uebersetzern von dem Bezaubern und Beschwören durch das Auge und nimmt es als abgeleitet an von עין. — Das hebr. Wort נחש heißt aus der Beobachtung der Schlangen Vorbedeutungen für die Zukunft hernehmen, welche Weissagungweise sehr gewöhnlich war. Ueber die Zauberer vgl. Anm. zu II Mos. 7, 11.

11. Vers. Unter Beschwörern ist eine besondere Art von Zauberern zu verstehen, von welchen durch magische Knoten irgend ein (entfernter) Gegenstand festgemacht wurde. Vielleicht kam es besonders vor vom Bannen giftiger Schlangen: denn die Begriffe binden, bannen und zaubern sind in vielen Sprachen verwandt. — Todtenbeschwörer sind solche, die vorgeben, die Seelen Verstorbener durch Zauberformeln aus der Unterwelt hervorrufen und über die Zukunft befragen zu können; sie waren Bauchredner, vgl. Anm. III Mos. 19, 31 und II Sam. 28, 7. Wahrsager sind solche, die einen vertrauten Umgang mit irgend einer Gottheit zu haben und dadurch die geheimsten Dinge wissen zu können vorgeben. „Der die Todten rufen läßt“ d. h. der sich der Kunst rühmt, von Todten durch seine Beschwörungen die Zukunft erfahren zu können, vgl. Anm. zu d. a. O.

12. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 12, 31. Um dem Verbote des Wahrsagens, Todtenbeschwörens u. s. w. Kraft zu geben, setzte Moses schon III Mos. 20, 27 die Todesstrafe der Steinigung darauf.

13. Vers. Ganz und ungetheilt sollst du Jehova, deinem Gott, anhängen.

14. Vers. Das religiöse, bürgerliche und politische Leben der Alten war fast ganz durch den Glauben an Magie oder an die Kunst, durch Beschwörungen und andere Zaubermittel sich Götter und Geister unterthan zu machen, abgeschiedene Seelen hervorzurufen und die Zukunft mit Hülfe dienstbarer Geister aus unzähligen Dingen zu erfahren, geleitet, so daß man fast nichts un-

15. Einen Propheten aus deiner Mitte, aus deinen Brüdern, wie ich bin, wird dir Jehova, dein Gott, erwecken, auf ihn höret.

16. Ganz wie du von Jehova, deinem Gott, verlangt hast am Horeb, am Tage der Versammlung, da du sagtest: ich will nicht mehr die Stimme Jehova's, meines Gottes hören, und dieses große Feuer will ich nicht mehr sehen, daß ich nicht sterbe.

17. Und Jehova sprach zu mir: sie haben wohl gethan, daß sie so geredet.

18. Einen Propheten will ich ihnen erwecken aus der Mitte ihrer Brüder, wie du bist, und will meine Worte in seinen Mund legen, und er soll zu ihnen reden alles, was ich ihm gebiete.

19. Und es soll geschehen, wer nicht höret auf meine Worte, die er redet in meinem Namen, von dem will ich's fordern.

20. Aber der Prophet, welcher vermessen handelt zu reden in meinem Namen, was ich ihm nicht geboten zu reden, und wel-

---

ternahm ohne sich vorher auf diese Weise Raths erholt zu haben, vgl. meine Einleitung zur Apokalypse §. 21.

15. Vers. Der Zusammenhang mit dem vorhergehenden ist folgender: Wenn das Volk Israel oder ein einzelner Israelit etwas unternehmen will, so sollen sie sich nicht zuvor bei den Wahrsagern der benachbarten Völker Raths erholen: unter ihm werde ich Auserwählte erwecken, von denen sie Alles erfahren können. Das Wort „Prophet" ist hier als Collektivbegriff zu fassen, (s. meine Einleit. zur Apokal. §. 5); es sind nach dem Zusammenhang viele Propheten darunter gemeint, die in Zukunft nach und nach unter den Israeliten auftreten werden; aber an den Messias möchte wohl vorzüglich zu denken seyn, weshalb diese Stelle Apgsch. 3, 22. 7, 37. Joh. 6, 14 auf ihn bezogen wird. Aber ausschließlich auf den Messias paßt sie eben so wenig, wie auf Josua, auf den viele jüdische Erklärer das Wort deuten. „wie ich" d. h. der eben so wie ich von Gott göttliche Mittheilungen empfängt. Die Vertheidiger der Beziehung auf den Messias meinen: Moses könne keine andere Person als den Messias hier vor Augen haben, weil er von keinem andern sagen kann: er werde seyn wie er und da auch Kap. 34, 10 ausdrücklich gesagt wird, es sey keiner wie er (Moses) unter den Israeliten erstanden. Aber hier ist nicht von Moses, als Gesetzgeber, sondern von ihm, als Propheten, die Rede.

16. Vers. Diese Stelle könnte man für die stufenweise Entwickelung der göttlichen Mittheilungsweise benutzen. Nicht mehr in Symbolen soll er in Zukunft sich und seinen Willen offenbaren, wie am Sinai, sondern durch seinen Geist, der sich mit dem seiner Auserwählten vereinigen wird. Ueber das Einzelne vgl. Anm. zu Kap. 5, 23 — 28. Das hier erwähnte Verlangen des Volks lesen wir II Mos. 19, 17. 20, 19 ff.

17. Vers. Vgl. II Mos. 20, 20. Diese Worte, welche hier dem Jehova beigelegt sind, müssen dort ergänzt werden.

18. Vers. Vgl. Anm. zu Vs. 15. Ueber die Worte „und ich will meine Worte u. s. w.", vgl. II Mos. 4, 15. 16.

19. Vers. fordern d. h. ich will Strafe über ihn verfügen.

20. Vers. Vgl. 13, 1 — 5. Jer. 14, 15.

cher redet im Namen anderer Götter, derselbe Prophet soll sterben,

21. Und wenn du sprichst in deinem Herzen: wie sollen wir wissen das Wort, das Jehova nicht geredet?

22. Wenn der Prophet redet im Namen Jehovas, und das nicht geschiehet und nicht eintrifft; so ist es ein Wort, was Jehova nicht geredet, aus Vermessenheit hat's der Prophet geredet, scheue dich nicht vor ihm.

Neunzehntes Kapitel.

Von den Freistädten. Erhaltung der Grenzsteine. Bestrafung falscher Zeugen.

1. Wenn Jehova, dein Gott, die Völker ausgerottet, deren Land Jehova, dein Gott, dir gibt, und du hast sie vertrieben, und wohnest in ihren Städten und in ihren Häusern:

2. So sollst du drei Städte dir aussondern mitten in deinem Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt es einzunehmen.

3. Du sollst dir den Weg dahin im Stande erhalten, und sollst in drei Kreise theilen das Gebiet deines Landes, das Jehova, dein Gott, dich erben läßt, dieß geschehe, daß dahin fliehe jeder, der einen Todtschlag begangen.

---

21. 22. Vers. „du sprichst in deinem Herzen“ d. h. du denkst: „wie sollen wir wissen u. s. w.“ d. h. wie sollen wir in Zukunft entscheiden, ob etwas göttlicher Wille sey oder nicht. Ueber das Uebrige s. Anm. zu Kap. 13, 1 ff.

1. 2. Vers. Ueber diese Freistädte vgl. Kap 4, 41. IV Mos. 35, 11—14. So lange die Israeliten im Lager zusammen lebten, vertrat bei ihnen wie bei andern alten Völkern das Heiligthum oder der Altar die Stelle des Asyls: aber dieß würde für den zukünftigen Zustand der Israeliten nicht genügt haben. Schon II Mos. 21, 12. 13 hatte daher Moses eine Schutzstadt gegen den Bluträcher verheißen. Nachdem der östliche Theil von Palästina in Besitz genommen war, ordnete er daselbst drei Schutzstädte an und eben so viele auf der Westseite s. IV. Mos. a. a. O. Hier gibt er dem Gesetze die letzte Vollendung; er erläutert den Fall, worin ein Asyl statt hat, durch ein neues Beyspiel, gebietet die Straßen zu den Schutzstädten im Stand zu erhalten und, wenn sie sich einmal die ganze Westseite unterworfen hätten, auf derselben zu den drei schon bestehenden noch drei andre als Schutzorte hinzuzuthun.

3. Vers. Hier wird verordnet, daß die Wege zu diesen Freistädten gehörig im Stand erhalten werden und in drei verschiedenen Bezirken des Landes also auch in gehöriger Entfernung von einander liegen sollen. Dieß wurde auch pünklich vollzogen. Kadesch lag im nördlichen Theile Palästina's in den Gebirgen Naphthali, Sichem in der Mitte im Stammgebiet Ephraim und Hebron im südlichen Theile; ebenso waren auch die östlich gelegenen gleichmäßig von einander entfernt, s. Anm. zu Kap. 4, 41 ff.

4. Und das ist das Verhältniß des Mörders, welcher dahin flieht, daß er am Leben bleibe: wer seinen Nächsten erschlägt ohne Wissen, da er ihn nicht gehasset vordem,

5. Und wer mit seinem Nächsten in den Wald gehet, Holz zu hauen, und seine Hand holet aus mit der Axt, das Holz abzuhauen, und das Eisen fähret aus dem Stiele und trifft seinen Nächsten, daß er stirbt: ein solcher mag in eine dieser Städte fliehen, daß er am Leben bleibe,

6. Auf daß nicht der Bluträcher den Todtschläger verfolge, weil sein Herz entbrannt ist, und ihn erreiche, weil der Weg lang ist, und schlage ihn todt, da doch kein Grund des Todes an ihm ist, da er ihn nicht gehasset vordem.

7. Darum gebiete ich dir, und spreche: drei Städte sollst du dir aussondern.

8. Und wenn Jehova, dein Gott, dein Gebiet erweitert, so wie er deinen Vätern geschworen, und dir das ganze Land gibt, welches er deinen Vätern zu geben verheißen,

9. (Wenn du dieses ganze Gebot hältst und es ausübst, das ich dir heute gebiete, daß du Jehova, deinen Gott, liebest, und in seinen Wegen wandelst allezeit): so sollst du noch drei Städte hinzufügen zu diesen dreien,

10. Auf daß nicht das Blut eines Unschuldigen vergossen werde in deinem Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung, und keine Blutschuld auf dir sey. —

11. Wenn aber Jemand seinen Nächsten hasset, ihm auflauert und gegen ihn aufsteht und ihn todtschlägt, und fliehet in eine dieser Städte:

---

4. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 4, 42. II Mos. 21, 12. 13.

5. 6 Vers. Hier wird durch einen besondern Fall erläutert, unter welchen Umständen ein Mörder nicht als solcher anzusehen und zu bestrafen ist. Einen andern solchen Fall lesen wir II Mos. 22, 2. 3.

6. Vers. In diesem Fall, wenn der Bluträcher den unvorsätzlichen Todschläger, ehe dieser die Freistadt erreichte, umbrachte, sah man es als eine Folge der Rache und des Eifers des Bluträchers an.

8. Vers. Vgl. Kap. 12, 20. I Mos. 28, 13. 14. 15. 18.

9. Vers. Außer den Städten, wovon schon IV Mos. die Rede ist, sollen noch drei andere hinzukommen, so daß drei in dem östlichen und drei andere in dem westlichen Theile Palästina's wären. Jene heißen Golan, Ramoth, Bezer, diese Kadesch, Sichem, Hebron, vgl IV Mos. 35, 13. 14.

10. Vers. Durch jedes Verbrechen wurde wie der Verbrecher so auch das Land und das Volk Gottes, unter welchem er selbst wohnte, geschändet und verunreinigt, vgl. III Mos. 18 und 20. IV Mos. 35, 33 ff. zunächst auch wohl der Ort des Verbrechens befleckt.

11. Vers. Damit ein Todtschlag als Mord angesehen werden könnte, ist demnach erforderlich, daß er aus Haß oder Feindschaft, aus Vorsatz und Hinterlist, aus Blutdurst geschehen sey, auch muß ein Schlag, Stoß, Wurf mit Eisen, Stein, Holz, statt gefunden haben. II Mos. 21, 14. IV Mos. 35, 20. 21.

12. So sollen die Aeltesten seiner Stadt hinsenden, und ihn von da holen lassen, und ihn in die Hände des Bluträchers geben, daß er sterbe.

13. Dein Auge soll seiner nicht schonen, und du sollst des Unschuldigen Blut aus Israel schaffen, daß dir's gut gehe.

14. Du sollst nicht die Grenze deines Nächsten verrücken, welche die Vorfahren gezogen in deiner Besitzung, welche du besitzen wirst im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, es einzunehmen.

15. Es soll nicht Ein Zeuge auftreten wider Jemand wegen irgend einer Missethat oder wegen irgend einer Sünde, bei irgend einem Vergehen, das man begehen kann. Auf die Aussage zweier Zeugen oder auf Aussage dreier Zeugen soll eine Sache bestehen.

16. Wenn ein ungerechter Zeuge auftritt wider Jemand, um wider ihn eine Uebertretung zu bezeugen,

17. So sollen beide Männer, welche den Hader haben, vor Jehova treten, vor die Priester und die Richter, welche zu derselben Zeit es sind.

18. Und haben die Richter wohl erforscht; und siehe! ein falscher Zeuge ist der Zeuge, hat er Falsches bezeuget wider seinen Bruder:

---

12. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 35, 19. 24. Die Vulgata hat die Worte „die Aeltesten seiner Stadt" übersetzt: „Seniores civitatis illius" welches veranlassen könnte zu glauben: es seyen hier die Aeltesten der Asylstadt gemeint. Aber sowohl nach dem hebräischen Texte und den alten Erklärern als auch nach den ausdrücklichen Worten IV Mos. 35, 24. 25 sind die Aeltesten des Wohnorts des Mörders gemeint.

13. Vers. Vgl. Kap. 4, 40.

14. Vers. Um die gleichmäßige Ackervertheilung zu bewirken, sollen die Aecker der Stammgebiete mit der Schnur abgemessen und die Abtheilungen unter die einzelnen Familien vertheilt werden: um dieselbe aufrecht zu erhalten und das Eigenthum zu sichern pflegt man die einzelnen Abtheilungen mit Grenzsteinen zu bezeichnen und die Verrückung derselben wird hier aufs strengste untersagt, vgl. Kap. 27, 17. — Dieses Gesetz ist wie so viele andere des fünften Buches für den zukünftigen Zustand der Israeliten berechnet, der dem Gesetzgeber bei seiner väterlichen Sorgfalt für sein Volk besonders in den letzten Zeiten seines Lebens am Herzen lag. Daher sagte er auch hier „welche du besitzen wirst." Mit Unrecht hat man aus den Worten: „welche deine Vorfahren gezogen" geschlossen: dieser Abschnitt sey aus dem Grunde nicht von Moses, weil sie einen Zustand voraussetzen lassen, in welchem die Israeliten sich zu seiner Zeit noch nicht befanden.

15. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 17, 6. IV Mos. 35, 30 und Anm. zu d. St.

16. 17. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 17, 8. 9. II Mos. 21, 6 und Anm. zu d. St.

18. 19. Vers. Es wird schon II Mos. 20, 16, im Dekalog, untersagt, falsches Zeugniß zu geben: hier setzt der Gesetzgeber die Strafe fest, welche ei-

19. So sollt ihr ihm thun, so wie er gedachte seinem Bruder zu thun, und du sollst das Böse aus deiner Mitte wegschaffen.
20. Auf daß die Uebrigen es hören, und sich fürchten, und nicht wieder solch Böses thun in deiner Mitte.
21. Es schone dein Auge nicht Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.

Zwanzigstes Kapitel.

Vom Verhalten im Kriege. In welchen Fällen der Israelit von der Theilnahme am Kriege ausgenommen seyn soll. Die Bäume sollen im Kriege immer verschont bleiben.

1. Wenn du ausziehest zum Streite wider deine Feinde, und du siehest Roß und Wagen, ein größeres Volk als du bist: so fürchte dich nicht vor ihnen, denn Jehova, dein Gott, ist mit dir, der dich heraufgeführet aus dem Lande Aegypten.
2. Und es soll geschehen, wenn ihr nun nahe kommt zum Streite, so soll der Priester hervortreten, und zum Volke reden,

---

nen solchen treffen soll, der falsches Zeugniß gibt: er soll dieselbe Strafe empfangen, welche sein Bruder empfangen hätte, wenn sein Zeugniß als richtig befunden worden wäre.

21. Vers. Vgl. dasselbe II Mos. 21, 23—25. Der Sinn der Worte ist: die Strafe, welche der Richter zuerkannt, richte sich ganz nach dem Verbrechen. Das Wiedervergeltungsrecht war bei den Griechen nach Solon üblich, vgl. Diogen. Laert. in Solone lib. I. §. 57 sowie auch bei den Römern s. Anm. zu II Mos. 21, 25. Es liegt diese Strafe am nächsten, daher sie bei Menschen, die im Naturzustande leben, allgemein ist; sie schreckt am meisten, denn für den Reichen wäre Geldersatz keine Strafe, daher kann ihre wohlthätige Wirkung nicht bestritten werden. In civilisirten Staaten sind gewisse Modifikationen nothwendig, und unter Christen fällt sie von selbst weg, da das christliche Sittengesetz nicht bloß Nächstenliebe, sondern auch Feindesliebe und Vergebung jeder Beleidigung verlangt.

1. Vers. Des Rosses bediente man sich im Orient von jeher bloß im Kriege; ebenso auch nur der Wagen, unter denen der Gesetzgeber ohne Zweifel Streitwagen verstanden wissen will. Damit das Volk Israel sich nicht an den Krieg gewöhnen möchte, wurde der Besitz von Pferden und Streitwagen den Israeliten untersagt. Ihr Anblick konnte daher, wenn die Israeliten zum Kriege genöthigt waren, ihnen Furcht und Schrecken einjagen; deßhalb werden sie hier aufgefordert, davor sich nicht zu fürchten.

2. Vers. Nach der Angabe der Rabbinen wären gewisse Priester besonders zum Kriege bestimmt gewesen, welche man Maschuach Milchama, d. i. zum Krieg Gesalbte hieß und diese wären zu diesem Amte mit eben dem Oele eingeweiht worden, mit welchem man die Könige salbte. Ihr Geschäft war es die

3. Und soll sprechen zu ihnen: höre Israel! ihr nahet euch heute zum Streite wider eure Feinde; es verzage euer Herz nicht, fürchtet euch nicht und zittert nicht und erschrecket nicht vor ihnen;

4. Denn Jehova, euer Gott, ziehet mit euch, zu streiten für euch mit euren Feinden, euch zu erretten.

5. Und die Vorsteher sollen zu dem Volke reden, und sprechen: wer ist der Mann, der ein neues Haus gebauet, und es noch nicht eingeweihet? der gehe, und kehre zurück in sein Haus, daß er nicht sterbe im Streite, und ein anderer Mann es einweihe.

6. Und wer ist der Mann, der einen Weinberg gepflanzet hat, und hat ihn noch nicht gemein gemacht? der gehe, und kehre zurück in sein Haus, daß er nicht sterbe im Streite, und ein anderer Mann ihn gemein mache.

7. Und wer ist der Mann, der sich mit einem Weibe verlobet, und es noch nicht genommen? der gehe, und kehre zurück in sein Haus, daß er nicht sterbe im Streite, und ein anderer Mann es nehme.

8. Und die Vorsteher sollen weiter zum Volke reden, und sprechen: wer ist der Mann, der sich fürchtet und ein schwaches Herz hat? der gehe, und kehre zu seinem Hause, daß nicht das Herz seiner Brüder zerfließe wie sein Herz.

9. Und es soll geschehen, wenn die Vorsteher vollendet haben zum

---

Trompete zu blasen und das Heer durch Ermahnungen zum Treffen zu ermuntern.

3. 4. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 7, 21. 31, 6. Sowie von Jehova alles Glück kommt, welches die Israeliten haben, so ist er es auch, der ihnen zum Siege hilft, vgl. Josua 10, 14. 23, 3. Richter 1, 22.

5. Vers. Der Zweck dieser und der in Vs. 6 und 7 enthaltenen Bestimmungen ist der: die Anlegung von Häusern und Weinbergen und das Heirathen auf keine Weise durch Besorgniß vor Krieg zu verhindern und den Israeliten nicht des größten irdischen Glücks zu berauben, s. Anm zu Kap. 28, 30. Außerdem wollte aber auch der Gesetzgeber verhindern, daß nicht jemand unter den Kämpfenden sich befände, der durch andere Interessen als die des Vaterlandes vom Kampf abgehalten würde, der folglich nicht mit regem Eifer für die Sache kämpfte. — Das Einweihen eines Hauses geschah durch das Beziehen desselben. — Ueber die Vorsteher des Volks vgl. Anm. zu Kap. 1, 15.

6. Vers „Gemein gemacht", d. h. zur gemeinen Nutznießung angewendet und Gebrauch davon gemacht. Dieß durfte in den ersten vier Jahren bei einem Weinberge nicht der Fall seyn, erst im fünften Jahre durfte man die Früchte eines Weinberges beziehen, vgl. III Mos. 19, 23—25.

7. Vers. Vgl. Kap. 24, 5.

8. Vers. Durch diese Vorschrift wollte Mose, wie er selbst sagt, erzwecken, daß das Beispiel eines Furchtsamen bei der Armee nicht nachtheilig auf die Uebrigen wirke.

9. Vers. Die LXX übersetzen: so sollen sie Fürsten setzen, daß sie das

Volke zu reden: so sollen sie die Anführer des Heeres stellen an die Spitze des Volkes.

10. Wenn du vor eine Stadt ziehest, um gegen sie zu streiten: so rufe sie auf zum Frieden.

11. Und es soll geschehen, wenn sie dir friedlich antwortet, und dir öffnet: so soll alles Volk, das in ihr sich findet, dir zinsbar seyn, und dir dienen.

12. Und wenn sie nicht friedlich handelt mit dir, und streitet mit dir, so belagere sie.

13. Und gibt sie Jehova, dein Gott, in deine Hand, so sollst du alles Männliche darin schlagen mit der Schärfe des Schwertes.

14. Nur die Weiber und die Kinder und das Vieh und alles, was sonst in der Stadt ist, all ihre Beute sollst du für dich plündern, und sollst von der Beute deiner Feinde essen, welche Jehova, dein Gott, dir gibt.

15. Also sollst du allen Städten thun, die sehr fern von dir liegen, welche nicht sind von den Städten dieser Völker hier.

16. Aber von den Städten dieser Völker, welche Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat;

17. Sondern du sollst sie der gottverschwornen Vertilgung weihen, die Hethiten und die Amoriten, die Canaaniten und die Pheresiten, die Heviten und die Jebusiten, so wie Jehova, dein Gott, dir geboten.

Heer anführen und sich an die Spitze des Volkes stellen; die Vulgata: ein jeder soll seine Haufen zum Streiten in Ordnung bringen.

10. Vers. Vgl. IV Mos. 21, 21. Hier sind jene Städte gemeint, welche nicht zum Lande Canaan gehörten, wie aus Vs. 15 erhellet, im 16. und 17. Verse aber die Städte im Lande Canaan, wie aus den letzten Worten des 17. Verses zu ersehen ist: jenen sollten die Israeliten Friedensvorschläge machen, diese dagegen mußten von Grund aus zerstört werden.

11 — 13. Vers. Ein gütliches Uebereinkommen soll nur Tributpflichtigkeit für sie zur Folge haben; wollen sie sich zu jenem nicht verstehen, so mögen sie als Feinde behandelt werden.

13. Vers. Vgl. IV Mos. 31, 7. 17.

14. Vers. Die Weiber und Kinder wurden in Folge des bei allen alten Völkern geltenden Kriegsrechtes Sklaven, vgl. Kap. 21, 10 auch I Mos. 14. Das Vieh und alle übrige Habe des Feindes wurde gewöhnlich die Beute des Siegers, IV Mos. 31, 18. 26. 27. Nur in höchst seltenen Fällen mußten sie dem Vertilgungsfluch geweihet werden.

16. Vers. Vgl. Josua 10, 40. 11, 11. 40.

17. Vers. Vgl. 7, 1. 2. Die Gergesiter sind hier nicht erwähnt, während ihrer doch in den Parallelstellen gedacht wird. Maimonides sagt: es geschehe dieß deswegen, weil sie bei dem ersten Auffordern nach Aegypten geflohen wären, und aus eben dieser Ursache seyen sie auch Josua 9, 12 ausgelassen. Aber im Josua 24, 11 stehen sie unter den Völkern, die Josua überwand. Man nimmt daher wohl richtiger an, daß entweder diese Auslassung zufällig ist oder daß dieser Stamm mit einem der sieben andern ver-

18. Auf daß sie euch nicht lehren zu thun nach allen ihren Gräueln, die sie ihren Göttern thun, und ihr sündigen möchtet wider Jehova, euren Gott.

19. Wenn du eine Stadt belagerst lange Zeit, und wider sie streitest, um sie zu erobern: so sollst du ihre Bäume nicht verderben, und nicht eine Axt daran legen, denn du kannst davon essen, ihn sollst du nicht abhauen; ist denn der Baum des Feldes ein Mensch, der weg aus deinem Angesicht kommt bei der Belagerung.

20. Nur einen Baum, von welchem du weißt, daß er kein Baum eßbarer Frucht ist, den magst du verderben und abhauen, und Belagerungswerke davon bauen wider die Stadt, welche mit dir streitet, bis du sie überwältiget hast.

---

mischt lebte und deshalb bisweilen übergangen wurde. Der samaritanische Pentateuch und die LXX haben das Wort.

18. Vers. Vgl. Kap. 7, 4. 18, 9. 12, 31.

19. Vers. Die Bäume pflegte man bei Belagerungen umzuhauen, um sie für das Belagerungsgeschütz zu brauchen oder auch um sich an seinem Feinde zu rächen, indem man sein Eigenthum zerstörte. Unter den Bäumen sind hier Obstbäume zu verstehen, wie aus den Worten: „denn du kannst davon essen“ erhellt. Die Worte: „ist denn der Baum des Feldes ein Mensch, der weg aus deinem Angesicht kommt bei der Belagerung?“ hat Hieronymus und vor ihm schon die LXX und Chald. anders gefaßt: lignum est et non homo nec potest bellantium contra te numerum augere. Der Sinn des Gesetzes wäre dann: man soll der fruchtbaren Bäume schonen, weil ihre Verheerung eine boshafte und unnütze Sache sey, indem die Bäume keinen Widerstand thun und doch Früchte tragen, die dem Menschen zur Nahrung dienen. Aben-Esra übersetzt: wenn du lange vor einer Stadt liegest..... so sollst du ihre fruchtbaren Bäume nicht abhauen, um sie zu einer Belagerung zu brauchen, denn der Baum auf dem Felde ist die Nahrung des Menschen.

20. Vers. Mit dem Ausdrucke: „Belagerungswerke“ ist offenbar auf die Circumvallationslinien hingedeutet, welche schon zu Moses Zeiten bei Belagerungen vorkamen, obgleich der eigentliche Name zur Bezeichnung des Begriffes erst in den letzten Zeiten des Reiches Juda ausdrücklich erwähnt wird, s. II Könige 25, 1. Jeremias 52, 4. Ezechiel 4, 2. 17, 17. 21, 17. 27, 8.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Von der Sühnung eines Mordes, dessen Urheber unbekannt ist. Von der Heirath mit einer Kriegsgefangenen. Das Recht der Erstgeburt darf nicht, mit Zurücksetzung des ältesten Sohnes, einem andern übertragen werden. Bestrafung eines widerspänstigen Sohnes. Der Leichnam eines Hingerichteten soll nicht über Nacht am Pfahl bleiben.

1. Wenn ein Erschlagener gefunden wird im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt es einzunehmen, liegend auf dem Felde, und man nicht weiß, wer ihn erschlagen hat;

2. So sollen deine Aeltesten und deine Richter hinausgehen, und zumessen gegen die Städte, welche rings um den Erschlagenen liegen,

3. Und welche Stadt die nächste ist bei dem Erschlagenen, die Aeltesten derselben Stadt sollen eine junge Kuh nehmen, mit welcher noch nicht gearbeitet worden, und welche noch nicht gezogen hat am Joche;

4. Und die Aeltesten derselben Stadt sollen die Kuh hinabführen zu einem immer fließenden Bache, welcher nicht gepflüget noch besäet wird, und sollen der Kuh das Genik brechen daselbst im Bache.

---

1 — 9. Vers. Die Verordnung über die Sühnung eines Mordes, dessen Thäter man nicht kennt, soll dazu dienen, den unbekannten Mörder eines Menschen zu ermitteln, den Abscheu vor Mord und Todtschlag größer zu machen und ihn als Volk und Land befleckend darzustellen. — Aehnliche Reinigungsgebräuche waren auch bei andern Völkern üblich. Man bediente sich dafür des Wassers, das von den Priestern unter vielen Ceremonien und Gebeten geweihet wurde, trockner Erde, Asche, des Mistes, Urins und anderer Mittel, besonders aber des Bluts sterbender oder frisch geschlachteter Thiere und selbst unschuldiger Menschen.

2. Vers. Unter den Aeltesten ist gewöhnlich der Rath einer jeden Stadt zu verstehen.

3. Vers. Sie sollen die Kuh aus der nächsten Stadt nehmen, weil der Argwohn vorzugsweise auf sie fiel, der Missethäter mochte aus ihrer Mitte gewesen seyn. "eine Kuh, mit welcher noch nicht gearbeitet worden", die also noch in ihrem ursprünglich reinen Zustande sich befindet, folglich zum heiligen Gebrauch überhaupt, also auch zum Opfern sich eignet, denn nur das im natürlichen Zustande befindliche eignet sich dazu, vgl. IV Mos. 19, 2. V Mos. 27, 5. I Sam. 6, 7. Matth. 21, 7. 27, 60 u. a.

4. Vers. "Ein Bach, der nicht gepflügt noch besäet wird, soll es seyn," der also auf keine Weise verunreiniget wird und sich folglich zu heiligem Gebrauch eignet; das Wasser desselben soll immer fließend seyn, damit der durch das Brandopfer verunreinigte Ort sofort wieder gereiniget werde. "Daselbst im Bache" nämlich als Brandopfer für den wahrscheinlichen Fall, daß der Mord in ihrer Gemeinde verübt worden wäre, um die Sündenschuld, die darauf geladen, zu tilgen.

5. Da sollen die Priester, die Söhne Levi's, hinzutreten, denn sie hat Jehova, dein Gott, erwählet, ihm zu dienen, und zu segnen im Namen Jehova's, und nach ihrem Ausspruch wird jeglicher Rechtsstreit und jede Verletzung entschieden.

6. Und alle Aeltesten derselben Stadt, welche die nächsten sind an dem Erschlagenen, sollen ihre Hände waschen über dem Kalbe, welchem das Genick gebrochen ist im Bache,

7. Und sie sollen anheben, und sprechen: unsere Hände haben dieß Blut nicht vergossen, und unsere Augen haben es nicht gesehen:

8. Vergib deinem Volke Israel, welches du erlöset hast *), Jehova! und lege nicht unschuldiges Blut auf dein Volk Israel. So wird ihnen das Blut versöhnet.

9. Also sollst du unschuldigen Blutes Schuld aus deiner Mitte schaffen, denn du sollst thun was recht ist in den Augen Jehova's.

10. Wann du ausziehest zum Kriege wider deine Feinde, und Jehova, dein Gott, gibt sie dir in deine Hand, daß du Gefangene von ihnen abführest;

11. Und du siehest unter den Gefangenen ein Weib von schönem Aussehen, und hängst an ihr und du nimmst sie dir zum Weibe:

12. So führe sie ins Innere deines Hauses, und sie soll sich ihr Haupt scheeren, und pflege ihre Nägel,

13. Und sie soll das Kleid ihrer Gefangenschaft von sich ablegen, und sitzen in deinem Hause und beweinen ihren Vater und ihre Mutter einen Monath lang, und hernach magst du bei ihr liegen, und sie eheligen, daß sie dir zum Weibe sey.

---

5. Vers. Vgl. Kap. 10, 8. 17, 8. 18, 5. Die Leviten waren immer die natürlichen Richter, daher sie ganz gewöhnlich als solche bezeichnet werden, vgl. I Chron. 23, 4. II Chron. 19, 8. Ezech. 44, 24.

6. Vers. Sie sollen ihre Hände zum Zeichen ihrer Unschuld waschen, vgl. über diese symbolische Handlung meine Anm. zu Matth. 27, 24. Ps. 72, 13. — Deßhalb weil sie sich für unschuldig erklärten, legten sie auch ihre Hände nicht auf das Haupt des Opferthieres.

8. Vers. * Vgl. Kap. 24, 18.

9. Vers. Vgl. Kap. 19, 13. IV Mos. 35, 33.

12. Vers. Beides das Scheeren des Hauptes und das Pflegen der Nägel geschah zum Zeichen der Trauer, vgl. III Mos. 14, 8. 21, 5. IV Mos. 8, 7. Die Worte: „pflege oder bereite die Nägel" sind zweideutig und daher schon von den alten Erklärern verschieden aufgefaßt worden. Der chaldäische Paraphrast, der Araber und viele Rabbinen verstehen sie vom Wachsenlassen, die LXX, Vulgata und der Syrer aber von dem Abschneiden der Nägel.

13. Vers. Das Kleid ihrer Gefangenschaft ist das Kleid, womit sie angekleidet war, als sie gefangen genommen wurde. Dieses soll sie ablegen, ein Trauerkleid anlegen und in diesem das Unglück ihrer Trennung von den

14 Und es soll geschehen, wenn du kein Wohlgefallen mehr an ihr hast, so sollst du sie freilassen nach ihrem Wunsche, sollst sie aber nicht verkaufen um Geld, noch als Leibeigene gebrauchen*), darum, daß du sie geschwächet hast.

15. Wenn ein Mann zwei Weiber hat, die Eine ist geliebet, und die Andere gehasset, und sie haben ihm Söhne geboren, die Geliebte und die Gehaßte, und der erstgeborne Sohn gehört der Gehaßten;

16. So soll's geschehen zur Zeit, wenn er seinen Söhnen vertheilet was sein ist: so kann er nicht den Sohn der Geliebten zum Erstgebornen machen vor dem Sohne der Gehaßten, dem Erstgebornen;

17. Sondern den Erstgebornen, den Sohn der Gehaßten, soll er anerkennen, und ihm zwei Theile geben von allem, was bei ihm gefunden wird, denn derselbe ist der Erstling seiner Kraft*), sein ist das Recht seiner Erstgeburt.

18. Wenn Jemand einen ungehorsamen und widerspenstigen Sohn hat, der nicht hört auf die Stimme seines Vaters und auf die Stimme seiner Mutter, und sie züchtigen ihn, und er gehorchet ihnen nicht:

Ihrigen durch einen Monath beweinen. Hierauf steht es dem Manne, der an ihr Gefallen fand, frei, sie zur Frau zu nehmen.

14. Vers. * Vgl. II Mos. 21, 8. 24, 7.

15. 16. 17 Vers. Moses setzt hier wie an so vielen andern Stellen voraus, daß die Vielweiberei bei den Israeliten gewöhnlich war. Trat nun der Fall ein, der in der Geschichte Jakobs mit der Lea und Rahel vorkommt, daß der in der Polygamie lebende Mann die Eine Frau mehr liebte als die Andere, so soll dieß keinen Einfluß auf die von ihnen gebornen Kinder haben, sondern dasjenige, welches ihm zuerst geboren wird, soll als das Erstgeborne angesehen seyn, ohne daß seine größere oder geringere Anhänglichkeit zu der Einen oder zu der Andern irgend in Betracht kommt, ihm sollen also alle jene Vorzüge zu Theil werden, die mit der Erstgeburt verbunden sind.

17. Vers. * Ueber den Ausdruck: „er ist der Erstling seiner Kraft," vgl. I Mos. 49, 3. — Die Vorrechte der Erstgeburt waren im patriarchalischen Zeitalter sowohl in Betreff des Ansehens, dessen sich der Erstgeborne vor seinen Geschwistern zu erfreuen hatte, als auch in Ansehung der Erbschaft unbegrenzt, er ward unumschränkter Herr im Hause seines Vaters sobald dieser starb und erbte dessen ganzes Vermögen, wenn dieser nicht auf eine andere Weise darüber verfügt hatte. Moses trifft hierin eine Abänderung, er setzt fest: daß der Erstgeborne zwei Portionen der Erbschaft oder zwei Viriltheile erhalten soll.

18 — 21. Vers. Dieselbe Vorschrift lesen wir II Mos. 21, 15. 17. auch III Mos. 20, 9, sie ist dem Sinn nach schon in dem vierten der zehn Gebote ausgedrückt s. II Mos. 20, 12, sowie auch in dem Fluche Kap. 28, 16. Moses benimmt hiermit den Aeltern das Recht über Leben und Tod ihrer Kinder, diese mußten vor Gericht verklagt werden und erst dann, wenn sie überwiesen waren, daß sie ihren Vater oder ihre Mutter geflucht oder geschlagen

19. So sollen ihn sein Vater und seine Mutter ergreifen und ihn zu den Aeltesten seiner Stadt hinausführen, und zum Thore seines Ortes,

20. Und sie sollen sprechen zu dem Aeltesten seiner Stadt: dieser unser Sohn ist ungehorsam und widerspenstig, er hört nicht auf unsere Stimme, er ist liederlich und ein Trunkenbold;

21. Und es sollen ihn alle Leute seiner Stadt steinigen*), daß er sterbe; so sollst du das Böse wegschaffen aus deiner Mitte, daß ganz Israel es höre und sich fürchte**).

22. Wenn auf Jemand eine Sünde lastet, die des Todes würdig ist, und er wird getödtet, und du hängest ihn an einen Baum:

23. So soll sein Leichnam nicht über Nacht bleiben am Baume; sondern du sollst ihn begraben an demselben Tage, denn ein Gehenkter ist ein Fluch Gottes, daß du nicht dein Land verunreinigest, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung.

---

hatten, die Todesstrafe der Steinigung erleiden. Eine Strafe für den Aelternmord lesen wir im Gesetze Moses nicht, sie verstand sich von selbst. Auch sorgte Moses dadurch, daß er das, was den Mord herbeiführen konnte, so hart bestraft wissen wollte, dafür, daß der Mord nicht leicht vorkam. So verfuhren auch andere Gesetzgeber, z. B. Romulus, wie Plutarch erzählt, Solon wie Cicero pro Roscio Amerino c. 25 sagt u. A.

18 Vers. Die Worte: „ungehorsam und widerspenstig“ haben die LXX durch „ungehorsam und zänkisch“ übersetzt, sie bezeichnen einen Menschen, der Ermahnungen durchaus kein Gehör gibt.

19. Vers. Es war bei den Orientalen von jeher üblich, daß man die Berathungen am Thore hielt, s. I Mos. 19, 1 ff. 34, 20. Ruth 4, 1 sowie daselbst überhaupt alle öffentlichen Angelegenheiten verhandelt und betrieben wurden.

21. Vers. * Vgl. II Mos. 21, 15. 17. ** Vgl. dasselbe Kap. 19, 13, 5.

22. Vers. Das Aufhängen der Leiche auf einen Baum oder an einen Pfahl, welches in den frühesten Zeiten auch bei den Aegyptern üblich war, (s. I Mos. 40, 17—19) geschah nach der Hinrichtung zur Beschimpfung des Verurtheilten und galt als die entehrendste unter allen Mißhandlungen einer Leiche, s. auch Esth. 7, 10. 5, 14. Daher wird ein solcher als verflucht von Gott hier bezeichnet und darf nicht über Nacht hängen bleiben.

23. Vers. Durch die Verordnung, den Leichnam nicht über Nacht am Pfahl hängen zu lassen, sollte ohne Zweifel verhütet werden, daß durch die Ausdünstung eines solchen in Verwesung übergehenden Leibes die Luft nicht verpestet würde. Dieses ist um so leichter und gefährlicher, je größer die Hitze im Orient ist, weßhalb auch nach dem Ceremonialgesetz nichts so verunreinigend war, als ein todter Körper, vgl. III Mos. 21, 1. IV Mos. 19, 11.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Verirrtes Vieh soll man dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgeben und dem gefallenen aufhelfen. In der Kleidung sollen sich beide Geschlechter unterscheiden. Die Vogelnester sollen nicht vertilgt, die Dächer mit Geländern versehen, dasselbe Feld nicht mit zweierlei Saaten bepflanzt, dasselbe Joch nicht mit einem Ochsen und einem Esel bespannt, dasselbe Zeug nicht aus Wolle und Lein zugleich verfertigt werden. Die Kleider sollen mit Quasten versehen seyn. Keuschheits-Gesetze.

1. Du sollst nicht ansehen den Ochsen deines Bruders oder sein Schaf irre gehen, noch dich ihm entziehen, zurückbringen sollst du sie deinem Bruder.

2. Wenn aber dein Bruder nicht nahe wäre bei dir, und du kennest ihn nicht, so sollst du es in dein Haus nehmen und laß es bei dir seyn, bis es dein Bruder suchet, und dann gib es ihm zurück.

3. Und also thue mit seinem Esel, und also thue mit seinem Kleide, und also thue mit allem Verlornen deines Bruders, was ihm verloren gehet; findest du es, so kannst du dich dem nicht entziehen. —

4. Du sollst nicht ansehen können den Esel deines Bruders oder seinen Ochsen hinfallen auf dem Wege, noch dich ihnen entziehen, aufrichten helfen sollst du sie mit ihm.

5. Es soll nicht Mannskleider ein Weib tragen, und ein Mann soll nicht anziehen das Gewand eines Weibes: denn ein Gräuel Jehova's, deines Gottes, ist Jeder, der dieß thut.

---

1. 2. Vers. Schon II Mos. 23, 4. 5 hat Moses, welcher die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe nie genug einschärfen kann, ein ähnliches Gesetz gegeben, wo er es sogar auf Thiere ausdehnt, mit deren Eigenthümer man in Feindschaft lebte, weil wir es auch von unserm Feinde erwarten, daß er menschlich genug seyn würde, uns in der Noth beizustehen. — Wenn ein Ochse oder Schaf irre ging, d. h. sich von seiner Heerde oder von seinem Herrn absonderte, so kam es in Gefahr sich in der Wüste zu verlieren und zu Grunde zu gehen, oder von wilden Thieren gefressen zu werden. Darum soll der Finder ein solches Stück Vieh in Verwahrung nehmen und so lange auf Kosten des Eigenthümers füttern bis dieser es abholen konnte.

3. Vers. Auf ähnliche Weise soll mit jedem andern gefundenen Gut des Nächsten verfahren werden.

4. Vers. Eine ähnliche Verordnung vgl. II Mos. 23, 5.

5. Vers. Der nächste Zweck dieses Gesetzes war: die öffentliche Ehrbarkeit aufrecht zu halten und überhaupt der Unzucht vorzubeugen. Das weibliche Geschlecht lebte von dem männlichen im Orient von jeher ganz abgeschieden in besonderen Abtheilungen der Wohnungen, welche auf das strengste bewacht wurden. Wollte demnach ein Mann mit einer Weibsperson, die nicht sein

6. Wenn sich ein Vogelnest findet vor dir auf dem Wege, auf irgend einem Baum oder auf der Erde, Jungen oder Eier und die Mutter sitzet auf den Jungen oder auf den Eiern: so sollst du die Mutter nicht mit den Jungen nehmen;

7. Laß die Mutter fliegen, und die Jungen kannst du dir nehmen, auf daß dirs wohlgehe, und du lange lebest.

8. Wenn du ein neues Haus bauest, so mache ein Geländer um dein Dach, auf daß du nicht Blut auf dein Haus bringest, wenn Jemand davon herabfiele.

9. Du sollst deinen Weinberg nicht besäen mit zweierlei Samen, damit du nicht heiligest den Ertrag des Samens, den du gesäet hast sammt dem Ertrage des Weinbergs.

Weib war, Umgang haben, so mußte er, um in ihre Wohnung gelangen zu können, sich weibliche Kleider anziehen. Sowie der Ehebruch ein Gräuel Jehova's war, so auch jeder Versuch ihn zu begehen. Vielleicht hat der Gesetzgeber auch die Vertauschung der Geschlechtskleidungen von Seiten der Männer und der Weiber vor Augen bei Festen der als Mannweib verehrten Mondgöttin, vgl. Symbolik und Mythol. von Friedr. Kreutzer Thl. I S. 729. 731. Th. II S. 4. 32. 35. 36. 106. 174 223. u. v. a.

6. 7. Vers. Der Gesetzgeber untersagt hier nicht, solche Vögel, die in dem Hause, Weinberge, auf dem Acker oder auf den Obstbäumen eines Israeliten nisteten und schädlich waren oder werden konnten, zu vertilgen; er befiehlt nur, dieß nicht zu thun, wenn man sie an den Straßen und Wegen, im Freien an Orten, wo kein Eigenthumsrecht dazu ermächtigt, findet. Dort scheint er auch die Raubvögel verschont wissen zu wollen, denn sie verhindern die Vermehrung schädlicher Insekten und Würmer, verzehren das Aas, verwahren dadurch die Luft vor Verpestung und gewähren also in südlichen Ländern, besonders in Palästina, wesentliche Vortheile.

7. Vers. Moses gibt hier denselben Beweggrund an für die Verschonung der Mütter junger Vögel, welchen er II Mos. 20, 12 für die Verehrung der Aeltern aufgestellt hatte. Wenn er also durch die Bestimmung, die Mutter auf dem Neste zu verschonen, überhaupt in seinem Volke das Gefühl des Mitleids anregen und die frevelhafte Zerstörungslust beseitigen wollte, so beabsichtigte er wohl insbesondere auch die Hochachtung gegen Aeltern zu fördern.

8. Vers. Die Häuser der Orientalen werden flach und gewöhnlich nur einen Stock hoch gebaut, die Dächer mit einer niedrigen Mauer versehen und sie dienen zur Erholung, zu Gesellschaften, zur Verkündigung von Bekanntmachungen u. dgl. Da sie eine solche Bestimmung haben, so verordnet der Gesetzgeber sie ringsum mit einem Geländer zu versehen, damit nicht Jemand verunglücke und der Eigenthümer eines Hauses Blutschuld auf dasselbe lade, indem er die augenscheinliche Lebensgefahr nicht beseitigt.

9. Vers. Also beides heiligest: den Ertrag des Samens und den Ertrag des Weinberges, es wäre dann keins in seinem natürlichen Zustande, keins rein und zu Opfern geeignet, vgl. Anm. zu III Mos. 19, 19 und IV Mos. 18, 27. Moses bewirkte durch diese Vorschrift auch, daß das Unkraut fleißig gereinigt wurde.

10. Du sollst nicht pflügen mit einem Ochsen und mit einem Esel aneinander.

11. Du sollst nicht Zeug anziehen von Wolle und Leinen zugleich.

12. Quasten sollst du dir machen an den vier Zipfeln deiner Decke, womit du dich bedeckest.

13. Wenn Jemand ein Weib nimmt, und liegt bei ihr, und wird ihr gram;

14. Und belastet sie mit schändlichen Vorwürfen, und bringt gegen sie einen bösen Ruf aus, und spräche: dieß Weib hab' ich genommen, und mich zu ihr gethan, und an ihr nicht die Jungfrauschaft gefunden.

15. So soll der Vater des jungen Weibes und ihre Mutter die Zeichen der Jungfrauschaft des jungen Weibes nehmen und zu den Aeltesten der Stadt bringen zum Thore,

16. Und es spreche der Vater des jungen Weibes zu den Aeltesten: ich habe meine Tochter diesem Manne gegeben zum Weibe, und er ist ihr gram geworden,

17. Und siehe! er belastet sie mit schändlichen Vorwürfen, und spricht: „ich habe an deiner Tochter keine Jungfrauschaft gefunden:" dieß aber sind die (Zeichen der) Jungfrauschaft meiner Tochter; und sie sollen das Tuch ausbreiten vor den Aeltesten der Stadt;

18. Da sollen die Aeltesten derselben Stadt den Mann nehmen und ihn züchtigen,

19. Und sie sollen ihn stra-

---

10. Vers. Weil der Esel schwächer ist als der Ochse und folglich jenem durch diesen wehe geschehen würde, wenn sie unter dasselbe Joch gespannt würden.

11. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 19, 19 und die Anm. zu d. St.

12. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 15, 38.

13. — 19. Vers. Da die Morgenländer von jeher sehr eifersüchtig auf die Jungfrauschaft ihrer Braut waren, so beschäftigte man sich auch immer auf das sorgfältigste mit den Zeichen derselben, die man nach Vollziehung der Hochzeit an dem Bettuch wahrnahm. Sowie dadurch der Mann über die ihm durch Vermittelung seiner Aeltern zugewiesene Frau, wenn diese ihm sonst gefiel, vollkommen beruhigt wurde, so erhielten die Aeltern der Frau, wenn sie ihm mißfiel und er gegen Zurückerstattung des Kaufpreises sie sogleich in ihr väterliches Haus zurückschicken wollte, unter dem Vorwande als habe er die Zeichen der Jungfrauschaft an ihr nicht gefunden, die vollgültigsten Beweismittel, die Unschuld ihrer Tochter zu rechtfertigen. Der letzte Fall konnte, da sich das Brautpaar vor der Hochzeit nie sieht und wegen des abgesonderten Lebens des weiblichen Geschlechts nie sehen darf, oft vorkommen. Die Aeltern mußten dann, mit dem erwähnten Beweismittel in der Hand, ihre Tochter vor Gericht in Schutz nehmen und gegen ungerechte Angriffe in der bezeichneten Weise vertheidigen s. V. 15 — 17. Dieses Gesetz gibt übrigens der Frau eine Ehre, die sie als selbstständige Person bezeichnet.

18. 19. Vers. Der Verläumder wurde mit einer dreifachen Strafe ge-

fen um hundert Seckel Silber, und sollen es dem Vater der jungen Frau geben, weil er einen bösen Namen über eine Jungfrau ausgebracht in Israel. Und ihm soll sie zur Frau bleiben, er kann sie nicht entlassen sein Leben lang. —

20. Wenn aber diese Angabe Wahrheit ist, es sind nicht die (Zeichen der) Jungfrauschaft gefunden worden bei dem jungen Weibe;

21. So soll man das junge Weib herausführen vor die Thüre des Hauses ihres Vaters, und die Leute ihrer Stadt sollen sie steinigen, daß sie stirbt, weil sie eine Schandthat verübt hat in Israel, daß sie hurete im Hause ihres Vaters; und so sollst du das Böse wegschaffen aus deiner Mitte!

22. Wenn man einen Mann betrifft bei einem Weibe liegen, die einem Manne gehört; so sollen sie beide sterben, der Mann, der bei dem Weibe gelegen, und das Weib; und also sollst du das Böse aus Israel wegschaffen!

23. Wenn ein Mädchen, eine Jungfrau, verlobet ist an einen Mann, und es trifft sie Jemand in der Stadt und liegt bei ihr:

---

züchtigt, nämlich mit Schlägen, mit einer Geldstrafe von hundert Seckeln, welche der Vater der jungen Frau von dem Manne erhielt, und mit dem Verlust des Rechts, der Frau einen Scheidebrief geben zu können. Diese Strafe wird nicht zu hart erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Braut, ihre Aeltern, Geschwister und ganze Familie auf die schmähligste Weise beschimpft war, daß die Angeklagte, wehrlos in der Gewalt ihres Beleidigers, sich weder so vertheidigen, noch so rächen konnte, wie es ein anderer Beleidigter zu thun im Stande war und daß ihr sogar die Mittel fehlten, sich von der Schande einer die Geheimnisse des Ehebettes betreffenden Beschuldigung vor der Welt los zu machen. Das Gericht mußte also hier um so mehr einschreiten, auf's strengste untersuchen und ihr eine der Größe der Beleidigung angemessene Genugthuung verschaffen, um leichtsinnige Klagen zu hemmen. Ueber die Leibesstrafe der Schläge, vgl. Anm. zu Kap. 25, 2. 3.

20. 21. Vers. Wurde dagegen die Anklage als wahr befunden, so behandelte man die Frau wie eine Ehebrecherin, sie wurde mit dem Tode bestraft, vgl. darüber III Mos. 20, 10: denn es ruhte der gegründete Verdacht auf ihr, daß sie seit der Zeit der Verlobung sich vergangen hatte, also während der zehn Monate unmittelbar vor der Hochzeit, in welcher Zeit sie schon als die wirkliche Frau des Bräutigams angesehen wurde, vgl. Vs. 24.

22. Vers. Vgl. dasselbe III Mos. 20, 10. IV Mos. 15, 35 und die Anm. zu d. St. Auf gleiche Weise wurde bei den Hebräern schon im patriarchalischen Zeitalter der Ehebruch bestraft und die Leichen beider Verbrecher wurden außerdem verbrannt, s. I. Mos. 38, 24. Eine mildere Strafe fand nach dem mosaischen Gesetz dann Statt, wenn die Ehebrecherin nur eine Sklavin war: in diesem Falle wurde der Ehebrecher gegeisselt und mußte einen Widder zum Sühnopfer darbringen, vgl. III Mos. 19, 20.

23. 24. Vers. Beide wurden aus dem in der Anm. zu Vs. 20. 21 angeführten Grunde als Ehebrecher behandelt, vgl. III Mos. 20, 10.

24. So sollt ihr sie beide hinausführen vor das Thor derselben Stadt, und sie steinigen, daß sie sterben, das Mädchen darum, daß sie nicht geschrien hat in der Stadt; und den Mann darum, daß er das Weib seines Nächsten beschlafen; und also sollst du das Böse wegschaffen aus deiner Mitte.

25. Wenn aber der Mann das verlobte Mädchen auf dem Felde trifft, und es ergreifet sie der Mann, und lieget bei ihr; so soll der Mann sterben, welcher bei ihr gelegen, er allein.

26. Aber dem Mädchen sollst du nichts thun, denn es haftet keine Todessünde auf der Jungfrau, denn gleichwie wenn Jemand sich erhebet wider seinen Nächsten, und schlägt ihn todt, also verhält es sich mit dieser Sache.

27. Denn auf dem Felde traf er sie, schrie das verlobte Mädchen, so war kein Helfer da.

28. Wenn ein Mann ein Mädchen antrifft, welches nicht verlobet ist, und sie ergreift und lieget bei ihr, und sie werden gefunden:

29. So soll der Mann, der bei ihr gelegen, dem Vater des Mädchens funfzig Seckel Silber geben, ihm aber soll sie zum Weibe seyn, dafür daß er sie beschlafen, er kann sie nicht entlassen sein Lebe lang.

---

25. Vers. Eine Verlobte stand in Beziehung auf ebliche Treue einer wirklich verheiratheten Frauensperson gleich und jede Uebertretung wurde mit dem Tode bestraft.

28. 29. Vers. Vgl. ein ähnliches Gesetz II Mos. 22, 16. 17, nur daß dort von einer verführten, hier aber von einer mit Gewalt geschwächten Weibsperson die Rede ist. Diese mußte der Verführer vom Vater der Verführten für funfzig Seckel Silber kaufen, zum Weibe nehmen und stets behalten; jene mußte er, wenn der Vater sich weigerte, sie ihm zur Frau zu geben, ausstatten. Der Gesetzgeber unterscheidet hier genau ein Mädchen, das noch nicht verlobt ist, von einem solchen, das bereits einem Manne versprochen ist: dieses mußte mit dem Verführer die Todesstrafe der Steinigung erleiden. — Uebrigens liegt dem vorstehenden Gesetz der Gebrauch des Kaufens der Weiber zu Grunde, der uralt, schon I Mos. 29, 18. 34, 12 erwähnt wird und noch jetzt im Orient häufig vorkommt.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Das Weib seines Vaters soll Niemand heirathen. Kein Verschnittener, kein Hurenkind, kein Ammonite, kein Moabite soll unter die Israeliten aufgenommen werden, wohl aber die Edomiter und Aegypter. Das Lager soll rein gehalten werden. Einen Schutz suchenden Sklaven soll man nicht ausliefern. Unzucht soll auf keine Weise geduldet noch irgend eine Abgabe dafür genommen werden. Der Israelit soll von seinen Volksgenossen keine Zinsen nehmen. Der Gelübde soll man sich entledigen. Im Weinberge oder Aehrenfelde darf man von der Frucht essen.

1. Niemand soll das Weib seines Vaters nehmen, noch die Decke seines Vaters aufdecken.

2. Es soll kein an den Hoden Zerstoßener noch Verschnittener in die Versammlung Jehova's kommen. —

3. Es soll kein Hurenkind in die Gemeinde Jehova's kommen, auch das zehnte Geschlecht von ihm soll nicht in die Versammlung Jehova's kommen. —

4. Es soll kein Ammonite und Moabite in die Gemeinde Jehova's kommen; auch das zehnte Geschlecht von ihnen soll nicht in die Gemeinde Jehova's kommen in Ewigkeit:

5. Darum, weil sie euch nicht zuvorkamen mit Brod und mit Wasser auf dem Wege, da ihr auszoget aus Aegypten, und weil sie wider dich Bileam gedungen haben, den Sohn Beors, aus Phethor in Mesopotamien, um dich zu verfluchen.

6. Aber Jehova, dein Gott, wollte nicht auf Bileam hören, und Jehova, dein Gott, wandelte dir den Fluch in Segen,

---

1. Vers. Vgl. dasselbe Gesetz III Mos. 18, 8 und 20, 11.

2. Vers. Mose wollte hiedurch das Verschneiden, welches im Orient schon in den ältesten Zeiten so gewöhnlich war, unter dem Volke Israel verhüten.

3. Vers. Was Mose eigentlich unter ממזר (Mamser) verstehe, ist dunkel. Die alten Erklärer übersetzen es durch Hurenkind, tropisch kann es Fremder heißen oder auch ein dem Götzendienst Ergebener. Faßt man das Wort in dem letzten Sinne, so erhält das vorliegende Gesetz seine Erläuterung aus II Mos. 34, 16, wo als Beweggrund zur Nichtaufnahme die Gefahr angeführt wird: die Israeliten möchten zum Götzendienst verführt werden.

4. Vers. Die Ammoniten hatten den Israeliten auf ihrer Reise die Pflichten der Leutseligkeit, die sie ihnen als Verwandten schuldig waren, verweigert, die Moabiten thaten ihnen wenigstens keinen Vorschub und ihr König Balak dingete den Bileam zu prophetischen Flüchen, s. IV Mos. 22 ff. Darum und aus andern Gründen, die die Verbindung widerriethen, besonders wegen der Gefahr zum Götzendienst verführt zu werden, sollen die Israeliten sie nicht zu ihren Volksgenossen aufnehmen. Befeinden durften sie dieselben aber auch nicht, wie wir Kap. 2, 19 lesen.

5. Vers. Vgl. hierüber IV Mos. 22, 5. 6 und die Anm. zu d. St.

6. Vers. Vgl. darüber IV Mos. 22, 12. 23, 20 und die Anm. zu d. St.

weil Jehova, dein Gott, dich liebte.

7. Du sollst nicht ihren Frieden suchen noch ihr Wohl dein Lebelang in Ewigkeit.

8. Du sollst nicht den Edomiter verabscheuen, denn er ist dein Bruder. Du sollst den Aegypter nicht verabscheuen, denn ein Fremdling warest du in seinem Lande.

9. Die Söhne, die ihnen geboren werden im dritten Geschlecht, dürfen von ihnen in die Versammlung Jehova's kommen.

10. Wenn das Lager ausrückt wider deine Feinde, so hüte dich vor allem Bösen!

11. Wenn ein Mann unter dir ist, der nicht rein ist von einem Begegniß in der Nacht, so soll er hinausgehen außerhalb des Lagers, er soll nicht in das Lager kommen,

12. Und es soll geschehen, wenn der Abend herankommt, so soll er sich baden in Wasser, und wie die Sonne untergeht mag er ins Lager kommen. —

13. Und du sollst einen Abort haben außerhalb des Lagers, und sollst dahin hinausgehen.

---

7. Vers. Dieser Befehl ihren Frieden nicht zu suchen noch ihr Wohl, ist nicht im Widerspruch mit dem, welchen wir Kap. 2, 19 lesen, wornach sie diese Völker nicht anfeinden sollen. Der Gesetzgeber will, daß sie mit ihnen nicht die entfernteste Gemeinschaft haben, sie aber auch nicht als Feinde behandeln und, wie die canaanitischen Völkerschaften (s. Kap. 7. 2 ausrotten sollen.

8. Vers. Auch in Kap. 2, 5 wird den Israeliten Freundlichkeit gegen die Edomiter empfohlen und IV Mos. 20, 14 auf ihre gegenseitige Verwandschaft hingewiesen. Eben so lesen wir den Grund, der für die Freundlichkeit gegen die Aegypter angeführt wird, oft, z. B. Kap. 10, 19 und schon II Mos. 22, 21. 23, 9 u. a.

9. Vers. Der Gesetzgeber versteht hier Enkel von solchen Edomitern und Aegyptern, die sich unter den Israeliten niedergelassen hatten: diese dürfen dem Volk Gottes oder den Israeliten beigezählt werden.

10. Vers. Die Israeliten waren damals eben im Begriff, Besitz von dem gelobten Lande zu nehmen, das Glück der Waffen sollte wider ihre Feinde, die canaanitischen Völkerschaften, entscheiden. Moses gebietet daher auf das nachdrücklichste allen Soldaten, wenn sie aus dem Lager ins Feld zögen, keine von den Ausschweifungen zu begehen, welche bei den Kriegsheeren sonst gewöhnlich sind z. B. Diebstähle, Räubereien, Unzucht, Grausamkeit u. s. w.

11. 12. Vers. Jede Samenergießung verunreinigte den ganzen Körper und die damit befleckten Kleider. Beides mußte gereinigt werden, vgl. III Mos. 15, 16. 17. Hier wird verordnet, wie schon IV Mos. 5, 1 — 3 im Allgemeinen geschehen war, daß ein solcher Verunreinigter von allem Verkehr mit Israeliten entfernt, außerhalb des Lagers bis zum Abend bleiben soll, weil er als solcher alles was er berührte oder was ihn berührte, unrein machte. Bei dieser Verfügung leiteten den Gesetzgeber zunächst die allgemeinen Grundsätze über die Folgen der Verunreinigung: dann konnte er auch die Ansteckung durch unreine Krankheiten, den Samenfluß und die Hurerei möglichst beseitigen wollen.

13. 14. 15. Vers. Damit die Luft nicht verpestet würde, welches bei

14. Und eine Schaufel sollst du haben außer deinen Waffen, und wenn du dich setzest draußen, so sollst du damit graben, und dich hinsetzen und wieder bedecken deine Ausleerung.

15. Denn Jehova, dein Gott, wandelt mitten in deinem Lager, um dich zu erretten, und deine Feinde dir hin zu geben: darum soll dein Lager heilig seyn, und nichts Unanständiges unter dir gesehen werden, daß er sich nicht wende von dir.

16. Du sollst nicht einen Sklaven seinem Herrn überliefern, der sich zu dir geflüchtet hat von seinem Herrn.

17. Bei dir soll er wohnen in deiner Mitte, an dem Orte, den er wählen wird in einer deiner Städte, wo es ihm gefällt; du sollst ihn nicht bedrücken.

18. Es soll keine Buhlerin seyn unter den Töchtern Israels, und kein Buhler soll seyn unter den Söhnen Israels.

19. Du sollst keinen Hurenlohn bringen, noch das Kaufgeld eines Hundes ins Haus Jehova's, deines Gottes, als irgend ein Gelübde; denn ein

---

dem Zusammenwohnen so vieler auf einem kleinen Raume und bei der großen Hitze im Orient leicht möglich war, dann aber insbesondere aus dem Vs. 15 angegebenen Grunde, verordnet der Gesetzgeber hier, daß jeder Israelit eine Schaufel bei sich führen, seine Ausleerung oder seinen Stuhlgang außerhalb des Lagers an einen Abort niederlegen und sogleich begraben soll — Aehnliche Gebräuche finden wir auch bei andern Südländern wieder.

16 17. Vers. Der Zweck dieser Vorschrift ist: die Sklaven vor unverdienten Mißhandlungen böser Herren zu verwahren. Die jüdischen Lehrer verstehen dieses Gesetz von einem Sklaven der, im Heidenthum geboren, ein Jude geworden war. Andere verstehen es blos von Canaanitischen Sklaven, welche ihrem Herrn entlaufen waren und in das Land der Israeliten kamen, um darin eine Freistadt zu suchen und sich zur Verehrung des wahren Gottes zu bekennen.

18. Vers. Moses versteht hier solche Mädchen und Knaben, die zur Ehre irgend einer Gottheit zu allerlei Ausschweifungen sich hergaben. Bei den Aramäern mußten Mädchen und Knaben sogar ihre Unschuld den Götzen zu Ehren opfern, s. IV Mos. 25, 1 — 13. Herod. I, 199. Auch bei den Babyloniern, Armeniern, Phöniziern, Aegyptern und vielen andern alten Völkern war Unzucht ein Hauptbestandtheil des Cultus. Moses wollte überhaupt keine Huren und Schandbuben unter den Israeliten geduldet wissen. Vgl. Aehnliches III Mos. 19, 29. — Von der heidnischen Verehrungsweise vgl. auch Anm. zu Kap. 4, 3. 12, 2.

19. Vers. Bei den Phöniziern und vielen andern heidnischen Völkerschaften war der Hurenlohn der Gottheit geweiht, vgl. Theiner Anm. zu d. St.; dieß soll bei den Israeliten nie vorkommen. Eben so wenig soll in das Haus Jehova's das Kaufgeld eines unreinen Menschen, wofür hier Hund steht, wie II Kön. 8, 13. u. v. a. St. gebracht werden, wenn derselbe auch aus Reue und nach der Besserung des Lebens in Folge von einem Gelübde zum Geschenk dargebracht würde, weil Hurerei und Knabenschande Gott ein Abscheu ist.

Gräuel Jehova's, deines Gottes, sind beide.

20. Du sollst keinen Wucher nehmen von deinem Bruder, Wucher von Geld, von Speise, Wucher von irgend etwas, womit man wuchert.

21. Vom Ausländer magst du Wucher nehmen, aber nicht von deinem Bruder, auf daß dich Jehova, dein Gott, segne in allem Beginnen deiner Hand im Lande, wohin du kommest es einzunehmen.

22. Wenn du ein Gelübde gelobest Jehova, deinem Gott, so säume nicht, es zu erfüllen: denn Jehova, dein Gott, wird es fordern von dir, und es wird Sünde auf dir seyn.

23. Wenn du unterlässest zu geloben, so hast du keine Sünde auf dir.

24. Aber was deine Lippen ausgesprochen, sollst du halten und thun, so wie du Jehova, deinem Gott, gelobest freiwillig, was du geredet hast mit deinem Munde.

---

20. Vers. Moses hatte im II Mos. 22, 25 und III Mos. 25, 35 — 37 verboten, von der ärmeren Klasse unter den Israeliten Zins zu nehmen; hier dehnt er dieß Verbot auf alle Israeliten aus, wodurch Mißverständnisse beseitigt und im Wesentlichen nichts geändert wurde, da doch gewöhnlich nur die Hülfsbedürftigen zu borgen pflegen. Nichts war mehr geeignet die große Anhäufung von Reichthümern zu verhindern und die Gleichförmigkeit der Güterverteilung unter den Israeliten zu fördern, als dieses Verbot, das aber auch dem Gedeihen des Handels Eintrag thun mußte.

21. Vers. Vgl. Aehnliches Kap. 15, 3. Hieraus erhellt, daß der Gesetzgeber nicht den Wucher an und für sich verwirft: er untersagt nur den Israeliten als Unterthanen eines Fürsten, des Jehova, von einander Zins zu nehmen: Von ihm hatten sie ihre Güter, ein Jeder seinen Antheil, zur Nutznießung geliehen erhalten. Schon dieses Verhältniß widerstrebte jeder Gattung von Wucher von Seiten der Israeliten unter einander; wogegen bei Fremden diese und die oben zu Vs. 20 erwähnten Rücksichten nicht in Betracht kommen konnten.

22. Vers. Vgl. über die Gelübde Anm. zu III Mos. 27, 2 und IV Mos. 30, 3. Die Gott schuldige Ehrfurcht gestattet nicht ein ihm gethanes Versprechen unerfüllt zu lassen. Wer ein Gelübde macht, muß sich desselben entledigen: es wird dieß eben so streng gefordert wie von einem Menschen die Erfüllung eines ihm gegebenen Versprechens und im Unterlassungsfalle macht er sich einer Sünde schuldig.

23. Vers. Dadurch, daß jemand kein Gelübde machte, wurde er keiner Sünde schuldig. Das mosaische Gesetz hat die Gelübde als Mittel die Nation mit Gott eng zu verbinden, beibehalten, ohne sie jedoch zur Pflicht zu zu machen oder zu empfehlen.

24. Vers. Hatte aber ein Israelit ein Gelübde gethan, so war er verpflichtet es zu halten: man hat dieß immer als unverbrüchliche Religionspflicht angesehen s. Josua 9, 18. Richt. 11, 30. I Sam. 1, 21. Nehem 1, 15. Ps. 66 13. 76, 12. 116, 17. Jes. 5, 3. Jonas 2, 10. Der Vater war nicht im Stande die religiösen Gelübde seiner Söhne zu lösen, wohl aber die seiner Töchter s. IV Mos. 30, 4. 5. 6. die Selbstständigkeit der Söhne in

25. Wenn du in den Weinberg deines Nächsten gehest, so magst du Trauben essen nach deiner Lust, bis du satt bist, aber in dein Gefäß darfst du nichts thun.

26. Wenn du in das Aehrenfeld deines Nächsten kommst, so magst du Aehren abrupfen mit deiner Hand; aber die Sichel sollst du nicht legen an die Aehren deines Nächsten.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Von der Ehescheidung und Wiederverheirathung. Befreiung von Kriegsdiensten und allen öffentlichen Lasten im ersten Jahre der Verehelichung. Eine Mühle darf nicht gepfändet werden. Menschenraub wird mit dem Tode bestraft, die Vorschriften gegen den Aussatz müssen beobachtet werden. Nachsicht und Schonung gegen Schuldner. Thätige Liebe gegen Hülflose und Bedrängte.

1. Wenn Jemand ein Weib nimmt, und sie ehelichet, und es geschieht, sie findet nicht Wohlgefallen in seinen Augen, weil er etwas Häßliches an ihr gefunden hat, so schreibe er ihr einen Scheidebrief und gebe ihn in ihre Hand, und entlasse sie aus seinem Hause;

---

ihrem Verhältniß zu Gott kann durch die blos natürlich sittlichen Bande der Familie nicht überwunden werden: aber das Weib gehört mehr der Familie an. — Uebrigens scheint aus den Worten dieses Verses hervorzugehen, daß nur jene Gelübde gültig und bindend seyn sollen, die mit lauter Stimme gesprochen wurden und nicht bloß im Herzen gethan waren.

25. 26. Vers. Das Abpflücken von Trauben und der Genuß derselben war, wenn man sich in einem Weinberge zur Zeit der reifen Trauben befand, eben so erlaubt, wie das Abpflücken der reifen Aehren und der Genuß derselben. Aber nur grade so viele durfte man abpflücken, als erforderlich waren, um den Hunger zu stillen: nicht mehrere durften abgeschnitten werden. Der chaldäische Paraphrast Onkelos und die Rabbinen schränken diese beiden Gesetze nur auf die Weinleser und Schnitter ein: Fl. Josephus aber und andere dehnen sie richtiger auf alle Vorübergehenden aus, denen hier erlaubt wird, so viel Weintrauben in einem Weinberge und so viel Aehren in einem Getraidefelde abzubrechen, als sie zu ihrer Erquickung oder zur Stillung ihres Hungers nöthig haben. Daß dieß der richtige Sinn sey, geht auch aus dem Benehmen der Apostel hervor. Vgl. Anm. zu Matth. 12, 1 ff.

1. — 4. Vers. Das mosaische Gesetz gestattet die Ehescheidung, da sie einmal bei den Israeliten wie bei den andern alten Völkern üblich war. Aber sie darf nicht nach Willkühr vorgenommen werden, sondern es muß eine gegründete Ursache dazu vorhanden seyn, sie muß auch immer schriftlich geschehen und wird nicht eher rechtskräftig, als bis die Frau mit dem Scheidebriefe das Haus des Mannes wirklich verlassen hat. Ueber der Anfertigung desselben verging Zeit, die aufgeregten Leidenschaften konnten sich abkühlen, auch konnte der Schreiber, (wohl gewöhnlich ein Priester) zur Beilegung des Streits beitragen und so konnten viele Ehescheidungen verhütet werden.

2. Und ist sie aus seinem Hause gegangen, so darf sie hingehen, und das Weib eines andern Mannes werden;

3. Und wird der andere Mann ihr gram, und schreibet ihr einen Scheidebrief, und gibt ihn in ihre Hand, und entlässet sie aus seinem Hause; oder so der andere Mann stirbt, welcher sie zum Weibe genommen hat:

4. So kann ihr erster Mann, der sie entlassen, sie nicht wiederum nehmen, daß sie sein Weib werde, nachdem sie verunreiniget worden; denn das ist ein Gräuel vor Jehova, und du sollst nicht das Land mit Sünden beflecken, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung.

5. Wenn Jemand ein neues Weib genommen, so soll er nicht mit dem Heere ausziehen, und es soll ihm nicht aufgelegt werden auch nur das Geringste, frei soll er seyn für sein Haus ein Jahr, daß er sich freue mit seinem Weibe, das er genommen.

---

1. Vers. Schon die niedrige Stellung, welche das Weib im Orient hat, machte die Ertheilung des Scheidebriefes von ihrer Seite unzulässig: daher ist auch hier nur von dem Manne die Rede. Erst in den letzten Zeiten des hebräischen Staats unterstanden sich auch Weiber ihn zu ertheilen. Vgl. Joseph Alterth. 15, 7. — Die Fälle, in denen der Mann befugt ist, den Scheidebrief zu ertheilen, bestimmt Moses nicht näher; er überlaßt dieß der Gewissenhaftigkeit des Mannes und sagt nur: wenn der Mann die Blöße einer Sache d. h. etwas Mißfälliges an seiner Frau findet. Im letzten Jahrhundert vor Christus haben die jüdischen Lehrer verschiedene Erklärungen hierüber geltend gemacht. Schamai meinte: Moses gestatte hier blos im Falle eines Ehebruchs die Ehescheidung, Hillel aber erklärte die Worte „etwas Häßliches“ von allem und jedem, was dem Manne mißfällig war s. Talmud Tract. Gittin seu de divortiis c. 9 §. 10 und סוטה seu de adultera fol. 4, 1 et Bamidbar Rabba IX. Der wirkliche Ehebruch kann hier nicht gemeint seyn: denn dieser hatte die Todesstrafe der Steinigung zur Folge: aber auch die laxere Lehre Hillels, der Joseph Alterth. III, 8. 23 und Philo de legg. spec. S. 304. 30 ihren Beifall geben und wovon auffallende Beispiele erzählt werden, Alterth. XVI, 7. 3. XVIII, 5. 1 de vita sua §. 76 kann in den Worten Moses nicht enthalten seyn.

2. Vers. Nach dieser Scheidung stand es dem Manne frei, die geschiedene Frau wieder zu sich zu nehmen, so lange sie sich nicht mit einem andern verheirathet hatte, der Frau aber, sich an einen andern Mann zu verheirathen.

3. 4. Vers. Sobald sie sich aber zum zweiten Male verheirathet hatte, durfte sie zu ihrem ersten Manne nicht mehr zurückkehren, ihr zweiter mochte sie entlassen haben oder gestorben seyn.

4. Vers. Sobald eine Frau sich Jemanden verlobt, wird sie für jeden andern טמא, was nicht nur unrein, sondern oft blos verboten, unerlaubt heißt z. B. Richter 13, 4. 7. 14; daher man auch hier übersetzen könnte: nachdem sie ihm entzogen war.

5. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 20, 7. „ein neues Weib“ d. h. eine solche, die er vorher noch nicht gehabt hat, von welcher er sich also nicht hatte scheiden lassen — also die ihm neu ist, wäre es auch eine Wittwe oder geschiedene.

6. Man soll nicht die Mühle oder den Mühlstein zum Pfande nehmen, denn man nähme das Leben selbst zum Pfande.

7. Wird Jemand betroffen, der einen Menschen von seinen Brüdern, von den Söhnen Israels, gestohlen, und ihn als Leibeigenen gebraucht, oder ihn verkauft hat, derselbe Dieb soll sterben, und so sollst du das Böse aus deiner Mitte thun.

8. Hüte dich vor der Plage des Aussatzes, daß du genau alles haltest und thuest, was euch die Priester, die Leviten, lehren; so wie ich ihnen geboten, so haltet und thuet.

9. Gedenke, was Jehova, dein Gott, gethan hat an Mirjam auf dem Wege, da ihr auszoget aus Aegypten.

10. Wenn du deinem Nächsten irgend ein Darlehen leihest, so sollst du nicht in sein Haus kommen, um sein Pfand zu nehmen;

11. Draußen sollst du stehen bleiben, und der Mann, dem du geliehen, bringe das Pfand zu dir heraus.

„nichts soll ihm aufgelegt werden", d. h. er soll zu keinerlei äußerm Dienst angehalten werden. — Durch diese Bestimmung will Mose gewiß die Eingehung von Eben begünstigen.

6. Vers. Bei den Alten waren zum Mahlen der Getraidekörner die Handmühlen allgemein gebräuchlich (denn die Wassermühlen sind erst eine Erfindung des Augusteischen Zeitalters), die aus zwei auf einander passenden Mühlsteinen bestanden. Damit verfertigte man täglich so viel Mehl, als für den Bedarf des Tages erforderlich war, und da sie folglich in jeder Haushaltung täglich unentbehrlich waren, so durften sie nicht als Unterpfand aus dem Hause genommen werden. Vgl dasselbe II Mos. 22, 26 — 27.

7. Vers. Es war bei roheren Völkern zu allen Zeiten gebräuchlich, daß man Menschen auffing und sie als Sklaven gebrauchte oder verkaufte. Dieß soll unter Israeliten nicht vorkommen, vgl. dasselbe II Mos. 21, 16. Die Athenienser hatten ein ähnliches Gesetz s. Xenophon Memorabilien Band I. c. 2 §. 62.

8. Vers. Vgl. über den Aussatz III Mos. 13, 14 und Kap. 14 auch III Mos. 10, 11 ff. Sowie Moses hier die Aufsicht über den Aussatz den Priestern anvertraut, so überträgt er ihnen in andern Gesetzen die Gesundheitspolizei überhaupt.

9. Vers. Diese Mirjam wird II Mos. 15, 20 ff. erwähnt und im IV Mos. 12, 10. 15 ist die Geschichte erzählt, worauf hier hingewiesen wird. Moses führt dieses Beispiel eines göttlichen Strafgerichts als Beweis an, was diejenigen zu erwarten haben, welche den Gehorsam, im Falle sie vom Aussatz ergriffen sind, verweigern würden, weil auch seine Schwester sich den allgemeinen Vorschriften habe unterwerfen und eine Zeitlang auf Befehl der Priester sich außerhalb des Lagers habe aufhalten müssen.

10. 11. Vers. Schon Kap. 15, 6 ff. hatte der Gesetzgeber Milde gegen hülfsbedürftige Arme anempfohlen: hier folgen einige nähere Bestimmungen über das Verhalten des Darlehners. Er soll vor der Thür des Hauses oder des Zeltes seines Schuldners das Pfand erwarten, wodurch wohl erzweckt werden sollte, daß dieser in der Auswahl desselben ohne Störung mit der ge-

12. Und ist er ein armer Mann, so lege dich nicht schlafen mit seinem Pfande;

13. Gib ihm das Pfand wieder, wenn die Sonne untergeht, daß er in seinem Mantel schlafe, und dich segne, und dir wird's als Gerechtigkeit gelten vor Jehova, deinem Gott.

14. Thue nicht Unrecht dem Miethling, dem Dürftigen und Armen, er sey von deinen Brüdern oder von den Fremdlingen bei dir, welche in deinem Lande, in deinen Thoren sind.

15. An seinem Tage gib ihm seinen Lohn, und es soll nicht darüber die Sonne untergehen, denn er ist dürftig, und sehnet sich nach demselben, auf daß er nicht wider dich zu Jehova schreie, und auf dir Sünde sey.

16. Die Väter sollen nicht sterben um der Söhne willen, und die Söhne sollen nicht sterben um der Väter willen, ein Jeglicher soll für seine Sünde getödtet werden.

17. Beuge nicht das Recht des Fremdlings, des Waisen, und nimm nicht das Kleid einer Wittwe zum Pfande.

---

hörigen Ueberlegung verfahren und nicht einen Gegenstand wählen möchte, den er nicht wohl entbehren konnte.

12. 13. Vers. Unter einem armen Manne ist hier, wie aus Vs. 13. erhellt, ein solcher zu verstehen, welcher gar kein Vermögen hat und zu seiner Bekleidung fast nichts anders als ein Oberkleid. Dieses kann er des Nachts ohne Gefahr für sein Leben nicht missen, da es zugleich als Decke beim Schlafen dient und ohne diese der Thau und die kühle Luft der Nacht auf die Gesundheit zerstörend wirken würden. — Dieselbe Vorschrift, nur mit andern Worten, lesen wir auch II Mos. 22, 26. 27.

13. Vers. Ueber die Worte: "dir wird's als Gerechtigkeit gelten vor Jehova" vgl. Anm. zu Kap. 6, 25.

14. 15. Vers. Vgl. dieselbe Vorschrift III Mos. 19, 13. Der Miethling soll nicht um seinen Lohn gebracht, der Dürftige und Arme nicht bedrückt werden, sie mögen den Israeliten angehören, oder aus irgend einer andern Nation abstammen. Der Tagelöhner erhalte seinen Tagelohn stets nach Beendigung seiner Tagearbeit, denn er kann denselben für seinen täglichen Lebensunterhalt nicht missen: damit er nicht in seiner äußersten Noth Gott gegen seinen Bedränger um Hülfe anrufe.

16. Vers. Es war bei vielen alten Völkern nichts ungewöhnliches, daß Kinder wegen der Verbrechen ihrer Aeltern (s. Ammian. Marcellin. 23, 6 Curtius 6, 11), ganze Familien wegen eines Vergehens des Hauptes derselben oder auch Aeltern wegen ihrer Kinder hingerichtet wurden. Dieses verbietet Moses; vgl. auch II Kön. 14, 6. Jerem. 31, 30. Ezech. 18, 20. Ist das Verbrechen persönlich, so muß auch die Strafe persönlich seyn. Daher tadelt Philo mit Recht die Unmenschlichkeit einiger Völker, bei welchen man die Kinder eines Tyrannen, ob sie gleich unschuldig waren, tödtete.

17. Vers. Dem Inhalte nach lesen wir diese menschenfreundliche Vorschrift schon Kap. 10, 18. 19. II Mos. 22, 21 — 24. 26. 27 und 23, 9. auch oben V Mos. 24, 6. 12 und unten Kap. 27, 19. Der Ausländer nimmt die Unpartheilichkeit des Richters um so mehr in Anspruch, da er ohne Rath und

18. Und bedenke, daß du Knecht warest in Aegypten, und daß dich Jehova, dein Gott, erlösete von dort, darum gebiete ich dir, solches zu thun.

19. Wenn du deine Ernte erntest auf deinem Felde, und du vergissest eine Garbe auf dem Felde, so kehre nicht um, sie zu holen; für den Fremdling, für den Waisen und für die Wittwe soll sie seyn, auf daß dich Jehova, dein Gott, segne in allem Thun deiner Hände. —

20. Wenn du deinen Oelbaum schüttelst, so durchsuche die Zweige nicht hinterdrein; für den Fremdling, für den Waisen und für die Wittwe soll es seyn.

21. Wenn du deinen Weinberg liesest, so halte nicht Nachlese; für den Fremdling, für den Waisen und für die Wittwe soll es seyn.

22. Und bedenke, daß du Knecht warest im Lande Aegypten, darum gebiete ich dir, solches zu thun.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Von der Strafe der körperlichen Züchtigung und von der Schonung gegen die Thiere. Von der Schwagerpflicht (Leviratsehe). Strafe der Schaamlosigkeit. Unrichtiges Maß und Gewicht sowie jeder Betrug sind Gott ein Gräuel. Erbkrieg gegen Amalek.

1. Wenn Leute einen Streit mit einander haben, so sollen sie vor Gericht treten, daß man sie richte, und den Gerech-

---

Unterstützung von Seiten seiner Verwandten und Freunde ganz isolirt seinen Widersachern gegenüber steht. Wittwen und Waisen sind die hülfloseste Klasse von Menschen im Orient und werden daher beständig der besonderen Aufmerksamkeit der Richter empfohlen, vgl. Anm. zu 10, 18. 19.

18. Vers. Vgl. denselben Beweggrund zur Milde und Nachsicht gegen Fremde Kap. 15, 15. 16, 12. Auch II Mos. 22 21 — 24. 23, 6.

19. Vers. Eine ähnliche Verordnung lesen wir III Mos. 19, 9. 23, 22. Sowohl diese als jene zeugen von der großen Menschenfreundlichkeit des Gesetzgebers. Dasselbe gilt von den folgenden, vgl. Ruth 2, 2. 22.

20. Vers. „Wenn du deinen Oelbaum schüttelst", die hebräischen Worte heißen eigentlich: wenn du deine Oliven (mit dem Stocke) abschlägst: diese Ausdrücke erinnern an die Gewohnheit die Oliven von dem Oelbaum mit dem Stocke abzuschlagen. „durchsuche nicht die Zweige", d. h. nimm sie nicht so ab, daß nicht noch einige darauf bleiben; nach andern: „pflücke nicht nach", d. h. halte keine Nachlese.

21. Vers. Vgl. dasselbe Gesetz mit den nämlichen Worten III Mos. 19, 9. 10. 23, 22.

22. Vers. Vgl. Anm. zu 15, 15.

1. Vers. Eine Streitsache soll von den dazu bestellten Richtern, nie von den dabei Betheiligten oder von Unberufenen, entschieden werden: der Richter

ten für gerecht erkläre und den Schuldigen für schuldig.

2. Und wenn der Schuldige Schläge verdient, so soll der Richter ihn niederlegen und ihn schlagen lassen vor seinem Angesicht, nach der Größe seiner Schuld an Zahl.

3. Vierzig Schläge kann er ihm schlagen lassen, nicht mehr, daß nicht, wenn er ihn darüber schlagen ließe, der Schläge zu viel wären, und dein Bruder geschändet würde vor deinen Augen.

4. Du sollst dem Ochsen, wenn er drischet, nicht das Maul verbinden.

5. Wenn Brüder zusammen wohnen, und es stirbt einer von ihnen, und hat keinen Sohn: so soll das Weib des Verstorbenen nicht von außen einen fremden Mann nehmen; sondern ihr Schwager (Levir) soll sie beschlafen, und sie für sich zum Weibe nehmen und die Schwagerpflicht ausüben.

---

erkläre nach gewissenhafter Prüfung des Thatenbestandes den Gerechten für gerecht, den Schuldigen für schuldig.

2. 3. Vers. Die körperliche Züchtigung war als Strafmittel schon in den ältesten Zeiten bei vielen Völkern, insbesondere auch bei den Aegyptern üblich. Der verurtheilte Missethäter liegt mit dem Leibe auf der Erde, zwei Menschen halten ihm Arme und Füße, während ein dritter die Stockschläge gibt, die nach Maßgabe des Verbrechens der Richter zuerkannt hat. Anklage, Verurtheilung und Bestrafung fanden im Orient von jeher unmittelbar nach einander Statt und diesen Gebrauch hat auch hier der Gesetzgeber vor Augen. Um eine zu grausame Behandlung zu verhüten, setzt er vierzig Stockschläge als die größte Zahl fest, die überhaupt zuerkannt werden darf. Damit nicht die Zahl Vierzig überschritten würde, gab man in späteren Zeiten immer nur 39 Schläge oder vierzig weniger einen, vgl. Joseph. Antiq. 4, 8. II Cor. 11, 24.

4. Vers. Diese Vorschrift erinnert an den uralten bei vielen Völkern herrschenden Gebrauch das Getraide auf dem Felde auszudreschen. Sie hatten ihre Tennen unter freiem Himmel auf dem Felde und ließen das Getraide durch Ochsen aus den Aehren austreten oder Dreschwagen, auch Dreschbretter darüber hinwegschleppen. Damit diese von dem Getraide nicht fraßen, hing man ihnen einen Maulkorb um; dieß untersagt hier Moses den Israliten. Sie wurden dadurch an eine milde Behandlung der Thiere gewöhnt und zugleich an die Beobachtung der allgemeinen Vorschrift dem Arbeiter seinen Lohn zukommen zu lassen. Wie sehr dem Gesetzgeber eine milde Behandlung der Thiere am Herzen liegt, ersehen wir auch aus Kap. 5, 14. II Mos. 23, 4. 5 u. a. St.

5. — 10. Vers. Von der Pflichtehe. Das mosaische Gesetz verbietet es dem Israeliten die Wittwe seines leiblichen Bruders zu heirathen, vgl. III Mos. 18, 16. 20, 21. Aber ausnahmsweise gestattet es nicht nur eine solche Ehe, sondern macht sie zur Pflicht wie wir hier lesen. Wenn nämlich jemand ohne männliche Nachkommen gestorben ist, so soll der Bruder des Gestorbenen, oder wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der nächste Anverwandte die Wittwe heirathen und der aus dieser zweiten Ehe entsprossene erstgeborne Sohn, soll den Namen des verstorbenen Bruders, als dessen Repräsentant, führen, damit der Name des Verblichenen nicht aus Israel schwinde. Wer

6. Und der Erstgeborne, den sie gebieret, soll auf den Namen seines Bruders, des Verstorbenen, kommen, auf daß nicht sein Name erlösche aus Israel.

7. Wenn aber der Mann nicht Lust hat, seine Schwägerin zu nehmen; so soll seine Schwägerin ins Thor gehen zu den Aeltesten, und soll sprechen: es weigert sich mein Schwager, seinem Bruder einen Namen zu erwecken in Israel, er will nicht die Schwagerpflicht gegen mich ausüben.

8. Da sollen ihn die Aeltesten seiner Stadt rufen, und mit ihm reden; und bleibt er dabei, und spricht: ich habe keine Lust sie zu nehmen:

9. So soll seine Schwägerin zu ihm treten, vor den Augen der Aeltesten, und soll ihm seinen Schuh ausziehen von seinem Fuße, und in sein Gesicht speien und sprechen: also thut man dem Manne, der das Haus seines Bruders nicht erbauen will.

---

sich der Erfüllung dieser Pflicht weigert, soll dazu zwar nicht gezwungen werden können, hat sich aber einer schimpflichen Ceremonie, der beschimpfenden Schuhausziehung mit begleitender verachtender Gebärde, zu unterziehen, welche eben die Verletzung dieser heilgen Pflicht andeuten soll. Diese Pflicht ist uralt; schon zu Juda's und seiner Schwiegertochter Thamar Zeiten herrschte sie (s. I Mos. 38, 8 — 12), eben so bei den Moabitern (s. Ruth 1, 11. 13.) und vielen andern alten Völkern vgl. Theiner Anm. z. d. St. Sie ging hervor aus dem Wunsche Kinder zu haben und sein Geschlecht und seinen Namen auf die Nachwelt fortzupflanzen.

6. Vers. d. h. dieser Erzeugte soll an seine Stelle treten; als dessen Erbe ins Geschlechtsregister eingetragen werden (vgl. IV Mos. 27, 4), ohne daß er grade den Namen des verstorbenen Oheims führen müßte (vgl. Ruth 4, 5. 17.) "auf daß sein Name nicht erlösche aus Israel" d. h. auf daß sein Geschlecht nicht aussterben möge.

7. Vers. "sie soll ins Thor gehen" d. i. an den Ort, wo die Aeltesten oder die Familienhäupter den Tag über versammelt zu seyn pflegen und sich über das Wohl und die Vorkommenheiten des Orts berathen. — "seinem Bruder einen Namen oder Samen erwecken" heißt: durch die Leviratsehe Jemands Geschlecht fortpflanzen.

8. Vers. "sie sollen mit ihm reden" d. h. es versuchen, ob sie durch Zureden ihn zu dem Entschluß bringen können, sie zu heirathen. Zwangsmaßregeln sollen nicht angewendet werden.

9. Vers. Das Ausziehen der Schuhe oder das Auflösen der Sandalen war bei den Alten überall das Geschäft der Sklaven; bei den Israeliten pflegte man aber auch beim Einlösen und beim Kauf und Verkauf zur Bekräftigung der ganzen Sache den Schuh auszuziehen und dem andern zu geben; dieses galt unter den Israeliten als Beweis. Als ein solcher Beweis scheint dieses Ausziehen auch in vorliegendem Falle üblich gewesen zu seyn; die Wittwe gab dadurch ihrem Schwager zu erkennen, daß sie ihm erlaube und wünsche in sein Recht und in seine Pflicht einzutreten. Das Speien ins Gesicht galt von jeher als eine der größten Beschimpfungen, vgl. IV Mos. 12, 14. Jes. 50, 6 u. a. Wie er durch das Eine an seine Pflicht erinnert werden sollte,

10. Und sein Name soll in Israel heißen: Haus des Barfüßers.

11. Wenn Leute streiten mit einander, ein Mann und sein Bruder, und das Weib des Einen läuft hinzu, um ihren Mann zu entreißen aus der Hand dessen, der ihn schlägt, und sie strecket ihre Hand aus, und ergreifet ihn bei seiner Schaam:

12. So sollst du ihr ihre Hand abhauen! und dein Auge soll sie nicht schonen.

13. Du sollst nicht zweierlei Gewichtsteine haben in deiner Tasche, einen großen und einen kleinen.

14. Du sollst nicht in deinem Hause zweierlei Epha haben, ein großes und ein kleines.

15. Einen völligen und richtigen Gewichtstein sollst du haben, ein volles und richtiges Epha sollst du haben, auf daß du lange lebst im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt.

16. Denn ein Gräuel Jeho-

---

so liegt in dem andern eine Erwiederung der Verachtung, die er ihr durch die Weigerung sich mit ihr zu verehlichen, bewiesen hatte.

11. 12. Vers. Das Kleid der Orientalen besteht gewöhnlich in einer ganz einfachen Bedeckung, die am Körper nicht befestiget ist, und daher das Ergreifen der männlichen Schaamtheile leicht möglich macht. Dieses scheinen sich die Frauen bei der hier erwähnten Gelegenheit und bei ähnlichen Vorkommenheiten oft erlaubt zu haben. Auf einem Basrelief von Marmor, eine Scene aus dem trojanischen Krieg darstellend, welches zu den schönsten Werken der griechischen Kunst gehört und sich hier in Bonn befindet, bemerkt man unter andern eine Frau, die im Zustand der Erbitterung die Schaamtheile eines Kriegers mit der einen Hand festhält. — Die Strafe des Gesetzgebers für dieses unverschämte und gefährliche Vergehen ist erkannt nach dem bei den Aegyptern und vielen andern Völkern herrschenden Grundsatze, den Theil des Körpers zu strafen und zu vernichten, der gesündigt hat z. B. einen Verräther mit dem Abschneiden der Zunge, einen Fälscher mit Abhauen der Hände, den Nothzüchtiger einer freien Frau mit Castration u. s. w. hier eine Frau, die die Schaam eines fremden Mannes mit der einen Hand ergriffen hat, mit dem Verlust derselben.

13. 14. 15. Vers. Schon III Mos. 19, 35. 36 hatte der Gesetzgeber verordnet, nur richtige Steine, richtiges Epha und richtiges Hin zu haben und zu gebrauchen. Hier folgt eine nähere Bestimmung, die wahrscheinlich durch Mißbräuche veranlaßt wurde. Betrüger pflegten zweierlei Gewichtsteine in ihrer Gürteltasche aufzubewahren, einen kleinen und einen großen und nach Maßgabe der Umstände den kleinen statt des großen zu brauchen und dasselbe mit den zweierlei Epha zu thun, die sie in ihrem Hause aufbewahrten. Dieß verbietet er hier, der Israelit soll nur einen Gewichtstein bei sich führen und nur ein Epha im Hause haben, zwar ein solches, welches richtig ist d. h. ganz so beschaffen, wie die im Heiligthume aufbewahrten. — Ein Epha soll nach den Angaben der Juden drei Sea oder etwa so viel gehalten haben, als 432 Eierschalen fassen, nach der des Flav. Josephus (Alterth. 15, 12) aber einen attischen Medimnus, also ungefähr einen Scheffel.

16. Vers. So streng auch die Verbote Moses sind in Ansehung des

vas, deines Gottes, ist Jeder der solches thuet, jeder der Unrecht thuet.

17. Gedenke, was dir Amaleck gethan hat auf dem Wege, da ihr auszoget aus Aegypten.

18. Der dir entgegen trat auf dem Wege, und deinen Nachtrab schlug, Alle die hinter dir matt und müde waren, und er fürchtete Gott nicht.

19. Wenn dich nun Jehova, dein Gott, zur Ruhe bringet vor allen deinen Feinden ringsum, im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung es einzunehmen: so sollst du das Andenken Amaleks unter dem Himmel vertilgen, vergiß es nicht!

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Von den Erstlingen der Landfrüchte und von dem Zehnten. Ermahnungen.

1. Es soll geschehen, wenn du in's Land kommst, welches Jehova, dein Gott, dir gibt zur Besitzung, und du nimmst es ein, und wohnest darin:

2. So nimm von den Erstlingen aller Früchte des Feldes,

---

falschen Gewichtes und Maßes und so bestimmt auch seine Erklärung ist, daß derjenige, welcher seinen Nächsten betrügt und hintergeht, dem Herrn ein Gräuel ist, so lesen wir dennoch in den späteren heiligen Büchern sehr viele Klagen über falsches Gewicht und Maß. Vgl. Micha 6, 11. Hosea 12, 8. Amos 8, 5. Ezech. 45, 10. Sprüchw. 11, 1. 20, 10 und v. a. St.

17. 18. 19. Vers. Die Amalekiter hatten die Israeliten auf ihrem Reisezuge unvermuthet angefallen, wie wir II Mos. 17, 8 ff. lesen. Hier wird die Art und Weise näher bestimmt, wie dieß geschah, und wiederholt eingeschärft, sie nach der Besitznahme des Landes Canaan zu vertilgen. Vgl. Richt. 3, 12. 13. 6, 3 — 5 u. s. w.

17. Vers. Die Amalekiter waren mit den Israeliten nicht verwandt, sondern Nachkommen Canaans, schon zu Abrahams Zeit mächtig, s. I Mos. 14, 7 und von Bileam IV Mos. 24, 20 die ersten der Völker genannt worden. Der Weg, auf dem sie die Israeliten überfielen, lag an der östlichen Seite des heropolitanischen Meerbusens unweit vom Berge Sinai. Bis dahin erstreckten sich auch ihre Wohnsitze, denn sie streiften zwischen Kades, dem Gebirge Seir, Engedi, dem Gebiet der Philister und der Wüste des Berges Sinai umher s. I Mos. 14, 5 ff. Nach I Sam. 15, 7. 27, 8 wohnten sie bis Schur d. i. Pelusium der alten ägyptischen Grenzstadt.

19. Vers. Vergl. dasselbe II Mos. 17, 14. 16. und wiederholt I Samuel 15, 2, wo erzählt wird, wie Saul dieß Urtheil in Erfüllung brachte; David setzte die Vollziehung desselben fort, s. I Kön. 30, 17. — Die Nachkommen Simeons aber vollendeten es zu den Zeiten des Hiskia, s. I Chron. 4, 42. 43.

2. 3. 4. Vers. Vgl. II Mos. 23, 19 und V Mos. 18, 4. Wie viel ein jeder von den Erstlingen darzubringen hat, ist nicht näher bestimmt, blieb also dem

welche du einbringst von deinem Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, und gehe hin an den Ort, welchen Jehova, dein Gott, erwählen wird seinen Namen daselbst wohnen zu lassen.

3. Und gehe zum Priester, welcher zu derselben Zeit seyn wird, und sprich zu ihm: ich bekenne anjetzt vor Jehova, deinem Gott, daß ich ins Land gekommen bin, welches Jehova unsern Vätern geschworen hat es uns zu geben.

4. Und der Priester soll den Korb nehmen von deiner Hand, und ihn legen vor den Altar Jehova's, deines Gottes.

5. Und du sollst anheben, und sprechen vor Jehova, deinem Gott: als Aramäer irrte mein Vater umher, und er zog hinab nach Aegypten, und hielt sich daselbst auf mit wenigen Leuten, und ward daselbst zu einem großen, starken und zahlreichen Volke;

---

freien Willen eines Jeden überlassen. Die Gebräuche, welche bei dieser Darbringung üblich waren, werden von den Talmudisten auf folgende Weise beschrieben: die Bewohner derjenigen Oerter, welche unter ein und dasselbe Gericht gehörten, kamen in ihrer Hauptstadt zusammen und schliefen auf den Gassen, damit sie sich nicht etwa verunreinigen möchten. Des Morgens weckte sie ihr Anführer auf und sprach: Lasset uns hinauf nach Zion auf den Berg unsers Gottes gehen! Dann trieben sie einen Ochsen vor sich her, dessen Hörner vergoldet und mit einem Kranze von Oelzweigen geziert waren. Wenn sie nahe bei Jerusalem angekommen waren, so ließen sie ihre Ankunft melden; sie schmückten ihre Körbe mit Blumen und füllten sie mit ihren schönsten Früchten an. Die vornehmsten Priester kamen ihnen bis vor die Stadt entgegen. Wenn sie ihren Einzug in dieselbe hielten, und sobald sie in die Gassen gekommen waren, sangen sie unter dem Klange verschiedener musikalischer Instrumente den 2. Vers des 121. Psalms, worauf sie das Volk bewillkommte. Sobald sie im Tempel angekommen waren, nahm ein Jeder (auch der König) seinen Korb auf seine Achseln und so gingen sie durch den Vorhof der Weiber in den Vorhof der Priester und sangen den 149. Psalm, wenn sie bei dem Altare angekommen waren, so stimmten die Leviten den 29. Psalm an. Hierauf sagten die Opfernden den dritten Vers dieses Kap. mit lauter Stimme her und stellten ihre Körbe nieder; — der Priester webte sie und setzte sie neben den Altar; so war das Opfer vollbracht, welches die Priester alsdann unter sich theilten. — „ich bekenne“ d. h. ich zeige hiemit an, verkünde. — Ueber die Worte „welches Jehova unsern Vätern geschworen hat es uns zu geben“, vgl. Anm. zu Kap. 1, 8.

5. — 10. Vers. Hier folgt das Gebet, welches bei der Darbringung der Gaben gesprochen werden soll. Es wird darin auf die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte des Volkes Israel hingewiesen, somit an die vielen unverdienten Wohlthaten, die Gott den Israeliten erwiesen, erinnert, die Liebe zu Gott in ihnen erweckt und gestärkt. — Auch bei den Opfern andrer Völker waren solche Gebete gewöhnlich, aber sie hatten nur irdische Vortheile und die Befriedigung der Leidenschaften zum Inhalt.

5. Vers. Andere neuere Erklärer übersetzen: Ein herumirrender Ara-

6. Und die Aegypter thaten
uns Böses, und drückten uns,
und legten auf uns harte Arbeit;
7. Da schrieen wir zu Jeho-
va dem Gott unserer Väter, und
Jehova hörete unsere Stimme,
und sah unser Elend und unse-
re Noth und unsere Unterdrük-
kung;
8. Und Jehova führete uns
aus Aegypten mit starker Hand
und mit ausgestrecktem Arme und
mit großem Schrecken und durch
Zeichen und durch Wunder;
9. Und brachte uns an die-
sen Ort, und gab uns dieses
Land, ein Land, fließend von
Milch und Honig;
10. Und nun siehe! ich brin-
ge die Erstlinge der Frucht des
Landes, welches du mir gege-
ben, Jehova. Dann lege du
sie hin vor Jehova, deinem Gott,
und bete an vor Jehova, deinem
Gott,
11. Und freue dich all des Gu-
ten, das Jehova, dein Gott,
dir gegeben und deinem Hause,
du und der Levit und der Fremd-
ling, der in deiner Mitte ist.

---

mäer war mein Vater (aber gegen die Accentuation). Der Chaldäer hat: Laban, der Syrer, wollte meinen Vater zu Grund richten. Beinah' eben so der Syrer und die Vulgata: der Syrer verfolgte meinen Vater. — Unstreitig ist hier hingewiesen auf das, was wir in der Geschichte Abrahams und Jakobs lesen, vgl. I Mos. 12, 1. 20, 13. 28, 2. 10.

6. Vers. Vgl. dasselbe IV Mos. 20, 14. 15. Die Erzählung dieser Mißhandlungen lesen wir II Mos. 1, 14 ff.

7. Vers. Vgl. hierüber das, was wir II Mos. 2, 23 — 25. 4, 31 lesen.

8. Vers. Dasselbe lesen wir sehr oft in den vier letzten Büchern, vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 34, auch 6, 21 — 23. 7, 3. II Mos. 3, 19. 12, 51. 13, 3. Statt „mit großem Schrecken" haben Andere übersetzt: mit großer Fruchtbarkeit, der Chaldäer: mit großen Erscheinungen.

9. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 6, 3.

10 Vers. Wahrscheinlich hielt der Opfernde, während er das vorherstehende Gebet sprach, den Korb, worin sich die Erstlinge befanden, in der Hand vor dem Opferaltar, neben einem Priester stehend, der ihn mit der andern Hand hielt.

11. — 13. Vers. Hier ist von dem dritten Zehnten die Rede, den der Israelit zur Bestreitung der gastwirthlichen Rechte immer bereit halten mußte, (vgl. 14, 28 29.) den er also sich selbst gab, um ihn für wohlthätige Zwecke zu verwenden. Wir ersehen hieraus, daß diese gastwirthlichen Rechte vorzugsweise den Leviten, dem Fremdling, den Waisen und Wittwen, also grade den Hülfsbedürftigsten, die kein Grundeigenthum haben, zu Statten kommen sollen, und daß an jedem dritten Jahre jeder Israelit Rechnung darüber halten soll, ob für diesen Zweck auch wirklich regelmäßig dieser Zehnte verwendet worden. — Durch die Festsetzung dieses dritten Zehnten wurde bewirkt, daß jeder Israelit alljährlich einen beträchtlichen Theil seines Einkommens zum Besten seines ärmeren Nebenmenschen verwendete: es war eine Art von Armentaxe, die man in neueren Zeiten einzuführen sich genöthigt sah, er konnte aber nicht so lästig werden, da er in natürlichen Erzeugnissen des Landes entrichtet wurde und nicht nothwendig in jedem Jahr ganz abgeliefert zu werden

12. Wenn du vollendet hast zu verzehnten allen Zehnten deines Einkommens im dritten Jahre, dem Jahre des Zehnten; so gib dem Leviten, dem Fremdling, dem Waisen, und der Wittwe, daß sie essen in deinen Thoren, und sich sättigen.

13. Und sprich vor Jehova, deinem Gott: ich habe das Heilige aus dem Hause gethan, und habe es dem Leviten gegeben und dem Fremdling, dem Waisen und der Wittwe, nach all deinem Gebot, welches du mir geboten, ich habe deine Gebote nicht übertreten noch vergessen.

14. Ich habe nichts davon gegessen in meiner Trauer, und habe nichts davon weggeschafft zu unreinem Gebrauch, und habe nichts davon des Todten wegen hingegeben. Ich habe gehorchet der Stimme Jehova's, meines Gottes, und habe gethan alles, was du mir geboten.

---

brauchte. In einem unfruchtbaren Jahre war der Israelit nicht verpflichtet ihn zu verwenden; der Gesetzgeber verlangt nur, daß alle drei Jahre Rechnung gehalten werden und dann es sich ergeben soll, daß er richtig verwendet worden sey.

11. Vers. "sich vor Jehova freuen", heißt: nach dem Sprachgebrauch des A. T. dem Jehova zu Ehren Mahlzeiten feiern, es mögen dieß Opfermahlzeiten seyn oder wie hier Mahlzeiten und sonstige Erquickungen, die dem Hülfsbedürftigen gelten.

12. Vers. "Wenn du vollendet hast zu verzehnten allen Zehnten deines Einkommens im dritten Jahre", d. h. wenn du von Allem, was du einnimmst, den zehnten Theil abgesondert und nach vorausgegangener Untersuchung in jedem dritten Jahre gefunden hast, daß der auf jedes der drei Jahre kommende Theil richtig ausgesondert ist u. s. w. Das dritte Jahr heißt das Jahr des Zehnten, weil an diesem Jahre die Hauptrechnung abzuhalten war.

13. Vers. Unter dem Heiligen versteht er diesen Zehnten, insofern auch er auf eine gewisse Weise Gott dargebracht wurde. Der Sinn des Verses ist demnach: ich habe allen Zehnten, der zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll und somit Jehova geweiht ist, dieser Vorschrift gemäß zum Besten der Leviten, Fremdlinge, Wittwen und Waisen verwendet und nichts zurückbehalten, mich folglich nicht des Ungehorsams oder der Nachlässigkeit schuldig gemacht.

14. Vers. Sinn: Auf keine Weise habe ich von diesem Zehnten etwas auf eine solche Weise verwendet, daß dadurch dessen heiliger Bestimmung zuwider gehandelt und seine gesetzliche Reinigkeit vernichtet worden wäre: ich habe ihn vielmehr genau dem Gesetze gemäß verwendet. — Es heißt hier: "in meiner Trauer" also als Unreiner, denn die Trauer wegen des Todes von Verwandten oder aus sonstigen Ursachen verunreinigte. "zu unreinem Gebrauch" steht in Verbindung mit dem Folgenden; Andre übersetzen: mit Unreinem oder in Unreinigkeit, als Unreiner, in Beziehung auf Kap. 12, 15 — 17. "des Todten wegen" d. h. für die bei den Todtenfeiern üblichen Gastmahle und für die Leichenbestattung. Einige jüdische Erklärer beziehen dieß auf die Götzen, den Osiris und die Isis der Aegypter, worauf auch Trauer und Unreinigkeit sich beziehen soll, aber ohne vollgültigen Grund. Bei den Hebräern pflegten die Verwandten und Freunde des Verstorbenen Gastmahle anzurichten und die nächsten Anverwandten zu bewirthen: darauf ist hier hingewiesen.

15. Blicke herab von der Wohnung deiner Heiligkeit, vom Himmel, und segne dein Volk Israel, und das Land, welches du uns gegeben hast, so wie du unsern Vätern geschworen, ein Land, fließend von Milch und Honig.

16. An diesem Tage gebietet dir Jehova, dein Gott, diese Satzungen zu thun und die Rechte, so halte darauf und thue sie mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele.

17. Du hast Jehova heute gesagt, daß er dein Gott seyn soll, und daß du auf seinen Wegen wandeln wollest, und halten seine Gebote und seine Rechte, und seiner Stimme gehorchest;

18. Und Jehova hat auch dir erklärt heute, daß du sein eigenthümliches Volk seyest, so wie er zu dir geredet hat, indem du alle seine Gebote beobachtest,

19. Und daß er dich machen wolle zum höchsten über alle Völker, die er gemacht hat, an Ruhm und an Namen und an Herrlichkeit; und daß du ein heiliges Volk seyest Jehova, deinem Gott, so wie er geredet hat.

---

15. Vers. Ueber die hier erwähnte Verheißung des gelobten Landes s. Anm. zu Kap. 1, 8, über die sprichwörtliche Redensart „fließend von Milch und Honig“ s. Anm. zu Kap. 6, 3.

16. Vers. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 1 und 6, 5.

17. Vers. האמרת (du hast gesagt) und Vs. 18 האמירך (er hat dir erklärt) sind in dieser Form ganz ungewöhnlich. Einige erklären es durch: erheben, rühmen, Andre durch: erwählen. Andre übersetzen: (Vs. 17) du hast Jehova die Zusage thun lassen, dir ein Schutzgott zu seyn (Vs. 18) und Jehova hat dich die Zusage thun lassen, ihm ein eigenthümliches Volk zu seyn. — Ueber die einzelnen Ausdrücke, vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

18. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 20 und II Mos. 19, 5.

19. Vers. Die Worte, „an Ruhm und an Namen u. s. w.“ werden beleuchtet Jerem. 13, 11. 33, 9. auch Zephan. 3, 19. 20. — Das Volk Israel nimmt unter den berühmten Völkern des Alterthums wirklich eine der ersten Stellen ein: denn wenn es gleich wegen seines politischen Einflusses nie eine wichtige Rolle gespielt hat, so war der religiöse desto bedeutender. Ueber den Ausdruck: „heiliges Volk“ vgl. Anm. zu Kap. 4, 8.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Bei der Besitznahme des Landes sollen Denksteine mit angemessener Inschrift und ein Altar von unbehauenen Steinen errichtet werden. Ein Theil der Israeliten soll auf dem Garizim, der andere auf dem Ebal stehen und die Leviten sollen in feierlicher Versammlung den Fluch aussprechen gegen solche Sünden, die im geheimen verübt zuwerden pflegen.

1. Und Mose und die Aeltesten Israels geboten dem Volke und sprachen: beobachtet das ganze Gebot, welches ich euch heute gebiete:

2. Und es soll geschehen am Tage da ihr hinübergehet über den Jordan in das Land, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, so richte dir große Steine auf, und übertünche sie mit Kalk,

3. Und schreibe darauf alle Worte dieses Gesetzes, wenn du hinübergehest; daß du kommest in das Land, welches Jehova, dein Gott, dir gibt, ein Land, fließend von Milch und Honig, so wie Jehova, der Gott deiner Väter, dir verheißen.

4. Und es soll geschehen, wenn ihr nun hinübergezogen seyd, so richtet diese Steine auf, von denen ich euch heute gebiete, auf dem Berge Ebal, und übertünche sie mit Kalk.

---

1. Vers. Alle Befehle, die wir hier über das Verhalten der Israeliten nach der Besitznahme des Landes Canaan lesen, lassen voraussetzen, daß es der Wille des Gesetzgebers war, daß sie den früher am Sinai geschlossenen und im moabitischen Blachfelde erneuten Bund wiederholt abschließen sollten.

2. Vers. Das Uebertünchen der Steine, in welche man Schrift eingegraben hatte, war bei den Alten sehr gewöhnlich, um diese vor Verwesung zu sichern, wogegen der Kalk den Stein überhaupt und insbesondere die darin eingegrabenen Buchstaben verwahrte. Die Steine aber wurden bei den Alten gewöhnlich dann als Schreibmaterial gebraucht, wenn man etwas Wichtiges der spätesten Nachwelt überliefern und der allgemeineren Aufmerksamkeit empfehlen wollte.

3. Vers. „Alle Worte dieses Gesetzes“ d. h. alle Verwünschungen und Segnungen s. V. 15 — 26. So verstand es schon Josephus, Alterth. 4, 8. 44. Nach Andern sollte die Inschrift der Steine nur in den Worten (der zweiten Hälfte des Verses) bestehen: „daß du kommest in das Land, welches ..... verheißen.“ — Mit diesen Worten sollten sie Besitz ergreifen von dem gelobten Lande und stets eingedenk bleiben, daß sie es nur der Gnade Jehova's und seiner Verheißung zu verdanken haben. Andere Erklärer verstehen unter dem Ausdruck: „alle Worte dieses Gesetzes“ das ganze fünfte Buch Moses oder gar alle vier Gesetzbücher. Aber wenn gleich die Texteswort dieser Beziehung günstig sind, so gestattet sie die Natur der Sache doch nicht, indem die Anfertigung und Fortschaffung so vieler hiefür erforderlicher Steine mit zu großen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn würde, als daß Moses dieß befohlen haben sollte. Die zehn Gebote können hier darum nicht gemeint seyn, weil in dem ganzen Abschnitt davon nicht die Rede ist.

4. Vers. Statt Ebal hat der samaritanische Pentateuch: Garizim, welche

5. Und baue daselbst einen Altar Jehova, deinem Gott, einen Altar von Steinen; schwinge aber nicht das Eisen darüber.

6. Von unbehauenen Steinen baue den Altar Jehova's, deines Gottes, und opfere darauf Brandopfer Jehova, deinem Gott.

7. Und opfere Freudenopfer, und iß daselbst, und sey fröhlich vor Jehova, deinem Gott.

8. Und schreibe auf die Steine alle Worte dieses Gesetzes, grabe sie recht gut ein.

9. Und Mose und die Priester, die Leviten, redeten zu ganz Israel, und sprachen: merk auf, und höre, Israel! heute bist du das Volk Jehova's, deines Gottes, geworden.

Leseart aber die Juden sowie auch die meisten Kritiker als untergeschoben von den Samaritanern ansehen. Diese hatten darauf ihren Tempel und Cultus und folglich ein Interesse, schon von Moses diesen Berg zu einem Orte öffentlicher und feierlicher Gottesverehrung bestimmen zu lassen. Auch spricht für diese Vermuthung, daß kein einziges hebräisches Manuscript noch irgend ein anderes kritisches Dokument die Leseart hat. Dagegen beschuldigen die Samaritaner die Juden gewiß mit Unrecht absichtlicher Verfälschung um dem Berge Garizim jene Ehre zu entreißen, indem die Juden keine wesentliche Veranlassung haben konnten, es zu bestreiten, daß auf ihm nach Eroberung des Landes Canaan die erste feierliche Religionshandlung vollzogen worden sey. — Beide Berge, der Ebal und Garizim, liegen im mittleren Theile Palästina's einander gegenüber, der erste nördlich nackt und steil, der andre südlich, beide von einander durch ein Thal getrennt, in welchem das alte, schon aus der Geschichte der Patriarchen berühmte (s. I Mos. 12, 6. 7. 23, 18. 19) Sichem, jetzt Nablus, liegt. Auf beiden Bergen sollte nach der Eroberung Canaans der Bund zwischen Jehova und den Israeliten feierlich bestätigt werden, durch Verlesung der Segenswünsche auf dem Garizim für die, welche die Gesetze beobachten, und durch Verlesung der Verwünschungen auf dem Ebal gegen die, welche den Gesetzen zuwider handeln würden. Eben so soll auf dem Ebal ein Altar errichtet und darauf ein Dankopfer dargebracht werden. Beide Befehle vollzog Josua s. Josua 8, 30 — 35. Auf diesem Ebal, folglich fast in der Mitte des Landes Canaan, sollen die erwähnten Steine errichtet und mit Kalk übertüncht werden s. Anm. zu V. 2.

5. 6. Vers. Die Steine waren zum heiligen Gebrauch bestimmt, mußten also, wie alles zu diesem Zweck bestimmte (s. Kap. 21, 3), in ihrem ursprünglichen oder natürlichen Zustande, also nicht behauen seyn, s. II Mos. 20, 22 und Josua 8, 30 — 35. Die Brandopfer wurden für alle Sünden dessen, der sie darbrachte, und nicht blos für Einzelne, sondern auch für das gesammte Volk dargebracht und sind darum in dem vorliegenden Falle gewählt, vgl. über die Brandopfer III Mos. 1. ff.

7. Vers. Auch Dank- oder Freudenopfer zum Dank oder aus Freude über den glücklich erlangten Besitz des gelobten Landes sollen dargebracht und damit die bei ihnen gewöhnlichen Opfermahlzeiten verbunden werden. Vgl. über die Dankopfer III Mos. 3. und über die Phrase: „sich vor Jehova freuen" s. Anm. zu Kap. 26, 11.

8. Vers. Vgl. Anm. zu Vs. 2.

9. Vers. „heute bist du das Volk Jehova's, deines Gottes, geworden" d. h. jetzt bei der Erneuerung des mit Jehova früher schon (s. II Mos. 24) geschlossenen Bundes bist du in das innigste Verhältniß zu ihm getreten.

10. So höre auf die Stimme Jehova's, deines Gottes; und thue seine Gebote und Satzungen, welche ich dir heute gebiete.

11. Und Mose gebot dem Volke an demselben Tage, und sprach:

12. Diese sollen stehen, das Volk zu segnen, auf dem Berge Garisim, wenn ihr hinübergezogen seyd über den Jordan: Simeon und Levi und Juda und Issaschar und Joseph und Benjamin.

13. Und diese sollen stehen zum Fluche auf dem Berge Ebal: Ruben, Gad und Asser und Sebulon, Dan und Naphthali.

14. Und die Leviten sollen anheben und sprechen zu jedem Manne Israels mit lauter Stimme:

15. Verflucht sey der Mann, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht, einen Gräuel Jehova's, ein Werk der Hände des Künstlers, und es heimlich aufstellet! Und das ganze Volk soll antworten, und sprechen: es geschehe!

16. Verflucht sey, wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

17. Verflucht sey, wer die Gren-

---

10. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

12. 13. Vers. Dieß Segnen auf dem Garizim und Fluchen auf dem Ebal war früher schon festgesetzt worden s. Kap. 11. 29: die Ausführung dieses Befehls lesen wir Josua 8, 33. 34. — Mit der Ausrufung der Segenswünsche und der Flüche verhielt es sich also: die Priester standen neben der Bundeslade im Thal, die Leviten aber mit noch fünf andern Stämmen bei dem Berge Garizim und die andern sechs Stämme bei dem Berge Ebal. — Wenn nun die Priester die Flüche ausriefen, so wandten sie sich nach dem Berge Ebal hin und die bei diesem Berge stehenden Stämme sagten zu jedem Fluche das Amen (d. h. so geschehe es). Bemerkenswerth ist, daß die sechs auf dem Garizim stehenden Stämme gerade die von den Söhnen der Lea und Rahel abstammenden waren; dagegen standen auf dem Ebal die Stämme, welche von den vier Söhnen der Silpa und Bilha als den beiden Sklavinnen, welche Jakob seinen Weibern zugesellt hatte, herkamen.

15. Vers. Alle diese Flüche betreffen vorzugsweise solche Sünden, die heimlich verübt werden und der Strafe der Obrigkeit leicht entgehen können, vgl. Kap. 29, 28. Verbrecher, über deren Thaten der Richter Kunde erhält, wurden nach dem Gesetze bestraft und der hier über sie ausgesprochene Fluch hat wohl den Zweck, den Abscheu vor Verbrechen noch mehr zu erhöhen. — Nachdem die Leviten die Verwünschungen ausgesprochen, sollen sämmtliche Israeliten sie dadurch bekräftigen, daß sie „Amen“ (so soll es seyn) riefen. Damit erklärte sich jeder durch sein eigenes Urtheil demselben verfallen, wenn er solche Verbrechen beging, vgl. IV Mos. 5, 19—22. III Mos. 5, 1. Sprichw. 29, 24. I Kön. 22, 16. — Das Verbot: keine geschnitzte oder gegossene Bilder zu machen, lesen wir oft s. Anm. zu Kap. 4, 16 auch II Mos. 20, 4. 34, 17.

16. Vers. Vgl. über das Verbot, seinen Aeltern nicht zu fluchen, Anm. zu Kap. 21, 18 auch II Mos. 21, 17. III Mos. 20, 9. Statt „fluchet“ übersetzen Andre: geringschätzet, verächtlich hält oder schändet (zu Schande macht) entehret.

17. Vers. Vgl. über dieses Verbot, den Grenzstein zu verrücken Kap.

ze seines Nächsten verrücket! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

18. Verflucht sey, wer einen Blinden irre führt auf dem Wege! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

19. Verflucht sey, wer das Recht des Fremdlings, des Waisen und der Wittwe beuget! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

20. Verflucht sey, wer beim Weibe seines Vaters lieget, daß er aufdecket die Decke seines Vaters! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

21. Verflucht sey, wer bei irgend einem Vieh lieget! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

22. Verflucht sey, wer bei seiner Schwester, der Tochter seines Vaters, oder der Tochter seiner Mutter lieget! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

23. Verflucht sey, wer bei seiner Schwiegermutter lieget! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

24. Verflucht sey, wer seinen Nächsten heimlich erschlägt! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

25. Verflucht sey, wer Geschenke nimmt, um eine Seele, unschuldig Blut, zu erschlagen! Und das ganze Volk soll sprechen: es geschehe!

26. Verflucht sey, wer nicht erfüllet die Worte dieses Gesetzes, darnach zu thun! Und alles Volk soll sprechen: es geschehe!

19, 14 und die Anm. zu d. St. auch zu Kap. 10, 18. 19 und 24, 17. Dieser Fluch ist für die Sicherung des Eigenthums eines jeden Israeliten besonders wichtig.

18. Vers. Auch III Mos. 19, 14 empfiehlt Moses gebrechliche Personen der besondern Aufmerksamkeit und dem Mitleid.

19. Vers. Vgl. dasselbe Verbot Kap. 24, 17 und Anm. zu d. St.

20. Vers. Vgl. dasselbe Verbot Kap. 22, 30 und Anm. zu d. St. auch III Mos. 18, 8. 20, 11.

21. Vers. Vgl. dasselbe Verbot II Mos. 22, 19. III Mos. 18, 23.

22. Vers. Vgl. dasselbe Verbot III Mos. 18, 9. 20, 17.

23. Vers. Vgl. dasselbe Verbot III Mos. 20, 14.

24. Vers. Vgl. dasselbe Verbot IV Mos. 35. 20. Der Targum von Jerusalem setzt hinzu: und es geschähe auch nur mit der Zunge durch Verleumdung; aber das im Grundtext stehende Wort bedeutet eigentlich den Todschlag s. II Mos. 21, 12 III Mos. 24, 17.

25. Vers. Vgl. II Mos. 23, 8.

26. Vers. Dieser letzte Fluch hat die allgemeine Beziehung auf das ganze Gesetz; vgl. Anm. zu Kap. 4, 1. Jer. 11, 3. Ps. 119, 21.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Glück und Segen begleitet die treue Beobachtung der Gesetze. Fluch und Unglück folgt auf die Uebertretung derselben.

1. Und es wird geschehen wenn du gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes, daß du darauf hältst zu thun alle seine Gebote, welche ich dir heute gebiete, so wird dich Jehova, dein Gott, machen zum höchsten über alle Völker der Erde.

2. Und es werden über dich kommen alle diese Segnungen, und dich treffen, weil du gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes.

3. Gesegnet wirst du seyn in der Stadt, und gesegnet auf dem Felde.

4. Gesegnet wird seyn die Frucht deines Mutterleibes und die Frucht deines Feldes und die Frucht deines Viehes, die Zucht deiner Rinder und der Zuwachs deiner Schafe.

5. Gesegnet wird seyn dein Korb und deine Backschüssel.

6. Gesegnet wirst du seyn, wann du eingehest, und gesegnet wirst du seyn, wann du ausgehest.

---

1. — 68 Vers. Die Ausdrücke, deren sich Moses in diesem Abschnitte bedient, um den Israeliten Segen und Fluch, Glück und Unglück zu verkündigen, sind bildlich zu fassen; auch ist nur ganz im Allgemeinen das Eintreffen jeglicher Verheißung und Androhung in der Geschichte der Israeliten aufzusuchen. — Die Israeliten der späteren Zeit deuten dieses Kapitel eben so wie III Mos. 26 von den traurigen Schicksalen, welche sie seit ihrer Zerstreuung getroffen haben.

1. Vers. Eine gleiche Verheißung lesen wir oben Kap. 26, 19.

2. Vers. Aehnliche Verheissungen lesen wir Kap. 14, 29. 23, 20.

3. Vers. Sowohl die Bewohner der Städte, als auch die der Dörfer und Zelte werden sich eines besondern Wohlstandes zu erfreuen haben. Vgl. diese Verheißung weiter ausgeführt Kap. 30, 9.

4. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 7, 13. auch Ps. 144, 12 — 15. Der Sinn des Verses ist: die Ehen werden in deinem Volke vorzüglich fruchtbar, deine Felder sehr ergiebig seyn und die Viehzucht wird vorzüglich gedeihen.

5. Vers. Sinn: deine Fruchtkörbe werden immer mit Früchten angefüllt seyn und deinen Backtrögen wird es nie an Mehl fehlen um Brod zu backen. — Der Ausdruck "Korb" erinnert an den Gebrauch der Orientalen, in Körben, die von Palmblättern geflochten werden, das Obst zu sammeln und und aufzubewahren. Das Wort Backschüssel (מִשְׁאָרֶת) bezeichnet eine Gattung von breiten flachen Gefäßen von Holz, worin die Orientalen den Teig ihrer ungesäuerten Kuchen zu kneten und aufzubewahren pflegen und die, da man immer nur für wenige Tage Vorrath zu backen pflegt, in jeder Haushaltung sowie auch auf der Reise, unentbehrlich waren.

6. Vers. Sinn: Alle deine Unternehmungen sollen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt seyn. — Durch die Redensart: eingehen und ausgehen, werden die Begriffe: handeln, unternehmen, seine Geschäfte besorgen, sehr gewöhnlich umschrieben, s. Kap. 31, 1.

7. Jehova wird deine Feinde, welche aufstehen wider dich geschlagen hingeben vor dir; auf Einem Wege werden sie ausziehen gegen dich, und auf sieben Wegen werden sie fliehen vor dir.

8. Gebieten wird Jehova bei dir dem Segen in deinen Vorrathskammern und bei allem Beginnen deiner Hand, und wird dich segnen im Lande, welches Jehova, dein Gott, dir gibt.

9. Bestätigen wird dich Jehova zu seinem heiligen Volke, so wie er dir geschworen, wenn du die Gebote Jehova's, deines Gottes, hältst, und wandelst auf seinen Wegen.

10. Daß es sehen alle Völker der Erde, daß du genannt bist nach dem Namen Jehova's, und werden sich fürchten vor dir.

11. Und Ueberfluß wird dir Jehova geben an Gütern, an der Frucht deines Mutterleibes und an der Frucht deines Viehes und an der Frucht deines Landes, welches Jehova deinen Vätern geschworen, dir zu geben.

12. Oeffnen wird Jehova für dich seinen reichen Schatz, den Himmel, und Regen deinem Lande geben zu seiner Zeit, und daß er alle Werke deiner Hand segnet, und du wirst vielen Völkern leihen, und sollst nicht borgen.

---

7. Vers Sinn: Vor dem Volke Israel wird kein Feind Stand halten, sondern während er mit vereinten Kräften gegen dasselbe auszieht, wird er ganz zerstreut vor demselben fliehen. — Die Zahl sieben steht hier, wie so oft in der heiligen Schrift, als runde Zahl. Eine ähnliche Redensart vgl. III Mos. 26, 7. 8.

8. Vers. Durch Jehova's allmächtige Fügung werden deine Vorrathskammern mit Getraide angefüllt, alle deine Unternehmungen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt seyn und du wirst dich in dem gelobten Lande überhaupt des größten Glücks zu erfreuen haben. — Als Vorrathskammern benutzt man in Palästina die unter der Erde befindlichen Cisternen.

9. Vers. Das Volk Israel wird Jehova, seinen feierlichen Versicherungen zufolge, heilig d. h. ihm geweihet bleiben, wenn es seinen Vorschriften stets Folge leistet. Vgl. Aehnliches 26, 19 und II Mos. 19, 5.

10. Vers. „daß du genannt bist nach dem Namen Jehova's“ d. h. daß er Wohlgefallen an dir hat. Nach Andern, daß er genannt ist über dir d. h. daß du dem Jehova geweihet bist und daß sein Name verkündigt, gepriesen wird durch dich. Oder: daß der Name Gottes angerufen wird bei dir (zum Segen über dich ausgesprochen wird. Vgl. IV Mos. 6, 27. Jesaia 63, 19.)

11. Vers. S. dasselbe Vers 4 5. 6. Statt „Ueberfluß wird dir u. s. w.“ übersetzen Andere: da Jehova dir Vorzug geben wird zum Guten; Andere aber: erhalten wird dich Jehova im Wohlstand (in Zeiten allgemeiner Noth und verheerender Landplagen.)

12. Vers. Sinn: Gott wird es nie dem Lande an dem, für Fruchtbarkeit erforderlichen, Regen fehlen lassen, alle deine Unternehmungen werden den glücklichsten Fortgang haben und du wirst so reich seyn, daß viele Völker von dir leihen, du aber von Niemand borgen wirst. — Der letzte Gedanke ist auch Kap. 15, 6 ausgedrückt.

13. Und zum Haupt wird dich Jehova machen, und nicht zum Schweif, und du wirst nur oben seyn, und wirst nicht unten seyn, wenn du gehorchest den Geboten Jehova's deines Gottes, welche ich dir heute gebiete zu halten und zu thun,

14. Und nicht weichest von allen Worten, welche ich heute gebiete, weder zur Rechten noch zur Linken, daß du nicht andern Göttern nachgehest, ihnen zu dienen.

15. Aber es wird geschehen wenn du nicht gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes, und nicht hältst und thust alle seine Gebote und seine Satzungen, welche ich dir heute gebiete, so werden über dich kommen alle diese Flüche und werden dich treffen.

16. Verflucht wirst du seyn in der Stadt, und verflucht wirst du seyn auf dem Felde.

17. Verflucht wird seyn dein Korb und deine Backschüssel.

18. Verflucht wird seyn die Frucht deines Mutterleibes und die Frucht deines Feldes, die Zucht deiner Rinder und der Zuwachs deiner Schafe.

19. Verflucht wirst du seyn, wann du eingehest, und verflucht wirst du seyn, wann du ausgehest.

20. Aussenden wird Jehova wider dich den Fluch, Schrecken und Zorn, in allem Beginnen deiner Hand, was du thust, bis

---

13. Vers. Sinn: Du wirst eine gebietende Nation seyn und nicht eine abhängige, immer die Oberhand haben und nicht (andern Völkern) unterliegen. — Vgl dasselbe 26, 19. — Die Ausdrücke „Kopf und Schweif" stehen hier bildlich für Gebieter und Unterthan. Der Kopf als der vornehmste Theil am Körper steht sehr häufig bildlich für das erste und vornehmste in seiner Art, sowie der Schweif als der unansehnlichste Theil bildlich für Troß, Unterthan steht, vgl. Jes. 9, 14. 15. 19, 15. Apocal. 9, 10. So erklärt der Verfasser auch selbst die beiden Ausdrücke mit den Worten: „du wirst nur oben seyn und wirst nicht unten seyn."

15. Vers. Aehnliche Drohungen lesen wir III Mos. 26, 15. 16, sowie in vielen andern Stellen, wornach wegen Uebertretung der Befehle Gottes über die Israeliten das größte Unglück kommen soll.

16. Vers. Sinn: Sowohl die Bewohner der Städte als auch die Bewohner des Landes werden unglücklich seyn.

17. Vers. Die Fruchtkörbe werden leer und die Backschüsseln ohne Mehl seyn, vgl. Anm. zu Vs. 5.

18. Vers. Sinn: Die Ehen werden in deinem Volke unfruchtbar, deine Felder leer seyn und die Viehzucht wird zu Grunde gehen, vgl. das Gegentheil Vs. 4.

19. Vers. Sinn: In allen deinen Unternehmungen soll es dir unglücklich gehen, s. Anm. zu Vs. 6 und 26.

20. Vers. Durch göttliche Fügung werden Unglück und Strafgerichte über dich in allen deinen Unternehmungen kommen und dadurch wird wegen deines Abfalls dein Verderben herbeigeführt werden, vgl. Vs. 8. Viele Erklärer haben die hebräischen Worte, welche wir durch „Fluch, Schrecken und

du bald vertilgt werdest und bis du gar bald untergegangen bist wegen deiner bösen Handlungen, weil du mich verlassen hast.

21. Anhangen wird dir Jehova die Pest, bis er dich vertilgt aus dem Lande, wohin du kommst, es einzunehmen.

22. Schlagen wird dich Jehova mit der Auszehrung und mit dem Fieber, mit hitzigem Fieber und Entzündung und mit Dürre und mit Brand und mit Gelbsucht, die werden dich verfolgen, bis du zu Grunde gehest.

23. Und dein Himmel, welcher über deinem Haupte ist, wird wie Erz seyn, und die Erde unter dir wie Eisen.

24. Den Regen deines Landes wird Jehova zu Staub machen, und zu Asche, die vom Himmel auf dich herabfällt, bis du vertilgt bist.

25. Es wird dich Jehova hingeben, daß du geschlagen wirst

Zorn" übersetzt haben, anders verstanden; die LXX und Vulgata übersetzen: Mangel, Hunger und Ausrottung.

21. Vers. Die Drohung, daß das Volk Israel aus dem gelobten Lande ganz ausgerottet werden dürfte, lesen wir sehr oft, vgl. III Mos. 18, 28. — Die Pest, eine der fürchterlichsten und verheerendsten ansteckenden Krankheiten, womit die Menschheit heimgesucht wird, pflanzt sich durch Berührung mit verpesteten Menschen und andern verpesteten Gegenständen unter Mitwirkung der Atmosphäre und der Disposition des Menschen fort. Oft fällt der Angesteckte sogleich todt zur Erde nieder, gewöhnlich geben Ekel vor Speisen, Erbrechen, Durchfall, Kopf- und Kreuzschmerzen, Verlust der Sprache und des Gehörs, Verschwinden der Kräfte, Fieber und Irrereden voran.

22. Vers. Vgl. Aehnliches III Mos. 26, 16. Die Worte: "mit Brand und mit Gelbsucht" haben Andere durch: mit Rost und mit Brandkorn, übersetzt. (wie I Könige 8, 37. Amos 4, 9.) — Alle hier erwähnten Ausdrücke zusammen stehen hier für die gefährlichsten nicht ansteckenden Krankheiten, die den Menschen und das Korn in Palästina zu treffen pflegen.

23. Vers. Vgl. dasselbe Vs. 12 und Kap. 11, 17 auch III Mos. 26, 19. Die Hebräer pflegen den Himmel als ein über der Erde ausgespanntes Gewölbe darzustellen, das sich öffnet, wenn etwas, z. B Regen, herabkommt. Durch göttliche Fügung soll dieses wie Erz, also seine Oeffnung, und folglich auch Regenwetter unmöglich werden. Eben so soll die Erde so hart seyn, daß eine Bearbeitung des Bodens und ein Aufkommen der Pflanzen nicht Statt finden kann.

24. Vers. Man könnte auch übersetzen: Als Regen wird Jehova dir Staub geben und Asche wird vom Himmel auf dich herabfallen. — Der Sinn des Verses ist: Statt mit Regen die Erde zu befeuchten wird Gott sie mit Staub und Asche bedecken, so daß nichts gedeihet, alles zu Grunde gehen muß, bis das ganze Volk vertilgt ist. — Den Ausdrücken liegt die den heißen Gegenden eigenthümliche Erscheinung zu Grunde, daß sie, besonders wenn sie sandig sind, oder in der Nähe von Sandwüsten liegen, bei anhaltender Dürre von Sand bedeckt werden und, wenn nicht Regen und Bearbeitung des Bodens eintritt, unbrauchbar werden.

25. Vers. Sinn: durch göttliche Fügung wird dein Feind Sieger seyn;

vor deinem Feinde; auf Einem Wege wirst du ausziehen gegen ihn, und auf sieben Wegen wirst du fliehen vor ihm, und du wirst zur Bedrückung seyn allen Reichen der Erde.

26. Und dein Leichnam wird zum Fraß seyn allen Vögeln des Himmels und den Thieren des Feldes, da Keiner sie wegscheut.

27. Schlagen wird dich Jehova mit dem Geschwür Aegyptens und mit Beulen und mit Grind und mit Krätze, daß du nicht kannst geheilet werden.

28. Schlagen wird dich Jehova mit Wahnsinn und Blindheit und mit Betäubung des Herzens.

29. Und du wirst herumtappen am Mittage, so wie ein Blinder herumtappet im Finstern, und wirst kein Glück haben auf deinen Wegen, und wirst gedrückt und beraubt seyn alltäglich, und Keiner wird helfen.

30. Ein Weib wirst du dir freyen, und ein anderer Mann wird sie beschlafen, ein Haus wirst du bauen, und nicht darin wohnen, einen Weinberg wirst du pflanzen, aber du wirst ihn nicht benutzen.

---

du wirst mit vereinten Kräften gegen ihn zu Felde ziehen aber von ihm zerstreut und von allen Reichen der Erde bedrückt werden, vgl. Vs. 7 und III Mos. 16, 17.

26. Vers. Sinn: Auch nach dem Tode noch wird dein Leichnam der größten Beschimpfung ausgesetzt seyn. — Nichts galt für schimpflicher bei den Orientalen als das Loos einer Leiche, nicht begraben zu werden, sondern ein Fraß der Raubvögel und Raubthiere zu werden.

27. Vers. Unter dem Geschwür Aegyptens (שְׁחִין מִצְרַיִם) ist die Elephantiasis oder der knollige Aussatz zu verstehen. Er charakterisirt sich durch Knollen im Gesicht und an den Gliedern, welche anfangs die Größe einer Erbse, später die einer Nuß oder eines Hühnereies haben; die äußersten Gliedmaßen sterben nach und nach ab und trennen sich gliedweise vom Körper; alle äußeren Sinne sind abgestumpft, der Trübsinn erreicht den höchsten Grad der Melancholie und der Tod erfolgt oft plötzlich, oft auch erst nach vielen Jahren. Eine andere Gattung trifft besonders die Füße, welche davon aufschwellen, die Biegsamkeit verlieren und gleichsam den Elephantenfüßen ähnlich werden. — Der hebräische Ausdruck עֳפָלִים bezeichnet Beulen oder Geschwülste am After.

28. 29. Vers. Als eine der härtesten Strafen wird uns in der heil. Schrift immer dargestellt die Verfinsterung des Verstandes und gänzliche Muthlosigkeit, welche den Menschen außer Stand setzen, diejenigen Mittel zu ergreifen, die sein Verderben abwenden könnten. —

29. Vers. „herumtappen am Mittag“ ist sprichwörtliche Redensart, deren Sinn ist: sich in einer solchen Verwirrung befinden, daß man auch das Deutlichste nicht zu unterscheiden weiß.

30. Vers. Sowie es dem Israeliten als das größte Glück galt, die Früchte seiner Arbeit genießen zu können, so sah man es als das größte Unglück an, darauf Verzicht leisten zu müssen. Besonders gehört hieher das Loos, sich mit einem Weibe zu verloben, ohne sie heirathen; ein Haus zu bauen,

31. Dein Ochse wird vor deinen Augen geschlachtet werden, und du wirst nichts davon essen. Dein Esel wird vor deinem Angesicht weggeraubt, und nicht zu dir zurückkehren, deine Schafe werden deinen Feinden preis gegeben, und Keiner wird dir helfen.

32. Deine Söhne und deine Töchter werden hingegeben einem fremden Volke, und deine Augen scheuen es und schmachten nach ihnen alle Tage und du hast keine Macht in deinen Händen.

33. Die Frucht deines Landes und alle deine Arbeit wird ein Volk verzehren, das du nicht kennest, so wirst du nur gedrückt und gestoßen seyn alltäglich.

34. Und du wirst wahnsinnig seyn über den Anblick deiner Augen, was du siehest.

35. Schlagen wird dich Jehova mit bösem Geschwüre an den Knieen und an den Schenkeln, daß du nicht kannst geheilet werden, von deiner Fußsohle bis zu deinem Scheitel.

36. Führen wird Jehova dich und deinen König, den er über dich setzen wird, zu einem Volke, welches du nicht kennest, noch deine Väter, und wirst daselbst andern Göttern dienen, von Holz und Stein.

37. Und wirst zum Entsetzen seyn, zum Sprichwort und zum Spott unter allen den Völkern, wohin dich Jehova führen wird.

---

ohne es bewohnen; einen Weinberg pflanzen, ohne eine Weinlese darin halten zu können. In dieser Beziehung stehen sie auch Kap. 20, 5 ff. (s. Anm. zu d. St.) und als Bilder des Glücks finden wir das Erste, wie das Letzte als Bilder des Unglücks, Amos 5, 11. 9, 14. Jes. 65, 11. „nicht benutzen“ d. h. die erste Weinlese darin nicht halten.

31. Vers. Sinn: Alles Eigenthum der Israeliten wird den Feinden für immer preis gegeben, ohne daß irgend Jemand Hülfe leistet.

32. Vers. Auch die Kinder werden von einem fremden Volk hinweggeführt; vergeblich sieht man sehnsuchtvoll ihrer Rückkehr entgegen: es fehlt an Macht für sie etwas thun zu können.

33. Vers. Ein fremdes dir ganz unbekanntes Volk wird die Früchte deiner Anstrengungen verzehren: du wirst allen Mißhandlungen ausgesetzt seyn.

34. Vers. Der Anblick der an dir und den Deinigen verübten Frevel wird dich in Verzweiflung stürzen.

35. Vers. Unter diesem Geschwür ist wieder wie V. 27. der knollige Aussatz (Elephantiasis) zu verstehen, dessen eine Gattung sich auf die Füße wirft, die dann zu einer außerordentlichen Dicke anschwellen, hart und prall werden, daß sie jedem Fingerdruck widerstehen, eine spaltige, schuppenartige Haut bekommen und sich nach und nach über den ganzen Körper verbreiten.

36. Vers. Von dem Könige, den das Volk Israel in Zukunft über sich setzen würde, ist Kap. 17, 14 ff. die Rede, sowie von dem Götzendienste, dem es ergeben seyn wird, Kap. 4, 28. — Die meisten Ausleger denken hier an die babylonische, insbesondere an die assyrische Gefangenschaft, in welcher letzteren das Volk der zehn Stämme wirklich größtentheils der Abgötterei ergeben war.

37. Vers. Sinn: Und du wirst während dieses Zustandes der Sklaverei ein Gegenstand des bittersten Hohnes und Gespöttes deiner Sieger seyn.

38. Viel Samen wirst du bringen auf das Feld, und wenig wirst du einsammeln, denn die Heuschrecke wird es abfressen.

39. Weinberge wirst du pflanzen und bearbeiten, aber Wein wirst du nicht trinken, noch lesen, denn der Wurm wird ihn fressen.

40. Oelbäume wirst du haben in deinem ganzen Lande, aber mit Oel wirst du dich nicht salben, denn deine Oliven werden abfallen.

41. Söhne und Töchter wirst du zeugen, aber sie werden nicht dein seyn, denn sie werden wandern in die Gefangenschaft.

42. Alle deine Bäume und die Frucht deines Feldes wird das Ungeziefer einnehmen *).

43. Der Fremdling, der in deiner Mitte ist, wird sich über dich erheben höher und höher, aber du wirst herabsinken tiefer und tiefer.

44. Er wird dir leihen, aber du wirst ihm nicht leihen, er wird das Haupt seyn, und du wirst der Schwanz seyn.

45. Und es werden über dich kommen alle diese Flüche, und werden dich verfolgen und dich treffen, bis du vertilgt bist, weil du nicht der Stimme Jehova's, deines Gottes, gehorchet, und seine

— Es kommt oft erwähnet vor, daß Sieger Spottlieder über den Untergang ihrer Feinde anstimmen. s. Habac. 2, 6. Jes. 14, 4. Ps. 44, 15. 69, 12.

38. Vers. Die Plage der Heuschrecken ist eine der fürchterlichsten, die Palästina treffen. Sie kommen dahin aus Arabien mit großem Geräusch in Schwärmen, die wohl 4 bis 6 Stunden lang und 2 bis 3 Stunden breit sind, nicht hoch über der Erde, aber hoch über einander fliegen, daß die Sonne durch sie verfinstert wird. Wo sie sich niederlassen, wovon sie auf keine Weise abgehalten werden können, fressen sie alles auf und weichen keinem Gegenstande aus. Auch in die Häuser dringen sie, Graben werden von ihnen ausgefüllt, Feuer ausgelöscht und Mauern überstiegen und nichts Zernagbares bleibt von ihnen verschont.

39. Vers. Unter diesem Wurm ist ein kleiner Käfer (convolvulus) zu verstehen, der im südlichen Deutschland Rebenstiecher heißt, und der dem Weinstock sehr schädlich ist.

40. Vers. Die Oliven werden nämlich alle wurmstichig seyn und darum vor der Zeit abfallen, ohne gehörig reif geworden zu seyn.

41. Vers. Wer in der Geschichte der Israeliten das Eintreffen der hier geweissagten Begebenheit aufsuchen wollte, könnte es finden II Kön. 13, 20. 24, 2. II Chron. 28, 5. Jerem. 12, 12. auch II Kön. 5, 2. 14, 26.

42. Vers. *So daß beides an dem Aufkommen gänzlich gehindert wird.

43. Vers. Einige Ausleger beziehen dies bloß auf die Reichthümer, die die Fremdlinge sich erwarben, während die Israeliten immer ärmer wurden. Richtiger aber bezieht man es auf die Reichthümer und auf die Macht, wie auch aus dem folgenden Vers erhellt.

44. Vers. Er wird im Besitz aller deiner Reichthümer dir in deiner Noth leihen, du aber wirst zu arm seyn um ihm leihen zu können; er wird der Herrscher seyn, du aber der Beherrschte. — Ueber die bildlich zu fassenden Ausdrücke „Haupt und Schwanz“ vgl. Anm. zu Vs. 13.

Gebote und seine Satzungen nicht gehalten, welche er dir geboten hat.

46. Und sie werden an dir zum Zeichen und Wunder seyn, und an deinem Samen in Ewigkeit.

47. Darum weil du nicht Jehova, deinem Gott, gedienet mit Freude und mit Lust des Herzens, bei Ueberfluß an allem,

48. So wirst du deinen Feinden dienen, welche Jehova gegen dich sendet, in Hunger und in Durst und in Nacktheit und in Mangel an allem, und er wird ein eisernes Joch auf deinen Hals legen, bis er dich vertilget hat.

49. Jehova wird über dich bringen ein Volk aus der Ferne, vom Ende der Erde, wie der Adler schnell flieget, ein Volk, dessen Sprache du nicht verstehest;

50. Ein Volk trotzigen Antlitzes, das nicht die Person des Greises achtet, und des Knaben sich nicht erbarmet.

51. Und es wird die Frucht deines Viehes verzehren und die

---

46. Vers. Diese Flüche werden an dir und an deiner Nachkommenschaft auf eine Weise in Erfüllung gehen, daß man darin die wunderbare Mitwirkung Gottes deutlich erkennen wird.

47. Vers. S. Anm. zu Kap. 4, 1.

48. Vers. Vgl. Vs. 44.

49. Vers. "ein Volk aus der Ferne, vom Ende der Erde" d. h. ein Volk, welches bis dahin in der äußerstem Entfernung von dir lebte. Die hebräischen Schriftsteller stellen die Erde oft als eine runde vom Ocean umströmte Scheibe vor, in deren Mittelpunkte Palästina lag. Die an dem äußersten Ende dieser Scheibe wohnenden Völker sind also die von den Israeliten am meisten entfernten. — Dieses Volk wird mit einem schnell fliegenden Adler, zur Bezeichnung seiner großen Schnelligkeit, verglichen, mit welcher es unaufhaltbar vordringt: denn der Adler steht als Bild der Schnelligkeit und die Chaldäer werden oft in dieser Rücksicht dem Adler verglichen, s. Jerem. 4, 13. 48, 40. 49, 22. Klagl. 4, 19. Ezechiel 17, 3. Daniel 7, 4. — Die Worte: "ein Volk dessen Sprache du nicht verstehest" lassen auch voraussetzen, daß das hier gemeinte Volk in großer Entfernung von den Israeliten wohnte; denn rings um sie herum wohnten semitische Volksstämme, deren Sprache ihnen nicht unverständlich war. — Für die Vs. 49 ff. enthaltene Weissagung paßt in der Geschichte der Israeliten keine Periode besser, als die letzten Zeiten der Herrschaft der Römer, auf welche die Beschreibung am besten bezogen werden kann, da sie besonders bei der Belagerung und Eroberung von Jerusalem die fürchterlichsten Grausamkeiten übten.

50. Vers. "trotzigen Antlitzes" nach dem Chaldäer: von starkem Antlitz, das immer fest und unveränderlich bleibt, von milden Neigungen und sanften Gefühlen nicht bewegt wird, also höchst grausam. Flav. Josephus gibt von den Römern ein solches Bild: sie vermengten das Blut der Jüngsten mit dem Blute der Aeltesten; sie verkauften die Kinder auf dem Markt wie das Vieh und machten ohne Unterschied und ohne Barmherzigkeit alles nieder, was ihnen vorkam.

51. Vers. Hier stehen wieder die vornehmsten Landesprodukte und nützlichsten Hausthiere Palästina's für die Erzeugnisse und Hausthiere überhaupt, wie sehr oft.

Frucht deines Bodens, bis du vertilgt bist, und das dir nicht übrig lassen wird Getraide, Most, noch Oel, noch Kälber deiner Kühe, noch Lämmer deiner Schafe, bis es dich zu Grund gerichtet hat.

52. Und es wird dich einengen in allen deinen Städten, bis es umgestürzt hat deine Mauern, die hohen und festen, auf welche du vertrauest, in deinem ganzen Lande, und es wird dich einengen in allen deinen Städten in deinem ganzen Lande, das Jehova, dein Gott, dir gibt.

53. Und du wirst die Frucht deines Leibes essen, das Fleisch deiner Söhne und deiner Töchter, welche Jehova, dein Gott, dir gegeben, in der Angst und Bedrängniß, womit dich dein Feind wird drängen.

54. Der Verzärtelte und der Weichlichste unter dir, zu mißgünstig wird sein Auge seyn wider seinen Bruder, gegen das Weib seines Busens und gegen den Uebriggebliebenen seiner Söhne, die er übrig gelassen,

55. Als daß er Einem von ihnen geben sollte vom Fleische seiner Söhne, welches er isset, da man ihm gar nichts übrig gelassen hat in der Noth und Bedrängniß, womit dich dein Feind einengt in allen deinen Städten.

56. Die Verzärtelteste unter dir und die Weichlichste, welche nicht versuchte ihre Fußsohlen auf die Erde zu stellen vor Weichlichkeit und vor Verzärtelung, mißgönnen wird sie dem Manne ihres Busens und ihrem Sohne und ihrer Tochter.

57. Und ihre Nachgeburt, die zwischen ihren Beinen hervorging, und ihre Söhne, die sie geboren:

---

52. Vers. Hier und in den folgenden Versen werden die Drangsale der Belagerung beschrieben. Die älteste Art, Städte zu belagern ist die, daß die Soldaten die Stadt ringsherum einschlossen und eine Circumvallationslinie zogen, wodurch der Stadt alle Zufuhr und aller Ausgang abgeschnitten ward.

53 — 57. Vers. Die Belagerten befanden sich unter den Anm. zu Vs. 52 angegebenen Umständen in einem höchst traurigen Zustande; ihre Lebensmittel nahmen nach und nach ab, wurden endlich nach Maaß und Gewicht ausgetheilt, es folgte Hungersnoth, die wohl so weit ging, daß auch Kinder geschlachtet und aufgezehrt wurden, vgl. II Kön. 6, 28 — 31. Joseph. jüd. Kr. 6, 3 § 5. — Der letzte erzählt B. 6 Kap. 21: die Mütter hätten während der Belagerung Jerusalems ihren Kindern, die Männer ihren Weibern, die Kinder ihren Aeltern das Fleisch sogar aus dem Munde gerissen; es wäre auch das Allerliebste nicht verschont geblieben, sondern es hätte vielmehr ein jeder den andern diese elenden Ueberbleibsel von Speise, deren sie sich bedienten, um nur einige Augenblicke ihr Leben zu verlängern, aus den Händen gerissen.

56. Vers. Wörtlich: böse wird ihr Auge seyn gegen ihren Mann an ihrem Busen und gegen ihren Sohn und gegen ihre Tochter (Vs. 57) und selbst gegen ihre Nachgeburt, die herauskommt zwischen ihren Füßen, und gegen ihre Söhne, welche sie gebären wird u. s. w.

57. Vers. „Die zwischen ihren Beinen hervorging“, d. h. die von ihnen gezeugt

denn sie wird sie heimlich essen aus Mangel an Allem, in der Noth und Bedrängniß, womit dich dein Feind drängen wird in deinen Städten.

58. Wenn du nicht hältst und thuest alle Worte dieses Gesetzes, die geschrieben sind in diesem Buche, daß du diesen verherrlichten und furchtbaren Namen fürchtest, Jehova, deinen Gott:

59. So wird Jehova außerordentlich groß machen deine Plagen und die Plagen deines Samens, große und anhaltende Plagen und böse und anhaltende Krankheiten.

60. Und er wird wieder über dich bringen alle Seuchen Aegyptens, vor denen du dich fürchtest, daß sie dir anhangen.

61. Auch alle Krankheiten und alle Plagen, die nicht geschrieben sind in dem Buche dieses Gesetzes, wird Jehova über dich bringen, bis du vertilgt bist.

62. Und es werden von euch wenige Leute übrig bleiben, statt daß ihr waret wie die Sterne des Himmels an Menge; weil du nicht gehorchet der Stimme Jehova's, deines Gottes.

63. Und es wird geschehen, so wie Jehova sich freuete über euch, euch wohl zu thun, und euch zu mehren, also wird Jehova sich über euch freuen, euch zu vertilgen und umzubringen, und ihr werdet herausgerissen werden aus dem Lande, wohin du kommest, es einzunehmen.

64. Und Jehova wird dich zerstreuen unter alle Völker, von einem Ende der Erde bis zum andern Ende der Erde, und du wirst daselbst fremden Göttern dienen, welche du nicht kennst, noch deine Väter, von Holz und von Stein.

---

wurde. Die Phrase, womit dieser Begriff bezeichnet wird, wie I Mos. 49, 10, ist ein sehr gewöhnlich vorkommender Euphemismus.

58. Vers Sowie mit den Worten: „dieses Gesetzes“ auf das ganze Gesetz Moses hingewiesen wird, so mit den Worten: „in diesem Buche“ auf alle vier Bücher, die dasselbe mit Einschluß der geschichtlichen Nachrichten enthalten, vgl. Aehnliches Vs. 61. Kap. 29, 19. 20 26 Kap. 30, 10. Kap. 31, 9. 13. 22. 24 — 26. auch II Mos. 17, 14. 24, 4. 7. IV Mos. 33, 1 — 2. u. a. S.

59. Vers. Vgl über diese Plagen Vs. 16 ff.

60. Vers. Von diesen Seuchen und Krankheiten lesen wir mehr oben Vs. 27 und Kap. 7, 15.

61. Vers. Nicht blos die in diesem Buche bezeichneten Plagen, auch die darin nicht genannten werden über dich kommen und deine gänzliche Vernichtung herbeiführen.

62. Vers. Wie sehr sich die Israeliten während ihres Aufenthalts in Aegypten vermehrt hatten, ersehen wir aus einer Vergleichung der mit Jakob Eingezogenen und der unter Moses Leitung Ausgezogenen, vgl. Anm. zu 10, 22 und über das Bild „wie Sterne des Himmels“ s. I Mos. 15, 5.

64. Vers. Ueber die Ausdrücke: „von einem Ende der Erde bis zum andern Ende der Erde“, vgl. Anm. zu V. 49, und über die Abgötterei, der sich die Israeliten in fremden Ländern ergeben werden vgl. V. 36. und

65. Und unter diesen Völkern wirst du nicht Rast, und für deinen Fuß keine Ruhe haben, und Jehova wird dir daselbst ein zitterndes Herz geben, und ein Hinschmachten der Augen und ein Hinschwinden der Seele.

66. Und es wird dein Leben aufgehangen seyn dir gegenüber, und du wirst beben bei Tag und bei Nacht, und wirst nicht glauben an dein Leben.

67. Am Morgen wirst du sagen: ach! wäre es doch Abend! und am Abend wirst du sagen: ach! wäre es doch Morgen! Vor der Furcht deines Herzens, die du hast, und vor dem was du mit deinen Augen siehest.

68. Und Jehova wird dich nach Aegypten zurückführen auf Schiffen, auf dem Wege, davon ich euch sagte: „Du sollst ihn nicht wieder sehen,“ und ihr werdet daselbst an deine Feinde verkauft werden als Sklaven und als Sklavinnen, aber da wird kein Käufer seyn.

69. Dieß sind die Worte des Bundes, welchen Jehova dem Mose gebot zu schließen mit den Söhnen Israels im Lande Moab, außer dem Bunde, den er mit ihnen geschlossen am Horeb.

Kap. 4, 28. Die Juden finden besonders die Erfüllung dieser Weissagung in der allgemeinen Zerstreuung ihres Volkes auf der ganzen Erde nach der Zerstörung ihrer Republik durch die Römer.

65. Vers. Sinn: In diesem Exil wirst du von deinen Siegern aufs äußerste ohne Unterlaß bedrängt werden.

66. Vers. Oder man kann auch übersetzen: so wird dein Leben seyn, als hänge es vor dir (an einem Faden; ungewiß, in Gefahr); du wirst beben Tag und Nacht und deines Lebens nie sicher seyn. — Der Sinn des Verses ist: in beständiger Angst wird Israel sich befinden und keinen Augenblick des Lebens gewiß seyn.

67. Vers. Ihre Furcht und ihre ganze äußere Lage wird so peinlich seyn, daß sie mit Sehnsucht und banger Erwartung beständig jedem Wechsel des Tages und der Nacht entgegen sehen.

68. Vers. Das Loos der Israeliten in Aegypten in den letzten Jahrzehnden vor Moses war das traurigste, daher ihnen nichts härteres angedroht werden konnte, als die Zurückführung in die ägyptische Sklaverei. Der kürzeste Weg von Palästina nach Aegypten, ist der zur See von Jafa nach Damiat: auf ihm, als dem am wenigsten kostspieligen aber gefährlicheren, sollten sie zurück nach Aegypten gebracht werden, obgleich Gott ihnen das Versprechen gegeben hat, daß sie ihn nicht wieder sehen werden. Beim Ausgebot derselben wird Niemand sie als Sklaven und als Sklavinnen kaufen wollen, (vielleicht weil sie wegen ihrer eigenthümlichen Gebräuche ein zu lästiges Eigenthum für ihren Herrn sind): sie werden also dem Verkäufer zur Last bleiben und ihr Loos wird eben dadurch um so trauriger werden.

69. Vers. Ueber das Land Moab vgl. Anm. zu Kap. 2, 9 und über die Schließung des Bundes am Horeb s. II Mos. 24, 7 ff.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Gott hat große Wunder zur Errettung und Versorgung der Israeliten gethan. In Gegenwart aller Häupter und sämmtlicher Stämme wird das Volk aufs feierlichste zur Beobachtung des Gesetzes verpflichtet und es wird ihm mit den Flüchen und Strafen gedrohet, die auf die Uebertretung des Bundes folgen.

1. Und Mose berief ganz Israel, und sprach zu ihnen: Ihr habt selbst gesehen alles, was Jehova gethan hat vor euren Augen im Lande Aegypten an Pharao und an allen seinen Knechten und an seinem ganzen Lande:

2. Die großen Versuchungen, welche deine Augen sahen, diese großen Zeichen und Wunder.

3. Es müßte denn Jehova euch keinen Sinn gegeben haben, zum denken, keine Augen, zum sehen und keine Ohren zum hören, bis auf den heutigen Tag.

4. Und ich ließ euch ziehen vierzig Jahre in der Wüste; eure Kleider wurden nicht abgenutzt an euch, und deine Schuhe veralteten nicht an deinem Fuße;

5. Brod aßet ihr nicht und Wein und starkes Getränke tranket ihr nicht, auf daß ihr erkennen möchtet, daß ich Jehova bin, euer Gott.

6. Und ihr kamet an diesen Ort; da zog Sihon, der König von Hesbon, und Og, der König von Basan uns entgegen zum Streite, und wir schlugen sie,

7. Und wir nahmen ihr Land ein, und gaben es zur Besitzung den Rubeniten und den Gaditen und dem halben Stamme Manasse.

8. So bewahret nun die Worte dieses Bundes, und thut sie, auf daß ihr Glück habet in allem, was ihr thut.

---

1. Vers. Wer unter ganz Israel zu verstehen sey, ist Anm. zu Kap. 1, 1 gezeigt worden. Ueber die Wunder in Aegypten vgl. Anm. zu Kap. 4, 33.

2. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 34. 17, 18. 19.

3. Vers. Sinn: Ihr müßtet denn durch göttliche Zulassung aller Einsicht und des Gebrauchs aller eurer Sinne beraubt gewesen seyn, um das, was um euch geschehen ist, nicht auffassen zu können.

4. Vers. Vgl. hierüber Anm. zu Kap 8, 4.

5. Vers. Die Israeliten bekamen statt des Brodes das Manna, vgl. darüber Kap. 8, 3. II Mos. 16, 12. — Statt des Weines und sonstiger hitziger Getränke, die im Orient überhaupt und den Israeliten bei ihrer unregelmäßigen Lebensweise in der Wüste insbesondere schädlich waren, hatten sie durch augenscheinliche göttliche Fügung immer so viel Wasser als sie brauchten.

6. Vers. Ueber diese beiden Könige vgl. Anm. zu Kap. 1, 4 und über die Erzählung der hier erwähnten Begebenheit vgl. IV Mos. 32, 33 ff. auch V Mos. 2, 30. 3, 1.

7. Vers. Vgl. das Nähere hierüber IV Mos. 32, 33 ff.

8. Vers. Vgl. dasselbe in Kap. 28, 69. Die LXX und die Vulgata übersetzen die letzten Worte dieser Stelle: damit ihr alles was ihr thuet, mit Verstand thun möget.

9. Ihr stehet heute alle vor Jehova, eurem Gott, eure Häupter eurer Stämme, eure Aeltesten und eure Vorsteher, ein Jeglicher von Israel,

10. Eure Kinder, eure Weiber und der Fremdling der in der Mitte deines Lagers ist, von deinem Holzhauer bis zu deinem Wasserschöpfer,

11. Daß du eingehest den Bund Jehova's, deines Gottes, und seinen Vereidigungsfluch, welchen Jehova, dein Gott, mit dir heute stiftet;

12. Auf daß er dich heute bestätige zu seinem Volke, und er dein Gott sey, so wie er zu dir geredet, und so wie er geschworen hat deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob.

13. Aber nicht mit euch allein schließe ich diesen Bund und diesen Eid,

14. Sondern mit dem, welcher hier ist, stehend mit uns heute vor Jehova, unserm Gott, und mit dem, welcher nicht heute hier mit uns ist.

15. Denn ihr wisset, wie wir gewohnt haben im Lande Aegypten, und wie wir durchzogen mitten durch die Völker, durch welche ihr gezogen seyd;

16. Da habet ihr gesehen ihre Gräuel und ihre Götzen, von Holz und Stein, von Silber und von Gold, die sie hatten:

---

9. Vers. "Ihr stehet vor Jehova" d. h. vor dem Heiligthume worin er über der Bundeslade thront. — Die Häupter der Stämme sind die zwölf Stammhäupter, die Aeltesten sind die Familienhäupter und die Vorsteher sind die Beamten oder Verwalter aller Angelegenheiten der Israeliten. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 1, 15.

10. Vers. Unter dem Fremdling hat man alle Nichtisraeliten, aber insbesondere Aegypter zu verstehen, welche den Israeliten gefolgt waren, vgl. II Mos. 12. 38. "Holz hacken" und "Wasser schöpfen" gehörten zu den niedrigsten Beschäftigungen; daher verpflichteten die Israeliten unterworfene Völker zu denselben. Vgl. Jos. 9, 21. 27. Auch bei den Griechen beschäftigten sich Sclaven damit, s. Aelian var. histor. 9, 17.

11. Vers. Wörtlich: daß du hindurchgehest gleichsam zwischen den Opferstücken des Bundes (vgl. I Mos. 15, 10) d. h. um dich zu verpflichten zu dem Bunde und, im Uebertretungsfalle, den Fluch auf dich zu nehmen.

12. Vers. Vgl. über das erste Glied des Verses Kap. 28, 9 und über den den Patriarchen geleisteten Schwur I Mos. 17, 7. 26, 3 ff. 28, 13 ff.

14. Vers. Auf ähnliche Weise werden die Anwesenden auch Kap. 5, 2 bezeichnet. Unter dem "der nicht heute hier mit uns ist" versteht der Verfasser die Nachkommen der Israeliten, die in Zukunft geboren werden sollten.

15. Vers. Als Beweggrund eurem Gott beständig treu zu bleiben diene euch die besondere Fürsorge Gottes die er euch in Aegypten und in der Wüste bewiesen.

16. Vers. "Götzen" eigentlich Koth-Götzen: die Hebräer beschimpften gern den Götzendienst durch den Ausdruck: Mist, Koth; daher βεελζεβουλ dominus stercoris, der Dämonenfürst. Die Israeliten hatten sowohl in Aegypten als auch auf ihrer Reise in Arabien im Gebiet der Edomiter, Midianiter, Ammoniter und Moabiter die Gräuel des Götzendienstes gesehen.

17. Daß nicht unter euch sey ein Mann oder ein Weib, oder ein Geschlecht oder ein Stamm, dessen Herz sich jetzt abwendet von Jehova, unserm Gott, daß er hingehe zu dienen den Göttern dieser Völker, daß nicht unter euch eine Wurzel sey, die da Lolch und Wermuth trägt;

18. Würde dann ein solcher, wenn er höret die Worte dieses Fluches, doch sich sagen in seinem Herzen, und sprechen: es wird mir wohlgehen, wenn ich nach den Eingebungen meines Herzens wandele, damit Betrunkenheit mehre den Durst:

19. Jehova wird demselben nicht vergeben wollen, vielmehr wird alsdann rauchen der Zorn Jehova's und sein Eifer wird erglühen über denselben Mann, und es wird auf ihm liegen der ganze Fluch, der geschrieben ist in diesem Buche, und Jehova wird seinen Namen auslöschen unter dem Himmel,

20. Und aussondern wird ihn Jehova zum Verderben aus allen Stämmen Israel's, nach dem Fluche des Bundes, der geschrieben ist in diesem Gesetz-Buche.

21. Dann wird sprechen das kommende Geschlecht, eure Söhne, welche nach euch aufstehn werden, und der Ausländer, der aus fernem Lande kommen wird, wenn sie die Strafen dieses Landes sehen, und seine Krankheiten, womit Jehova sie belegt hat.

22. Wie zu Schwefel und Salz verbrannt das ganze Land,

---

17. Vers. Sinn: Daß Jehova euch durch die Länder der bezeichneten Völker führte, geschah darum, damit ihr sähet, wie thöricht ihr Götzendienst ist und damit ihr euch nie zu demselben wenden möchtet. Niemand unter den Israeliten möge ihm nachhängen oder zu dessen Verbreitung beitragen und dadurch Unheil und Elend veranlassen. — s. Anm. zu Kap. 4, 16. "Wurzel" steht bildlich für Ursache und die beiden Worte "Lolch und Wermuth" für das größte Unglück, hier für Götzendienst und Unglaube oder für einen gefährlichen andre zum Götzendienst und Unglauben hinreißenden Menschen.

18. Vers. Hinter "sprechen" ergänze: wenn ich auch schlecht bin. Die sprichwörtliche Redensart "Betrunkenheit mehre den Durst" heißt: Unglück stürze in noch größeres Unglück, Sünde in neue Sünden. —

19. Vers. Die Schilderung: "es wird rauchen der Zorn Jehova's" gründet sich auf eine Wahrnehmung an gewissen Thieren, aus deren Nase und Mähne Rauch aufsteigt wenn sie im Zorn sind. — Uebrigens sind solche Anthropopathien wie die vorstehende in der h. Schrift sehr gewöhnlich, vgl. Anm. zu Kap. 8, 2. Ueber den Ausdruck "in diesem Buche", vgl. Anm. zu Kap. 28, 58 "seinen Namen auslöschen unter dem Himmel" heißt sein Andenken durch Vertilgung aller seiner Nachkommenschaft ganz aus dem Gedächtniß der Menschen vernichten.

20. Vers. Sinn: Ein solcher Verbrecher wird der Strafe nicht entgehen: Gott wird ihn aus dem Volke aussondern und so bestrafen wie es für solche Verbrechen festgesetzt ist in diesem Gesetzbuche; vgl. Anm. zu V. 19.

21. Vers. Vgl. über diese Strafen Kap. 18, 16 ff.

22. Vers. Das ganze Land wird für jeden Anbau ganz unbrauchbar

so daß nicht gesäet wird, und nichts wächst, und kein Kraut darin aufgehet, gleich der Verwüstung von Sodom und Gomorra, Adama und Zeboim, welche Jehova umkehrte in seinem Zorn und in seinem Grimm.

23. Dann werden alle Völker sprechen: warum hat Jehova also gethan diesem Lande, woher das Entbrennen dieses großen Zorns?

24. Und man wird sprechen: darum, weil sie den Bund Jehova's, des Gottes ihrer Väter, verließen, den er mit ihnen geschlossen hat, als er sie ausführete aus dem Lande Aegypten;

25. Und sie hin gingen, und andern Göttern dienten, und anbeteten sie, Götter, die sie nicht kannten, und die er ihnen nicht zugetheilet hatte:

26. Darum entbrannte der Zorn Jehova's über dieses Land, daß er über dasselbe den ganzen Fluch brachte, der geschrieben ist in diesem Buche,

---

seyn, so wie die Gegend um das todte Meer. In der Vergleichung erinnert der Verfasser an das traurige Loos, welches die Städte des Thales Siddim nach 1 Mos. 19, 24 ff. zu Abrahams Zeiten hatten, wodurch zugleich die Unfruchtbarkeit der ganzen Umgegend herbeigeführt wurde. Diese hat ihren Grund vorzüglich in den Ausdünstungen des scharfen salzigen Wassers des todten Meeres, welche die Pflanzen, den Boden und alles in der Nähe desselben befindliche oder dahin kommende mit einer Salzkruste überziehen. Der höchst traurige Anblick, den die öde und ganz unfruchtbare Umgegend und das von organischen Wesen ganz entblößte Meer selbst darbietet, veranlaßt die Schriftsteller Palästina's oft das Loos dieser Städte zur Warnung für die Nachwelt anzuführen. Hier werden vier Städte erwähnt, aber I Mos. 19, 24 wird blos Sodom und Gomorrha genannt und Buch der Weisheit wird von fünf Städten gesprochen. Diese verschiedenen Angaben lassen sich aber leicht vereinigen. Hier sind die vier Städte genannt, die wirklich zu Grunde gingen, I Mos. nur die beiden vornehmsten, die übrigen Kap. 19, 24 nur angedeutet, im Buch der Weisheit aber ist auch Zoar mitgezählt, welches auch im Thale Siddim lag, aber verschont blieb.

23 — 26. Vers. In einer sehr veranschaulichenden Darstellungsweise läßt Mose alle Völker voll Erstaunen über dieses traurige Loos, s. V. 22 fragen: wie dasselbe verwirckt worden sey und sogleich die Antwort ertheilen. —

24. Vers. Ueber diesen Bund, s. II Mos. 24.

25. Vers. Statt: „Die er ihnen nicht zugetheilt hatte," übersetzt die Vulgata: welchen sie nicht waren zugeeignet worden. Andre: denen sie nichts zu verdanken hatten. Vatablus: welche ihnen nichts zugeeignet hatten d. h. Göttern, die ihnen nichts Gutes gethan hatten, während sie Jehova aus Aegypten geführt und ihnen so viele Wohltbaten erwiesen hatte. Diese letzte Uebersetzung stimmt mit dem chaldäischen Paraphrasten Onkelos und mit der syrischen Uebersetzung überein. Ueber den Götzendienst vgl. Anm. zu Kap. 4, 16 ff.

26. Vers. vgl. Anm. zu Kap. 8, 2 über die Phrase „da entbrannte der Zorn Gottes". Die Worte des in diesem Buche niedergeschriebenen Fluches lesen wir Kap. 28.

27. Und Jehova vertilgte sie aus ihrem Lande in Zorn und Grimm und großem Unwillen, und warf sie in ein ander Land, wie es anjetzt ist.

28. Es sind die Geheimnisse Jehova's, unsers Gottes; aber das Offenbare für uns und unsere Kinder in Ewigkeit, auf daß wir thun alle Worte dieses Gesetzes.

Dreißigstes Kapitel.

Von der Buße und Bekehrung und von den guten Folgen derselben. Die Gebote Gottes kann ein Jeder leicht kennen lernen. Der Inbegriff der Religion ist Liebe, Gehorsam und Vertrauen zu Gott.

1. Wenn nun über dich kommen werden alle diese Worte, der Segen oder der Fluch, welche ich dir vorgelegt habe, und du führest es dir zu Herzen, unter allen Völkern, wohin Jehova, dein Gott, dich vertrieben,

2. Und du kehrest zurück zu Jehova, deinem Gott, und hörest auf seine Stimme in allem, was ich dir heute gebiete, du und deine Söhne, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele:

3. So wird auch Jehova, dein Gott, deine Gefangenschaft wieder abwenden, und sich deiner erbarmen, und wird dich wieder sammeln aus allen Völkern, wohin Jehova dein Gott, dich zerstreuet hat.

4. Wenn du vertrieben wärest bis ans Ende des Himmels,

---

27. Vers. Die Worte „wie es an jetzt ist“ sind als Einschiebsel zu betrachten, das, als die Israeliten bereits im assyrischen und babylonischen Exil lebten, beigefügt worden ist. — Ueber die Anthropopathie vgl. Anm. zu Kap. 8, 2. Eine gleiche Androhung der Gefangenschaft lesen wir auch Kap. 28, 36.

28. Vers. Sinn: Was alle die angeführten Segnungen und Strafen betrift, so ist es noch im Rathschlusse Gottes verborgen, wann und wie sie eintreffen werden. Bekannt aber sind uns seine Vorschriften, deren Beobachtung uns und unsern Nachkommen obliegt. Ueber die hier ausgedrückte Verpflichtung vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

1. u. folg. Vers. Auf die Drohungen läßt Moses einige Tröstungen folgen. Die Nation wird, wenn sie in Folge von vielfältigen Prüfungen sich wahrhaft bessert, durch den besondern Schutz Jehova's und seine Fürsorge beglückt werden.

1. Vers. Ueber den Segen und Fluch s. Kap. 28.

2. Vers. vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

3. Vers. Dieß bezieht sich auf den Inhalt des Kap. 28, 36 und 29, 27.

4. Vers. „Bis ans Ende des Himmels“ d. h. bis in die entferntesten Theile der Erde, wo das darüber befindliche Himmelsgewölbe dieselbe zu berühren scheint vgl. Anm. zu Kap. 28, 49.

von da wird dich Jehova, dein Gott sammeln, und von da dich holen.

5. Und Jehova, dein Gott, wird dich in das Land bringen, welches deine Väter besaßen, daß du es besitzest, und wird dir wohlthun, und dich mehren mehr als deine Väter.

6. Und Jehova, dein Gott, wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du Jehova, deinen Gott, liebest mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele, auf daß du lebest.

7. Und Jehova, dein Gott, wird alle diese Flüche auf deine Feinde legen und auf deine Hasser welche dich verfolgen,

8. Und du wirst umkehren, und der Stimme Jehova's gehorchen, daß du alle seine Gebote thuest, welche ich dir heute gebiete.

9. Und Jehova, dein Gott, wird dir Ueberfluß geben in allem Thun deiner Hand, an der Frucht deines Leibes und an der Frucht deines Viehes und an der Frucht deines Landes, daß es dir gut gehe, denn Jehova wird sich wieder über dich freuen, daß es gut gehe, so wie er sich freuete über deine Väter,

10. Wenn du gehorchest der Stimme Jehova's, deines Gottes, und seine Gebote hältst und seine Satzungen, die geschrieben sind in diesem Gesetz-Buche, wenn du zurückkehrest zu Jehova, deinem Gott, mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele.

11. Denn dieses Gebot, das ich dir heute gebiete, ist nicht verborgen vor dir, noch ist es fern;

12. Nicht im Himmel ist es, daß du sagen müßtest: wer steigt für uns in den Himmel hinauf, und holt es uns, und verkündigt es uns, daß wir es thun?

13. Noch ist es jenseit des Meeres, daß du sagen müßtest: wer fährt für uns über das Meer, und holt es uns, und verkündiget es uns, daß wir es thun?

---

5. Vers. Hier werden wieder der ruhige Besitz des gelobten Landes, und eine zahlreiche Nachkommenschaft als die größten Glücksgüter, die der Israelit kennt, verheißen.

6. Vers. Dein Herz beschneiden d. h. deine ausschweifenden Begierden wie wilden Auswuchs entfernen. (Ueber die Beschneidung des Herzens s. Anm. zu Kap. 10, 16.) Eine Folge dieser gänzlichen Sinnesänderung wird seyn: das innigste Anschließen an den einzigen wahren Gott. — Ueber die Anforderung an die Gesinnung vgl. Anm. zu Kap. 6, 3.

7. Vers. Diese Flüche lesen wir oben Kap. 28.

8. Vers. vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 1.

9. Vers. vgl hierüber Kap. 28, 3. 11. und 63. und Anm. zu d. St.

10. Vers. vgl. über diese Säze Anm. zu Kap. 4, 1 und 6, 3.

11. Vers. Sinn: Dieses Gesetz, dessen Beobachtung ich dir heute vorschreibe und das ich als die Bedingung für deinen glücklichen Zustand bezeichnet habe, ist dir durchaus nicht unbekannt und seine Erfüllung nicht unmöglich.

12. 13. Vers. Dieselben Worte braucht auch Paulus Röm. 10, 6; ihr Sinn ist: vielmehr sehr leicht begreifbar ist dir die Sache; es ist weder über eure Kräfte, noch auch zu schwer für euch zur Erkenntniß des göttlichen Wil-

14. Sondern ganz nahe ist dir
das Wort in deinem Munde und
in deinem Herzen, daß du es thuest.
15. Siehe ich habe dir heute
vorgelegt das Leben und das Glück
und den Tod und das Unglück.
16. (Thuest du) was ich dir
heute gebiete, Jehova, deinen Gott,
zu lieben, in seinen Wegen zu wan-
deln, und seine Gebote und seine
Satzungen und seine Rechte zu
halten; so wirst du leben und dich
mehren, und Jehova, dein Gott,
wird dich segnen im Lande, wohin
du kommst, es einzunehmen.
17. Wenn sich aber dein Herz
wendet, und du gehorchest nicht, und
du lässest dich verführen, und betest
andere Götter an, und dienest ihnen,
18. So verkündige ich euch heu-
te: daß ihr umkommen, und nicht
lange bleiben werdet im Lande, wo-
hin du übersetzest über den Jordan,
um hineinzugehen es einzunehmen.
19. Ich rufe heute gegen euch
Himmel und Erde zu Zeugen, Le-
ben und Tod habe ich dir vorge-
leget, Segen und Fluch: so wähle
denn das Leben, auf daß du lebest,
du und dein Same,
20. Indem du Jehova, deinen
Gott, liebest, seiner Stimme ge-
horchest, und ihm anhangest; denn
dieß ist dein Leben, und die Länge
deiner Tage daß du wohnest im
Lande, welches Jehova zugeschwo-
ren hat deinen Vätern Abraham,
Isaak und Jakob, es ihnen zu geben.

---

lens zu gelangen. — Die Worte „der Himmel" und „jenseits des Meeres" sollen hier nur als Bild der größten Entfernung dienen. Da die Hebräer die Erde als eine runde, sich aus dem Wasser erhebende und vom Ocean umströmte Erdscheibe darstellen, über welcher der Himmel gleich einer Decke ausgespannt sey, so war die Gegend jenseit des Oceans allerdings eben so unerreichbar wie der Himmel.

14. Vers. Die göttlichen Gesetze sind so oft und so genau verkündiget, daß die Kenntniß derselben Keinem mangeln kann und du ihnen den pünktlichsten Gehorsam zu leisten im Stande bist. — Diese Erklärung läßt voraussetzen, daß die Israeliten sorgfältig im Gesetz unterrichtet wurden, vgl. Anm. zu Kap. 6, 20 ff. und 10, 8.

15. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 11, 26 ff. Der Sinn ist: Ihr habet nun die Wahl zwischen langem Leben und Glück und zwischen Verderben und Unglück; das Eine oder das Andre wird euch werden nach Maßgabe eurer Handlungsweise.

16 — 20. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1 auch 6, 10. 15. 8, 1. 10, 12. 13. 11, 9. 22. 19, 8. 9.

17. Vers. Ueber diese Verführungen zum Götzendienst, s. Anm. zu Kap. 4, 16 ff.

18. Vers. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 26. 8, 19.

19. Vers. „Himmel und Erde" stehen für die Bewohner des Himmels und der Erde; dieselbe Anrufung lesen wir Kap. 32, 1 vgl. Anm. zu Kap. 4, 26.

20. Vers. Von diesem Gehorsam hängt dein langes Leben und dein langer Aufenthalt im gelobten Lande ab. — Ueber die eidliche Verheißung des gelobten Landes s. Anm. zu Kap. 1, 8.

Einunddreißigstes Kapitel.

Moses legt sein Amt nieder, bestellt Josua zum Anführer der Israeliten, übergibt den Priestern das Gesetzbuch, welches er geschrieben, mit dem Auftrage, es bei der Bundeslade niederzulegen und alle sieben Jahre am Laubhüttenfest vor dem versammelten Volke vorzulesen. Moses schreibt auf Befehl Gottes ein prophetisches Lied, das er in der Versammlung der Aeltesten vorträgt und dem Volke einzulernen befiehlt.

1. Und Moses ging hin, und redete diese Reden zu ganz Israel,

2. Und sprach zu ihnen: ich bin heute hundert und zwanzig Jahr alt, und ich vermag nicht mehr auszugehen und einzugehen, und Jehova hat zu mir gesagt: du sollst nicht über diesen Jordan gehen.

3. Jehova, dein Gott, wird selber vor dir hergehen, er wird diese Völker vertilgen vor dir, und du wirst sie in Besitz nehmen. Josua soll vor dir hinüber gehen, so wie Jehova geredet.

4. Und Jehova wird ihnen thun, so wie er dem Sihon und dem Og gethan, den Königen der Amoriter, und ihrem Lande, welche er vertilget hat.

5. Und Jehova wird sie euch preisgeben, da thuet ihnen ganz nach dem Gebot, welches ich euch geboten habe.

9. Seyd fest und stark, fürchtet euch nicht und erschrecket nicht vor ihnen: denn Jehova, dein Gott, ist es, der mit dir ziehet, er wird sich dir nicht entziehen, und wird dich nicht verlassen.

7. Und Mose rief Josua, und sprach zu ihm vor den Augen von ganz Israel: sey fest und stark, denn du sollst mit diesem Volke kommen in das Land, welches Jehova ihren Vätern zugeschworen hat, ihnen zu geben, und du sollst es unter sie vertheilen.

8. Und Jehova selber ziehet vor dir her, er wird mit dir seyn, sich

---

2. Vers. Mose hatte die ersten vierzig Jahre seines Lebens in Aegypten (s. Apgsch. 7, 20. 23. 40.), die folgenden vierzig im Lande Midian s. ebend. V. 20. 30) und die letzten vierzig an der Spitze des Volkes Israel in Arabien zugebracht, war also damals, als er dieses sagte, hundert zwanzig Jahre alt. Er starb noch in demselben Jahre s. Kap. 34, 7., ohne Zweifel aus Altersschwäche, worauf auch hier mit den Worten „ich kann nicht mehr aus- und eingehen" hingedeutet wird. — Die göttliche Bestimmung, daß Mose nicht über den Jordan gehen soll, lesen wir zuerst IV Mos. 20, 12 ff. vgl. Anm. zu Kap. 3, 26. über die Phrase „aus- und eingehen" vgl. Anm. zu Kap. 28, 6.

3. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 1, 38 und IV Mos. 27, 18.

4. Vers. Vgl. hierüber Kap. 1, 4. IV Mos. 21 und Anm. zu d. St.

5. Vers. Vgl. hierüber Kap. 7, 1. 2 ff.

6. Vers. Vgl. hierüber Kap. 1, 29. 7, 21.

7. 8. Vers. Vgl. hierüber Anm. zu Kap. 1, 38 und Kap. 3, 28.

dir nicht entziehen, und dich nicht verlassen, fürchte dich nicht und erschrick nicht.

9. Und Mose hatte dieses Gesetz aufgeschrieben und gab es den Priestern, den Söhnen Levi's, welche die Lade des Bundes Jehova's trugen, und allen Aeltesten Israels.

10. Und Mose gebot ihnen und sprach: am Ende von sieben Jahren, zur Zeit des Erlaßjahres, am Fest der Laubhütten,

11. Wenn ganz Israel kommt zu erscheinen vor dem Angesicht Jehova's, deines Gottes, an dem Orte, welchen er erwählen wird, sollst du dieses Gesetz vorlesen vor ganz Israel, vor ihren Ohren.

12. Versammle das Volk, die Männer und die Weiber und die Kinder und den Fremdling bei dir, der in deinen Thoren ist, daß sie hören und daß sie lernen, und Jehova, euren Gott, fürchten, und darauf halten zu thun alle Worte dieses Gesetzes.

13. Und eure Söhne, die es nicht kennen, sollen es hören und lernen, daß sie Jehova, euren Gott fürchten alle Zeit, so lange ihr lebet im Lande, wohin ihr über den Jordan gehet, es einzunehmen.

14. Und Jehova sprach zu Mose: siehe! deine Tage haben sich genahet zum Tode, rufe den Josua, und tretet in das Versammlungszelt, daß ich ihm gebiete. Und Mose und Josua gingen hin, und sie stellten sich in das Versammlungszelt.

15. Und Jehova erschien im Zelte in einer Wolkensäule, und es stand die Wolkensäule in der Thüre des Zeltes.

16. Und Jehova sprach zu Mose: siehe! du wirst bei deinen Vä-

---

9. Vers. Unter diesem aufgeschriebenen Gesetz verstehen einige Erklärer nur das fünfte Buch Mose oder nur den Abschnitt von Kap. 27 bis 30. Aber nach dem Sprachgebrauche kann das Wort: „dieses Gesetz" auf alle vier Gesetzbücher bezogen werden, s. Anm. zu 28, 58.

10. 11. Vers. Alle sieben Jahre soll immer an dem Laubhüttenfeste, welches in das Sabath- oder Erlaßjahr fällt (vgl. daüber II Mos. 23, 10—11. III Mos. 25, 1 — 7. 21 — 22. V Mos. 15, 1 — 11) das Gesetz dem versammelten Volke Israel vorgelesen werden. Dieses gilt von allen vier Gesetzbüchern nebst der Einleitung oder dem ersten Buche Moses. Die Pflicht, die Israeliten mit den einzelnen Bestandtheilen beständig und genau bekannt zu machen, wird den Priestern sehr oft eingeschärft, vgl. Anm. zu Kap. 6, 20.

12. 13. Vers. Die Priester und Leviten hatten die Verpflichtung: die Israeliten beständig im Gesetz zu unterrichten. s. Anm. zu Kap. 4, 8 und 6, 20. Die bevorstehende Verordnung hatte den Zweck sie von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß sie insgesammt ein Gesetz zu befolgen haben. Solche öffentliche Vorlesungen sind im Orient überhaupt nichts seltenes und deren werden auch Josua 8, 34. II Chron. 17, 7. 8. 9. 34, 30. 31. Nehem. 8. erwähnt.

14. Vers. s. Anm. zu V. 2 und 7.

15. Vers. Ueber diese Wolkensäule vgl. Anm. zu Kap. 1, 33.

16. Vers. „du wirst bei deinen Vätern liegen" ist eine gewöhnliche Phrase, wodurch der Aufenthalt der Hingeschiedenen in der Unterwelt bezeich-

tern liegen, und dieß Volk wird sich erheben, und den fremden Göttern des Landes nachhuren, wohin es kommt, und wird mich verlassen, und meinen Bund brechen, welchen ich mit ihnen geschlossen.

17. Und es wird gegen dasselbe mein Zorn entbrennen zu jener Zeit, und ich werde sie verlassen, und mein Angesicht vor ihnen verbergen, und es wird zum Fraß seyn, und es werden es viele Uebel und Bedrängnisse treffen, und es wird sagen zu derselben Zeit: nicht wahr! darum, weil mein Gott nicht in meiner Mitte ist, treffen mich diese Uebel?

18. Und ich werde mein Angesicht verbergen zu derselben Zeit um all des Bösen willen, das es gethan, weil es sich zu andern Göttern gewendet hat.

19. So schreibet euch nun dieses Lied auf, und lehre es den Söhnen Israels, lege es in ihren Mund, daß mir dieses Lied Zeuge sey gegen die Söhne Israels.

20. Denn ich werde sie bringen ins Land, welches ich ihren Vätern zugeschworen, fließend von Milch und Honig. Wenn sie essen, und sich sättigen und fett werden, so wenden sie sich zu andern Göttern und dienen ihnen, und verwerfen mich und meinen Bund.

21. Und es soll geschehen wenn sie viele Uebel und Bedrängnisse treffen, so soll dieses Lied vor ihm als Zeuge seyn, denn es soll nicht vergessen werden aus dem Munde ihres Samens. Denn ich kenne ihr Sinnen, das sie schon jetzt haben, bevor ich sie gebracht habe ins Land, welches ich zugeschworen habe.

---

net wird. s. I Mos. 25, 8. 17. 35, 29. 49, 29. 33. — „fremden Göttern nachhuren“, heißt: Göttern, die das Volk bis dahin nicht kannte, göttliche Verehrung erweisen: über die Phrase s. meine Anm. zur Apokalypse Kap. 12, 1. über den Bund s. II Mos. 24.

17. Vers. „mein Angesicht vor ihnen verbergen“ d. h. ihnen meine Gunstbezeugungen vorenthalten, meinen Unwillen zu erkennen geben, vgl. Ps. 30, 8. 104, 29. 22, 25 27, 9. 88, 15 u. a. „es wird zum Fraß seyn“ d. h. es wird mit seinen Gütern vom Feinde aufgerieben werden.

18. Vers. „mein Angesicht verbergen“ vgl. Anm. zu V. 17.

19. Das Lied, worauf hier hingewiesen ist, lesen wir im folgenden Kapitel. Es soll dasselbe, wie es hier heißt, ein Denkmal seyn, welches bezeugt, daß die Israeliten von Jehova hinlänglich ermahnt worden seyen, seinen Vorschriften Folge zu leisten. — Des Liedes bediente man sich schon in den ältesten Zeiten um wichtige Begebenheiten und gute Lehren im Andenken zu erhalten und zur Religion, Tugend und Vaterlandsliebe zu begeistern, vgl. Aristoteles probl. 28. 29. 2. Cicero quaest. tuscul. B. IV zu Anf. Tacit. Ann. 1, 2. 3. 2, 88. u. v. a.

20. Vers. Ueber die Verheißung des Landes vgl. Anm. zu Kap. 1, 8. über die Phrase: „das Land, wo Milch und Honig fließt“ vgl. Anm. zu Kap. 6, 3. „wenn sie fett werden“ d. h. wenn es ihnen ganz vorzüglich gut gedeihet. Ueber das übrige s. Anm. zu Kap. 4, 16. und II Mos. 24.

21. Vers. Vgl. hierüber Anm. zu V. 17 und 19. und über das zugeschworne Land Anm. zu Kap. 1, 8.

22. Also schrieb Moses dieses
Lied an demselben Tage, und leh-
rete es den Söhnen Israels.
23. Und er gebot Josua, dem
Sohne Nuns, und sprach: sey
fest und stark, denn du sollst die
Söhne Israels hineinbringen ins
Land, welches ich ihnen zugeschwo-
ren, und ich will mit dir seyn.
24. Und es geschah als Mose
die Worte dieses Gesetzes in ein
Buch ganz geschrieben bis zu
Ende,
25. So gebot Mose den Levi-
ten, welche die Lade des Bundes
Jehova's trugen, und sprach:
26. Nehmet das Buch dieses
Gesetzes, und leget es zur Seite
der Lade des Bundes Jehova's,
eures Gottes, daß es daselbst ein
Zeuge gegen dich sey.
27. Denn ich kenne deine Wi-
derspenstigkeit und deine Hals-
stärrigkeit: siehe! während ich
noch bey euch lebe, heute schon
seyd ihr widerspenstig gegen Je-
hova, und wie viel mehr nach
meinem Tode!
28. Versammlet zu mir alle
Aeltesten eurer Stämme und eure
Vorsteher, und ich will vor ihren
Ohren diese Worte reden, und ge-

---

22. Vers. s. V. 19. Kap. 32.

23. Vers. S. dasselbe V. 3.

24. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 28, 58. Es war darin aufgeschrieben bis zu Ende, also seinem ganzen Umfange nach.

25. 26. Vers. Mose befiehlt das Gesetzbuch neben der Bundeslade aufzubewahren. Diese Vorschrift schließt sich an eine uralte Sitte des Alterthums an, wornach Gesetze, Verträge, heilige Bücher und selbst große Werke der Literatur im Heiligthume aufbewahrt wurden. Man vertraute sie der Fürsorge der Gottheit an, zur Erhaltung und Ueberlieferung an die Nachwelt; man glaubte auch, der schenkenden Gottheit dadurch seine Dankbarkeit an Tag zu legen, seinem Werke durch die Heiligkeit des Orts mehr Ansehen zu verschaffen und es vom früheren Untergange sichern zu können. Besonders geschah dieß bei denjenigen Nationen, die ihren Priesterorden zur Bewahrung der Kenntnisse und Erfahrung bestimmt hatten, wie die Aegypter, Phönizier, Chaldäer u. a. Nach eben dieser Gewohnheit wurden die Nachrichten von den Unterhandlungen, welche Josua mit den Hebräern vor seinem Tode pflog und von der Art und Weise, wie er ihnen die genaue Beobachtung ihrer Nationalgesetze einschärft, dem Gesetze Gottes am heil. Orte beigefügt, vgl. Josua 24, 26. Saul's Capitulation legte Samuel vor Jehova im Heiligthume nieder s. I Sam. 10, 23 und die hebräischen Geschlechtsregister wurden wenigstens später gewiß auch hier aufbewahrt, vgl. Augustin de mirabilibus l. II. — Ueber die Bundeslade s. II Mos. 25, 10 — 22. "daß es daselbst ein Zeuge gegen dich sey" d. h. daß es daselbst Zeugniß wider dich ablege, wenn du gegen dein besseres Wissen dasselbe übertritst.

27. Vers. Unzählige Mal wird die Widerspänstigkeit und Halsstärrigkeit der Israeliten in der heil. Schrift gerügt. Moses, der dieselben während seiner vierzigjährigen Leitung so genau kennen gelernt hatte, sah mit Wehmuth voraus, daß sie in Zukunft dem Götzendienste sich hingeben würden.

28. Vers. Ueber die Ausdrücke "Aeltesten und Vorsteher" s. Anm. zu

gen sie zu Zeugen rufen den Himmel und die Erde.

29. Denn ich weiß, daß ihr nach meinem Tode fürwahr übel handeln und abweichen werdet vom Wege, den ich euch geboten habe, und es wird euch Unglück begegnen in der Folge der Zeiten, weil ihr thun werdet was böse ist in den Augen Jehova's, und ihn beleidiget durch das Thun eurer Hände.

30. Und es redete Mose vor den Ohren der ganzen Versammlung Israels die Worte dieses Liedes bis zu Ende.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Lied Moses von den Wohlthaten, der tadellosen Gerechtigkeit und Führung Gottes, von der Undankbarkeit des Volks, von den göttlichen Strafen und von der künftigen Begnadigung. Mose und Josua empfehlen dem Volke den Inhalt dieses Liedes und die ganze Lehre wohl zu beherzigen. Gott befiehlt dem Mose den Berg Nebo zu besteigen, um noch vor seinem nahen Tode das Land jenseit des Jordans von ferne zu sehen.

1. Merket auf, ihr Himmel, ich will reden,
Höre, Erde, die Worte meines Mundes!
2. Fließen wie Regen soll meine Lehre,
Träufeln wie Thau meine Rede,
Wie Regenschauer auf junges Grün,
Wie Regengüsse auf Gras.
3. Denn den Namen Jehova's verkünd' ich,
Gebet Ehre unserm Gott!
4. Der Fels — vollkommen ist sein Werk,
Denn alle seine Wege sind Gerechtigkeit.
Ein Gott der Wahrheit und ohne Falsch,
Gerecht und gerad ist er.

Kap. 1, 15. und über das Anrufen des Himmels und der Erde zu Zeugen s. Anm. zu Kap. 4, 26.

29. Vers. S. dasselbe in Kap. 4, 28 ff.

1. Vers. Himmel und Erde steht für die Bewohner des Himmels und der Erde und diese für die Bewohner der ganzen Schöpfung. Aehnliche Ausrufungen lesen wir oft, s. Anm. zu Kap. 4, 26.

2. Vers. Sinn: So wie der Regen und Thau für die Gewächse befruchtend und wohlthätig ist, eben so wohlthätig soll euch meine Lehre seyn, eure Einsicht erhöhen, euer Herz erweichen und euch auf bessere Gesinnungen bringen.

3. Vers. Sinn: Denn meine Lehre hat zum Gegenstande das erhabenste Wesen, den einzig wahren Gott: ihn allein verehret als euren Schöpfer und Erhalter.

4. Vers. Sinn: Er, das unveränderliche Wesen, hat die Schöpfung,

5. Sie sündigen gegen ihn — seine After-Söhne ihr Schandfleck,
Ein verkehrtes und falsches Geschlecht.
6. Jehova vergeltet ihr so?
Du thörichtes und unverständiges Volk?
Ist er nicht dein Vater, dem du angehörest,
Er hat dich gemacht und dich geschaffen.
7. Gedenke der Tage der Vorzeit,
Betrachtet die Jahre der Geschlechtsfolgen,
Frag deinen Vater, er wird dir's verkünden,
Deine Greise, sie werden dir's sagen.
8. Als der Höchste die Völker theilte,
Als er schied die Söhne Adam's,
Da setzte er die Gränzen der Stämme,
Nach der Zahl der Söhne Israels.
9. Denn Jehova's Erbtheil ist sein Volk,
Jakob der Besitz seines Erbreiches
10. Er fand ihn im wüsten Lande,
In der Wüste des Geheuls, der Einöde:
Er ging um ihn, er merkte auf ihn,
Er bewahrte ihn wie seinen Augapfel.

---

sein Werk, vollkommen gemacht: denn alles was er thut, ist gerecht und wahrhaft. — „Fels“ heißt bildlich Gott wegen seiner Beständigkeit.

5. Vers. „Sie sündigen gegen ihn“ nach dem Hebräischen: es hat sich verderbt, nämlich das Volk Israel. — Unter den Aftersöhnen versteht er die Israeliten, die sich zwar seine Söhne nannten, aber doch nichts weniger als dieses waren.

6. Vers. „Dem du angehörest“ d. h. sein Eigenthum, s. Anm. zu Kap. 4, 20. Es heißt hier von ihm: „er hat dich gemacht u. s. w.“ mit Rücksicht auf das im I Mos. 1. 2 erzählte.

7. Vers. Moses verlangt, daß sie sich stets dessen erinnern und davon unterrichten mögen, was in der Vorzeit für sie geschehen.

8. Vers. Unter der Theilung der Völker versteht Moses wohl die Ländervertheilung nach der Sündfluth unter die drei Söhne Noah's, Sem, Japhet und Ham. Schon damals, also zu einer Zeit, in welcher die Israeliten noch nicht bestanden, hat Gott an sie gedacht und ein Land für sie bestimmt, das für die Nachkommen Abraham's, Isaak's und Jakob's groß genug wäre.

9. Vers. Vgl. darüber Anm. zu Kap. 4, 20.

10. Vers. Sinn: Gott nahm sich seiner (des Jakob) an, als dieser in der arabischen Wüste, umgeben von Feinden, umherirrte. — Wüste des Geheuls heißt sie wegen des Geheuls der darin herumirrenden wilden Thiere. — Die Ausdrücke, womit die besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche Gott für sein Volk hat, bildlich bezeichnet wird, sind entlehnt von dem Benehmen verschiedener Thiere gegen ihre Jungen, um welche sie aus besonderer Zärtlichkeit herumgehen, auf welche beständig ihr Blick gerichtet ist, die sie als das kostbarste Gut beständig im Auge haben und bewachen.

11. Wie der Adler sein Nest aufregt,
Ueber seinen Jungen schwebet,
Seine Flügel ausbreitet, sie nimmt,
Und sie emporträgt auf seinen Schwingen:
12. Jehova ist es, der allein ihn führt,
Und kein fremder Gott mit ihm.
13. Er ließ ihn fahren über die Höhen des Landes,
Und ließ ihn essen die Früchte des Feldes,
Er ließ ihn saugen Honig aus dem Felsen,
Und Oel aus hartem Kiesel.
14. Rahm von Kühen und Milch von Schafen,
Sammt dem Fette der Lämmer,
Und der Widder Basans und Böcke,
Sammt dem Marke des Waizens,
Und vom Blut der Trauben trankest du Wein.
15. Als nun fett ward Jeschurun, schlug er aus,
Du wurdest fett, dick, wohlbeleibt:
Er verließ Gott, der ihn gemacht,
Und verachtete den Felsen seines Heils.

---

11. Vers. Zur noch größeren Veranschaulichung der väterlichen Fürsorge Gottes für das Volk Israel bedient sich Moses des Gleichnisses vom Adler, der, wenn seinen im Nest befindlichen Jungen irgend eine Gefahr drohet, sogleich dasselbe aufregt, über ihnen schwebend fliegt, seine Flügel vor ihnen ausbreitet, sie aufnimmt und mit sich auf seinen Schwingen fortträgt.

12. Vers. "allein" kann sich auch auf das Volk beziehen (wie Kap. 33, 28. IV Mos. 23, 9), aber das zweite Glied des Verses spricht für die Beziehung auf Jehova. Ueber diese Leitung vgl. II Mos. 13, 21. 15, 13.

13. 14. Vers. Hier folgt die Aufzählung der ausgezeichneten Begünstigungen, welche von Gott den Israeliten zu Theil wurden. Durch seine Fügung geschah es, daß sie wie im Triumph ohne Hinderniß das gelobte Land durchzogen, daselbst die Früchte des Feldes genossen, Honig in den Felsenritzen fanden und Oel in dem steinigten Boden u. s. w. — Honig aus Felsen ist solcher, der von den Bienen in Felsspalten, auch in Baumhöhlen oder auf bloßen Boden gelegt wird. Andere verstehen darunter den wilden Honig oder Baumhonig, eine klebrige und süße Feuchtigkeit, die in den Sommermonathen aus gewissen Stauden und Bäumen dringt, die auch auf felsigem Boden wachsen, s. Dereser's Anm. zu I Sam. 14, 25. — Oel kommt aus hartem Kies, insofern die Oliven-Bäume auch in ganz felsigem Boden wachsen. — Rahm hatte Palästina bei seinen reichen Viehtriften im Ueberfluß, seine Schaf- und Ziegenmilch erhebt die heil. Schrift sehr hoch, s. Jes. 7, 21. 22. Sprichw. 27, 27. Von den fetten Weiden des Gebirges Basan s. IV Mos. 32, 1. 4. — Vgl. über diese und die übrigen Erzeugnisse, sowie auch über die große Fruchtbarkeit Palästina's Anm. zu Kap. 8, 8. Die Metapher des Traubenbluts, wegen der Aehnlichkeit des rothen Weins mit dem Blute, kommt in der heil. Schrift oft vor, s. I Mos. 49, 11. Ps. 74, 9. Jes. 27, 2.

15. Vers. Jeschurun scheint als ein Ehrenname und Schmeichelwort

16. Sie reizten seine Eifersucht durch Fremde,
Durch Gräuel seinen Zorn.
17. Sie opferten den Götzen, Aftergöttern,
Göttern, die sie nicht kannten,
Neuen, gekommen aus der Nachbarschaft,
Die eure Väter nicht fürchteten.
18. Den Felsen, der dich gezeugt, vergaßest du,
Und vergaßest den Gott, der dich geboren.
19. Und Jehova sah es, und verwarf
Mit Unwillen seine Söhne und seine Töchter,
20. Und sprach: ich berge mein Angesicht vor ihnen,
Ich will sehen, welches ihr Ende seyn wird,
Denn ein verkehrtes Geschlecht sind sie,
Kinder, in denen keine Treue.
21. Sie reizten meine Eifersucht durch After-Götter,
Und meinen Unwillen durch ihre nichtigen Götzen;
Und ich will ihre Eifersucht reizen durch ein After-Volk,
Und durch eine thörichte Nation ihren Unwillen.

---

für Israel gebraucht, oder Diminutiv wahrscheinlich von יָשׁוּר = יָשָׁר die Passivform im verbo intransitivo mit Aktivbedeutung brav, fromm nach der Form יְדֻתוּן. Die Endung וּן als terminatio charitativa s. in צַוָּרוֹן Hälschen. Man übersetzt es dann durch Frömmchen rectulus. — Das in diesem Satze enthaltene Gleichniß ist von einem wohlgemästeten Ochsen entlehnt, welcher vor Gailheit ausschlägt.

16. Vers. Das innige Verhältniß zwischen Jehova und dem Volke Israel wird sehr gewöhnlich unter dem Bilde eines ehelichen dargestellt: Untreue gegen Jehova, Abgötterei ist demnach Ehebruch, Aufreizung zur Eifersucht.

17. Vers. Sie blieben nicht bei der Verehrung des einzig wahren Gottes, sondern sie opferten den Götzen, verehrten solche Gegenstände als göttliche, die nichts weniger als dieses sind, womit sie ihre Väter nicht bekannt gemacht hatten, die also neu für sie, ihnen von den benachbarten Völkern zugekommen waren. — Unter dem hebräischen Worte שֵׁדִים, welches noch Ps. 106, 37 vorkommt, ist eine Gottheit zu verstehen, die zur Abwendung von Unglück durch Kinderopfer verehrt wurde.

18. Vers. Fels heißt hier Gott als die sicherste Zuflucht bildlich in Rücksicht auf seine allmächtige väterliche Fürsorge.

19. Vers. Gott erscheint hier als Vater, den die Undankbarkeit seiner Kinder aufs äußerste entrüstet und zur Verwerfung derselben bestimmt.

20. Vers. "ich berge mein Angesicht vor ihnen" d. h. ich bin aufgebracht gegen sie, s. Anm. zu Kap. 31, 18. — "Ich will sehen, welches ihr Ende seyn wird" sind Worte eines Drohenden. —

21. Vers. Ueber die Worte: "sie reizten meine Eifersucht u. s. w." s. Anm. zu Vs. 16. — Unter dem After-Volk oder dem Volk, das nichts weniger als ein Gott wohlgefälliges Volk ist, verstehen die Jüdischen Erklärer die Chaldäer, welche durch göttliche Fügung die verderblichsten Feinde der Juden wurden.

22. Denn das Feuer meines Zornes ist entbrannt,
Und brennet bis in die unterste Hölle;
Und verzehren soll er die Erde und ihre Frucht,
Und verbrennen die Grundfesten der Berge.
23. Häufen will ich über sie Unglück,
Meine Pfeile an ihnen verschießen.
24. Wenn sie ausgesogen vom Hunger, und verzehrt sind von
Flamme und giftiger Seuche,
Will ich den Zahn wilder Thiere gegen sie senden,
Sammt dem Gift der Kriechenden im Staub.
25. Von außen soll würgen das Schwert,
Und in den Kammern der Schrecken
Den Jüngling wie die Jungfrau,
Den Säugling sammt dem grauen Alten.
26. Sprechen werd' ich: ich will sie zerstreuen
Vertilgen unter den Menschen ihr Andenken,
27. Wenn ich den Verdruß von den Feinden nicht scheute,
Daß nicht ihre Widersacher es verkennen,
Daß sie nicht sprechen: unsere erhabene Hand,
Und nicht Jehova hat dies Alles gethan.
28 Denn ein Volk verderblichen Rathes ist es,
Und Einsicht ist nicht in ihnen.

---

22. Vers. Sinn: Denn ich bin aufs äußerste, unerbittlich, entrüstet: Alles auch das Festeste soll vernichtet werden. — Die Hölle dachte man sich unter der Erde, wohin die Frevler auch wohl lebendig durch geöffnete Erdschlünde hinabfahren, daher heißt sie hier die unterste.

23. Vers. Pfeile stehen bildlich für Strafgerichte, die sich in Hungersnoth, Krieg, Pest u. dgl. äußern und die Feinde Jehova's tödtlich verletzen.

24. Vers. Bei den Worten: "giftiger Seuche" hat der Verfasser wohl hauptsächlich die Pest vor Augen, vgl. darüber Anm. zu Kap. 28, 21. Unter den Kriechenden im Staub sind die Schlangen zu verstehen, sowie bei den Worten: "Zahn wilder Thiere" auf die Löwen, Tieger, Hiänen, Wölfe u. s. w. hingewiesen ist, die ihre Beute mit den Zähnen zerreißen.

25. Vers. Sinn: Nirgends soll Ruhe seyn, niemand verschont bleiben.

27. Vers. Sinn: Wenn ich nicht den von den Feinden mir zu verursachenden Verdruß fürchtete, nämlich besorgte, daß sie sich zum Untergange meines Volkes vereinigen dürften u. s. w. — Hier spricht Gott, als der auf seine Macht eifrige Schutzgott Israels, wieder auf menschliche Weise. Er will sie nicht ganz zu Grund richten, damit er nicht ihren Feinden Gelegenheit geben möchte, sich über ihren Untergang zu freuen, seiner Vorsorge zu spotten und sich in der Abgötterei noch mehr zu verhärten. — Ueber die Anthropopathie s. Anm. zu Kap. 8, 2.

28. Vers. Es ist verderblichen Raths und ohne Einsicht, weil es nicht bei Gott, sondern bei leblosen Götzen Hülfe sucht.

29. O! wären sie weise! sie würden es wohl verstehen,
An ihr Ende denken.
30. Wie würde Einer verfolgen Tausende
Und Zween in die Flucht schlagen Zehntausend
Wenn nicht ihr Fels sie verkauft,
Und Jehova sie preisgegeben hätte.
31. Denn nicht wie unser Fels ist ihr Fels,
Unsre Feinde mögen Richter seyn.
32. Denn von den Reben Sodoms sind ihre Reben,
Und von dem Acker Gomorras,
Ihre Trauben sind giftige Trauben,
Bittere Beeren haben sie.
33. Gift der Drachen ist ihr Wein,
Und grausames Gift der Nattern.

---

29. Vers. In diesen Ausruf ist der Ausdruck der innigsten Liebe Gottes zu seinem Volke und zugleich des Wunsches, daß es sich endlich bekehren und dadurch das Unglück von sich abwenden möge, welches ohne dieß ihren Nachkommen ganz unfehlbar den Untergang bringen würde.

30. Vers. Hier ist hingewiesen auf III Mos. 26, 8, wo Mose den Israeliten alles Glück verheißt, wenn sie die göttlichen Gesetze beobachten. — Sie würden, sagt er hier, durch meinen Beistand unüberwindlich werden, so daß sie mit einer Handvoll Soldaten ganze Heere schlagen würden. Die Ausdrücke sind hyperbolisch. Fels heißt hier Gott bildlich, insofern er den Israeliten eben so eine sichere Schutzwehr ist, wie die Felsen in Palästina dessen Bewohnern.

31. Vers. "ihr" (nämlich der Feinde) diese gestehen es selbst ein; sie sagen selbst, daß ihre Götter sie nicht so schützen können, wie uns unser Gott schützt. Ueber dieß Geständniß lesen wir auch II Mos. 14, 25. IV Mos. 23, 19. 22. I Kön. 4, 7. 8. Dan. 3, 29. 4, 37.

32. Vers. Sie verdienen diese Strafe: denn sie sind grundverdorben, nichts als Schlechtigkeit geht von ihnen aus. — Die Sodoms-Rebe scheint eine sehr schlechte Gattung von Reben gewesen zu seyn, die in der Nachbarschaft des todten Meeres wuchs und mit den Sodomsäpfeln zu vergleichen seyn mag, s. Jerem. 2, 21. Sowie die Rebe häufig im A. T. bildlich für das Volk Israel steht, s. Ps. 80, 9. Ezech. 19, 10. Hos. 10, 1. so auch hier die Sodomsrebe für das schlechte Volk Israel. Dasselbe gilt von den Worten Acker Gomorrah's. Trauben und Beeren stehen als Früchte bildlich für Handlungen, giftige Trauben und bittere Beeren für böse Handlungen.

33. Vers. Ihr (der giftigen Trauben und bitteren Beeren) Wein steht mit Rücksicht auf das Vorhergehende bildlich für die weitere Handlungsweise dieses verdorbenen Volks: seine ganze Denk- und Handlungsweise ist grundverdorben und unverbesserlich. Der Ausdruck "Drache" bezeichnet wahrscheinlich eine große Art giftiger Schlangen, vgl. Bochart Nieroz T. III. ed. Rosenmüller S. 222.

34. Ist dieß nicht verborgen bei mir,
Versiegelt in meinen Schätzen?
35. Mein ist die Rache, und Vergeltung,
Zur Zeit da ihre Füße wanken.
Nahe ist der Tag ihres Verderbens,
Und es eilet, was ihnen bevorstehet!
36. Denn richten wird Jehova sein Volk,
Aber über seine Knechte wird er sich erbarmen,
Wenn er siehet, daß verschwunden die Hilfe,
Und es aus ist mit den Gefangenen und Freien.
37. Wird er sagen: wo sind ihre Götter,
Der Fels, auf den sie trauten,
38. Welche das Fett ihrer Opfer aßen,
Und tranken den Wein ihrer Trankopfer?
Sie mögen aufstehen, und euch helfen,
Und es sey über euch ihr Schirm:
39. Nun so schauet, daß ich, ich selbst es bin,
Und kein Gott neben mir.
Ich kann tödten, und lebendig machen,

---

34. Vers. Sinn: Ist mir etwa alles dieses unbekannt und das Gedächtniß nicht wohl aufbewahrt? Die verneinende Antwort liegt in den Worten des folgenden Verses. — Die orientalischen Herrscher pflegten Reichsannalen zu unterhalten und diese bei ihren größten Kostbarkeiten in Schatzkammern aufzubewahren: von diesem Gebrauch ist die bildliche Redensart dieses Verses entlehnt.

35. Vers. Dieser Vers enthält die Antwort auf die im vorhergehenden Verse enthaltene Frage, bildet aber auch zugleich den Uebergang zu dem neuen Gedanken, daß sie auch wieder glückliche Zeiten erleben werden. — Ich, sagt Gott, behalte mir es vor, sie für so schwere Vergehungen zu strafen; Niemand anderes soll es wagen dieß zu thun; sie sind ihrem Verderben nahe, die verdiente Strafe trifft sie sofort. — „Ihre Füße wanken" steht bildlich für: sie sind schwach und ihrem Verderben nahe.

36. Vers. Das Strafgericht wird gewiß eintreffen, aber er wird das Volk nicht zu Grund gehen lassen: im Zustande seiner größten Noth wird er sich desselben erbarmen. Die Redensart: „es ist aus mit den Gefangenen und Freien" ist sprichwörtlich und bezeichnet die gänzliche Vernichtung von Allen ohne Ausnahme, s. I Könige 14, 10. 21, 21. II Kön. 9, 8. 14, 26.

37. Vers. Dann wird Gott in Beziehung auf die Feinde der Israeliten, ihre Bedränger sagen: wo sind diejenigen, auf die sie all ihr Vertrauen setzten?

38. Vers. Wo sind die Götzen, denen sie ihre Opfer darbrachten? sie mögen nun in ihrer Noth ihnen beistehen! — Der Ausdruck: „Fett ihrer Opfer" erinnert daran, daß vorzugsweise die Fettstücke von den Opferthieren der Gottheit geopfert wurden.

39. Vers. Sinn: Ich bin der einzig wahre, von dem allein Alles ausgeht, der Allmächtige, gegen den Niemand etwas vermag.

Ich kann zerschlagen und kann heilen,
Und Keiner ist der aus meiner Hand rettet.
40. Ja! zum Himmel heb' ich meine Hand,
Und spreche: so wahr ich lebe in Ewigkeit!
41. Ich habe geschärft den Blitz meines Schwertes,
Und meine Hand hat gegriffen ins Recht:
Rache bezahl' ich meinen Feinden,
Und meinen Hassern vergelt' ich.
42. Meine Pfeile berausch' ich mit Blut,
Und mein Schwert frisset Fleisch
Vom Blut der Erschlagenen und Gefangenen,
Vom Schädel der Fürsten des Feindes.
43. Frohlocket ihr Stämme, sein Volk!
Denn das Blut seiner Knechte rächet er,
Und Rache bezahlt er seinen Feinden,
Und entsündiget sein Land, sein Volk.

44. Und Mose kam und redete alle Worte dieses Liedes in die Ohren des Volkes, er und Josua, der Sohn Nun.

45. Da nun Mose vollendet, alle diese Worte zu reden zu ganz Israel,

46. Sprach er zu ihnen: richtet euer Herz auf alle die Worte, die ich euch betheuere heute, daß ihr sie euren Söhnen befehlet, daß sie darauf halten alle Worte dieses Gesetzes zu thun,

47. Denn es ist kein leeres Wort vor euch, sondern dieß ist euer Leben und durch dieses Wort werdet ihr lange leben im Lande, in das ihr hinüberziehet über den Jordan, es einzunehmen.

---

40. Vers. Ich betheure es auf das feierlichste! Zum Himmel hob man die Hand beim Eide empor, s. I Mos. 14, 22. Ezech. 20, 5. 6. Dan. 12, 7. Apoc. 10, 5. 6. und sprach die Worte: so wahr ich lebe in Ewigkeit! Hier steht das Ganze bildlich als Ausdruck der feierlichsten Bekräftigung.

41. Vers. Sinn: Ich bin bereit die härteste Strafe an meinen Feinden (die zugleich die des Volkes Israel sind) zu vollziehen. — Das Schwert, als die gewöhnlichste und fürchterlichste Waffe bei den Alten, steht hier wie oft bildlich für Strafwerkzeug überhaupt: dieses, sagt Gott, ist zur Vollziehung des Strafgerichts bereit.

42. Vers. Sinn: Ein furchtbares Blutvergießen werde ich unter meinen Feinden anrichten. —

43. Vers. Sinn: Freue dich, Volk Israel! denn Gott vergilt deinen Feinden die Frevel, die sie an dir, seinem auserwählten Volke, verübt haben.

46. Vers. Sinn: Erwäget wohl alle Vorschriften, die ich euch ertheilt habe, und befehlet ihre Beobachtung euren Kindern. Vgl. Anm. zu Kap. 4, 1.

47. Vers. Die jüdischen Lehrer gründen auf diesen Ausspruch des Moses folgenden Satz: ein jedes Gebot im Gesetz hat seinen Zweck und seinen vielfachen Gebrauch, welcher, wenn man ihn auch nicht einsieht, dennoch auf

48. Und Jehova redete zu Mose an jenem selben Tage, und sprach:

49. Steige auf den Berg Abarim hier, den Berg Nebo, welcher im Lande Moab lieget, Jericho gegenüber, und schaue das Land Canaan, welches ich den Söhnen Israels gebe zum Eigenthum.

50. Und stirb auf dem Berge, wohin du steigest, und gehe weg zu deinem Volke, so wie Aaron, dein Bruder, gestorben auf dem Berge Hor, und sich sammelte bei seinen Völkern:

51. Darum daß ihr gegen mich gesündiget unter den Söhnen Israels beym Wasser Meriba zu Kades, in der Wüste Zin, darum daß ihr mich nicht verherrlichet unter den Söhnen Israels.

52. Vor dir sollst du das Land sehen aber hinein sollst du nicht kommen in das Land, welches ich den Söhnen Israels gebe.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Moses segnet die Israeliten vor seinem Tode.

1. Und das ist der Segen, womit Mose, der Mann Gottes, die Söhne Israels segnete, vor seinem Tode.

2. Und er sprach:
Jehova kam vom Sinai,
Und stieg ihnen hervor von Seir,

---

hinlänglichen und tüchtigen Gründen beruht. — Maimonides führt sehr viele Ceremonialgesetze zum Beispiel an, welche gegeben wurden, um sie den abergläubischen Sabäern entgegen zu setzen, welche in Vergessenheit gekommen sind.

49. Vers. Der Berg Nebo war ein Theil von dem Gebirge Abarim, vgl. Anm. zu Kap. 3, 16 und IV Mos. 27, 12.

50. Vers. Ueber den Tod des Aaron auf dem Berge Hor vgl. IV Mos. 20, 25. 28. „er sammelte sich bei seinen Völkern" d. h. er (seine Seele) kam dahin, wohin (in der Unterwelt) seine Vorfahren früher schon gekommen waren, wo sie sich versammelt hatten, s. Anm. zu Kap. 31, 16.

51. Vers. Vgl. über diese Versündigung beim Wasser Meriba Anm. zu Kap. 3, 26 und IV Mos. 20, 12. 27, 14.

52. Vers. Vgl. dasselbe Kap. 3, 26. 25. 1, 37. 4, 21. 22. und Anm. zu d. St.

1. Vers. Ein solcher Segen zur Zeit, wenn der Mensch seiner Auflösung sich nähert, war bei den Alten sehr gewöhnlich, wie das Beispiel des Isaak, Josua, Samuel, David u. A. lehrt. — Mose, hier Mann Gottes genannt, wie Josua 14, 6. Ps. 90, 1 und wie auch die Propheten oft, s. Richt. 13, 6. I Sam. 2, 27. 9, 6. 7., spricht seinen Segen über das von ihm erzogene Volk Israel, wie sterbende Aeltern über ihre Kinder, der Priester über das Volk, ein Prophet über seine Nation.

2. Vers. Jehova ist hier dargestellt als den Israeliten entgegen kom-

Er glänzete vom Berge Paran,
Er kam mit zehntausend Heiligen,
Zu seiner Rechten waren ihnen Starke.
3. Ja er liebet die Stämme,
Alle seine Heiligen sind in deiner Hand,
Und sie, gelagert zu deinen Füßen,
Empfangen so dein Wort:
4. Das Gesetz hat uns Mose geboten,
Ein Erbe der Gemeinde Jakobs,
5 Und Er ist König über Jeschurun
Wenn sich versammelten die Häupter des Volks,
Zusammt den Stämmen Israel.
6. Es lebe Ruben, und er sterbe nicht,
Und seiner Männer sey keine Zahl!

---

mend wie ein Gatte seiner Braut. Am Sinai war seine Erscheinung am herrlichsten, furchtbarsten und durch die Gesetzgebung zugleich am wohlthätigsten (vgl. Anm. zu Kap. 4, 8); daher ist diese zuerst genannt. — Neben dem Berge Seir (vgl. darüber Anm. zu Kap. 1, 2) war die eherne Schlange aufgerichtet (s. IV Mos. 21) und in der Wüste Pharan (s. Anm. zu Kap. 1, 1) empfingen die 70 Aeltesten den Geist der Weissagung (s. Kap. 11, 24 ff.). — In der Ordnung bei der Aufzählung richtet sich Moses nicht nach der Lage, welche die drei erwähnten Berge haben, sondern nach dem Wege, den die Israeliten genommen hatten, ehe sie an den Grenzen des Landes Canaan anlangten. — Unter den Heiligen sind die Engel zu verstehen, die den Thron Gottes umgeben, zu seiner Verherrlichung dienen und seine Befehle an die Menschen bringen, s. Dan. 8, 13. Hiob 5, 1. 15, 15. Zach. 14, 5. Gott erscheint den Israeliten in seiner Herrlichkeit, daher werden auch Engel in seinem Geleit genannt.

3. Vers. Gott hat für die Israeliten eine besondere Liebe, seine Engel dienen ihnen zum Schutz und sind zu ihrer Bedeckung bereit. — Die Heiligen sind die himmlischen Geister, die wir Engel nennen, s. Anm. zu Vs. 2. „in deiner Hand“ d. h. in deiner Gewalt, also zu deinem Befehl.

4. Vers. Dies sind Worte des Volkes Israel, welches der Dichter die größte aller ihm von Gott zu Theil gewordenen Wohlthaten dankbar selbst anerkennen läßt.

5. Vers. Er ist König (in Folge der Wahl des Volkes, s. II Mos. 19, 4. 5. und ihrer Bestätigung durch die Gesetzgebung). — Ueber Jeschurun vgl. Anm. zu Kap. 32, 15.

6. Vers ff. An die Erwähnung der größten Wunder und Wohlthaten, die Gott zum Besten der Israeliten gewirkt, knüpft Moses, nach dem Beispiele des sterbenden Jakob, die Segenswünsche für die einzelnen Stämme, mit Bezugnahme auf den Antheil, der einem jeden bei der Austheilung des Landes zufallen sollte. — Auffallend ist, daß Simeon ausgelassen ist, auch ist die Ordnung, in der die Stämme aufgezählt sind, ungewöhnlich. Die wahrscheinlichste Ursache, daß der Stamm Simeon ausgelassen ist, scheint die zu seyn, weil er sich, der Weissagung Jakobs zufolge, unter dem Stamme Juda be-

7. Und dieß zu Juda, er sprach:
Höre, Jehova, die Stimme Juda's,
Und zu seinem Volke bring ihn,
Seine Hand streite für ihn,
Und Hilfe wider seine Feinde sey du.
8. Zu Levi sprach er:
Dein Thummim und dein Urim gehört deinem frommen Manne,
Den du versuchtest bey Massa,
Mit dem du haderteſt bey den Wässern Meriba;
9. Der da spricht von seinem Vater und von seiner Mutter:
"ich sah sie nicht!"
Und seine Brüder nicht erkannt,
Und von seinen Söhnen nichts weiß.

---

fand (s. I Mos. 49, 7) und folglich an dem Segen dieses letzteren Theil hatte; denjenigen ausgenommen, welcher ihm besonders eigen seyn sollte. Andere Erklärer glauben, es wäre wegen des Murrens und wegen der Abgötterei dieses Stammes geschehen.

6. Vers. Die Nachkommen des Ruben, des Erstgebornen, sollen nie aussterben und zahlreich seyn.

7. Vers. Der chaldäische Paraphrast Jonathan liest: zu Juda und zu Simeon. — Bemerkenswerth ist, daß der Eingang: "dieß zu Juda" bei keinem andern als bei diesem Stamme sich findet, welches als eine Auszeichnung dieses Stammes angesehen werden könnte. — "seine Hand streite für ihn" d. h. er sey sich selbst mächtig genug, der übrigen Stämme nicht bedürftig. "Hülfe wider seine Feinde sey du" d. h. er kämpfe unter deinem Beistande, o Gott! stets siegreich.

8. Vers. Sinn: die richterliche Entscheidung in wichtigen und zweideutigen Streitsachen bleibt dem Aaron und dessen Nachkommenschaft vorbehalten. — Das Urim und Thumim, welche Worte die LXX durch Offenbarung und Wahrheit richtig übersetzt, war das heilige Loos, welches der Hohepriester am Brustschild in dessen innerer Höhlung trug, zur Entscheidung schwieriger Rechtssachen oder anderer Streitfragen als Orakel Jehova's brauchte, s. IV Mos. 27, 21. I Sam. 30, 7. Esra 2, 63. Neh. 7, 65 und das von den Israeliten gebraucht werden mußte. Es läßt sich nicht ausmachen, worin es bestand. Josephus (Alterth. 3, 9) und die Rabbinen geben an, daß es in den Steinen des Brustschildes bestanden habe. Eine wahrscheinlichere Vorstellung aber ergibt sich aus II Mos. 28, 30, wornach es zwei kleine Orakelbilder (Hieroglyphen) waren, wodurch Offenbarung und Wahrheit personificirt wurde. Bemerkenswerth ist, daß auch der ägyptische Oberpriester und Richter das Bild der Göttin der Wahrheit und des Rechts aus einem blauen Edelstein an einer goldenen Kette um den Hals auf der Brust trug, vgl. Diod. Sic. I, 48. 75. Aelian. Var. hist. 14, 34. — Der fromme Mann ist Aaron, den Jehova versuchte, ob er Vertrauen auf ihn habe, als er ihm befahl den Fels anzureden, und dessen Mißtrauen, das er dabei zu erkennen gab, er rügte, s. II Mos. 17, 4—7. IV Mos. 20, 1—13. 24.

9. Vers. Sinn: Sie sprechen Recht ohne alle Partheilichkeit; vor ihrem Richterstuhl gilt kein Ansehen der Person (s. Kap. 1, 16. 17): die innigsten und

Denn nur dein Wort halten sie, Jehova,
Und bewahren deinen Bund,
10. Sie lehren Jakob deine Rechte,
Und Israel dein Gesetz,
Sie bringen Weihrauch deiner Nase,
Und Brandopfer auf deinen Altar.
11. O segne, Jehova! seine Kraft,
Und das Werk seiner Hände laß dir gefallen,
Zerschmettere die Hüften seiner Widersacher
Daß seine Hasser sich nicht erheben.
12. Zu Benjamin sprach er:
Der Liebling Jehova's wohnet sicher bey ihm,
Er schirmet ihn Tag für Tag,
Und wohnet zwischen seinen Schultern.
13. Und zu Joseph sprach er:
Gesegnet sey von Jehova sein Land,
Mit dem Köstlichsten des Himmels, mit Thau
Und mit Wasserfüll' in der Tiefe,
14. Mit den köstlichsten Früchten der Sonne,
Und dem köstlichsten Erzeugniß der Monden,

---

zärtlichsten Verhältnisse kommen nicht in Betracht, wenn es der Beobachtung der Vorschriften Jehova's gilt, s. Kap. 17, 11. — Vielleicht hat Moses hier auch den Eifer vor Augen, den die Leviten an Tag legten, als sie ohne Rücksicht auf Blut- und Anverwandtschaft das schreckliche Gericht an den Anbetern des goldenen Kalbes vollstreckten, s. II Mos. 32, 26.

10. Vers. Der Stamm Levi oder die Priester und Leviten hatten dem Volke Israel das Gesetz zu lehren, dessen Sinn zu erklären und den Gottesdienst zu besorgen, s. Kap. 17, 9. III Mos. 10, 8—11. — Rauchopfer brachten die Priester täglich zwei Mal an dem Opferaltar im Heiligthum dar, vgl. II Mos. 30, 7. 8. Ueber die Brandopfer s. III Mos. 1 ff.

11. Vers. Unter seiner Kraft ist sein geistiger Einfluß auf das Volk Israel oder es sind vielleicht seine Einnahmen zu verstehen, die im Zehnten bestanden, s. Anm. zu Kap. 12, 17. Das Werk seiner Hände sind die von den Priestern dargebrachten Opfer.

12. Vers. Das Stammgebiet Benjamin grenzte an den Sion und Moria, auf denen in der Folge das Heiligthum zu liegen kam: das Thal, welches beide Berge umschloß, gehörte noch den Benjaminiten. In dieser Beziehung heißt es hier: der Liebling Jehova's oder der von Gott besonders geliebte Stamm Benjamin, dessen Wohnsitz in der Nähe des Heiligthums sich befindet, hat sich unter seinem Schutze einer ungestörten Ruhe zu erfreuen.

13.—16. Vers. Hier wird die Fruchtbarkeit der Stammgebiete Ephraem und Manasse beschrieben, vgl. Anm. zu I Mos. 49, 25. 26.

13. Vers. An Wasser waren diese Gebiete sehr reich, insofern sie viele Quellen und Bäche hatten.

14. Vers. Diejenigen Früchte heißen die köstlichsten der Sonne, welche

15. Mit dem Herrlichsten der uralten Berge,
Mit dem Köstlichsten der ewigen Hügel,
16. Und dem Köstlichsten der Erd' und ihrer Fülle.
Und die Gnade dessen, der im Busche wohnete,
Sie komme auf das Haupt Josephs,
Auf den Scheitel des Auserwählten seiner Brüder.
17. Ein erstgeborner Stier, voll Hoheit,
Wie Hörner des Büffels, seine Hörner.
Mit ihnen stößt er die Völker nieder,
Allesammt, bis an die Grenzen des Landes:
Das sind die Myriaden Ephraim's,
Und das die Tausende Manasse's.
18. Und zu Sebulon sprach er:
Freue dich, Sebulon, deines Ausgangs,
Und Issaschar, deiner Zelte.
19. Die Stämme rufen sie zum Berge,
Daselbst opfern sie Opfer der Gerechtigkeit,
Denn sie saugen den Ueberfluß der Meere,
Und die verborgenen Schätze des Sandes.
20. Und von Gad sprach er:
Gepriesen sey, der Gad Raum gab!

---

durch die Sonnenhitze erzeugt und zur Reife gebracht werden, oder auch die während des Sonnenjahres nur einmal wachsen, wie der Wein, der Waitzen, die Gerste u. s. w. — Diejenigen heißen Monderzeugnisse, welche alle Monate, oder nach Verlauf einiger Monate gesammelt werden, z. B. das Heu, Gemüse, Feigen u. s. w.

15. Vers. Die Berge waren mit Wäldern und Obstbäumen bedeckt, die Hügel mit Weinreben und Getraidefeldern.

16. Vers. „Der im Busche wohnte," d. h. der mir (dem Moses) in dem brennenden Dornbusche auf eine wunderbare Weise erschien. S. II Mos. 3.

17. Vers. Der Vorrang, die Macht und Stärke der Stämme Ephraem und Manasse wird durch Bilder, die aus dem Thierreiche entlehnt sind, geschildert. — Der „Stier" steht als Bild des Starken und „erstgeborner" mit Rücksicht auf den Vorrang, der dem im Bilde bezeichneten zu Theil werden soll. — „Horn" als der Theil am Körper des Ochsen, worin hauptsächlich der Sitz seiner Stärke ist, steht ebenfalls bildlich für Macht, Stärke.

18. Vers. Ausgangs d. h. Schifffahrt. Der Stamm Sebulon erhielt sein Gebiet am Meere und lebte vorzugsweise vom Handel, s. Anm. zu I Mos. 49, 13. Der Stamm Issaschar liebte den Ackerbau und die Viehzucht vgl. I Mos. 49, 15 und wohnte daher unter Zelten.

19. Vers. Sie sollen die andern zu Opfern auf den H. Berg einladen und große Reichthümer an sich bringen. — Unter dem Berge ist derjenige zu verstehen, auf welchem das Heiligthum zu stehen kam, nämlich zuerst der Schilo, dann der Sion und der Moria. — Opfer der Gerechtigkeit sind Opfer die so sind wie es sich ziemt.

20. Vers. Der Stamm Gad erhielt sein weites aber minder fruchtbares

Wie ein Löwe ist er gelagert,
Und zerreisset Arm und Schädel.
21. Das Erste ersah er sich,
Denn daselbst ist des Führers Erbtheil hinterlegt,
Und er geht voran vor dem Volke.
Vollstreckt Gerechtigkeit Jehova's
Und seine Gerichte mit Israel.
22. Und zu Dan sprach er:
Dan ist ein junger Löwe,
Der aufspringet aus Basan.
23. Und zu Naphthali sprach er:
Naphthali sey gesättigt mit Huld,
Und voll von Segen Jehova's;
In West und Süden sein Eigenthum.
24. Und zu Asser sprach er:
Gesegnet unter den Söhnen ist Asser,
Er sey gnädig aufgenommen unter seinen Brüdern,
Und tauche in Oel seinen Fuß.
25. Eisen und Erz seyen deine Riegel,
Wie dein Leben, so deine Ruhe.

Gebiet östlich vom Jordan zwischen dem Stamm Ruben, Arabien, den halben Stamm Manasse und den See Genezaret in dem eigentlichen Gilead; er bildete also eine tapfere Schutzwehr der Israeliten nach Arabien hin, s. Anm. zu Kap. 3, 16. 17. Es heißt hier von ihm: wie ein Löwe ist er gelagert und zerreißet Arm und Schädel, wodurch seine Tapferkeit sowie auch seine Sicherheit nach glücklich bestandenen Kämpfen angedeutet werden soll. Mit Löwen werden bei den Hebräern wie bei andern Völkern sehr gewöhnlich tapfere Männer verglichen, s. I Mos. 49, 9. Jes. 31, 4. Ilias μ 299.

21. Vers. Das Erste ersah er sich, insofern er mit Ruben zuerst seinen Antheil erhielt. — Die Worte: „Daselbst ist des Führers Erbtheil hinterlegt" werden verschieden gedeutet. Die meisten Jüdischen Erklärer meinen, es sey hier auf Moses den Führer des Volks hingewiesen, der im Gebiete der Gaditen begraben wurde.

„Gerechtigkeit Jehova's vollstreckt er" heißt; er hilft vollziehen das göttliche Strafgericht d. h. die Vertreibung der Canaanitischen Völker, welche Jehova beschlossen hatte.

22. Vers. „Ein junger Löwe, der aufspringt aus Basan," steht bildlich für einen rüstigen unternehmenden und tapferen Krieger.

23. Vers. Der Stamm Naphtali habe sich der besonderen Gnade Gottes zu erfreuen, er habe Ueberfluß an allem, sein Gebiet sey in der fruchtbarsten Gegend des Sees Genezaret nach Westen wie nach Süden hin.

24. Vers. Der Stamm Asser wohnte westlich am mittelländischen Meere vom Karmel bis an das phönizische Gebiet in einer Gegend, worin die Oelbäume vorzüglich gedeihen; daher heißt es hier: er tauche in Oel seinen Fuß d. h. er habe so großen Ueberfluß an Oel, daß er seine Füße damit salben kann.

25. Vers. Die LXX, Vulgata, der syrische Interpret und Andre über-

26. Keiner ist, wie der Gott Jeschurun's!
Der am Himmel daherfährt dir zur Hilfe,
In seiner Majestät auf Wolken.
27. Helfer ist der alte Gott,
Nach unten die ewigen Arme.
Und er treibet von dir hinweg den Feind,
Und spricht: sey vertilget!
28. Israel wohnet sicher, abgesondert, das Auge Jakob's in einem Land von Korn und Most,
Sein Himmel träufelt Thau.
29. Heil dir Israel! wer ist wie du,
Ein Volk beglückt von Jehova,
Dem Schilde deiner Hilfe,
Dem Schwerte deiner Hoheit!
Und es schmeicheln dir die Völker,
Und du ersteigest ihre Höhen.

---

setzen das hebräische Wort מִנְעָלֶךָ durch Sandalen; man hat dann wie der Targum Jonathan das Ganze auf ihre abgehärteten Füße bezogen, die ihnen das Herumsteigen auf Bergen leicht machten oder, wie Kimchi und Abarbanel, auf die an Eisen und Erz reichhaltigen Berge im Stammgebiet Ascher. — Aber diese und andre Beziehungen geben keinen passenden Sinn oder haben den Sprachgebrauch gegen sich. Man nimmt daher richtiger, wie schon Saadias, das Wort in der Bedeutung: „deinen Riegel," und bezieht es auf die starke Befestigung der Städte im Stammgebiet Ascher; so hat auch der Targum Onkelos den Satz verstanden indem er übersetzt: fest wie Eisen und Erz sey deine Wohnung. — Das Wort דָּבְאֶךָ nehmen die LXX, der Targum Onkelos, der arabische Interpret Saadias u. a. in der Bedeutung „deine Stärke" andre: dein Alter.

26. Vers. Nun folgt eine Lobpreisung des mächtigen Schutzgottes Israel. Ueber Jeschurun, s. Anm. zu Kap. 32, 15. — Die hebr. Dichter stellen sehr gern eine große göttliche Verfügung unter dem Bilde des Daherkommens oder Daherfahrens Gottes in den Wolken dar, vgl. Ps. 104, 3. u. v. a. St. so ist auch hier die Phrase, der am Himmel daherfährt u. s. w. zu fassen.

27. Vers. Der alte Gott heißt der einzig wahre im Gegensatz von den Götzen, die erst durch die Menschen zu höheren Wesen gemacht worden sind. — Als Wohnsitz dieses wahren Gottes wird der Himmel vorzugsweise gedacht, daher heißt es hier: „nach unten" wo von seinem den Erdenbewohnern zu leistenden Beistande die Rede ist.

28. Vers. Das Volk Israel wird sich einer vollkommenen Sicherheit erfreuen und in einem fruchtbaren Lande wohnen.

29. Vers. Israel ist das glücklichste Volk unter dem Schutz und Schirm Gottes, alle Völker werden ihm unterthan, ihre festen Plätze von ihm erobert..

Vierunddreißigstes Kapitel.

Moses stirbt auf dem Nebo im Alter von 120 Jahren. Ganz Israel betrauert ihn 30 Tage und hat nun Josua, der vom Geiste der Weisheit erfüllt wird, zum Anführer.

1. Und Mose stieg von den Ebenen Moabs auf den Berg Nebo, die Spitze des Pisga, Jericho gegenüber, und Jehova ließ ihn das ganze Land schauen, Gilead bis nach Dan,

2. Und ganz Naphthali und das Land Ephraim und Manasse und das ganze Land Juda bis zu dem westlichen Meere,

3. Und die Südgegend und den Umkreis und das Thal von Jericho der Palmenstadt bis nach Zoar.

4. Und Jehova sprach zu ihm: dies ist das Land, welches ich Abraham, Isaak und Jakob zugeschworen, und gesagt: deinem Samen will ich es geben. Ich lasse dich es schauen mit deinen Augen, aber hinein sollst du nicht kommen.

5. Also starb daselbst Mose, der Knecht Jehova's, im Lande Moab, nach dem Worte Jehova's.

---

1. Vers. Ueber die Ebene Moab's s. Anm. zu Kap. 1, 5; über den Berg Nebo und Pisga, s. Anm. zu Kap. 3, 17. 26. 27. Gilead steht hier im umfassendsten Sinn für das ganze Ostjordanland und Dan für den nördlichsten Theil von Palästina.

2. Vers. Das Stammgebiet Naphtali lag westlich vom See Genezareth und vom Jordan bis an den Antilibanon hin; das Stammgebiet Ephraem nördlich vom Stamme Benjamin am Jordan und grenzte westlich mit der westlich gelegenen Hälfte Manasse. Der Stamm Juda erhielt als sein Gebiet das südliche Palästina vom Einfluß des Jordans ins todte Meer, dem Thale Hinnom und der Stadt Ekron bis in die Wüste. Westliches Meer heißt das mittelländische. Es wird demnach hier das ganze westliche Palästina bezeichnet.

3. Vers. Unter der Südgegend ist der südliche Theil von Palästina, s. Anm. zu Kap. 1, 7 unter dem Umkreis die Ebene auf den beiden Seiten des Jordan und südlich von dem See Genazareth, die jetzt Elghaur oder Elgor heißt, unter dem Thal von Jericho, das auch die Palmstadt von der Menge Palmenbäume in der Umgegend hieß und 5 bis 6 Stunden östlich von Jerusalem, 2 Stunden westlich vom Jordan lag, die Ebene zwischen dem todten Meere, dem Jordan und dem Gebirge Juda und Quarantan und unter Zoar eine südlich vom todten Meere gelegene Stadt, die zu Abrahams Zeiten eine von den fünf Städten des Thales Siddim war, (s. I Mos. 14, 2. 8. 19, 30), zu verstehen.

4. Vers. Gott will hiemit den Moses an die Erfüllung seiner Verheißungen erinnern, vgl. Kap. 3, 27.

5. Vers. Knecht Jehova's ist ein ehrender Beiname vorzüglich frommer und heiliger Männer. Ueber das Land Moab, vgl. Anm. zu Kap. 1, 5. und über das Wort und die Weissagung Jehova's, worauf hier hingewiesen, s. Kap. 3, 27 und IV Mos. 20, 10 ff. — Wir erfahren hier weder das

6. Und er begrub ihn im Thale, im Lande Moab, Beth-Peor gegenüber, und kein Mensch kennet sein Grabmal bis auf diesen Tag.

7. Und Moses war hundert und zwanzig Jahr alt, als er starb, sein Auge war nicht schwach geworden, und seine Kraft nicht geschwunden.

8. Und die Söhne Israels beweinten Mose in den Ebenen Moab's dreißig Tage; dann waren die Tage des Weinens und der Trauer über Mose zu Ende.

9. Und Josua, der Sohn Nuns, ward voll des Geistes der Weisheit; denn Moses hatte seine Hände auf ihn gelegt, und es gehorchten ihm die Söhne Israels, und thaten, so wie Jehova dem Moses geboten hatte.

10. Und es stand hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, der ihn, Jehova, kannte von Angesicht zu Angesicht,

11. In Ansehung aller der Zeichen und Wunder, welche ihn Jehova sandte zu thun im Lande Aegypten an Pharao und an allen seinen Knechten und an seinem ganzen Lande,

12. Und in Ansehung all der mächtigen Hand und aller der großen und fürchterlichen Thaten, welche Moses that vor den Augen von ganz Israel.

Jahr noch den Tag des Todes Moses. Die Juden setzten ihn auf den siebenten Tag des Monats Adar, welches der letzte Tag des vierzigsten Jahres nach dem Auszuge aus Aegypten war; andre Ausleger aber haben dargethan daß er am letzten Tage des elften Monats oder am ersten des zwölften gestorben sey.

6. Vers. Ueber Beth-Peor vgl. Anm. zu Kap. 3, 29.

7. Vers. Vgl. Anm. zu Kap. 31, 2.

8. Vers. Die Trauer um theure Personen war schon in den frühesten Zeiten gewöhnlich und dauerte gewöhnlich nur 7 Tage, s. I Mos. 23, 1. 2. 50, 10. Sirach 50, 10. I Kön. 25, 1. II Kön. 1, 17. 3, 32. Man zerriß seine Kleider, zog sich ein rauhes Kleid an, schlug sich mit Weheklagen auf die Brust, bestreute sich mit Staub, fastete und überließ sich ganz der Trauer. — Um Moses trauern sie 30 Tage eben so wie um Aaron wegen der außerordentlichen Verdienste beider Personen.

9. Vers. Der Geist der Weisheit ist die außerordentliche geistige Kraft, die von Gott kommt und durch deren Hülfe der Betheiligte weise wird. Er wird dem Josua durch das Auflegen der Hände von Seiten des Moses verliehen, welche symbolische Handlung immer in dem Falle üblich war, wenn einem Andern etwas mitgetheilt wird, worüber der Handelnde verfügen kann.

10. Vers. Ueber die Phrase: Gott kennen von Angesicht zu Angesicht, s. Anm. zu Kap. 5, 4.

11. 12. Vers. Vgl. über die von Moses gewirkten Wunder Anm. zu Kap. 4, 34. 7, 39.

Druckfehler im II. Bande des ersten Theils.

S.	5	Z.	30	statt 29, 34 lies 30, 17.
—	8	—	4	v. u. st. Τηγανον l. Τήγανον.
—	9	—	20	v. u. st. Orientaler l. Orientalen.
—	11	—	11	v. o. st. מלה l. מלח.
—	39	—	12	v. o. st. Kopfbunde l. Kopfbünde.
—	41	—	14	v. u. st. 28 l. 29.
—	44	—	18	v. o. st. λατοκαυσεν l. κατέκαυσεν.
—	44	—	15	v. u. st. καθαρισαν l. ἐκαθάρισεν.
—	49	—	16	v. u. st. es l. sich.
—	55	—	17	v. o. st. Grätze l. Krätze.
—	56	—	6	v. u. st. ικτινος l. ικτινος.
—	65	—	18	und 23 v. o. st. Herd l. Heerd.
—	77	—	21	v. o. st. Röm. l. Kön.
—	79	—	23	v. o. st. Krankheilt l. Krankheit.
—	85	—	23	v. u. st. Kalch l. Kalk.
—	102	—	19	v. o. st. Geschäf- l. Geschäften.
—	116	—	7	v. o. **) ist auszulöschen.
—	116	—	16	v. u. st. חַרֵשׁ l. חֵרֵשׁ.
—	119	—	13	v. o. st. mit l. über dem.
—	119	—	1	und 2 v. u. statt der 2 Zeilen lies: Für על־הדם scheinen die LXX gelesen zu haben על־הרים (auf Bergen): aber durch ein Versehen. Moses bezieht sich hier auf den Gebrauch, über dem Blute Mahlzeit zu halten, um zauberische Künste vorzunehmen s. Odyss. λ 36. 37. und in Lucan's pharsalischer Zauberin Phars. VI, 556. 557.
—	121	—	12	v. u. st. veranstaltet l. verunstaltet.
—	130	—	18	Hinter diese Zeile füge Folgendes bei: Richtiger dürfte wohl der Vers nach dieser wörtlichen Uebersetzung aufgefaßt und בעל in der Bedeutung Mann, Gemahl genommen werden, wie I Mos. 20, 3. Joel 1, 8. Der Priester soll sich, wenn er verheirathet ist, wegen seiner Frau nicht verunreinigen oder trauern. Auch Ezech. 44, 25 wird den Priestern die Trauer nur wegen der sechs im Vers 2 und 3 erwähnten Personen gestattet. Dasselbe fand bei den Römern Statt, s. Plutarch in Sylla.

S. 131 Z. 1 v. o. st. XIV l. XXI.
— 134 — 15 v. o. st. da sie l. in dem was.
— 136 — 12 v. o. st. לַבֹהֵן l. לֹכֹהֵן.
— 138 — 9 v. u. st. elbst l. selbst.
— 142 — 11 v. o. st. Heerde l. Erndte.
— 163 — 2 v. o. st. keinem l. einem
— 187 — 10 v. u. st. φυλάκη l. φυλακή.
— 187 — 15 v. u. st. אֹהֶל l. אֹהֶל.
— 187 — 16 v. u. st. מִשְׁכ l. מִשְׁכָּן.
— 318 — 20 v. u. st. will l. will ich.
— 320 — 20 v. u. st. besse l. besser.
— 337 — 1 v. o. st. XXVIII l. XXVII.
— 337 — 23 v. u. st. haurim l. haiirim.
— 363 — 2 und 3 v. u. st. Chunon l. Phunon.
— 365 — 5 v. u. ergänze zu Anfang: 5. Vers.
— 376 — 6 v. u. statt בצ l. בֵּן.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scholz, Johann Martin Augustin,

Das fünfte Buch Mosis

Frankfurt a.M. 1832

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.ex.o.172(2#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11776395-7